STADT
BOCHUM

Jahresabschluss 2022

Band 1

Bilanz | Ergebnisrechnung | Finanzrechnung
Anhang und Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

Band 1

1. Einführung ... 14
2. Bilanz ... 16
3. Ergebnisrechnung ... 22
4. Finanzrechnung ... 25
5. Anhang ... 28
5.1 Vorbemerkung ... 29
5.2 Ausweis, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 30
5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz ... 32
5.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung ... 102
5.5 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung ... 134
5.6 Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse ... 159
5.7 Gesonderte Anhangsangaben ... 161
5.8 Organe und Mitgliedschaften ... 163
5.9 Anlagen zum Anhang ... 179
6. Lagebericht ... 228
6.1 Grundsätzliches ... 229
6.2 Strukturen ... 230
6.3 Haushaltssituation der Stadt Bochum ... 232
6.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ... 238
6.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde ... 254

Band 2

7. Innere Verwaltung (Produktbereich 11)....287
7.1 Politische Gremien (Produktgruppe 11 01)....291
7.2 Verwaltungsleitung (Produktgruppe 11 02)....294
7.3 Gleichstellung, Familie, Inklusion (Produktgruppe 11 03)....299
7.4 Rechnungsprüfung (Produktgruppe 11 04)....302
7.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Produktgruppe 11 05)....306
7.6 Organisation und Personalwirtschaft (Produktgruppe 11 06)....311
7.7 Finanzmanagement und Rechnungswesen (Produktgruppe 11 07)....320
7.8 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Produktgruppe 11 08)....329
7.9 Technischer Betrieb (Produktgruppe 11 09)....337
7.10 Rechtsangelegenheiten (Produktgruppe 11 10)....343
7.11 Liegenschaftsmanagement (Produktgruppe 11 11)....346
7.12 Kommunales Integrationszentrum (Produktgruppe 11 12)....352
7.13 Seniorenvertretung (Produktgruppe 11 13)....356
7.14 Steuerungsunterstützung und strategische soziale Planung (Produktgruppe 11 14)....359
7.15 Gesamtstädtische strategische Steuerung (Produktgruppe 11 15)....362
7.16 Personalvertretung (Produktgruppe 11 16)....364
7.17 Schwerbehindertenvertretung (Produktgruppe 11 17)....368
7.18 Arbeitsschutz, -medizin, Gesundheit im Betrieb (Produktgruppe 11 19)....370
7.19 Information, Beratung und Service (Produktgruppe 11 20)....376
7.20 Bezirksverwaltung Mitte (Produktgruppe 11 21)....378
7.21 Bezirksverwaltung Wattenscheid (Produktgruppe 11 22)....383

7.22 Bezirksverwaltung Nord (Produktgruppe 11 23) 388
7.23 Bezirksverwaltung Ost (Produktgruppe 11 24)....393
7.24 Bezirksverwaltung Süd (Produktgruppe 11 25)....398
7.25 Bezirksverwaltung Südwest (Produktgruppe 11 26)....403
7.26 Allgemeine Personalwirtschaft (Produktgruppe 11 27) 408
7.27 alt - Zentrales Projektmanagement (Produktgruppe 11 30)....411
7.28 Servicedienstleistungen (Produktgruppe 11 31) 412
7.29 Zentraler Einkauf (Produktgruppe 11 32)....417
7.30 Digitalisierung (Produktgruppe 11 33)....419

8. Sicherheit und Ordnung (Produktbereich 12)....423
8.1 Einwohnerangelegenheiten (Produktgruppe 12 01)....426
8.2 Wahlen und Abstimmungen (Produktgruppe 12 02) 435
8.3 Statistische Angelegenheiten (Produktgruppe 12 03) 437
8.4 Sonn-/Feiertagsschutz, Bühnenpyrotechnik (Produktgruppe 12 04) 440
8.5 Prävention (Produktgruppe 12 05)....442
8.6 Intervention (Produktgruppe 12 06) 447
8.7 Rettungsdienst (Produktgruppe 12 07) 457
8.8 OWI’s und ehrenamtliche Rechtspflege (Produktgruppe 12 09) 462
8.9 Ordnungsangelegenheiten (Produktgruppe 12 10) 469
8.10 Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Produktgruppe 12 12)....477
8.11 Straßenverkehrsangelegenheiten (Produktgruppe 12 13)....480
8.12 Kommunales Krisenmanagement (Produktgruppe 12 16)....486

8.13 Zensus (Produktgruppe 12 17) 492

9. Schulträgeraufgaben (Produktbereich 21) 496
9.1 Bereitstellung schulischer Einrichtungen (Produktgruppe 21 01) 499
9.2 Zentrale schulbezogene Leistungen (Produktgruppe 21 02) 524
9.3 Schulische Gebäude Infrastruktur (Produktgruppe 21 03) 534

10. Kultur (Produktbereich 25) 551
10.1 Volkshochschule (Produktgruppe 25 01) 554
10.2 Stadtbücherei (Produktgruppe 25 02) 562
10.3 Förderung der Kultur und Wissenschaft (Produktgruppe 25 03) 569
10.4 Planetarium Bochum (Produktgruppe 25 04) 575
10.5 Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte (Produktgruppe 25 05) 580
10.6 Bochumer Symphoniker (Produktgruppe 25 06) 586
10.7 Museum Bochum (Produktgruppe 25 07) 591
10.8 Musikschule Bochum (Produktgruppe 25 08) 597
10.9 Beteiligung AöR Schauspielhaus (Produktgruppe 25 10) 606

11. Soziale Hilfen (Produktbereich 31) 610
11.1 Leistungen nach dem SGB IX, XII, PFG NW öT (Produktgruppe 31 01) 613
11.2 Aufgaben nach dem SGB II (Produktgruppe 31 02) 619
11.3 Leistungen nach dem AsylbLG (Produktgruppe 31 03) 624
11.4 Sonstige soziale Leistungen (Produktgruppe 31 04) 629

11.5 Soziale Einrichtungen (Produktgruppe 31 05).....633
11.6 Förderung der Wohlfahrtspflege und des Gemeinwohls (Produktgruppe 31 06).....638
11.7 Unterhaltsleistungen (Produktgruppe 31 07).....642
11.8 Beteiligung im Bereich soziale Leistungen (Produktgruppe 31 08).....647
11.9 Soziale Leistungen überörtl. Träger (Produktgruppe 31 09).....649
11.10 BuT Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Produktgruppe 31 10).....653

12. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36).....659
12.1 Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36 01).....662
12.2 Kinder- und Jugendarbeit (Produktgruppe 36 02).....675
12.3 Hilfen zur Erziehung (Produktgruppe 36 03).....685
12.4 Institutionelle Bildung und Beratung (Produktgruppe 36 04).....696
12.5 Vormundschaftswesen (Produktgruppe 36 05).....704

13. Gesundheitsdienste (Produktbereich 41).....708
13.1 Gesundheitswesen (Produktgruppe 41 01).....711
13.2 alt Medizinische Mikrobiologie (Produktgruppe 41 02).....717

Band 3

14. Sportförderung (Produktbereich 42) 721
14.1 Bereitstellung und Betrieb von Sporteinrichtungen (Produktgruppe 42 01) 724
14.2 Bereitstellung und Betrieb Olympiastützpunkt (Produktgruppe 42 03) 734
14.3 Förderung des Sports (Produktgruppe 42 04) 739
14.4 Beteiligung im Bereich Sportstätten (Produktgruppe 42 05) 742
14.5 Unterhaltung Sportstätten (Produktgruppe 42 06) 744

15. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation (Produktbereich 51) 748
15.1 Räumliche Planung und Entwicklung (Produktgruppe 51 01) 751
15.2 Bauleit-, Entwicklungs- und Mobilitätsplanung (Produktgruppe 51 02) 753
15.3 Geoinformation und Kataster (Produktgruppe 51 03) 761

16. Bauen und Wohnen (Produktbereich 52) 772
16.1 Wohnungsmarkt, -förderung, Denkmalschutz (Produktgruppe 52 01) 775
16.2 Bauordnung (Produktgruppe 52 02) 780

17. Ver- und Entsorgung (Produktbereich 53) 785
17.1 Abfallwirtschaft (Produktgruppe 53 01) 788
17.2 Abfallüberwachung und –vermeidung (Produktgruppe 53 02) 790
17.3 Öffentliche Gewässer (Produktgruppe 53 03) 792
17.4 Abwasserbeseitigung (Produktgruppe 53 04) 794
17.5 Beteiligung ewmr/ Holding (Produktgruppe 53 05) 820

17.6 Beteiligung Stadtwerke (Produktgruppe 53 06)....822

18. Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV (Produktbereich 54)....824
18.1 Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung (Produktgruppe 54 01)....827
18.2 Stadtbahn und ÖPNV (Produktgruppe 54 02)....866
18.3 Nahverkehrsangelegenheiten ÖPNV (Produktgruppe 54 03)....871
18.4 Straßenreinigung und Winterdienst, Satzungsrecht (Produktgruppe 54 04)....875
18.5 Beteiligung im Bereich ÖPNV (Produktgruppe 54 06)....878

19. Natur- und Landschaftspflege (Produktbereich 55)....880
19.1 Öffentliches Grün (Produktgruppe 55 01)....883
19.2 Friedhofs- und Bestattungswesen (Produktgruppe 55 02)....891
19.3 Krematorium (Produktgruppe 55 03)....897
19.4 Natur und Landschaft (Produktgruppe 55 04)....901
19.5 Land- und Forstwirtschaft (Produktgruppe 55 05)....905

20. Umweltschutz (Produktbereich 56)....909
20.1 Umwelt (Produktgruppe 56 01)....912
20.2 Klimaschutz (Produktgruppe 56 02)....918

21. Wirtschaft und Tourismus (Produktbereich 57)....923
21.1 Wochenmärkte (Produktgruppe 57 01)....926
21.2 Beteiligung Sparkasse (Produktgruppe 57 05)....928

21.3 Beteiligung sonstige Unternehmen (Produktgruppe 57 06) 930
21.4 Marketing (Produktgruppe 57 07) 932
21.5 Beteiligung WEG Bochum mbH (Produktgruppe 57 09) 934
21.6 Beteiligung Sondervermögen Grundstücksentwicklung (Produktgruppe 57 10) 938

22. Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktbereich 61) 942
22.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage (Produktgruppe 61 01) 945
22.2 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktgruppe 61 02) 950

Jahresabschluss 2022 **Zuordnungstabelle**

Stadt Bochum

Zuordnung der Dezernate und der Ämter zu Produktbereichen und Produktgruppen

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produkt-bereich	Bezeichnung	Produkt-gruppe	Bezeichnung	Seite
I	I / R	Referat des Oberbürgermeisters für gesamtstädtische Angelegenheiten	11	Innere Verwaltung	15	Gesamtstädtische strategische Steuerung	362
			57	Wirtschaft u. Tourismus	09	Beteiligung WEG Bochum mbH	934
	01	Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation	11	Innere Verwaltung	01	Politische Gremien	291
					02	Verwaltungsleitung	294
					05	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	306
			12	Sicherheit und Ordnung	03	Statistische Angelegenheiten	437
			57	Wirtschaft u. Tourismus	07	Marketing	932
	02 / 03	Referat für Gleichstellung, Familie, Inklusion	11	Innere Verwaltung	03	Gleichstellung, Familie, Inklusion	299
	14	Rechnungsprüfungsamt			04	Rechnungsprüfung	302
II	17 M	Bezirksverwaltungsstelle Mitte (I)	11	Innere Verwaltung	21	Bezirksverwaltung Mitte	378
	17 WAT	Bezirksverwaltungsstelle Wattenscheid (II)			22	Bezirksverwaltung Wattenscheid	383
	17 N	Bezirksverwaltungsstelle Nord (III)			23	Bezirksverwaltung Nord	388
	17 O	Bezirksverwaltungsstelle Ost (IV)			24	Bezirksverwaltung Ost	393
	17 S	Bezirksverwaltungsstelle Süd (V)			25	Bezirksverwaltung Süd	398
	17 SW	Bezirksverwaltungsstelle Südwest (VI)			26	Bezirksverwaltung Südwest	403
	20	Amt für Finanzsteuerung			07	Finanzmanagement und Rechnungswesen	320
			53	Ver- und Entsorgung	05	Beteiligung ewmr / Holding	820
					06	Beteiligung Stadtwerke	822
			54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	06	Beteiligung im Bereich ÖPNV	878
			57	Wirtschaft und Tourismus	05	Beteiligung Sparkasse	928
					06	Beteiligung sonstige Unternehmen	930
					10	Beteiligung Sondervermögen Grundstücksentwicklung	938
			61	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	945
					02	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	950
	33	Amt für Bürgerservice	11	Innere Verwaltung	20	Information, Beratung und Service	376
			12	Sicherheit und Ordnung	01	Einwohnerangelegenheiten	426
					02	Wahlen und Abstimmungen	435
					17	Zensus	492
	ZD	Zentrale Dienste	21	Schulträgeraufgaben	03	Bereitstellung schulischer Gebäudeinfrastruktur	534

Jahresabschluss 2022 — Zuordnungstabelle

Stadt Bochum

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produkt-bereich	Bezeichnung	Produkt-gruppe	Bezeichnung	Seite
III	III / AAG	Stabsstelle Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb	11	Innere Verwaltung	19	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb	370
	III / CDO	Stabstelle Digitalisierung			33	Digitalisierung	419
	III / KKM	Kommunales Krisenmanagement	12	Sicherheit und Ordnung	16	KKM	486
	11	Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation	11	Innere Verwaltung	06	Organisations- und Personalwirtschaft	311
					08	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	329
					27	Allgemeine Personalwirtschaft	408
	16	Referat für Service			31	Servicedienstleistungen	412
	30	Rechtsamt			10	Rechtsangelegenheiten	343
	32	Ordnungsamt	12	Sicherheit und Ordnung	09	OWI's und ehrenamtliche Rechtspflege	462
					10	Ordnungsangelegenheiten	469
					11	*Veterinärwesen (bis 31.12.2019)*	-
					12	Schlachttier- u. Fleischuntersuchung	477
			57	Wirtschaft und Tourismus	01	Wochenmärkte	926
	37	Feuerwehr und Rettungsdienst	12	Sicherheit und Ordnung	05	Prävention	442
					06	Intervention	447
					07	Rettungsdienst	457
IV	04	Kommunales Integrationszentrum Bochum	11	Innere Verwaltung	12	Kommunales Integrationszentrum	352
	40	Schulverwaltungsamt	21	Schulträgeraufgaben	01	Bereitstellung schulischer Einrichtung	499
					02	Zentrale schulbezogene Leistungen	524
	41	Kulturbüro und Kulturhistorische Museen	25	Kultur und Wissenschaft	03	Förderung der Kultur und Wissenschaft	569
					10	Beteiligung AöR Schauspielhaus	606
	43	Volkshochschule	25	Kultur und Wissenschaft	01	Volkshochschule	554
	44	Stadtarchiv - Bochumer Zentrum f. Stadtgeschichte			05	Stadtarchiv-Bo. Zentrum f. Stadtgeschichte	580
	45	Bochumer Symphoniker			06	Bochumer Symphoniker	586
	46	Stadtbücherei			02	Stadtbücherei	562
	47	Kunstmuseum Bochum			07	Museum Bochum	591
	48	Musikschule			08	Musikschule Bochum	597
	49	Zeiss Planetarium			04	Planetarium	575
	52	Referat für Sport und Bewegung	42	Sportförderung	01	Bereitstellung u. Betrieb v. Sporteinrichtungen	724
					03	Bereitstellung u. Betrieb des Olympiastützpunktes	734
					04	Förderung des Sports	799
					05	Beteiligung im Bereich Sportstätten	742

Jahresabschluss 2022

Stadt Bochum

Zuordnungstabelle

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produkt-bereich	Bezeichnung	Produkt-gruppe	Bezeichnung	Seite
V	V / SU	Steuerungsunterstützung Dezernat V	11	Innere Verwaltung	14	Steuerungsunterstützung und strategische soz. Planung	359
			31	Soziale Hilfen	08	Beteiligung im Bereich Soziale Leistung	647
	50	Amt für Soziales	11	Innere Verwaltung	13	Seniorenvertretung, Geschäftsstelle Senioren Beirat	356
			31	Soziale Hilfen	01	Leistungen SGB IX, XII, PFG öT	613
					02	Hilfen für Asylbewerber und Geflüchtete	619
					03	Leistungen nach dem AsylbLG	624
					04	Sonstige soziale Leistungen	69
					05	Hilfen für Obdach- und Wohnungslose	633
					06	Förderung der Wohlfahrtspflege	638
					09	Soziale Leistungen überörtl. Träger	349
	51	Jugendamt	31	Soziale Hilfen	07	Unterhaltsleistungen	642
					10	BuT Leistungen zur Bildung und Teilhabe	653
			36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung	661
					02	Kinder- und Jugendarbeit	675
					03	Hilfen zur Erziehung	685
					04	Institutionelle Bildung und Beratung	696
					05	Vormundschaftswesen	704
	53	Gesundheitsamt	41	Gesundheitsdienste	01	Gesundheitswesen	711

Jahresabschluss 2022 — Zuordnungstabelle

Stadt Bochum

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produkt-bereich	Bezeichnung	Produkt-gruppe	Bezeichnung	Seite
VI	VI / ZEK	Referat Zentraler Einkauf (ZEK)	11	Innere Verwaltung	32	Zentraler Einkauf	417
	VI / KN	Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit	56	Umweltschutz	02	Klimaschutz	918
	alt 60	*Amt für Bauverwaltung und Wohnungswesen*	*51*	*Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.*	*01*	*Räuml. Planung und Entwicklung (bis einschließlich 2011)*	751
	61	Amt für Stadtplanung und Wohnen	51	Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.	02	Bauleit-, Entwicklungs- und Mobilitätsplanung	753
			52	Bauen und Wohnen	01	Wohnungsmarkt,-förderung; Denkmalschutz	775
	62	Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster	11	Innere Verwaltung	11	Liegenschaftsmanagement	346
			51	Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.	03	Geoinformation und Kataster	761
	63	Bauordnungsamt	52	Bauen und Wohnen	02	Bauordnung	780
	66	Tiefbauamt	12	Sicherheit und Ordnung	13	Straßenverkehrsangelegenheiten	480
			53	Ver- und Entsorgung	03	Öffentliche Gewässer	792
					04	Abwasserbeseitigung	794
			54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	01	Verkehrsflächen, Signalanlagen und Beleuchtung	827
					02	Stadtbahn und ÖPNV	866
					03	Nahverkehrsangelegenheiten ÖPNV	871
	67	Umwelt- und Grünflächenamt	12	Sicherheit und Ordnung	04	Sonn-/Feiertagsschutz, Bühnenpyrotechnik	440
			53	Ver- und Entsorgung	01	Abfallwirtschaft	788
					02	Abfallüberwachung u. -vermeidung	790
			54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	04	Straßenreinigung u. Winterdienst, Satzungsrecht	875
			55	Natur- und Landschaftspflege	01	Öffentliches Grün	883
					04	Natur und Landschaft	901
					05	Land- und Forstwirtschaft	905
			56	Umweltschutz	01	Umwelt	912
	68	Technischer Betrieb	11	Innere Verwaltung	09	Technischer Betrieb	337
			42	Sportförderung	06	Unterhaltung Sportstätten	744
			55	Natur- und Landschaftspflege	02	Friedhofs- und Bestattungswesen	891
					03	Krematorium	897
	PR	Personalrat	11	Innere Verwaltung	16	Personalvertretung	364
	SBV	Schwerbehindertenvertretung			17	Schwerbehindertenvertretung	368

**= eigenbetriebsähnliche Einrichtung*

Bestätigungserklärung

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW ist der von der Kämmerin aufgestellte Jahresabschluss 2022 vom Oberbürgermeister zu bestätigen.

Aufgestellt:

2. Juni 2023 /IT

Bochum, _____

Dr. Eva Maria Hubbert, Stadtkämmerin

Bestätigt:

Bochum, 07.06.23

Thomas Eiskirch, Oberbürgermeister

1. Einführung

Allgemeine Ausführungen

Zum Schluss eines jeden Jahres hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen. Er informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres und gibt Aufschluss über die zum Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Er stellt die wirtschaftliche Lage der Gemeinde dar und gibt Rechenschaft über die Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplanes und die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Bilanz,
2. der Ergebnisrechnung,
3. der Finanzrechnung,
4. den Teilrechnungen und
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

Die Stadt Bochum kann keinen Gebrauch von der größenabhängigen Befreiung nach § 116 a GO machen und stellt den Gesamtabschluss weiterhin auf.

2. Bilanz

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
0. Aufwendungen zum Erhalt gem. Leistungsfähigkeit	118.181.643,58	105.431.791,79	1. Eigenkapital	1.042.557.760,43	1.011.868.260,00
1. Anlagevermögen	4.870.222.292,29	4.780.200.553,01	1.1 Allgemeine Rücklage	914.721.502,33	912.536.841,38
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.718.676,55	5.877.253,05	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	3.518.965.677,54	3.433.222.964,56	1.3 Ausgleichsrücklage	99.331.418,62	32.157.489,36
1.3 Finanzanlagen	1.343.537.938,20	1.341.100.335,40	1.4 Jahresüberschuss	28.504.839,48	67.173.929,26
2. Umlaufvermögen	196.397.805,66	178.662.278,03	2. Sonderposten	1.006.859.427,49	1.005.603.467,15
2.1 Vorräte	1.749.642,79	850.105,35	2.1 für Zuwendungen	882.885.914,72	874.736.403,16
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	191.869.416,60	171.627.407,97	2.2 für Beiträge	101.856.723,78	106.390.489,75
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	2.3 für den Gebührenausgleich	7.788.422,88	10.079.723,48
2.4 Liquide Mittel	2.778.746,27	6.184.764,71	2.4 Sonstige Sonderposten	14.328.366,11	14.396.850,76
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	44.614.470,28	44.799.875,35	3. Rückstellungen	1.148.550.890,49	1.049.421.744,05
Aktiva	**5.229.416.211,81**	**5.109.094.498,18**	3.1 Pensionsrückstellungen	869.053.163,82	835.784.714,05
			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.580.960,81	10.880.239,24
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	76.227.606,20	61.974.930,71
			3.4 Sonstige Rückstellungen	193.689.159,66	140.781.860,05
			4. Verbindlichkeiten	1.977.434.740,63	1.993.185.891,46
			4.1 Anleihen	540.000.000,00	540.000.000,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	870.117.151,87	819.176.116,24
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	297.102.335,02	396.600.000,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	52.005.347,73	54.773.478,20
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.569.661,07	70.354.800,77
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.094.195,38	9.336.972,45
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	32.551.195,38	32.677.571,19
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	102.994.854,49	70.266.952,61
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	54.013.392,77	49.015.135,52
			Passiva	**5.229.416.211,81**	**5.109.094.498,18**

Jahresabschluss 2022

Bilanz Aktiva

Stadt Bochum

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
0. Aufwendungen zum Erhalt gem. Leistungsfähigkeit	118.181.643,58	105.431.791,79
1. Anlagevermögen	4.870.222.292,29	4.780.200.553,01
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.718.676,55	5.877.253,05
1.2 Sachanlagen	3.518.965.677,54	3.433.222.964,56
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	333.322.885,09	315.657.465,70
1.2.1.1 Grünflächen	157.294.325,42	149.765.856,20
1.2.1.2 Ackerland	20.213.709,18	20.496.683,85
1.2.1.3 Wald, Forsten	27.159.839,13	26.741.411,22
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	128.655.011,36	118.653.514,43
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	939.766.674,74	923.445.787,88
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	62.884.398,43	60.564.311,64
1.2.2.2 Schulen	472.504.352,71	457.205.547,74
1.2.2.3 Wohnbauten	20.399.899,82	21.823.187,53
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	383.978.023,78	383.852.740,97
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.888.827.068,96	1.886.582.107,74
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	309.304.122,75	309.410.194,01
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	73.185.686,63	70.391.646,96
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	295.945.930,82	302.831.451,23
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	569.719.041,99	554.305.754,31
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	628.382.092,32	637.198.906,27
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.290.194,45	12.444.154,96
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.929.459,74	6.050.840,25
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64.386.041,93	64.188.351,17
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	33.933.947,95	34.634.216,11
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.407.346,57	24.100.770,17
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	229.392.252,56	178.563.425,54

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1.3 Finanzanlagen	1.343.537.938,20	1.341.100.335,40
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.312.658.385,57	1.310.158.385,57
1.3.2 Beteiligungen	3.003.070,00	3.003.070,00
1.3.3 Sondervermögen	16.609.000,00	16.609.000,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.484.164,06	10.484.164,06
1.3.5 Ausleihungen	783.318,57	845.715,77
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	783.318,57	845.715,77
2. Umlaufvermögen	196.397.805,66	178.662.278,03
2.1 Vorräte	1.749.642,79	850.105,35
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	1.749.642,79	850.105,35
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	191.869.416,60	171.627.407,97
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	139.312.701,50	135.088.295,47
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	33.466.530,87	21.974.637,61
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	19.090.184,23	14.564.474,89
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.778.746,27	6.184.764,71
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	44.614.470,28	44.799.875,35
Aktiva	**5.229.416.211,81**	**5.109.094.498,18**

Jahresabschluss 2022

Bilanz Passiva

Stadt Bochum

Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Eigenkapital	1.042.557.760,43	1.011.868.260,00
1.1 Allgemeine Rücklage	914.721.502,33	912.536.841,38
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	99.331.418,62	32.157.489,36
1.4 Jahresüberschuss	28.504.839,48	67.173.929,26
2. Sonderposten	1.006.859.427,49	1.005.603.467,15
2.1 für Zuwendungen	882.885.914,72	874.736.403,16
2.2 für Beiträge	101.856.723,78	106.390.489,75
2.3 für den Gebührenausgleich	7.788.422,88	10.079.723,48
2.4 Sonstige Sonderposten	14.328.366,11	14.396.850,76
3. Rückstellungen	1.148.550.890,49	1.049.421.744,05
3.1 Pensionsrückstellungen	869.053.163,82	835.784.714,05
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.580.960,81	10.880.239,24
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	76.227.606,20	61.974.930,71
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	193.689.159,66	140.781.860,05

Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
4. Verbindlichkeiten	1.977.434.740,63	1.993.185.891,46
4.1 Anleihen	540.000.000,00	540.000.000,00
4.1.1 für Investitionen	290.000.000,00	290.000.000,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	250.000.000,00	250.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	870.117.151,87	819.176.116,24
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	481.144.325,07	484.167.688,69
4.2.5 von Kreditinstituten	388.972.826,80	335.008.427,55
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	297.102.335,02	396.600.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	52.005.347,73	54.773.478,20
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.569.661,07	70.354.800,77
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.094.195,38	9.336.972,45
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	32.551.195,07	32.677.571,19
4.8 Erhaltene Anzahlungen	102.994.854,49	70.266.952,61
5. Passive Rechnungsabgrenzung	54.013.392,77	49.015.135,52
Passiva	**5.229.416.211,81**	**5.109.094.498,18**

3. Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2022 **Ergebnisrechnung**

Stadt Bochum

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	558.237.607,67	520.098.020,00	0,00	607.203.635,69	87.105.615,69	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	560.748.566,26	546.197.693,82	0,00	578.685.561,99	32.487.868,17	
3	+	Sonstige Transfererträge	8.705.761,81	8.361.200,00	0,00	7.097.588,27	-1.263.611,73	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	237.385.335,61	242.592.442,07	0,00	257.411.903,11	14.819.461,04	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.238.656,49	20.655.020,00	0,00	19.279.296,71	-1.375.723,29	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.363.384,81	181.549.018,00	0,00	187.668.578,83	6.119.560,83	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	70.448.705,90	53.545.189,35	0,00	70.019.702,16	16.474.512,81	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	8.615.538,83	9.030.400,28	0,00	9.503.736,14	473.335,86	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**1.662.743.557,38**	**1.582.028.983,52**		**1.736.870.002,90**	**154.841.019,38**	
11	-	Personalaufwendungen	333.739.598,54	359.325.803,52	0,00	353.854.229,29	5.471.574,23	
12	-	Versorgungsaufwendungen	39.506.747,23	45.358.000,00	0,00	55.857.861,46	-10.499.861,46	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308.707.671,88	279.923.562,22	10.352.922,81	308.523.104,90	-28.599.542,68	10.721.413,58
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	83.863.065,27	81.963.286,63	0,00	86.476.655,48	-4.513.368,85	
15	-	Transferaufwendungen	744.386.443,58	736.105.842,89	481.226,00	784.516.703,11	-48.410.860,22	714.074,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	136.283.155,88	119.940.880,17	1.375.808,00	131.661.058,84	-11.720.178,67	4.341.728,00
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**1.646.486.682,38**	**1.622.617.375,43**	**12.209.956,81**	**1.720.889.613,08**	**-98.272.237,65**	**15.777.215,58**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	**16.256.875,00**	**-40.588.391,91**	**12.209.956,81**	**15.980.389,82**	**56.568.781,73**	**15.777.215,58**
19	+	Finanzerträge	19.366.700,41	18.386.777,00		19.345.299,70	958.522,70	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.464.603,48	29.554.350,00		19.570.701,83	9.983.648,17	
21	**=**	**Finanzergebnis**	**902.096,93**	**-11.167.573,00**		**-225.402,13**	**10.942.170,87**	
22	**=**	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**17.158.971,93**	**-51.755.964,91**		**15.754.987,69**	**67.510.952,60**	**15.777.215,58**
23	+	Außerordentliche Erträge	58.237.188,42	41.921.030,00		32.709.683,04	-9.211.346,96	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	8.222.231,09			19.959.831,25	-19.959.831,25	
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis**	**50.014.957,33**	**41.921.030,00**		**12.749.851,79**	**-29.171.178,21**	
26	**=**	**Jahresergebnis**	**67.173.929,26**	**9.834.934,91**		**28.504.839,48**	**38.339.774,39**	**15.777.215,58**
27	-	Globaler Minderaufwand	0,00					
28	**=**	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**67.173.929,26**	**-9.834.934,91**		**28.504.839,48**	**38.339.774,39**	**15.777.215,58**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
29	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	798.563,91			2.464.061,24	2.464.061,24	
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	16.380,00					
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	173,00			279.400,29	-279.400,29	
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.500.000,00					
33		**Verrechnungssaldo**	**685.229,09**			**2.184.660,95**	**2.184.660,95**	

4. Finanzrechnung

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	558.876.898,62	520.098.020,00		590.935.132,09	-70.837.112,09	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	507.340.518,87	513.039.362,17		542.266.975,08	-29.227.612,91	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	9.646.215,61	8.361.200,00		6.534.328,89	1.826.871,11	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	225.892.392,33	238.061.329,00		242.523.393,08	-4.462.064,08	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.853.901,05	20.655.020,00		17.444.283,81	3.210.736,19	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	194.813.327,31	181.549.018,00		193.498.738,96	-11.949.720,96	
7	+	Sonstige Einzahlungen	37.074.754,59	37.550.085,00		41.057.564,93	-3.507.479,93	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	19.198.215,78	18.386.777,00		19.289.872,53	-903.095,53	
9	**=**	**Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.567.696.224,16**	**1.537.700.811,17**		**1.653.550.289,37**	**-115.849.478,20**	
10	-	Personalauszahlungen	305.078.940,51	328.459.108,00		315.796.837,03	-12.662.270,97	
11	-	Versorgungsauszahlungen	45.921.141,88	46.977.739,00		47.665.136,50	687.397,50	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	248.786.649,26	267.225.161,13	9.438.071,81	269.253.493,78	2.028.332,65	9.758.424,58
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	18.067.491,96	29.554.350,00	0,00	18.078.373,64	-11.475.976,36	
14	-	Transferauszahlungen	735.769.259,77	736.105.842,89	481.226,00	749.759.555,62	13.653.712,73	714.074,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	120.995.678,74	118.819.518,17	1.375.808,00	113.828.909,66	-4.990.608,51	4.341.728,00
16	**=**	**Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.474.619.162,12**	**1.527.141.719,19**	**11.295.105,81**	**1.514.382.306,23**	**-12.759.412,96**	**14.814.226,58**
17	**=**	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**93.077.062,04**	**10.559.091,98**	**-11.295.105,81**	**139.167.983,14**	**-128.608.891,16**	**14.814.226,58**
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	67.374.961,24	63.917.306,28		63.917.978,99	-672,71	
19	+	Einzahlung aus Veräußerung von Sachanlagen	3.968.236,26	12.458.000,00		7.802.310,30	4.655.689,70	
20	+	Einzahlung aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.552.228,61	1.500.000,00		1.551.941,45	-51.941,45	
22	**+**	**Sonstige Investitionseinzahlungen**	**0,00**	**50.000,00**		**0,00**	**50.000,00**	
23	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**73.895.426,11**	**77.925.306,28**		**73.272.230,74**	**4.653.075,54**	
24	**-**	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.181.262,47	16.989.166,04	1.724.166,04	9.939.585,03	7.049.581,01	5.554.047,15
25	**-**	Auszahlungen für Baumaßnahmen	109.686.664,28	330.576.863,70	80.988.695,30	130.109.735,60	200.467.128,10	127.460.700,00
26	**-**	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22.704.941,63	63.037.923,55	14.769.439,46	23.186.205,54	39.851.718,01	20.949.232,55
27	**-**	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	12.750.750,00	18.817.000,00	15.000.000,00	2.500.000,00	16.317.000,00	15.010.000,00

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
28	-	Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	257.772,53	0,00	0,00	662.141,11	-662.141,11	
30	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**152.581.390,91**	**429.420.953,29**	**112.482.300,80**	**166.397.667,28**	**263.023.286,01**	**168.973.979,85**
31	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-78.685.964,80**	**-351.495.647,01**	**-112.482.300,80**	**-93.125.436,54**	**-258.370.210,47**	**168.973.979,85**
32	=	**Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag**	**14.391.097,24**	**-340.936.555,03**	**-123.777.406,61**	**46.042.546,60**	**-386.979.101,63**	**183.788.206,43**
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	92.579.944,70	264.300.146,21		238.210.986,16	26.089.160,05	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.517.200.000,00	9.645.802,21		1.431.600.000,00	-1.421.954.197,79	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	63.091.459,29	56.786.800,00		186.723.662,74	129.936.862,74	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.571.900.000,00	0,00		1.531.100.000,00	1.531.100.000,00	
37	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-25.211.514,59**	**217.159.148,42**		**-48.012.676,58**	**265.171.825,00**	
38	=	**Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln**	**-10.820.417,35**	**-123.777.406,61**	**-123.777.406,61**	**-1.970.129,98**	**-121.807.276,63**	**183.788.206,43**
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.057.139,58			6.184.764,71	-6.184.764,71	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	1.948.042,48			-1.435.888,46	1.435.888,46	
41	=	**Liquide Mittel**	**6.184.764,71**	**-123.777.406,61**	**-123.777.406,61**	**2.778.746,27**	**-126.556.152,88**	**183.788.206,43**

5. Anhang

5.1 Vorbemerkung

Die Stadt Bochum hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 nach den Vorschriften des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie des § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Stadt Bochum hat gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen Anhang zu erstellen. Für den Anhang gelten die allgemeinen Grundsätze gemäß § 45 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW. Dem Anhang ist gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Darüber hinaus erstellt die Stadt Bochum einen Rückstellungsspiegel.

Der Jahresabschluss 2021 wurde im Entwurf am 25.08.2022 in den Rat eingebracht. Im Rechnungsprüfungsausschuss am 02.12.2022 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt und dem Rat empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte in der Ratssitzung am 15.12.2022. Mit gleicher Sitzung erfolgte der Beschluss über die Einstellung des Jahresüberschusses in die Ausgleichsrücklage in Höhe von 67.173.929,26 EUR. Diese Zahlen bilden die Basis für den vorliegenden Jahresabschluss 2022.

Gemäß § 42 Abs. 5 KomHVO NRW sind zu jedem Bilanzposten die Beträge des Vorjahres anzugeben. Im Jahresabschluss 2022 sind die Zahlen aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2021 als Vorjahreszahlen zugrunde gelegt und abgebildet.

Auch in den Ergebnis- und Finanzrechnungen werden die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres, die fortgeschriebenen Planansätze mit einem Vermerk für übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr, die Ist-Ergebnisse des Berichtsjahres, ein Plan-/Ist-Vergleich sowie die Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr angegeben.

Eine Übersicht sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form gem. § 45 Abs. 4 KomHVO NRW ist nicht im Anhang dieses Abschlusses beifügt, da die Stadt Bochum von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nicht befreit ist.

5.2 Ausweis, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 2 KomHVO NRW und die Finanzrechnung gemäß § 3 KomHVO NRW gegliedert. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Produktbereiche dargestellt (§ 41 KomHVO NRW).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der KomHVO NRW enthalten sind. Soweit dort keine gesonderten Regelungen vorgesehen sind, wird auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen.

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgt nach den Vorschriften §§ 33 - 37 sowie §§ 43 - 44 KomHVO NRW.

Das NKF-CUIG regelt, dass pandemie- und ukrainekriegsbedingte Haushaltsverschlechterungen im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen zu aktivieren sind. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemie- (ab 2020) und ukrainekriegsbedingten (ab 2022) Haushaltsauswirkungen. Aus diesem Grunde wird ab dem Jahresabschluss 2020 die Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ gebildet und ausgewiesen. Diese kann längstens über 50 Jahre linear erfolgswirksam ab dem Jahr 2026 abgeschrieben werden. Alternativ besteht das Recht, die Bilanzierungshilfe in 2026 ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind ebenso zulässig, sofern sie im Einklang mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune stehen.

Die Zugänge des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und linear vorgenommen. Für die Bestimmung der Nutzungsdauer von Wirtschaftsgütern wird die örtliche Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. Diese Tabelle ist in Anlehnung an die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle erstellt worden.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig bis zu 800,00 EUR (netto) liegen, die selbständig genutzt werden und einer Abnutzung unterliegen, werden direkt im Aufwand erfasst.

Die Feststellungen aus den durchgeführten Folgeinventuren, die den Zeitraum vor dem 01.01.2009 betreffen, werden erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Feststellungen, die den Zeitraum nach dem 01.01.2009 betreffen, werden erfolgswirksam erfasst und sind im Jahresergebnis enthalten.

In Teilbereichen des Anlagevermögens wird gemäß § 29 und § 30 KomHVO NRW von den Vereinfachungsverfahren für Festwerte und Gruppenbewertung Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag aktiviert. Bei den Forderungen sind erkennbare Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge (Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen) berücksichtigt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sofern bilanzierte Vermögensgegenstände mit Hilfe von Zuwendungen und Beiträgen finanziert worden sind, wurden entsprechende Sonderposten mit den Nennbeträgen gebildet. Für die Sonderposten erfolgte analog zu dem jährlichen Werteverzehr des betreffenden Vermögensgegenstandes eine entsprechende Auflösung.

Angaben zu noch zu erhebenden Erschließungsbeiträgen für fertiggestellte Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind nicht zu machen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO NRW ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Pensionsrückstellungen wurden mittels einer zertifizierten Software ermittelt, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen arbeitet. Die Altersteilzeitrückstellungen wurden durch das Abrechnungsprogramm für Dienstbezüge der Stadt Bochum errechnet. Für weitere Risiken im Personalbereich, wie beispielsweise Jubiläumszuwendungen, Urlaub und Überstunden, wurden anerkannte Erfahrungswerte und Durchschnittswerte zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennbetrag.

Valutaschulden (Währungsverbindlichkeiten) sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt, wobei der ungünstigere Kurs am Bilanzstichtag berücksichtigt wurde.

5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

zum 31.12.2022	118.181.643,58 EUR
zum 31.12.2021	105.431.791,79 EUR

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) besteht für die Kommunen die Möglichkeit, die infolge der Pandemie und des Ukraine Krieges entstandenen finanziellen Schäden ergebnisneutral zu verrechnen und in dem Bilanzposten zu aktivieren (§§ 5 und 6 NKF-CUIG in Verbindung mit § 33a KomHVO NRW).

Die Bilanzposition beinhaltet gem. §§ 5 und 6 NKF-CUIG in Verbindung mit § 42 Abs. 3 KomHVO NRW die ermittelten corona- und ukrainebedingten Haushaltsbelastungen in Höhe von 118.181.643,58 EUR. Die Bildung erfolgte über die Buchung eines außerordentlichen Ertrags bzw. Aufwandes in den einzelnen Produktgruppen. Die Höhe der Haushaltsauswirkungen ergibt sich aus den jeweiligen Teilrechnungen.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Corona Schaden 2020	55.416.834,46 EUR
Corona Schaden 2021	50.014.957,33 EUR
Corona Schaden 2022	7.863.240,98 EUR
Ukraine Schaden 2022	4.886.610,81 EUR

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produkt-bereich	Bezeichnung	Produkt-gruppe	Bezeichnung	31.12.2021	Veränderungen 2022	31.12.2022
							EUR	EUR	EUR
I	I / R	Referat des Oberbürgermeisters für gesamtstädtische Angelegenheiten	11	Innere Verwaltung	15	Gesamtstädtische strategische Steuerung	233.297,82	11.900,00	245.197,82
			57	Wirtschaft u. Tourismus	09	WEG Bochum mbH	3.900.000,00		3.900.000,00
	1	Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation	11	Innere Verwaltung	01	Politische Gremien	898.642,31	40.795,95	939.438,26
					02	Verwaltungsleitung	0,00	0,00	0,00
					05	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00
			12	Sicherheit und Ordnung	03	Statistische Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00
			57	Wirtschaft u. Tourismus	07	Marketing	0,00	0,00	0,00
	02/03	Referat für Gleichstellung, Familien und Inklusion	11	Innere Verwaltung	03	Gleichstellung, Familie, Inklusion	43.297,53	0,00	43.297,53
	14	Rechnungsprüfungsamt			04	Rechnungsprüfung	83.726,07	0,00	83.726,07

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produkt-bereich	Bezeichnung	Produkt-gruppe	Bezeichnung	31.12.2021	Veränderungen 2022	31.12.2022
							EUR	EUR	EUR
II	17 M	Bezirksverwaltungsstelle Mitte (I),	11	Innere Verwaltung	21	Bezirksverwaltung Mitte	119,80	1.403,91	1.523,71
	17 WAT	Bezirksverwaltungsstelle Wat (II)			22	Bezirksverwaltung Wattenscheid	35.821,41	1.403,88	37.225,29
	17 N	Bezirksverwaltungsstelle Nord (III)			23	Bezirksverwaltung Nord	0,00	0,00	0,00
	17 O	Bezirksverwaltungsstelle Ost (IV)			24	Bezirksverwaltung Ost	0,00	1.902,73	1.902,73
	17 S	Bezirksverwaltungsstelle Süd (V)			25	Bezirksverwaltung Süd	12.486,64	1.730,52	14.217,16
	17 SW	Bezirksverwaltungsstelle SW (VI)			26	Bezirksverwaltung Südwest	9.511,44	1.398,84	10.910,28
	20	Amt für Finanzsteuerung			07	Finanzmanagement und Rechnungswesen	2.096.615,01	290.317,73	2.386.932,74
			53	Ver- und Entsorgung	05	Beteiligung ewmr / Holding	12.214.000,00	0,00	12.214.000,00
					06	Beteiligung Stadtwerke	0,00	0,00	0,00
			54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	06	Beteiligung im Bereich ÖPNV	17.509.897,20	11.315.453,10	28.825.350,30
			57	Wirtschaft und Tourismus	05	Beteiligung Sparkasse	0,00	0,00	0,00
					06	Beteiligung sonstige Unternehmen	0,00	0,00	0,00
					10	Beteiligung Sondervermögen Grundstücksentwicklung	0,00	0,00	0,00
			61	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	14.881.961,28	-9.056.300,45	5.825.660,83
					02	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
	33	Amt für Bürgerservice	11	Innere Verwaltung	20	Information, Beratung und Service	0,00	0,00	0,00
			12	Sicherheit und Ordnung	01	Einwohnerangelegenheiten	584.223,64	217.908,64	802.132,28
					02	Wahlen und Abstimmungen	0,00	0,00	0,00
					17	Zensus	0,00	0,00	0,00
	ZD	Zentrale Dienste	21	Schulträgeraufgaben	03	Bereitstellung schulischer Gebäudeinfrastruktur	0,00	2.406.469,83	2.406.469,83

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produkt-bereich	Bezeichnung	Produkt-gruppe	Bezeichnung	31.12.2021	Veränderungen 2022	31.12.2022
							EUR	EUR	EUR
III	III / AAG	Stabsstelle Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb	11	Innere Verwaltung	19	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb	201.919,92	-37.500,00	164.419,92
	III / CDO	Stabstelle Digitalisierung			33	Digitalisierung	8.571,46	0,00	8.571,46
	III / KKM	Kommunales Krisenmanagement	12	Sicherheit und Ordnung	16	KKM	2.375.635,83	1.047.327,77	3.422.963,60
	11	Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation	11	Innere Verwaltung	06	Organisations- und Personalwirtschaft	1.411.351,53	78.987,95	1.490.339,48
					08	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	2.906.589,06	537.705,40	3.444.294,46
					27	Allgemeine Personalwirtschaft	0,00	0,00	0,00
	16	Referat für Service			31	Servicedienstleistungen	174.751,91	0,00	174.751,91
	30	Rechtsamt			10	Rechtsangelegenheiten	169.519,39	0,00	169.519,39
			12	Sicherheit und Ordnung	09	OWI's und ehrenamtliche Rechtspflege	403.262,99	-62.386,00	340.876,99
	32	Ordnungsamt	12	Sicherheit und Ordnung	12	Schlachttier- u. Fleischuntersuchung	0,00	0,00	0,00
					10	Ordnungsangelegenheiten	3.887.023,81	-118.326,32	3.768.697,49
			57	Wirtschaft und Tourismus	01	Wochenmärkte	0,00	0,00	0,00
	37	Feuerwehr und Rettungsdienst	12	Sicherheit und Ordnung	05	Prävention	744.140,45	0,00	744.140,45
					06	Intervention	306.920,83	0,00	306.920,83
					07	Rettungsdienst	1.744.102,90	30.635,89	1.774.738,79
	04	Kommunales Integrationszentrum Bochum	11	Innere Verwaltung	12	Kommunales Integrationszentrum	2.515,71	0,00	2.515,71

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produkt-bereich	Bezeichnung	Produkt-gruppe	Bezeichnung	31.12.2021	Veränderungen 2022	31.12.2022
							EUR	EUR	EUR
IV	40	Schulverwaltungsamt	21	Schulträgeraufgaben	01	Bereitstellung schulischer Einrichtung	9.593.030,95	-289.749,29	9.303.281,66
					02	Zentrale schulbezogene Leistungen	2.239.280,49	216.090,49	2.455.370,98
	41	Kulturbüro und Kulturhistorische Museen	25	Kultur und Wissenschaft	03	Förderung der Kultur und Wissenschaft	123.612,16	0,00	123.612,16
					10	Beteiligung AöR Schauspielhaus	1.800.000,00	0,00	1.800.000,00
	43	Volkshochschule	25	Kultur und Wissenschaft	01	Volkshochschule	349.637,44	178.678,80	528.316,24
	44	Stadtarchiv - Bochumer Zentrum f. Stadtgeschichte			05	Stadtarchiv - Bo. Zentrum f. Stadtgeschichte	33.203,40	1.768,93	34.972,33
	45	Bochumer Symphoniker			06	Bochumer Symphoniker	2.414.339,12	-27.742,01	2.386.597,11
	46	Stadtbücherei			02	Stadtbücherei	236.794,97	79.300,00	316.094,97
	47	Kunstmuseum Bochum			07	Museum Bochum	71.233,93	33.472,43	104.706,36
	48	Musikschule			08	Musikschule Bochum	1.204.212,18	61.826,71	1.266.038,89
	49	Zeiss Planetarium			04	Planetarium	751.024,26	143.616,91	894.641,17
	52	Referat für Sport und Bewegung	42	Sportförderung	01	Bereitstellung u. Betrieb v. Sporteinrichtungen	251.600,71	24.292,26	275.892,97
					03	Bereitstellung u. Betrieb des Olympiastützpunktes	-19.079,30	0,00	-19.079,30
					04	Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00
					05	Beteiligung im Bereich Sportstätten	215.698,10	18.569,91	234.268,01

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produkt-bereich	Bezeichnung	Produkt-gruppe	Bezeichnung	31.12.2021	Veränderungen 2022	31.12.2022
							EUR	EUR	EUR
V	V / SU	Steuerungsunterstützung Dez. V	11	Innere Verwaltung	14	Steuerungsunterstützung und strategische soz. Planung	73.623,11	119.489,22 €	193.112,33 €
			31	Soziale Hilfen	08	Beteiligung im Bereich Soziale Leistung	0,00	0,00	0,00
	50	Amt für Soziales	11	Innere Verwaltung	13	Seniorenvertretung, Geschäftsstelle Senioren Beirat	0,00	0,00	0,00
			31	Soziale Hilfen	01	Leistungen SGB IX, XII, PFG öT	692.622,81	248.092,49	940.715,30
					02	Aufgaben nach dem SGB II	380.007,40	0,00	380.007,40
					03	Leistungen nach dem AsylbLG	122.754,65	86.410,09	209.164,74
					04	Sonstige soziale Leistungen	60.903,60	0,00	60.903,60
					05	Soziale Einrichtungen	203.903,18	6.065,52	209.968,70
					06	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,00	0,00	0,00
					09	Soziale Leistungen überörtl. Träger	0,00	0,00	0,00
	51	Jugendamt	31	Soziale Hilfen	07	Unterhaltsleistungen	72.093,80	0,00	72.093,80
					10	BuT Leistungen zur Bildung und Teilhabe	-2.998.527,69	3.758,16	-2.994.769,53
			36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung	5.658.683,75	4.040,80	5.662.724,55
					02	Kinder- und Jugendarbeit	353.885,50	9.863,87	363.749,37
					03	Hilfen zur Erziehung	990.817,20	56.482,88	1.047.300,08
					04	Institutionelle Bildung und Beratung	-173.451,19	55.800,90	-117.650,29
					05	Vormundschaftswesen	41.439,08	0,00	41.439,08 €
	53	Gesundheitsamt	41	Gesundheitsdienste	01	Gesundheitswesen	9.818.375,17	116.304,45	9.934.679,62

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produkt-bereich	Bezeichnung	Produkt-gruppe	Bezeichnung	31.12.2021	Veränderungen 2022	31.12.2022
							EUR	EUR	EUR
VI	VI / ZEK	Referat Zentraler Einkauf (ZEK)	11	Innere Verwaltung	32	Zentraler Einkauf	7.051,06	0,00	7.051,06
	VI / KN	Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit	56	Umweltschutz	02	Klimaschutz	5.026,37	0,00	5.026,37
	61	Amt für Stadtplanung und Wohnen	51	Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.	02	Bauleit-, Entwicklungs- und Mobilitätsplanung	595.477,63	0,00	595.477,63
			52	Bauen und Wohnen	01	Wohnungsmarkt,-förderung; Denkmalschutz	31.600,87	0,00	31.600,87
	62	Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster	11	Innere Verwaltung	11	Liegenschaftsmanagement	169.576,56	151,37	169.727,93
			51	Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.	03	Geoinformation und Kataster	215.917,53	0,00	215.917,53
	63	Bauordnungsamt	52	Bauen und Wohnen	02	Bauordnung	183.706,99	0,00	183.706,99 €
	66	Tiefbauamt	12	Sicherheit und Ordnung	13	Straßenverkehrsangelegenheiten	8.433,82	0,00	8.433,82
			53	Ver- und Entsorgung	03	Öffentliche Gewässer	140,42	0,00	140,42
					04	Abwasserbeseitigung	529.063,31	0,00	529.063,31
			54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	01	Verkehrsflächen, Signalanlagen und Beleuchtung	545.397,48	0,00	545.397,48
					02	Stadtbahn und ÖPNV	125.642,85	0,00	125.642,85
					03	Nahverkehrsangelegenheiten ÖPNV	140,42	0,00	140,42

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produkt-bereich	Bezeichnung	Produkt-gruppe	Bezeichnung	31.12.2021	Veränderungen 2022	31.12.2022
							EUR	EUR	EUR
VI	67	Umwelt- und Grünflächenamt	12	Sicherheit und Ordnung	04	Sonn-/Feiertagsschutz, Bühnenpyrotechnik	0,00	0,00	0,00
			53	Ver- und Entsorgung	01	Abfallwirtschaft	2.807,56	0,00	2.807,56
					02	Abfallüberwachung u. -vermeidung	645,42	0,00	645,42
			54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	04	Straßenreinigung u. Winterdienst, Satzungsrecht	0,00	0,00	0,00
			55	Natur- und Landschaftspflege	01	Öffentliches Grün	260.283,13	0,00	260.283,13
					04	Natur und Landschaft	28.362,33	0,00	28.362,33
					05	Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00
			56	Umweltschutz	01	Umwelt	39.225,60	0,00	39.225,60
	68	Technischer Betrieb	11	Innere Verwaltung	09	Technischer Betrieb	1.103.892,48	778,26	1.104.670,74
			42	Sportförderung	06	Unterhaltung Sportstätten	0,00	0,00	0,00
			55	Natur- und Landschaftspflege	02	Friedhofs- und Bestattungswesen	163.609,99	5.048,46	168.658,45
					03	Krematorium	14.165,25	0,00	14.165,25
	PR	Personalrat	11	Innere Verwaltung	16	Personalvertretung	0,00	0,00	0,00
	SBV	Schwerbehindertenvertretung			17	Schwerbehindertenvertretung	0,00	0,00	0,00
							105.431.791,79	**7.863.240,98**	**113.295.032,77**

Die wesentliche Zugänge für den Corona-Schaden 2022 bestehen aus:

• Sonderzuschüsse Holding Versorgung und Verkehr	13.532 TEUR
• Sonderzuschüsse Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG verrechnet mit Erstattungen des VRR für das Jahr 2021	-2.217 TEUR
• Sonderkosten für schulische Einrichtungen	2.406 TEUR
• Mindererträge aus Vergnügungssteuer	827 TEUR
• Soziale Hilfen	341 TEUR
• IT Ausstattung zur Aufrechterhaltung der Verwaltungsleistungen im Rahmen gesetzlich festgelegten Homeoffice Pflicht	326 TEUR
• Aufwendungen durch ausgefallene oder eingeschränkte Kulturveranstaltungen, Volkshochschule sowie. Stadtbücherei verrechnet mit Einsparungen und Sonderfond Kultur	275 TEUR
• Mindereinnahmen Gaststättenangelegenheiten, Sondernutzungsgebühren und Reisegewerbe	164 TEUR
• Minderertrag Planetarium verrechnet mit Einsparungen	144 TEUR
• Kinder, Jugend und Familienhilfe abzüglich Erstattungen	126 TEUR
• Zuwendungen Krisenbewältigung Land NRW	- 9.883 TEUR

Die Zusammensetzung der Bilanzierungshilfe für Ukraine Isolierung:

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit							
Dez	**Amt**	**Bezeichnung**	**Produkt-bereich**	**Bezeichnung**	**Produkt-gruppe**	**Bezeichnung**	**31.12.2022**
							EUR
II	20	Amt für Finanzsteuerung	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	06	Beteiligung im Bereich ÖPNV	5.000.000,00
	33	Amt für Bürgerservice	12	Sicherheit und Ordnung	01	Einwohnerangelegenheiten	71.801,55
III	37	Feuerwehr und Rettungsdienst	12	Sicherheit und Ordnung	06	Intervention	168.459,69
V	50	Amt für Soziales	31	Soziale Hilfen	01	Leistungen SGB IX, XII, PFG öT	584.084,77
					02	Aufgaben nach dem SGB II	1.676.774,50
					03	Leistungen nach dem AsylbLG	-2.654.222,81
					04	Sonstige soziale Leistungen	0,00
					05	Hilfen für Obdach- und Wohnungslose	-305.419,77
VI	68	Technischer Betrieb	11	Innere Verwaltung	09	Technischer Betrieb	231.811,67 €
			42	Sportförderung	06	Unterhaltung Sportstätten	62.048,94 €
			55	Natur- und Landschaftspflege	02	Friedhofs- und Bestattungswesen	51.272,27 €
					03	Krematorium	0,00
							4.886.610,81 €

Die wesentliche Zugänge Ukraine Schaden 2022 bestehen aus:

- Sonderzuschüsse Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG 5.000 TEUR
- Mehraufwand für Kraftstoffe 513 TEUR
- Leistungen nach dem SGB abzüglich Erstattungen - 690 TEUR

Der Anstieg der Preise auf dem Energiemarkt aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges hat gesamtstädtisch zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR geführt. Auf eine mögliche Isolierung dieser Mehraufwendungen nach NKF-CUIG wurde in 2022 verzichtet, da aufgrund der von der Verwaltung umgesetzten Energiesparmaßnahmen, einem insgesamt milden Winter und den Bundesentlastungen (Soforthilfe, Absenkung Umsatzsatzsteuer) die Kosten konstant gehalten werden konnten. Im Jahresabschluss 2023 wird eine Isolierung aufgrund der weiteren Kostenentwicklung erneut zu prüfen sein.

Anlagevermögen

zum 31.12.2022	4.870.222.292,29 EUR
zum 31.12.2021	4.780.200.553,01 EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände

zum 31.12.2022	7.718.676,55 EUR
zum 31.12.2021	5.877.253,05 EUR

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, wie z. B. Lizenzen, Patente oder Rechte wie Konzessions-, Domain- oder Urheberrechte. Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Lizenzen für EDV-Software. Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	17.622.856,56	16.002.691,04
Zugänge		1.548.986,21	1.386.561,49
Abgänge		-39.005,42	-12.521,08
Umbuchungen		1.606.667,61	246.125,11
Abschreibung kumuliert		-13.020.828,41	-11.745.603,51
Buchwert zum	31.12.	7.718.676,55	5.877.253,05

Die Zugänge im Bereich der Softwarelizenzen betreffen zu einem großen Teil das Amt für Personalmanagement und Informationstechnologie für diverse Serverlizenzen (800 TEUR), weitere LOGA-Modul-Lizenzen (158 TEUR) und DOXis4-Lizenzen (26 TEUR).

Darüber hinaus wurden folgende Softwarelizenzen in den Fachbereichen erworben:

- Schulverwaltungsamt: SchILDzentral-Lizenzen (107 TEUR)
- Tiefbauamt: ViaVis Baustellen-Lizenzen (56 TEUR), Spartacus Facility-Management-Lizenzen (22 TEUR), System GEO CPM-Lizenzen (8 TEUR)
- Bochumer Symphoniker: OPAS-Lizenz (41 TEUR)
- Stabstelle Digitalisierung: Consul-Lizenz (38 TEUR)
- Amt für Bürgerservice: Online-Traukalender-Lizenz (21 TEUR)
- Feuerwehr und Rettungsdienst: Kleiderkammersoftwarelizenzen (20 TEUR)
- Gesundheitsamt: Octoware-Lizenz (17 TEUR)
- Amt für Finanzsteuerung: PhinAV-Lizenz (6 TEUR)

Als immaterielle Vermögensgegenstände, die keiner Abschreibung unterliegen, sind die Grunddienstbarkeiten sowie die Nutzungs- und Gestattungsverträge zu nennen. Im Jahr 2022 sind hierfür beim Tiefbauamt (Geschäftsbereich Kanäle) Kosten in Höhe von 120 TEUR angefallen.

Die Abgänge betragen 39 TEUR und beinhalteten diverse veraltete und bereits abgeschriebene Softwarelizenzen.

Die Umbuchungen in Höhe von 1.606 TEUR resultieren aus der Inbetriebnahme von bisher als Anlagen im Bau bilanzierten Vermögensgegenständen.

Sachanlagen

zum 31.12.2022	3.518.965.677,54 EUR
zum 31.12.2021	3.433.222.964,56 EUR

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

zum 31.12.2022	333.322.885,09 EUR
zum 31.12.2021	315.657.465,70 EUR

Unter der Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	336.249.130,92	328.245.635,58
Zugänge		18.057.014,07	6.141.490,37
Abgänge		-2.042.076,74	-894.491,27
Umbuchungen		4.973.057,82	2.756.496,24
Abschreibung kumuliert		-23.914.240,98	-20.591.665,22
Buchwert zum	31.12.	333.322.885,09	315.657.465,70

Die Zugänge betreffen den Erwerb von Grundstücken in Form von Kauf, Tausch oder Umlegungsverfahren, den Ausgleich von Inventurdifferenzen sowie die Anschaffung bzw. Herstellung von Betriebsvorrichtungen, Aufbauten und Außenanlagen sowie fließenden Gewässern.

Besonders hervorzuheben ist hier der Erwerb von Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 2.426 Tqm zu einem Anschaffungswert von 9.459 TEUR im Bereich „Ruhraue“. Mit einem Wert von 926 TEUR und einer Fläche von rd. 22 Tqm wurde zudem das Grundstück „Auf dem hohlen Wege“ in Bochum-Westenfeld als Zugang erfasst .Die Fläche wurde zum Teil gekauft (275 TEUR) und zum Teil im Rahmen eines Tausches (651 TEUR) erworben. Für den Bau des Radwegs “Opeltrasse“ wurden weitere Grundstücke für 570 TEUR erworben. Im Rahmen der Inventur wurde das nicht in der Eröffnungsbilanz erfasste Grundstück „Am Bergbaumuseum 28/Schillerstr. 20“ mit 710 TEUR nachaktiviert.

Wesentliche Zugänge waren zudem bei Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen von Park- und Grünanlagen zu verzeichnen:

Der Sportplatz „Am Waldesrand“ wurde für 1.309 TEUR modernisiert. Neben einer Lärmschutzwand, einem Kunstrasenplatz, einer Flutlichtanlage, einer Fertiggarage und Toranlagen, wurde auch eine Tribüne errichtet.

Für 375 TEUR wurde der Spiel- und Bolzplatz Schmechtingstraße neu gestaltet. Ein Fitness-Parkour, ein Krabbelturm für Kinder unter 3 Jahren, eine Slackline, ein großes Spielgerät mit Rutsche, Kletter- und Sprossenwänden sowie ein Bodentrampolin bieten eine große Erlebnisvielfalt an. Der Bolzplatz hat neue Ballfangzäune erhalten.

Die Parkanlage am Ehrenmal „Umfeld Nord“ in Wattenscheid wurde für 306 TEUR neugestaltet. Eine Neumodellierung der Rasenfläche, neue Wege, Informationsschilder und ein Friedenspfad bestehend aus 12 Stahlbauteilen „Kante zeigen“ bereichern den Park.

An der Riemker Straße in Hofstede und am Freigrafendamm in Altenbochum sind die ersten Pocket Parks für 93 TEUR entstanden. Die Mini Parks sind kleine grüne Oasen in Wohngebieten ohne direkte Nachbarschaft zu großen Parkanlagen. In den nächsten Jahren sind noch weitere Pocket Parks geplant. Das Projekt „Pocket Parks“ ist Teil der Bochum Strategie.

Bei den Abgängen handelt es sich in der Regel um den Verkauf von Grundstücken sowie die Abgabe von Flächen im Rahmen von Umlegungsverfahren und Tauschverträgen sowie den Ausgleich von Inventurdifferenzen. Besonders hohe Abgänge sind insbesondere für die Grundstücke „Kreuzstrasse 11,13“ (rd. 224 TEUR), „Haldenstrasse 45-Weg“ und „Kornharpener Str.116/116a„ (jeweils 207 TEUR) zu verzeichnen. Für das Flurstück Leithe, Flur 1, Flurstück 101 ist ein Teilabgang von rd. 254 TEUR im Rahmen des Tausches mit dem zugegangenen Grundstück „Auf dem hohlen Wege“ in Bochum-Westenfeld entstanden. Aufgrund einer festgestellten Inventurdifferenz musste das in die Eröffnungsbilanz aufgenommene Grundstück „Europaplatz/Schillerstrasse/Uhlandstrasse“ (Neubau Polizeipräsidium) mit einem Wert von 817 TEUR in Abgang gebracht werden.

Die Abgänge im Haushaltsjahr 2022 betreffen außerdem den Festwert „Park- und Grünanlagen“ mit 43 TEUR.

Die Abgänge des Festwerts „Park- und Grünanlagen“ beziehen sich auf Erneuerungen von bestehenden Park- und Grünanlagen, wenn die Zugänge als sogenanntes Festwertgebiet erfasst werden. Bei Festwertgebieten werden die kompletten Herstellungskosten aktiviert und über die halbe mittlere Nutzungsdauer bis zum Anhaltewert, der 50% der Herstellungskosten entspricht, abgeschrieben. Im Park Werne wurden Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt, der Parkplatz im Stadtgarten Wattenscheid wurde neu gebaut.

Umbuchungen waren erforderlich, um die nach Flächenzu- und abgängen vorgenommenen Änderungen der Flurstückbezeichnungen im Anlagenbuch zu dokumentieren. Umbuchungen erfolgten auch von Anlagen im Bau auf fertiggestellte Vermögensgegenstände oder bei einer Änderung des Geschäftsbereiches.

Die als Buchinventur durchgeführte Folgeinventur führte zu zahlreichen Umbuchungen, um den Grundstücksbestand in SAP an die Grundstücksbezeichnungen des Liegenschaftsinformationssystems (LIS) anzupassen. Inventurdifferenzen bei den Grundstücksgrößen wurden durch Zu- und Abgangsbuchungen korrigiert.

In der Bilanzposition sind folgende **Festwerte** unverändert enthalten:

- Friedhöfe Außenanlagen/Aufbauten (Technischer Betrieb) 15.075.432,18 EUR
- Aufwuchs auf Kompensationsflächen Außenanlagen/Aufbauten (Umwelt- und Grünflächenamt) 605.000,00 EUR
- Außenanlagen/Aufbauten Dauerkleingartenanlagen (DKA) (Umwelt- und Grünflächenamt) 8.358.957,00 EUR
- Forst (Aufwuchs) (Umwelt- und Grünflächenamt) 18.004.483,00 EUR

Der folgende **Festwert** hat sich infolge von Abgängen vermindert:

- Park- und Grünanlagen Außenanlagen/Aufbauten (Umwelt- und Grünflächenamt) 27.254.706,47 EUR

Der folgende **Festwert** wurde zum 01.01.2022 aufgelöst:

- Kinderspielplätze Außenanlagen/Aufbauten (Umwelt- und Grünflächenamt) 5.176.312,81 EUR

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

zum 31.12.2022	939.766.674,74 EUR
zum 31.12.2021	923.445.787,88 EUR

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte weisen folgende Positionen aus:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Folgeinventur für bebaute Grundstücke wurde im Jahr 2022 weitergeführt. Nahezu 50% des Grundstückbestandes der Stadt Bochum wurden bis zum 31.12.2022 überprüft und die erforderlichen Anpassungs- und Korrekturbuchungen vorgenommen.

Kinder- und Jugendeinrichtungen

zum 31.12.2022	62.884.398,43 EUR
zum 31.12.2021	60.564.311,64 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden in Form von Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ausgewiesen.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	75.204.054,56	66.421.961,91
Zugänge		1.856.020,71	4.065.747,72
Abgänge		-168.126,97	-212.697,64
Umbuchungen		2.421.687,02	4.929.042,57
Abschreibung kumuliert		-16.429.236,89	-14.639.742,92
Buchwert zum	31.12.	62.884.398,43	60.564.311,64

Die Zugänge betreffen hauptsächlich den Neubau der Außenanlagen der im letzten Jahr eröffneten Kindertagesstätten „Nörenbergskamp“ mit 510 TEUR,“ Fischerstraße“ mit 457 TEUR und „Stockumer Straße“ mit 300 TEUR.

Die Abgänge betreffen das Gebäude der alten Kindertagesstätte „Am Sattelgut“.

Die Umbuchungen betreffen Vermögensgegenstände, die bisher unter der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesen wurden und Umbuchungen von Altanlagen im Rahmen von Neubauten auf neue Anlagen. Hierzu zählen z. B. weitere Kosten für die Neubauten der Kindertagesstätten „Fischerstraße“ mit 498 TEUR und „Stockumer Straße“ mit 240 TEUR sowie die Kosten der Außenanlagen „Nörenbergskamp“ mit 834 TEUR,“ Fischerstraße“ mit 392 TEUR und „Stockumer Straße“ mit 221 TEUR.

Schulen		
	zum 31.12.2022	472.504.352,71 EUR
	zum 31.12.2021	457.205.547,74 EUR

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierzu gehören Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufskollegs.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	585.440.602,55	571.329.061,67
Zugänge		12.226.343,03	10.990.946,30
Abgänge		-276.610,09	-815.878,51
Umbuchungen		14.958.585,01	3.936.473,09
Abschreibung kumuliert		-139.844.567,79	-128.235.054,81
Buchwert zum	31.12.	472.504.352,71	457.205.547,74

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen aktivierungsfähige Aufwendungen für die Sanierung der Turnhalle und des Lehrschwimmbeckens der Hans-Böckler-Realschule und des Neuen Gymnasiums an der Querenburger Straße mit 4.760 TEUR. Für den Neubau der Turnhalle an der Lindener Straße wurden Zugänge in Höhe von 2.917 TEUR gebucht.

Die Abgänge von 277 TEUR resultieren aus Verkäufen von Grundstücken und den daraus folgenden Abgängen der noch vorhandenen Gebäude.

Die Umbuchungen in Höhe von 14.959 TEUR resultieren aus Aktivierungen fertiggestellter Baumaßnahmen, welche bereits in Vorjahren begonnen wurden. Aus der Beendigung von Sanierungsmaßnahmen an der Heinrich-Böll-Gesamtschule resultieren Umbuchungen von 10.568 TEUR. Für den Neubau der Turnhalle an der Lindener Straße sind Umbuchungen in Höhe von 2.144 TEUR entstanden. Ebenso wurde die Sanierung an der Pestalozzi-Realschule fertiggestellt. Daraus entstanden sind Umbuchungen in Höhe von 1.452 TEUR.

Weitere Umbuchungen resultieren aus der Änderung von Geschäftsbereichen von Anlagevermögen sowie aus der Verlängerung der Restnutzungsdauer und der damit ebenfalls verbundenen Umbuchung auf Bilanzpositionen.

Wohnbauten		
	zum 31.12.2022	20.399.899,82 EUR
	zum 31.12.2021	21.823.187,53 EUR

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag betrifft den Boden- und Gebäudewert der Wohnbauten.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	27.539.343,30	27.751.849,86
Zugänge		0,71	3.535,13
Abgänge		-1.357.847,44	-160.941,69
Umbuchungen		24,50	-55.100,00
Abschreibung kumuliert		-5.781.621,25	-5.716.155,77
Buchwert zum	31.12.	20.399.899,82	21.823.187,53

Die Abgänge betreffen mit 214 TEUR den Verkauf des Mehrfamilienhauses mit Garagen „Haldenstrasse 47“ an die Diakonie Ruhr GmbH, mit 670 TEUR den Verkauf des mit Wohn- und Geschäftshäusern bebauten Grundstücks „Kreuzstr.11, 13“ sowie mit 468 TEUR den Abgang durch Verkauf der an der Emilstrasse 46 und 48 gelegenen beiden Mehrfamilienhäuser (Übergangsheime).

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

zum 31.12.2022	383.978.023,78 EUR
zum 31.12.2021	383.852.740,97 EUR

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um bebaute Grundstücke sowohl mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden als auch mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierunter fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde und die gemeindlichen Betriebsgebäude, z. B. Feuerwachen, Werkstätten, Garagen, aber auch das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne. Insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, z. B. Bibliotheken, Theater, Bühnen, Stadthallen, Begegnungsstätten und Gemeindezentren zählen hierzu.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	502.136.913,08	469.377.514,28
Zugänge		9.881.599,70	16.105.374,51
Abgänge		-1.110.979,33	-64.158,39
Umbuchungen		4.160.412,15	16.718.182,68
Abschreibung kumuliert		-131.089.921,82	-118.284.172,11
Buchwert zum	31.12.	383.978.023,78	383.852.740,97

Die Zugänge werden maßgeblich bestimmt von der Nachaktivierung von Sanierungskosten für den denkmalgeschützten Förderturm der ehem. Zeche Holland (2.600 TEUR), dem Umbau der Kirchschule Langendreer, Bahnhofstrasse 12 zur neuen Musikschule (2.200 TEUR), der Sanierung des historischen Rathauses Willy-Brandt-Platz 2-6 (1.900 TEUR), der Erneuerung des Leitstellensystem der Feuerwehr (800 TEUR) sowie der Schlussabrechnung der Herstellungskosten des Anneliese-Brost-Musikforums (300 TEUR). Weiterhin wurden u.a. die Sportplätze“ Am Pappelbusch“ und “Hordeler Heide“ für 577 TEUR modernisiert.

Die Umbuchungen ergeben sich im Wesentlichen aus Aktivierungen fertiggestellter Baumaßnahmen für die neue Musikschule Langendreer, Bahnhofstrasse 12, die bereits in den Vorjahren oder im laufenden Jahr begonnen und im laufenden Jahr abgeschlossen wurden.

Die Abgänge resultieren aus den Verkäufen mehrerer Grundstücke, u.a. an der Hasenwinkeler Strasse 158 (254 TEUR) und Lewackerstrasse 47 (134 TEUR). Außerdem wurden das Betriebsgebäude, die Trauerhalle und der Zellentrakt mit den zugehörigen Außenanlagen des Hauptfriedhofes, Feldmark 107 im Erbbaurecht an die Buxus Stiftung vergeben, wodurch Abgänge von insgesamt 431 TEUR entstanden sind.

Infrastrukturvermögen

zum 31.12.2022	1.888.827.068,96 EUR
zum 31.12.2021	1.886.582.107,74 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, zu denen beispielsweise Kultur- und Sozialeinrichtungen oder Bildungsinstitute zählen, sind in der Bilanz bei den bebauten Grundstücken ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen umfasst abschließend:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

zum 31.12.2022	309.304.122,75 EUR
zum 31.12.2021	309.410.194,01 EUR

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten, der den gesamten Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Die Grundstücke bestehen aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit zum Teil unterschiedlichen Nutzungsarten z. B. Straßen, Parkplätze, Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	309.410.194,01	309.217.906,56
Zugänge		70.119,18	297.564,38
Abgänge		232.286,14	-221.142,82
Umbuchungen		56.095,70	115.865,89
Abschreibung kumuliert		0,00	0,00
Buchwert zum	31.12.	309.304.122,75	309.410.194,01

Die Zugänge betreffen den Erwerb von Grundstücken durch Kauf, Umlegungsverfahren oder Tauschverträge.

Der höchste Zugang mit 22 TEUR resultiert aus der Inventurdifferenz beim Flurstück 229, Flur 16, Gemarkung Langendreer. Das Flurstück wurde gemäß § 6 Bundesfernstraßengesetz auf die Stadt Bochum übertragen und demzufolge als Schenkung vom Bund nachaktiviert. Ebenso wurde das Flurstück 474,Flur 13, Altenbochum mit rd. 7,5 TEUR als Inventurdifferenz nachaktiviert. Weitere 9,5 TEUR entfallen auf die Schenkung der Zufahrt „Obere Stahlindustrie“.

Die zahlreichen Umbuchungen wurden erforderlich, um die Ergebnisse von Umlegungsverfahren und Fortführungsvermessungen in der Anlagenbuchhaltung darzustellen, bei denen es regelmäßig zu Verschmelzungen oder Zerlegungen von Flurstücken kommt

Das Flurstück 259, Flur 7, Altenbochum wurde mit 146 TEUR als höchstem Wert in den Abgang gebucht. Der Verkauf des Flurstücks 874, Flur 5,Harpen führte zu einem Abgang von 16 TEUR. Durch die Korrektur der Inventurdifferenzen bei den Flurstücken Wiemelhausen, Flur 2, Flurstück 494 und Langendreer, Flur 8, Flurstück 1083 sind u.a. weitere Abgänge von 25 TEUR entstanden.

Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke

zum 31.12.2022	73.185.686,63 EUR
zum 31.12.2021	70.391.646,96 EUR

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Brücken und Tunnel unabhängig von ihrer Nutzung durch Fußgänger oder Straßen- und Schienenverkehr. Im Eigentum der Stadt befinden sich insgesamt 190 Brücken. Darüber hinaus befinden sich im Stadtgebiet zwei Tunnel (Tunnel-West und Tunnel-Ost; Westtangente). Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	88.783.707,57	87.078.498,89
Zugänge		1.719.918,74	288.671,89
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		2.758.192,03	1.416.536,79
Abschreibung kumuliert		-20.076.131,71	-18.392.060,61
Buchwert zum	31.12.	73.185.686,63	70.391.646,96

Die Zugänge in Höhe von 1.719 TEUR beinhalten hauptsächlich Kosten für die Ertüchtigung von zwei Brücken auf der Universitätsstraße mit 1.401 TEUR. Hierdurch verlängert sich die Restnutzungsdauer beider Brückenbauwerke erheblich. Für die Erneuerung einer Fußgängerbrücke über den Ostbach fielen 272 TEUR an.

Die Umbuchungen in Höhe von 2.758 TEUR resultieren größtenteils aus Kosten für die Ertüchtigung von zwei Brücken auf der Universitätsstraße mit 1.963 TEUR, weiteren Kosten für die Brücke Wittener Straße/Sheffield-Ring mit 595 TEUR und 8 TEUR für die Fußgängerbrücke über den Ostbach. Diese wurden bisher unter der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesen.

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

zum 31.12.2022	295.945.930,82 EUR
zum 31.12.2021	302.831.451,23 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden alle, auf Bochumer Stadtgebiet befindlichen, Stadtbahnstrecken mit ihren einzelnen Gewerken ausgewiesen. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	367.922.041,38	367.657.729,56
Zugänge		282.267,14	249.097,22
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		61.517,52	15.214,60
Abschreibung kumuliert		-72.319.895,22	-65.090.590,15
Buchwert zum	31.12.	295.945.930,82	302.831.451,23

Die Zugänge von insgesamt 282 TEUR beinhalten Kosten für die Überdachung von zwei Ausgängen an den Stadtbahnhaltestellen Rathaus (Nord) und Waldring.

Die Umbuchungen in Höhe von 61 TEUR resultieren aus Kosten für die Überdachung der zwei Ausgänge der Stadtbahnhaltestellen Rathaus (Nord) und Waldring, die bisher unter der Bilanzposition Anlagen im Bau bilanziert wurden.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

zum 31.12.2022	569.719.041,99 EUR
zum 31.12.2021	554.305.754,31 EUR

Unter diesem Bilanzposten wird der fortgeführte Bestand des städtischen Kanalnetzes ausgewiesen. Zum Kanalnetz gehören Haltungen und Schächte sowie Sonderbauwerke (z. B. Pumpwerke und Regenrückhaltebecken), die dem Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Abwasser und der Entwässerung von Grundstücken und dem öffentlichen Raum dienen. Die Zugänge werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	710.217.102,89	700.565.980,68
Zugänge		5.357.313,96	5.711.520,46
Abgänge		-270.993,43	-92.613,71
Umbuchungen		23.672.851.59	4.032.215,46
Abschreibung kumuliert		-169.257.233,02	-155.911.348,58
Buchwert zum	31.12.	569.719.041,99	554.305.754,31

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen das im Rahmen von fertiggestellten Baumaßnahmen hergestellte Vermögen des öffentlichen Kanalnetzes (insgesamt 4.684 TEUR), wie unter anderem Harpener Str. mit 1.167 TEUR, Grummer Bach mit 860 TEUR, Hüller Bach (Zulaufkanäle) mit 781 TEUR, Im Brennholt mit 534 TEUR und Derfflinger Str. mit 488 TEUR. Unter den Zugängen werden darüber hinaus auch nachträgliche Herstellungskosten ausgewiesen, die auf Baumaßnahmen nachaktiviert wurden und deren Fertigstellung bereits in den Vorjahren erfolgte (insgesamt 673 TEUR). Zu erwähnen sind hier insbesondere die Baumaßnahmen Wattenscheider Bach, RRB Berliner Str. 217 TEUR, Wattenscheider Bach, RÜ Burgstr. mit 198 TEUR, Renovationen mit 114 TEUR und Markstr. 2. BA (Rohrvortrieb) 99 TEUR.

Die Abgänge betreffen überwiegend Bestandteile des Kanalsystems, die infolge der Herstellung neuer Haltungen und Schächte abgebaut und entsorgt wurden.

Die Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus den in den Vorjahren fertiggestellten Baumaßnahmen, deren Kosten entsprechend als Anlagen im Bau ausgewiesen, oder bereits auf Sammelanlagen aktiviert waren und auf Einzelanlagen umgebucht wurden. Zu nennen sind insbesondere die Maßnahmen City-Tor Süd mit 6.619 TEUR, Kulmer Str. 2. BA mit 5.399 TEUR, Limbeckstr. mit 1.605 TEUR, Bochumer Str. mit 1.371 TEUR, Alte Wittener Str. mit 1.265 TEUR, Markstr. mit 1.225 TEUR, Steinkuhlstr. mit 1.005 TEUR und Kreuzkamp mit 956 TEUR.

Die größten Kanalbaumaßnahmen, die in 2022 fertiggestellt wurden (Summe der Zugänge und Umbuchungen) sind:

- Im Brennholt 7.065 TEUR
- Grummer Bach/Vierhausstr. 3.193 TEUR
- Hüller Bach (Zulaufkanäle) 1.773 TEUR
- Harpener Str 1.284 TEUR
- Derfflinger Str. 1.079 TEUR

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		
	zum 31.12.2022	628.382.092,32 EUR
	zum 31.12.2021	637.198.906,27 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden alle Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen ausgewiesen. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	929.917.308,96	921.254.044,94
Zugänge		5.464.567,87	7.851.327,35
Abgänge		-2.352.022,42	-8.075.932,83
Umbuchungen		8.060.973,42	8.887.869,50
Abschreibung kumuliert		-312.708.735,51	-292.718.402,69
Buchwert zum	31.12.	628.382.092,32	637.198.906,27

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen zu einem großen Teil Straßenbaumaßnahmen, die in 2022 fertiggestellt wurden bzw. Baumaßnahmen aus Vorjahren, wo weitere Kosten nach zu aktivieren waren, wie z. B. RS1 – Obere Stahlindustrie mit 2.699 TEUR, Blankensteiner Straße – nördlicher Abschnitt mit 1.244 TEUR, Krüzweg mit 852 TEUR, Flottmannstraße 2. Bauabschnitt mit 615 TEUR, Röhlinghauser Straße mit 501 TEUR, Wittener Straße – Gleisrückbau Rampe U-Bahn bis Lohring mit 437 TEUR, und Ottilienstraße mit 339 TEUR.

Der barrierefreie Ausbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen wurde auch im Jahr 2022 weiter fortgeführt. Zu den größten Maßnahmen zählen die Bushaltestellen Borgmannstraße mit 145 TEUR, Hordeler Straße mit 74 TEUR, Martin-Luther-Krankenhaus mit 62 TEUR, Wengewiese mit 60 TEUR, Girondelle mit 58 TEUR und Zilleweg mit 49 TEUR.

Im Rahmen der Förderung der Nahmobilität wurden zahlreiche Gehweg erneuert und verschiedene Querungshilfen neu gebaut. Hier wären insbesondere der Gehweg Westenfelder Straße mit 118 TEUR, Gehweg Am Ruhrpark mit 116 TEUR, Gehweg Lindener Straße mit 59 TEUR, Gehweg Liebermannstraße mit 45 TEUR, Gehweg Glücksburger Straße mit 44 TEUR und Gehweg Vierhausstraße mit 44 TEUR zu nennen. Querungshilfen wurden an folgenden Straße neu gebaut, Kemnader Straße mit 172 TEUR, Auf dem Kalwes mit 133 TEUR, Klinikstraße mit 117 TEUR, Waldring mit 110 TEUR, Bergstraße mit 98 TEUR und Kreyenfeldstraße mit 48 TEUR.

Die Abgänge (-2.352 TEUR) resultieren in erster Linie aus Baumaßnahmen, die in 2022 fertiggestellt wurden. Bei Straßenbaumaßnahmen werden entweder Straßen neu gebaut oder Teile des Straßenkörpers ausgetauscht. Die Straßen werden aufgerissen und die Materialien entsorgt (Abgang). Je nach Baumaßnahme erfolgt der Ausbau der einzelnen Schichten vollständig oder nur teilweise. Entsprechend sind die vorhandenen Anlagen des Straßenvermögens mit ihrem jeweiligen Buchwert ganz oder teilweise in Abgang zu bringen.

In der Bilanzposition sind folgende Festwerte enthalten:

- Beleuchtung (Tiefbauamt) 79.171.058,00 EUR
- Lichtsignalanlagen (Tiefbauamt) 10.001.250,00 EUR
- Straßenbäume (Umwelt- und Grünflächenamt) 42.394.293,90 EUR
- Straßenbegleitgrün (Umwelt- und Grünflächenamt) 8.637.821,02 EUR

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

zum 31.12.2022	12.290.194,45 EUR
zum 31.12.2021	12.444.154,96 EUR

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können. Hierzu gehören u. a. Lärmschutzwände, Stützwände, Treppenanlagen sowie Brunnen. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	15.485.842,49	15.438.807,00
Zugänge		99.967,56	3.942,94
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		4.690,07	43.092,55
Abschreibung kumuliert		-3.300.305,67	-3.041.687,53
Buchwert zum	31.12.	12.290.194,45	12.444.154,96

Bei den Zugängen und Umbuchungen handelt es sich um Kosten für eine neue Stützwand an der Hasenwinkeler Straße mit 105 TEUR.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

zum 31.12.2022	5.929.459,74 EUR
zum 31.12.2021	6.050.840,25 EUR

Bauten auf fremdem Grund und Boden stehen nicht auf einem im Eigentum der Kommune befindlichen Grundstück. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	7.818.090,63	7.813.219,59
Zugänge		8.059,18	0,00
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		71.342,86	4.871,04
Abschreibung kumuliert		-1.968.032,93	-1.767.250,38
Buchwert zum	31.12.	5.929.459,74	6.050.840,25

Sowohl die Zugänge als auch die Umbuchungen von den Anlagen im Bau wurden durch die Sanierung der Filtertechnik der Grundschule Bochum-Linden verursacht.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

zum 31.12.2022	64.386.041,93 EUR
zum 31.12.2021	64.188.351,17 EUR

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören alle Elemente der menschlichen Kultur, die nicht durch ihre Zweckmäßigkeit, sondern durch ihre begriffene Schönheit Wert für den Menschen entfalten. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	64.199.419,67	64.163.429,67
Zugänge		197.690,76	35.990,00
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		0,00	0,00
Abschreibung kumuliert		-11.068,50	-11.068,50
Buchwert zum	31.12.	64.386.041,93	64.188.351,17

Zu den Zugängen zählen ein Graffitikunstwerk am U-Bahnhof Musikforum-Bermuda3Eck mit einem Wert von 114 TEUR, ein Kunstobjekt von Al Hansen mit einem Wert von 15 TEUR sowie ein weiteres Kunstobjekt von Allan Kaprow mit einem Wert von 12 TEUR. Außerdem wurde ein Pyramiden-Schachspiel für 11 TEUR angeschafft.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

zum 31.12.2022	33.933.947,95 EUR
zum 31.12.2021	34.634.216,11 EUR

Bei dieser Bilanzposition werden alle Betriebsvorrichtungen, die Maschinen und technische Anlagen sind, erfasst.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	76.477.065,87	75.255.056,27
Zugänge		5.116.707,41	5.009.616,63
Abgänge		-1.587.855,02	-4.511.754,77
Umbuchungen		124.827,23	724.147,74
Abschreibung kumuliert		-46.196.797,54	-41.842.849,76
Buchwert zum	31.12.	33.933.947,95	34.634.216,11

Die Zugänge von 5.117 TEUR resultieren vorrangig aus dem Kauf diverser Fahrzeuge.

Die Feuerwehr Bochum hat diverse Fahrzeuge mit einem Wert von 2.321 TEUR angeschafft. Unter diesen Anschaffungen waren drei Hilfeleistungs- und Löschfahrzeuge (1.168 TEUR), sechs Mannschaftstransportfahrzeuge (349 TEUR), zwei Notarzteinsatzfahrzeuge (239 TEUR), ein Gerätewagen zur Verpflegungssicherung (231 TEUR), ein Abrollbehälter (43 TEUR) sowie ein Aufsitzrasenmäher (40 TEUR).

Der Technische Betrieb hat Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen mit einem Wert von 1.279 TEUR angeschafft. Zu den Anschaffungen gehören ein Kanal-TV-Inspektionsfahrzeug (510 TEUR), ein Frontschlepper (296 TEUR), zwei Kastenwagen (156 TEUR), ein Kipperfahrzeug (150 TEUR) sowie ein Radlader (75 TEUR).

Auch das Schulverwaltungsamt hat diverse technische Anlagen mit einem Wert von 1.073 TEUR beschafft. Viele Schulen wurden mit Luftreinigungsanlagen (886 TEUR) ausgestattet. Außerdem wurden ein Kleintraktor (43 TEUR) und eine Sicherungsanlage für ein Schülerlabor (20 TEUR) angeschafft. Zudem wurden verschiedene Gebäude mit WLAN ausgestattet (52 TEUR).

Die Stadtbücherei hat mehrere Mediensicherungsanlagen sowie zwei Kassenautomaten für 116 TEUR angeschafft.

Das Jugendamt hat zwei Lüftungsanlagen mit einem Wert von 78 TEUR angeschafft.

Die Abgänge von 1.588 TEUR resultieren vorrangig aus dem Verkauf diverser Fahrzeuge. Vor allem die Feuerwehr Bochum und der Technische Betrieb verkaufen jährlich verschiedene Fahrzeuge.

Es wurden seitens der Feuerwehr Bochum drei Hilfeleistungs- und Löschfahrzeuge (455 TEUR), ein Rettungswagen (108 TEUR), drei Mannschaftstransportfahrzeuge (69 TEUR), eine Notstromanlage (51 TEUR), eine Schlauchwaschanlage (39 TEUR) sowie ein Kommandowagen (20 TEUR) verkauft.

Bei dem Technischen Betrieb sind im Jahr 2022 ein Spülwagen (229 TEUR) sowie ein Kamerawagen (162 TEUR) für Kanalarbeiten abgegangen. Außerdem wurden zwei Lastkraftwagen (165 TEUR), zwei Transporter (87 TEUR), ein Radlader (47 TEUR) sowie ein Holzhäcksler (35 TEUR) verkauft.

Die Umbuchungen in Höhe von 125 TEUR, resultieren einerseits aus der Aktivierung von Fahrzeugen, technischen Anlagen sowie Maschinen, bei welchen bereits im Vorjahr Zahlungen seitens der Stadt Bochum geleistet wurden, jedoch eine Übernahme in das Anlagevermögen aus verschiedenen Gründen noch nicht möglich war.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

zum 31.12.2022	23.407.346,57 EUR
zum 31.12.2021	24.100.770,17 EUR

Unter der Bilanzposition sind sämtliche Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem langfristigen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen. Hierzu zählen unter anderem Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen. Des Weiteren werden beispielsweise auch die fachlich geprägten Geschäftsausstattungen wie Schaufeln, Spaten, Stahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich sowie Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial unter dieser Position angesetzt.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	67.529.970,83	60.085.355,89
Zugänge		3.809.640,95	5.966.749,14
Abgänge		-738.717,48	-351.829,25
Umbuchungen		27.863,72	1.829.695,05
Abschreibung kumuliert		-47.221.411,45	-43.429.200,66
Buchwert zum	31.12.	23.407.346,57	24.100.770,17

Die Zugänge beinhalten im Wesentlichen das Mobiliar und die Geschäftsausstattung für die Feuerwehr in Höhe von 973 TEUR. Angeschafft wurden u.a. Defibrillator Systeme (246 TEUR), Beatmungsgeräte (75 TEUR), Fitnessgeräte (75 TEUR), Thoraxkompressionsgeräte (44 TEUR).

Ein weiterer großer Teil der Zugänge betrifft die Anschaffungen des Schulverwaltungsamtes für die Ausstattung von Schulen (801 TEUR). Erworben wurden Computer (151 TEUR), Fräs- und Bohrmaschinen (185 TEUR), Schneeräummaschinen (64 TEUR) und Labortische (41 TEUR).

Vom Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation wurden Server (305 TEUR), Laptops (21 TEUR) und diverse andere EDV-Technik angeschafft.

Das Kulturbüro hat eine Gastronomieküche (166 TEUR) und diverse Vitrinen (38 TEUR) für das Haus Kemnade angeschafft. Für die Testfläche Viktoria Karree wurden Büromöbel (163 TEUR) erworben.

Die Abgänge sind in der Regel auf Verschrottung, Diebstahl, Verkauf von Altanlagen und auf Inventurdifferenzen zurückzuführen. Sie umfassen den Abgang eines Einachsschleppers (55 TEUR) bei dem Technischen Betrieb, diverser Hardware wie PC Systeme (47 TEUR) und Laptops (43 TEUR) im Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation sowie eine Vielzahl von Vermögensgegenständen deren Wert unter 10 TEUR liegt.

Die Umbuchungen resultieren vor allem aus neuen Geschäftsbereichszuordnungen von Anlagen und aus der Inbetriebnahme von bisher als Anlagen im Bau bilanzierten Anlagen.

In der Bilanzposition sind folgende Festwerte enthalten:

- Feuerwehrbekleidung der Kleiderkammer 888.836,26 EUR
- Pressluftatmer (PA) 369.196,00 EUR
- Medien 1.624.835,00 EUR
- Schutzkleidung 44.020,00 EUR
- Funk 662.248,00 EUR

Zusätzliche Hinweise zur Inventur im Bereich des Sachanlagevermögens:

Die Aufstellung des Inventars ist die Basis der Bilanz und unverzichtbar für jede Organisation bzw. jedes Unternehmen des privaten Rechts und auch des öffentlichen Rechts. Gemäß § 91 GO NRW und § 29 KomHVO NRW ist eine Inventur durchzuführen. Laut § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW ist eine Inventur mindestens alle 5 Jahre durchzuführen.

Aufgrund der nicht durchgeführten Inventuren in einigen Bereichen der Stadtverwaltung Bochum wurden Überlegungen angestellt, wie diese schnellstmöglich nachgeholt werden können. Da im Rahmen des Projektes „Ausbildungsbüro“ Aufgaben gesucht wurden, die Nachwuchskräfte in einem Praxiseinsatz durchführen können und die inhaltlichen Bezug zum jeweiligen Ausbildungsberuf aufweisen müssen, wurde die „Durchführung der Inventur für städtische Ämter“ seitens der Anlagenbuchhaltung als mögliche Aufgabe für das Ausbildungsbüro vorgeschlagen.

Kommunales Finanzmanagement und externes Rechnungswesen sind Bestandteile der Ausbildungsberufe Verwaltungsfachangestellte/-r sowie der Kaufleute für Büromanagement. Folglich wäre auch der Bezug zu den Ausbildungsinhalten gewährleistet. Aufgrund des inhaltlichen Bezuges zur Ausbildung wurde diesem Vorhaben zugestimmt und die Durchführung der Inventur in den Aufgabenkatalog des Ausbildungsbüros aufgenommen.

Das Ausbildungsbüro hat im Jahr 2022 insgesamt 19 Inventuren durchgeführt. Von diesen Inventuren fanden insgesamt zwölf an verschiedenen Schulstandorten statt. Außerdem fanden Inventuren bei den Ämtern Feuerwehr und Rettungsdienst, Planetarium und Sternwarte, Kunstmuseum, Stadtarchiv, Tiefbauamt sowie Volkshochschule statt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

zum 31.12.2022	229.392.252,56 EUR
zum 31.12.2021	178.563.425,54 EUR

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Aktivierung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertiggestellt werden konnten. Aktivierungsfähig sind die Aufwendungen dann, wenn es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW handelt. Hierunter fallen Aufwendungen für die Herstellung, Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Eigen- oder Fremdleistungen oder um Aufwand durch Lagerentnahmen handelt.

Die Anlagen im Bau wurden mit ihren, bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bei den bilanzierten Anlagen im Bau handelt es sich hauptsächlich um Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sowie um Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	178.563.425,54	137.729.783,53
Zugänge		114.047.290,22	86.573.716,16
Abgänge		-259.674,95	-139.345,84
Umbuchungen		-62.958.788,25	-45.600.728,31
Abschreibung kumuliert		0,00	0,00
Buchwert zum	31.12.	229.392.252,56	178.563.425,54

Die Anlagen im Bau entwickelten sich in den einzelnen Bereichen wie folgt:

Bereiche	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Fertigstellung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Schulische Gebäudeinfrastruktur (Zentrale Dienste)		393,64			393,64
Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation	3.547.343,83	891.176,49		-1.627.173,13	2.811.347,19
Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation /IT	2.745.944,45	921.187,16			3.667.131,61
III / CDO Chief Digital Officer		28.600,06			28.600,06
Bezirksverwaltungen	23.370,20	64.086,90		-23.370,20	64.086,90
Stabstelle III / AAG		654,81			654,81
Amt für Finanzsteuerung	5.431.501,42	7.544.631,87		-364.117,20	12.612.016,09
Amt für Bürgerservice		654,81			654,81
Feuerwehr und Rettungsdienst	1.441.146,88	3.998.774,06		-31.158,81	5.408.762,13
Kommunales Krisenmanagement	46.410,00	9.051,89		-38.675,00	16.786,89
Schulverwaltungsamt	43.614.387,73	30.328.913,36	3.631,60	-13.312.281,86	60.634.650,83
Kulturbüro und kulturhistorische Museen	56.544,48	64.749,42		-23.388,78	97.905,12
Kulturbüro und kulturhistorische Museen – Schauspielhaus	1.118.046,79	692.341,61			1.810.388,40
Stadtbücherei	10.213,48	6.301,43			16.514,91
Bochumer Symphoniker		-7,33			-7,33
Musikschule		44.020,36			44.020,36
Amt für Soziales	845.020,50	541.623,38			1.386.643,88
Amt für Soziales - Obdachlosenunterkünfte		1.656.161,12			1.656.161,12
Jugendamt	2.985.096,86	1.449.156,52		-2.445.458,51	1.988.794,87
Referat für Sport und Bewegung - Sportförderung	1.086.859,97	128.138,77		-1.018.760,91	196.237,83
Referat für Sport und Bewegung - Sportstätten	8.706.951,82	6.238.768,29	1.767,15	-2.532.051,63	12.415.435,63
Stabsstelle Klimaschutz VI/KS		835,68			835,68
Amt für Stadtplanung und Wohnen	25.153.774,43	15.262.769,50	-636,53	-6.411.316,44	34.004.590,96
Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster	1.875.829,95	3.255.936,39		-61.203,57	5.070.562,77
Tiefbauamt	21.241.283,49	22.654.888,69	-126.335,68	-10.842.510,63	32.927.325,87

Bereiche	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Fertigstellung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Tiefbauamt - Stadtbahn GbR	3.848.624,86	-2.843.307,49	-14.044,60	-61.517,52	929.755,25
Tiefbauamt - Abwasserbeseitigung	53.676.302,87	17.896.603,14	-124.056,89	-23.612.650,79	47.836.198,33
Umwelt- und Grünflächen	1.070.942,52	2.660.362,49		-552.498,46	3.178.806,55
Technischer Betrieb	37.829,01	549.823,20		-654,81	586.997,40
Gesamt	**178.563.425,54**	**114.047.290,22**	**-259.674,95**	**-62.958.788,25**	**229.392.252,56**

Zum 31.12.2022 befinden Maßnahmen mit einem Wert von 229.392 TEUR im Bau. Davon entfallen die meisten auf den Ausbau von Schulen und Kanälen. Die Fertigstellung der Maßnahmen erfolgt in den Folgejahren.

Die Zugänge umfassen Kosten, die im Geschäftsjahr 2022 für diverse investive Tief- und Hochbaumaßnahmen entstanden sind. Der Bestand der Anlagen im Bau hat sich hierdurch erhöht. Folgende Zugänge bei den Anlagen im Bau der verschiedenen Ämter waren im Jahr 2022 wesentlich:

Amt für Finanzsteuerung:

- Haus des Wissens/Markthalle 6.889 TEUR

Feuerwehr und Rettungsdienst:

- Neubau Feuerwache IV 2.412 TEUR
- Löschfahrzeuge 951 TEUR

Schulverwaltungsamt:

- Neubau Schulzentrum Nord 8.075 TEUR
- Neubau Feldsieper Schule 3.102 TEUR
- Erweiterung der OGS Grundschule Günnigfeld 1.487 TEUR
- Brandschutz-, Fenster- und Fassadensanierung Walter-Gropius-Berufskolleg 1.403 TEUR
- Brandschutz-, Fenster- und Dachsanierung Goethe Gymnasium 1.275 TEUR
- Brandschutzsanierung Schiller Schule 1.251 TEUR
- Dach- und Brandschutzsanierung, Einbau Aufzug Willy-Brandt-Gesamtschule 1.093 TEUR
- Verschiedene Baumaßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes 992 TEUR

• Sanierung Auladecke Pestalozzi Realschule	896 TEUR
• OGS-Ausbau Von-Waldthausen-Schule	914 TEUR
• Brandschutzsanierung Hildegardis Gymnasium	794 TEUR
• Erweiterungsbau Nelson-Mandela-Schule	777 TEUR
• Ausbau OGS der Frauenlobschule	716 TEUR
• Dach- und Fenstersanierung Grundschule Waldschule	592 TEUR
• Ausbau OGS der Grundschule Leithe	563 TEUR
• Umbau OGS, Erneuerung Filtertechnik der Emil-von-Behring-Schule	510 TEUR
Amt für Soziales:	
• Notunterkünfte im Rahmen des Ukraine Krieges	1.656 TEUR
• Umbau Übergangsheim Wohlfahrtstraße	541 TEUR
Referat für Sport und Bewegung:	
• Modernisierung Lohrheidestadion	2.404 TEUR
• Turnhalle Märkische Schule	2.438 TEUR
Jugendamt:	
• Neu- und Umbau Kita Zechenstraße	596 TEUR
Amt für Stadtplanung und Wohnen:	
• Treuhand Ostpark	7.343 TEUR
• Kinder- und Jugendfreizeithaus Jucon	1.773 TEUR
• Umgestaltung Werner Markt	1.670 TEUR
• Kinder- und Jugendfreizeithaus Inpoint	1.504 TEUR
• Umgestaltung Stadtgarten	785 TEUR
Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster:	
• Rathaus Westflügel	3.180 TEUR

Tiefbauamt:

• Neubau Brücke Lohring	8.367 TEUR
• Grubenwasserleitung Nord und Süd	6.487 TEUR
• Straßenbaumaßnahme Hattinger Straße zwischen Köningsallee und Hunscheidtstr.	3.572 TEUR
• Radverkehr Königsallee	2.642 TEUR
• Kanalbaumaßnahme Havkenscheider Straße	1.525 TEUR
• Kanalbaumaßnahme Goebenstraße	1.276 TEUR
• Kreisverkehrsplatz Weitmar Mark	934 TEUR
• Kanal An der Landwehr	873 TEUR
• Kanalbaumaßnahme Castroper Str.	819 TEUR
• Straßenbaumaßnahme Husemannplatz	728 TEUR
• Kanalbaumaßnahme Eppendorfer Straße	723 TEUR
• Brückenertüchtigungen Universitätsstraße	723 TEUR
• Neubau Radschnellweg RS1	569 TEUR
• Straßenbaumaßnahme Kesterkamp	522 TEUR
• Kanalbaumaßnahme Spritzenstraße	509 TEUR

Umwelt- und Grünflächenamt:

• Baumaßnahmen der grünen Infrastruktur	1.654 TEUR

Die Abgänge in Höhe von 260 TEUR betreffen Kosten, die nachträglich konsumtiv zu beurteilen waren. Die Umbuchungen in Höhe von 62.959 TEUR beinhalten insbesondere Baumaßnahmen, die in Vorjahren begonnen und in 2022 fertiggestellt wurden und aufgrund der Fertigstellung in andere Anlagenklassen umzubuchen waren.

Finanzanlagen

zum 31.12.2022	1.343.537.938,20 EUR
zum 31.12.2021	1.341.100.335,40 EUR

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie den damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Die Finanzanlagen bilden die zweitgrößte Vermögensposition und setzen sich wie folgt zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen	1.312.658.385,57 EUR
Beteiligungen	3.003.070,00 EUR
Sondervermögen	16.609.000,00 EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.484.164,06 EUR
Ausleihungen	783.318,57 EUR
	1.343.537.938,20 EUR

Die Zugänge werden zu Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Anteile an verbundenen Unternehmen

zum 31.12.2022	1.312.658.385,57 EUR
zum 31.12.2021	1.310.158.385,57 EUR

Die Stadt Bochum ist an folgenden verbundenen Unternehmen beteiligt:	**31.12.2022 EUR**	**31.12.2021 EUR**	**Beteiligung %**
Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	1.160.215.000,00	1.160.215.000,00	57,00
Stadtwerke Bochum Holding GmbH	51.014.000,00	51.014.000,00	5,00
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH	11.892.000,00	11.892.000,00	1,00
Schauspielhaus Bochum AöR	1.146.000,00	1.146.000,00	100,00
SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gemeinnützige GmbH	9.678.751,92	9.678.751,92	100,00
Bochum Marketing GmbH	49.000,00	49.000,00	50,00
WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH	51.317.382,73	48.817.382,73	100,00
WasserWelten Bochum GmbH	27.346.250,92	27.346.250,92	0,01
	1.312.658.385,57	1.310.158.385,57	

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022 EUR	2021 EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	1.459.122.962,54	1.446.157.708,69
Zugänge		2.500.000,00	12.965.253,85
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		0,00	0,00
Abschreibung kumuliert		-148.964.576,97	-148.964.576,97
Buchwert zum	31.12.	1.312.658.385,57	1.310.158.385,57

Die Zugänge betreffen ausschließlich die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH (WEG). In 2022 wurde eine Kapitaleinzahlung in Höhe von 2.500 TEUR geleistet.

Beteiligungen

zum 31.12.2022	3.003.070,00 EUR
zum 31.12.2021	3.003.070,00 EUR

Die Stadt Bochum ist an folgenden Unternehmen beteiligt:	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Beteiligung %
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	1.315.351,78	1.315.351,78	7,20
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen	819.340,22	819.340,22	4,55
Tierpark Bochum gGmbH	343.000,00	343.000,00	25,93
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	231.000,00	231.000,00	5,56
chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis	170.000,00	170.000,00	25,00
ekz.bibliotheksservice GmbH	67.000,00	67.000,00	1,17
Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR	45.000,00	45.000,00	27,13
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	5.000,00	5.000,00	0,25
KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	3.125,00	3.125,00	3,45
Ecce GmbH	2.500,00	2.500,00	10,00
d-NRW AöR	1.000,00	1.000,00	0,08
KoPart eG	750,00	750,00	0,43
EKOCity Abfallwirtschaftsverband	1,00	1,00	
Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets	1,00	1,00	
Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade	1,00	1,00	
	3.003.070,00	3.003.070,00	

Die Beteiligungsgesellschaften EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade und Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets weisen zum 31.12.2022 weiterhin kein nennenswertes Vermögen aus. Daher wird der Wertansatz dieser Beteiligungen in Höhe von 1,00 EUR fortgeführt. Der Regionalverband Ruhr zählt als Gemeindeverband zu den öffentlichen Körperschaften, für die in der NKF-Bilanz kein Wertansatz auszuweisen ist, daher erfolgte der Beteiligungsansatz mit „0“.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	3.394.070,00	3.388.320,00
Zugänge		0,00	5.750,00
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		0,00	0,00
Abschreibung kumuliert		-391.000,00	-391.000,00
Buchwert zum	31.12.	3.003.070,00	3.003.070,00

Sondervermögen

zum 31.12.2022	16.609.000,00 EUR
zum 31.12.2021	16.609.000,00 EUR

Das Sondervermögen der Stadt Bochum beinhaltet zum 31.12.2022 die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Zentrale Dienste und Grundstücksentwicklung Bochum. Das im Jahr 2019 gegründete Sondervermögen Grundstücksentwicklung Bochum dient dem Zweck, bebaute oder unbebaute Gewerbeflächen, gemischt genutzte Gebäude sowie nicht genutzte Immobilien zu erwerben, um diese, entwickelt oder ohne vorhergehende Entwicklung, wieder zu veräußern. Somit können u. a. Fehlentwicklungen in der Stadt beseitigt und die städtebauliche Entwicklung unterstützt werden.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	16.609.000,00	16.609.000,00
Zugänge		0,00	0,00
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		0,00	0,00
Abschreibung kumuliert		0,00	0,00
Buchwert zum	31.12.	16.609.000,00	16.609.000,00

Im Jahr 2022 gab es hier keine Veränderungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

zum 31.12.2022	10.484.164,06 EUR
zum 31.12.2021	10.484.164,06 EUR

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens der Stadt Bochum gehören:

WVR-Fonds 10.484.164,06 EUR

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	10.484.164,06	10.484.164,06
Zugänge		0,00	0,00
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		0,00	0,00
Abschreibung kumuliert		0,00	0,00
Buchwert zum	31.12.	10.484.164,06	10.484.164,06

Die Stadt Bochum legt aus der Verpflichtung für die Pensionen der Beamten seit Jahren Mittel im Westfälischen-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) an. Im Jahr 2022 wurden keine Zukäufe getätigt.

Ausleihungen

zum 31.12.2022	783.318,57 EUR
zum 31.12.2021	845.715,77 EUR

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie z. B. gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

Zu den sonstigen Ausleihungen der Stadt Bochum gehören:

Darlehensforderungen	762.818,57 EUR
Genossenschaftsanteile	20.500,00 EUR

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Darlehen zur Wohnungsbauförderung, Darlehen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Genossenschaftsanteile an der Baugenossenschaft „Heimat“ Bochum-Stiepel eG und der ProVitako eG. Die Anteile werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	911.072,39	1.017.720,66
Zugänge		0,00	0,00
Abgänge		-62.397,20	-106.648,27
Umbuchungen		0,00	0,00
Abschreibung kumuliert		-65.356,62	-65.356,62
Buchwert zum	31.12.	783.318,57	845.715,77

Die Abgänge betreffen Tilgungen für Annuitätshilfen, Darlehen nach dem Sozialhilfegesetz, Wohnungsbaudarlehen und sonstige langfristige Ausleihungen.

Umlaufvermögen

zum 31.12.2022	196.397.805,66 EUR
zum 31.12.2021	173.851.037,45 EUR

Vorräte
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

zum 31.12.2022	1.749.642,79 EUR
zum 31.12.2021	850.105,35 EUR

Bei den ausgewiesenen Vorräten handelt es sich um Treibstoffvorräte der Feuerwehr (57 TEUR), Sand- und Kiesbestände sowie sonstige Lagerbestände der Baubetriebshöfe des technischen Betriebes (757 TEUR) und um Vorräte des Referates für Service (218 TEUR).

Die Bewertung der Treibstoffe für Fahrzeuge und Maschinen der Feuerwehr erfolgt automatisch durch das Tankdatenerfassungssystem. Nach erfolgter Erfassung der einzelnen Entnahmen im System werden diese in das SAP-System überspielt. Bei jeder Lieferung neuer Treibstoffe wird unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Bestände ein neuer Durchschnittspreis ermittelt. Hierdurch wird ermöglicht, dass zu jeder Zeit Auskunft über den aktuellen Wert der Vorräte gegeben werden kann. Darüber hinaus wird durch die Feuerwehr regelmäßig zum Jahreswechsel eine körperliche Inventur durchgeführt. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung der bestehenden Tankvorräte anhand der von der Feuerwehr gemeldeten Literpreise der letzten Zukäufe pro Vorratstank.

Der Lagerbestand der Baubetriebshöfe wurde mittels körperlicher Inventur erfasst. Im laufenden Jahr werden die Zugänge durchgehend als Aufwand erfasst. Lagerentnahmen werden nicht erfasst. Am Jahresende erfolgt die erforderliche Buchung zur Bestandsanpassung nach Meldung des Fachamtes.

Die Lagerbestände des Referates für Service beinhalten den Portobestand der Poststelle, welcher anhand der Zählerstände der Frankiermaschinen (42 TEUR) entnommen wird sowie die Lagerbestände des Materiallagers (53 TEUR) und des grafischen Betriebes (123 TEUR), die mittels körperlicher Inventur erfasst wurden. Auch hier erfolgt eine Bestandsanpassungsbuchung am Ende des Jahres.

Eine Lieferung von technischer Ausstattung für Schulen (718 TEUR) wurde zum Abschlussstichtag noch nicht zugeordnet und im Warenbestand ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

zum 31.12.2022	191.869.416,60 EUR
zum 31.12.2021	171.627.407,97 EUR

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 139.312.701,50 EUR
- Privatrechtliche Forderungen 33.466.530,87 EUR
- Sonstige Vermögensgegenstände 19.090.184,23 EUR

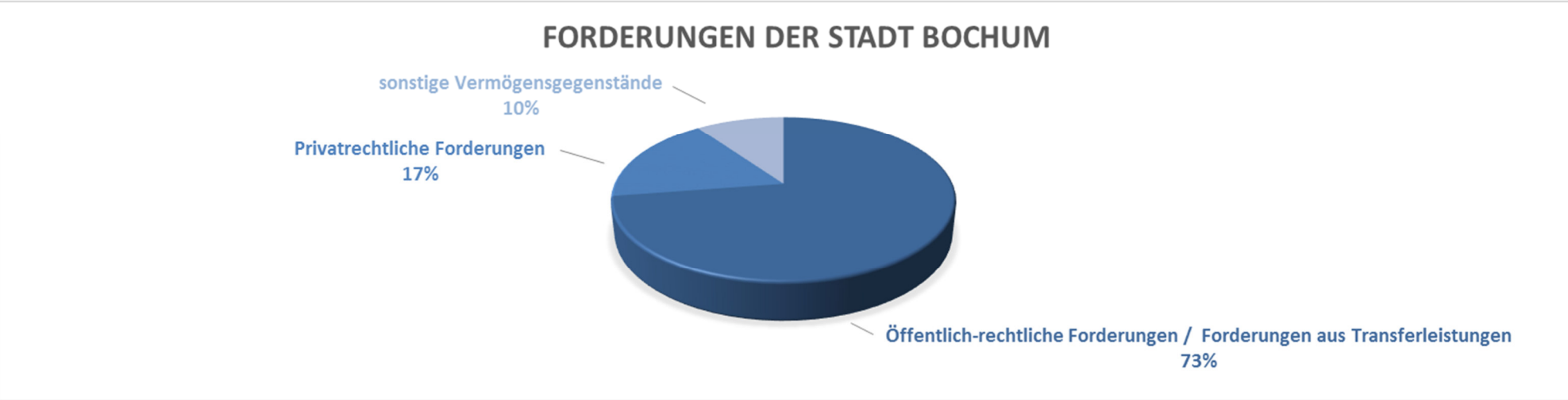

Die Summe der Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beträgt nach Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 39.247 TEUR rund 191.869 TEUR. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 20.242 TEUR. Eine Untergliederung wurde nach den in § 42 Absatz 3 KomHVO NRW vorgegebenen Kriterien durchgeführt.

Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beträgt 39.247 TEUR (Vorjahr 39.278 TEUR) und setzt sich zusammen aus den Einzelwertberichtigungen (EWB) in Höhe von 21.345 TEUR (Vorjahr: 20.680 TEUR) und den Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe von 17.902 TEUR (Vorjahr: 18.598 TEUR). Somit wurde der Forderungsbestand der Stadt Bochum, ausschließlich der sonstigen Vermögensgegenstände, um 18,51% (Vorjahr: 20,51%) wertberichtigt, um dem Ausfallrisiko ausreichend Rechnung zu tragen.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** betragen 139.313 TEUR und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.224 TEUR. Im Einzelnen setzen sich die Forderungen wie folgt zusammen:

	Forderungen vor Wertberichtigung	Wertberichtigung		Stand zum 31.12.2022
		EWB	PWB	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebühren	13.629.084,07	1.317.397,82	747.155,01	11.564.531,24
Beiträge	569.399,91	11.226,47	93.377,65	464.795,79
Steuern	47.899.036,63	16.058.732,79	3.010.136,75	28.830.167,09
Forderungen aus Transferleistungen	96.235.873,75	1.833.170,99	10.112.917,80	84.289.784,96
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.765.118,80	1.945.627,32	3.656.069,06	14.163.422,42
Summe	**178.098.513,16**	**21.166.155,39**	**17.619.656,27**	**139.312.701,50**

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gebühren	9.443.135,29	11.564.531,24	2.121.395,95
Beiträge	503.680,62	464.795,79	-38.884,83
Steuern	27.643.275,57	28.830.167,09	1.186.891,52
Forderungen aus Transferleistungen	82.184.970,46	84.289.784,96	2.104.814,50
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.313.233,53	14.163.422,42	-1.149.811,11
Summe	**135.088.295,47**	**139.312.701,50**	**4.224.406,03**

Der Anstieg des Forderungsbestandes im Bereich der Gebühren ist im Wesentlichen bedingt durch die höheren Rettungsdienstgebühren der Feuerwehr in Höhe von 3.995 TEUR (Vorjahr 2.239 TEUR).

Die Forderungen aus Steuern haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23.673.169,32	24.707.265,69	19.984.472,11	24.373.395,20	36.346.486,42	27.643.275,57	28.830.167,09

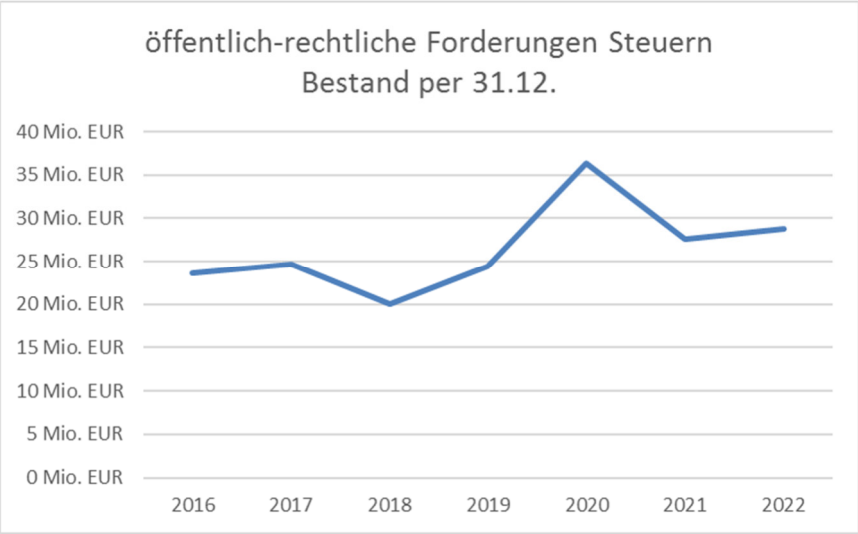

Im ersten Corona-Jahr 2020 waren unter anderem Steuerstundungen dafür verantwortlich, dass sich die Forderungen im Vergleich zu 2019 wesentlich erhöht haben.

Diese Entwicklung hat sich im Jahresvergleich 2021/2022 nicht fortgeführt. Der Forderungsbestand steigt weiterhin nur leicht in Bezug auf das Vor-Corona-Niveau.

Die **privatrechtlichen Forderungen** betragen 33.467 TEUR und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 11.492 TEUR. Im Einzelnen setzen sich die Forderungen wie folgt zusammen:

Forderungen	Forderungen vor Wertberichtigung	Wertberichtigung		Stand zum 31.12.2022
		EWB	PWB	
	EUR	EUR	EUR	EUR
gegenüber dem privaten Bereich	2.472.251,91	179.229,28	281.821,39	2.011.201,24
gegenüber dem öffentlichen Bereich	15.902.139,91	0,00	0,00	15.902.139,91
gegen verbundene Unternehmen	2.382.709,77	0,00	0,00	2.382.709,77
gegen Beteiligungen	7.330.170,80	0,00	0,00	7.330.170,80
gegen Sondervermögen	5.840.309,15	0,00	0,00	5.840.309,15
Summe	**33.927.581,54**	**179.229,28**	**281.821,39**	**33.466.530,87**

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Forderungen	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
gegenüber dem privaten Bereich	1.561.224,21	2.011.201,24	449.977,03
gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.832.338,73	15.902.139,91	13.069.801,18
gegen verbundene Unternehmen	7.033.273,41	2.382.709,77	-4.650.563,64
gegen Beteiligungen	6.045.544,10	7.330.170,80	1.284.626,70
gegen Sondervermögen	4.502.257,16	5.840.309,15	1.338.051,99
Summe	**21.974.637,61**	**33.466.530,87**	**11.491.893,26**

Aufgrund von Steuerrechtsänderungen im Jahr 2022, welche sich teilweise zeitverzögert auf das Einkommensteueraufkommen des Jahres 2022 ausgewirkt haben, ist die Schlussabrechnung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2022 mit 14.359 TEUR deutlich höher ausgefallen, als im Jahr 2021 mit 2.512 TEUR. Dies führt zu einem merklichen Anstieg des Forderungsbestandes gegenüber dem öffentlichen Bereich.

Die Wertberichtigungen auf den gesamten Forderungsbestand setzen sich wie folgt zusammen:

	Einzelwertberichtigungen			Pauschalwertberichtigungen		
	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	Veränderung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen Gebühren	1.332.824,51	1.317.397,82	-15.426,69	689.345,66	747.155,01	57.809,35
Öffentlich-rechtliche Forderungen Beiträge	12.015,48	11.226,47	-789,01	37.579,00	93.377,65	55.798,65
Öffentlich-rechtliche Forderungen Steuern	15.660.079,04	16.058.732,79	398.653,75	4.511.177,70	3.010.136,75	-1.501.040,95
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	1.603.121,37	1.833.170,99	230.049,62	10.070.264,10	10.112.917,80	42.653,70
Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	1.915.593,00	1.945.627,32	30.034,32	3.048.645,46	3.656.069,06	607.423,60
Privatrechtliche Forderungen ggü. privatem Bereich	156.639,83	179.229,28	22.589,45	240.901,25	281.821,39	40.920,14
Summe	**20.680.273,23**	**21.345.384,67**	**665.111,44**	**18.597.913,17**	**17.901.477,66**	**-696.435,51**

Die Einzelwertberichtigungen werden aufgrund von Angaben der Fachämter hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Forderungserfüllung vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen erfolgen zu festgelegten Prozentsätzen entsprechend den Arbeitshinweisen zum Umgang mit Wertberichtigungen von Forderungen vom 07.04.2014.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen 19.090 TEUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 4.526 TEUR gestiegen. Maßgeblich hierfür ist im Wesentlichen die vorangeschrittene Entwicklung des Treuhandgeschäfts Ostpark Quartier Feldmark in Höhe von 3.007 TEUR. Innerhalb dieser Bilanzposition wird zudem die gezahlte Lohnsteuer für die Beamtenbesoldungen für Januar 2023 in Höhe von 1.151 TEUR (Vorjahr 1.084 TEUR) abgebildet.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Treuhandgeschäfte in Höhe von insgesamt 8.061 TEUR (Vorjahr 5.435 TEUR) enthalten:

- Ostpark Quartier Feldmark 3.976.703,60 EUR
- Quartier Gesundheitscampus 395.820,84 EUR
- Quartier Havkenscheider Höhe 299.585,03 EUR
- Bahnhofsquartier WAT 3.383.929,89 EUR
- Gerthe West 4.624,67 EUR

Weitere Positionen sind die Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer der Betriebe gewerblicher Art (BgA) in Höhe von 1.586 TEUR (Vorjahr 1.556 TEUR) sowie aus Betriebsmitteln des Kommunalen Schadenausgleich Westdeutscher Städte (KSA) in Höhe von 263 TEUR (Vorjahr 253 TEUR).

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Eine Gesamtübersicht über den Forderungsbestand der Stadt Bochum nach Art und Fälligkeit ist dem Forderungsspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

zum 31.12.2022	0,00 EUR
zum 31.12.2021	0,00 EUR

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen, wurden im Laufe des Jahres nicht erworben und waren folglich am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Liquide Mittel

zum 31.12.2022	2.778.746,27 EUR
zum 31.12.2021	6.184.764,71 EUR

Unter der Bilanzposition Liquide Mittel wird ein Betrag in Höhe von 2.779 TEUR ausgewiesen. Die liquiden Mittel umfassen sämtliche Guthaben bei Banken und Kreditinstituten in Form von Buchgeld (2.769 TEUR) sowie Kassenbestände in Form von Bargeld (10 TEUR).

Die Bankbestände beinhalten ebenfalls die Guthaben der Schulgirokonten (1.550 TEUR). Bei diesen Konten handelt es sich um städtische Konten der Stadt Bochum im Sinne des § 95 Schulgesetz NRW. Der gesunkene Endbestand auf den Schulgirokonten zum 31.12.2022 resultiert aus der Auszahlung des Schulbudgets aus der fachbezogenen Pauschale aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in NRW“ in Vorjahren. Diese fachbezogene Pauschale erhöhte in 2021 den Bestand. Zum 31.12.2022 mussten die Beträge verwendet oder erstattet werden.

		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
Girokonten	Volksbank	39.540,19	30.319,18
	Postbank	23.315,65	21.201,74
	HypoVereinsbank	2.885,34	1.381,56
	Deutsche Bank	2.964,37	10.588,59
	Commerzbank	9.568,31	4.654,84
	Sparkasse Bochum	1.125.127,44	3.539.799,29
	Schulgirokonten	1.550.147,00	2.556.585,96
	Sonstige Festgelder (Sparkasse)	15.355,45	15.355,29
Kassenbestände	Barkasse	9.842,52	4.878,26
		2.778.746,27	6.184.764,71

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der Liquiden Mittel um 3.406 TEUR geringer ausgefallen. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Schulgirokonten und daraus, dass stichtagsbedingt über den Jahreswechsel ein geringeres Bankguthaben auf den Geschäftskonten bestanden hat. Die Bestände der Bankkonten zum Stichtag 31.12.2022 sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

zum 31.12.2022	44.614.470,28 EUR
zum 31.12.2021	44.799.875,35 EUR

Werden vor dem Bilanzstichtag Auszahlungen getätigt, die Aufwand der Folgejahre sind, so ist gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW eine aktive Rechnungsabgrenzung vorzunehmen.

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Zahlung an das Jobcenter	8.740.003,07	8.104.492,75
Beamtenbezüge Januar	4.551.329,75	4.283.083,38
Sozialhilfeleistungen Januar	6.983.493,99	6.416.209,85
Jugendhilfeleistungen Januar	4.604.713,77	4.743.869,39
Aufwendungen für Leistungen 11 IT	347.264,16	620.229,02
Investitionskostenzuschüsse GTK	4.096.625,74	4.346.506,53
Verlustausgleich WEG GmbH	13.551.000,00	14.229.000,00
Zinsen NRW-Städteanleihen	1.416.733,02	1.704.843,02
Übrige	323.306,78	351.641,41
Summe	44.614.470,28	44.799.875,35

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus Sozial- und Jugendhilfezahlungen, der Beamtenvergütung, der Zahlung an das Jobcenter, den Zuwendungen im Bereich der Investitionskostenzuschüsse nach dem GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) sowie dem Verlustausgleich für die Bochumer WEG GmbH und den Zinsen für die NRW-Städteanleihen.

Bei der Zahlung an das Jobcenter in Höhe von 8.740 TEUR handelt es sich um den Bedarf für Kosten der Unterkunft und Beihilfen an Bochumer Hartz-IV-Empfänger für den Monat Januar 2023, die von der Bundesagentur für Arbeit bereits abgebucht wurden. Die Besoldung der Beamten in Höhe von 4.551 TEUR für den Monat Januar 2023 ist abzugrenzen, da die Auszahlung regelmäßig zum Ende des Vormonats erfolgt.

Im Dezember 2022 wurden auch für den Monat Januar 2023 Sozialhilfeleistungen in Höhe von 6.983 TEUR und Jugendhilfeleistungen in Höhe von 4.605 TEUR ausgezahlt. Weiterhin wurden geleistete Zuwendungen im Bereich der Investitionskostenzuschüsse für den Bau von Kindertageseinrichtungen nach dem GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) aus den vergangenen Jahren mit einem Betrag in Höhe von 4.097 TEUR aktiviert, der auf die Folgejahre entfällt.

Aus steuerlichen Gründen erfolgt die Zahlung der Ausgleichsleistung an die WEG GmbH vor Beginn des entsprechenden Wirtschaftsjahres. Für das Jahr 2023 beträgt der Verlustausgleich 13.551 TEUR.

Der Aufwand für die Zinsen aus dem Disagio zu den NRW-Städteanleihen aus den Jahren 2015 bis 2020 ist auf zehn Geschäftsjahre zu verteilen. Zum 31.12.2022 verbleibt ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.417 TEUR.

Passiva

Eigenkapital

zum 31.12.2022	1.042.557.760,43 EUR
zum 31.12.2021	1.011.868.260,00 EUR

Das Eigenkapital erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 30.689.500,43 EUR und gliedert sich wie folgt:

	EUR	31.12.2022 EUR
Allgemeine Rücklage	912.536.841,38	
zzgl. Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen	2.184.660,95	914.721.502,33
Sonderrücklage		0,00
Ausgleichsrücklage		99.331.418,62
Jahresüberschuss		28.504.839,48
Eigenkapital		**1.042.557.760,43**

Ausgleichsrücklage

In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, sofern die allgemeine Rücklage nicht aufgrund entstandener Fehlbeträge der drei vorhergehenden Haushaltsjahre reduziert wurde und sie einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist (§ 96 Abs.1 Satz 3 GO NRW, § 75 Abs. 3 GO NRW). Wurde die allgemeine Rücklage aufgrund der Fehlbeträge der letzten drei Haushaltsjahre reduziert, ist der Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Mit Ratsbeschluss vom 15.12.2022 wurde der Jahresüberschuss 2021 in voller Höhe in die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO NRW eingestellt. Ausgleichrücklage steht für eine Verrechnung mit möglichen späteren Verlusten zur Verfügung. Die Ausgleichsrücklage setzt sich zum 31.12.2022 aus folgenden Überschüssen zusammen:

	EUR
Jahresüberschuss 2018	11.309.258,28
Jahresüberschuss 2020 anteilig	20.848.231,08
Jahresüberschuss 2021	67.173.929,26
SUMME	**99.331.418,62**

Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen

Gemäß NKF- Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) §§ 39 Abs. 3 und 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar (erfolgsneutral) mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und nachrichtlich unterhalb des Jahresergebnisses auszuweisen. Diese Erträge und Aufwendungen haben keine Auswirkung auf das Jahresergebnis mehr. Es wurden folgende erfolgsneutrale Verrechnungen vorgenommen:

Sachanlagen	Erträge	EUR
Sommerdellenstr. 23, Lutherstr. 14, Gelände der ehemaligen Fröbelschule	Erträge aus Teilverkauf Grund und Boden	1.459.757,00
Lewackerstr. 47, ehemalige Förderschule	Erträge aus Verkauf Grund und Boden der Schule und Turnhalle	584.187,51
Emilstr. 48, ehemaliges Übergangsheim	Erträge aus Verkauf Grund und Boden und Gebäude	202.281,84
Emilstr. 46, ehemaliges Übergangsheim	Erträge aus Verkauf Grund und Boden und Gebäude	190.758,16
Nörenbergkamp16, Deutsches Reich 56-58: Gelände des JFH, der Willy-Brandt Gesamtschule u. ehem. Feuerwache	Erträge aus Verkauf Grund und Boden	23.399,56
Teilgrundstück südlich der Strasse „Gerhard-Mortier- Platz“	Erträge aus Verkauf Grund und Boden	2.192,61
In der Hönnebecke 82, Gelände der Kirchschule Höntrop	Erträge aus Teilverkauf Grund und Boden, Restkaufpreis	1.484,56
SUMME		**2.464.061,24**

Sachanlagen	Aufwendungen	EUR
Lewackerstr. 47,ehemalige Förderschule	Abgang des Schulgebäudes, der Turnhalle und Außenanlagen	2,21
Feldmark 107, Hauptfriedhof	Abgänge der Anlagen und Gebäude im Wege der Einräumung eines Erbbaurechtes für den Grund und Boden	279.398,08
SUMME		**279.400,29**

Jahresüberschuss

Der Jahresabschluss wird nach Maßgaben des § 96 GO NRW festgestellt und angezeigt. Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 28.504.839,48 EUR und kann in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden. Der Rat beschließt nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt über die Behandlung des Jahresergebnisses.

Sonderposten

zum 31.12.2022 1.006.859.427,49 EUR
zum 31.12.2021 1.005.603.467,15 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind die Finanzleistungen Dritter ausgewiesen, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und dadurch zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen. Die Zusammensetzung und die Entwicklung der Sonderposten sind nachfolgend dargestellt:

	Stand	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand
	01.01.2022				31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für Zuwendungen	874.736.403,16	38.916.524,72	-365.254,42	-30.401.758,74	882.885.914,72
Sonderposten für Beiträge	106.390.489,75	913.875,99	-176.321,56	-5.271.320,40	101.856.723,78
Sonderposten für den Gebührenausgleich	10.079.723,48	5.528.746,57	0,00	-7.820.047,17	7.788.422,88
Sonstige Sonderposten	14.396.850,76	327.249,73	0,00	-395.734,38	14.328.366,11
Summe	**1.005.603.467,15**	**45.686.397,01**	**-541.575,98**	**-43.888.860,69**	**1.006.859.427,49**

Die größte Position stellen die Sonderposten für Zuwendungen dar. Die einzelnen Investitionsförderungen sind den entsprechenden Anlageposten zugeordnet und passiviert. Die ertragswirksame Auflösung ergibt sich entsprechend der Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände.

Unter den Sonderposten für Beiträge sind im Wesentlichen die nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) und dem Baugesetzbuch (BauGB) erhobenen Straßenbaubeiträge und Erschließungsbeiträge im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen ausgewiesen.

Die Sonderposten für den Gebührenausgleich betreffen Kostenüberdeckungen innerhalb der Gebührenbereiche. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Beträge in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Gemäß § 6 KAG NRW sind diese Überschüsse in der Gebührenkalkulation der drei Folgejahre mindernd zu berücksichtigen.

Die sonstigen Sonderposten beinhalten Schenkungen und Übereignungen von Anlagevermögen Dritter an die Stadt Bochum sowie vereinnahmte Ersatzgeldzahlungen für den Ausgleich von Umwelteingriffen, die für investive Zwecke verwendet wurden.

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus laufenden Zugängen und der ergebniswirksamen Auflösung der Sonderposten. Die noch nicht verteilten Zuwendungen sind unter der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen erfasst. Sie betreffen die noch nicht fertiggestellten Anlagen im Bau.

Rückstellungen

zum 31.12.2022	1.148.550.890,49 EUR
zum 31.12.2021	1.049.421.744,05 EUR

Rückstellungen werden für am Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen gebildet, die wegen der Ungewissheit ihres Bestehens, ihrer Höhe und des Zeitpunktes ihrer Fälligkeit keine Verbindlichkeiten sind. Die zulässigen Rückstellungsarten sind in § 37 KomHVO NRW abschließend aufgezählt.

Pensionsrückstellungen

zum 31.12.2022	869.053.163,82 EUR
zum 31.12.2021	835.784.714,05 EUR

Die gebildeten Pensionsrückstellungen sind für die Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger vorgesehen. Sie belaufen sich nunmehr auf 869.053 TEUR. Sie erhöhten sich um 33.268 TEUR (Vorjahr: 7.740 TEUR). Die Rückstellungen für Pensionen setzen sich zusammen aus den Rückstellungen für Pensionszahlungen (691.646 TEUR) und den Rückstellungen für Beihilfezahlungen (177.407 TEUR). Die Berechnung erfolgte durch ein externes Unternehmen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Als Berechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Bei der Berechnung wurde gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW das Teilwertverfahren mit einem Rechnungszins von 5% zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Deponie und Altlasten

zum 31.12.2022	9.580.960,81 EUR
zum 31.12.2021	10.880.239,24 EUR

Besteht eine gesetzliche Verpflichtung der Stadt für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und Sanierung von Altlasten, so sind gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betreffen die Altlastensanierung Am Trottenberg (1.973 TEUR), City Tor Süd (300 TEUR), Haldenstr. (400 TEUR), Altlasten Kompostieranlage Langendreer (400 TEUR) und Günnigfeld (225 TEUR), bergbauliche Sicherung Quartier Am Gesundheitscampus (4.504 TEUR), Altlastensanierung Overdyker Str. / Untere Heidestr. (980 TEUR), bergbauliche Sicherung DKG Wiemelhausen (763 TEUR) und Eigenanteil verschiedener Halden/Zechen/Kippen (36 TEUR).

Instandhaltungsrückstellungen

zum 31.12.2022	76.227.606,20 EUR
zum 31.12.2021	61.974.930,71 EUR

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW werden für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen gebildet, wenn die Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet wird. Die Maßnahmen sind am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert. In der Anlage 4 zum Anhang sind die Maßnahmen benannt und mit den Beträgen aufgelistet, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden bzw. noch nicht in Anspruch genommen worden sind.

Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW

zum 31.12.2022	193.689.159,66 EUR
zum 31.12.2021	140.781.860,05 EUR

Auch für mögliche Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit zum Bilanzstichtag noch nicht bekannt sind, werden Rückstellungen angesetzt, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss es hinreichend wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig tatsächlich entsteht und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit muss bis zum Abschlussstichtag eingetreten sein. Die notwendige Festlegung der Geringfügigkeit liegt dabei in der Eigenverantwortung der Gemeinden. Bei der Festlegung sollen die örtlichen haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen berücksichtigt werden.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Rück- und Abbauverpflichtungen	33.290.298,49	26.479.582,50
ausstehende Eingangsrechnungen	17.070.251,79	9.176.227,01
Rückzahlung Zuwendungen	8.504.331,83	7.211.102,05
Altersteilzeit	3.936.649,20	3.542.977,06
Pensionsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	5.319.457,51	6.061.806,00
Arbeitszeitguthaben	8.656.293,79	7.822.509,98
nicht genommener Urlaub	7.703.896,06	7.442.509,34
Jubiläum	1.472.800,00	1.414.897,70
Verlustausgleich Beteiligungen	20.750.000,00	18.454.000,00
Steuerrückstellung	4.216.166,97	4.402.928,40
Umlagen LWL und RVR	32.687.670,00	8.486.710,00
Rückbauverpflichtungen/Schadensregulierung	4.563.953,43	4.563.953,43
Verpflichtung zur Kontrolle städtischer Bäume	1.227.732,43	1.402.302,11

Widerspruch amtsangemessene Besoldung	6.036.000,00	4.596.000,00
Verkehrssicherungspflicht „graue Flächen“	1.642.367,93	1.822.639,10
Verkehrssicherungspflicht Colosseum	1.658.904,27	981.059,43
Klageverfahren Gebührenfestsetzung	3.195.400,00	2.522.524,00
Erfassung von Gebäudedaten	2.415.312,46	1.491.364,87
Bezuschussung Stadtmarketing	0,00	173.298,58
Eingliederungszuschüsse andere Träger	1.177.545,83	944.717,16
Rechtsstreit Rechnung Josef-Franzen-Brücke	355.000,00	355.000,00
Bergbauliche Sicherung Semperstraße	0,00	319.000,00
Kanaluntersuchung im Stadtgebiet	5.550.000,00	762.707,88
Digitalisierung von Verfahren nach ERVV	11.477.000,00	11.477.000,00
Rückzahlung Zinsen nach § 233 AO	3.300.000,00	3.300.000,00
Verkehrssicherungspflicht Erinnerungsorte Friedhöfe	1.475.052,00	1.475.052,00
Verpflichtung zur Kontrolle Bäume StA 68	867.005,40	1.075.000,00
Bereinigung kontaminierter Akten	674.959,68	685.000,00
Verkehrssicherung Bäume auf Friedhöfen	312.878,65	380.640,00
Ausstehende Gerichtsverfahren Sozialamt	974.135,40	538.734,58
Erstattungsansprüche Jobcenter	600.000,00	0,00
Erstellung Energieausweise städtischer Gebäude	232.332,07	250.000,00
Ausstehende Abrg. kommunales Modernisierungsprogramm	464.279,00	0,00
Rückbau und Entschädigungen DKG Thiemannshof	600.000,00	0,00
Übrige sonstige Rückstellung je Einzelfall < 250 TEUR	1.281.485,47	1.170.616,87
Summe	193.689.159,66	140.781.860,05

Die Rückstellung für Rück- und Abbauverpflichtungen betrifft die Kreuzstr. 11-13 (137 TEUR), Alleestr. 70 VSG-Fläche (16.107 TEUR), Poststr. 76 (89 TEUR), Carolinenglückstr. 27 eheml. Chemisches Untersuchungsamt (849TEUR), Harpener Str. 59 - 73a (499 TEUR), Sommerdellenstr. 23 / Lutherstr. 14 Schule (282 TEUR), Roonstr. Schule (1.590 TEUR), Emilstr. 46-48 (390 TEUR), Kohlenstr. 135-145 (712 TEUR), div. Abbrüche von Aufbauten auf Grabeland (1.699 TEUR), Buselohbrücke (1.500 TEUR), Pavillon Emil-von Behring-Schule (251 TEUR), Toilettenhäuschen Riemker Str. (9 TEUR), Pavillon Riemker Str. (101 TEUR), WC-Anlage Am Schwanenmarkt (33 TEUR), Preins Feld (40 TEUR), Alte Wittener Str. 44-46 (296 TEUR), Unterstr. 66 ehem. Schulzentrum Ost (4.750 TEUR), Kapelle Friedhof Hamme-Scheibe (316 TEUR), Trauerhalle Friedhof Stiepel (16 TEUR), Container Cruismann Str. (45 TEUR), Braunsberger Str. (193 TEUR), Schulpavillon Willy-Brandt (137 TEU), sowie die Brücken Nr. 40 Tenhoffstr. (200 TEUR), Nr. 250.7.1 Stadtbahn (360 TEUR), Nr. 112 Kornharpener (300 TEUR), Brücke Lohring (2.000 TEUR) und die Fußgängerbrücke Wittenerstr. (390 TEUR).

Die Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen betrifft Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund erfolgter Lieferungen und Leistungen.

Die Rückstellung hinsichtlich der Rückzahlung von Zuwendungen nebst Zinsen betrifft im Wesentlichen die erwarteten Rückzahlungen im Rahmen der Abwicklung der Sanierungsgebiete Hofsteder Straße (2.771 TEUR), welche bereits im Jahresabschluss 2011 gebildet und lediglich um jährliche Zinsen erhöht wurden, Rückzahlung von Zuwendungen i. Z. Schulen und OGS (1.732 TEUR), Rückzahlung von Zuwendungen für Personalkosten im Bereich Gesundheitsamt (1.500 TEUR), Rückzahlungen von Zuwendungen gem. § 4 FlüAG (800 TEUR), Rückzahlungen von Zuwendungen i. Z. mit Aufholen nach Corona im Bereich des Jugendamtes (680 TEUR) und Rückzahlung von SodEG-, (283 TEUR).

Die Rückstellung für Altersteilzeit stellt zum Bilanzstichtag den Erfüllungsrückstand aus den bestehenden Altersteilzeitverhältnissen der Gemeinde dar. Gemäß § 107 b BeamtVG sind für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Erstattungsansprüchen anderer Kommunen wegen Dienstherrenwechsel Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten wurden auf Basis der Durchschnittskosten je Bruttoarbeitsstunde ermittelt.

Die Rückstellung für Jubiläum stellt den Anspruch der Beamten und Angestellten auf Sonderurlaub sowie auf eine Prämie für 25-jährige und 40-jährige Dienstjubiläen dar.

Für coronabedingte Zuschüsse wurden Rückstellungen für die Bochum-Gelsenkirchener-Straßenbahnen AG (20.750 TEUR).

Die Steuerrückstellung betrifft im Wesentlichen zu erwartende Steuernachzahlungen aus einer laufenden Betriebsprüfung des Finanzamtes bei der Stadt Bochum (BgA) und den Beteiligungen, die mit 4.216 TEUR ausgewiesen werden.

In dem Jahr, in dem ungewöhnlich hohe Steuereinzahlungen anfallen, kann bereits eine Rückstellung für die daraus in einem späteren Haushaltsjahr resultierende höhere Umlage (LVL und RVR) gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet werden. Die Stadt Bochum hat auch in 2022 von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und weist eine Rückstellung in Höhe von 32.688 TEUR aus.

Für die Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen wurden Wohnungen und Großobjekte angemietet. Wegen der nach Beendigung der Mietverhältnisse bestehenden Rückbauverpflichtungen und möglicher Schadensersatzforderungen wurde in 2016 nach einer Schätzung des zuständigen Fachbereiches eine Rückstellung in Höhe von 4.920 TEUR gebildet. Zum 31.12.2022 beläuft sie sich auf 4.564 TEUR.

Die Verkehrssicherungspflicht von Bäumen obliegt dem jeweiligen Eigentümer. Daher sind die Bäume, die auf städtischen Grundstücken stehen, zu kontrollieren und ggf. festgestellte Baumschäden umgehend zu beseitigen. Nach einer für diese Maßnahmen erstellten Kostenschätzung wurden hierfür im Geschäftsjahr 2014 2.000 TEUR in die Rückstellungen eingestellt und wird nach weiterer Inanspruchnahme (175 TEUR) zum 31.12.2022 mit

1.228 TEUR ausgewiesen. Die gleichartige Rückstellung des technischen Betriebes über Kontrolle und Schadensbeseitigung von städtischen Bäumen auf allgemeinen Flächen, die in 2021 mit 1.075 TEUR gebildet wurde, wurde in 2022 mit 254 TEUR in Anspruch genommen und weist per 31.12.2022 einen Bestand von 867 TEUR aus. Die Kontrolle und Schadensbeseitigung von Bäumen auf städtischen Friedhöfen wird nach Inanspruchnahme (68 TEUR) mit 313 TEUR ausgewiesen.

Für die Klageverfahren im Zusammenhang mit amtsangemessener Besoldung wurde in 2018 eine Rückstellung von 990 TEUR gebildet. Die Rückstellung wurde in 2019 um 1.143 TEUR, in 2020 um 1.176 TEUR, in 2021 um 1.287 TEUR und in 2022 um weitere 1.440 TEUR erhöht.

Die sonstige Rückstellung für Verkehrssicherungspflicht der sogenannten grauen Flächen, die bis 2018 eine unbestimmte Bereichszuordnung inne hatten, wurde in 2022 mit 180 TEUR in Anspruch genommen und nunmehr mit 1.642 TEUR ausgewiesen.

Für das stark einsturzgefährdete Colosseum wurde eine Rückstellung in 2019 in Höhe von 1.000 TEUR aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gebildet und in 2022 mit 72 TEUR in Anspruch genommen sowie um weitere 750 TEUR auf nunmehr 1.659 TEUR erhöht.

Für laufende Klageverfahren beim EGH im Zusammenhang mit der Festsetzung von Gebühren wurde bereits in 2019 eine Rückstellung in Höhe von 1.565 TEUR gebildet. Diese Rückstellung wurde in 2022 um weitere 673 TEUR erhöht und mit insgesamt 3.195 TEUR ausgewiesen.

Bislang liegen den Zentralen Diensten für Zwecke der Bewirtschaftung nur unzureichende Gebäudedaten von städtischen Gebäuden vor. Eine Zusage, diese bis Ende 2020 bereitzustellen, konnte nicht eingehalten werden. Hierfür wurde eine sonstige Rückstellung von 1.500 TEUR gebildet, die in 2022 mit 76 TEUR in Anspruch genommen und um weitere 1.000 TEUR erhöht wurde. Die Rückstellung beläuft sich auf 2.415 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Eingliederungszuschüssen gem. SGB IX verschiedener Träger, deren Abrechnung noch nicht vorlag wurde um weitere 300 TEUR erhöht und beträgt 1.168 TEUR.

Die Rückstellung über einen Rechtsstreit über abgerechnete aber nicht vereinbarter Leistungen im Zusammenhang mit der Josef-Franzen-Brücke eines Bauunternehmers über 355 TEUR aus 2020 hat weiterhin Bestand, da über den Rechtsstreit in 2022 nicht entschieden wurde.

Für unterlassene Kanaluntersuchungen im Stadtgebiet wurden Rückstellungen in Höhe von 5.550 TEUR gebildet.

Für die Digitalisierung von Verfahren nach der elektronischen Rechtsverkehr-Verordnung wurde in 2021 eine Rückstellung von 11.477 TEUR gebildet. Für die Rückzahlungsverpflichtungen von Zinsen gem. § 233 AO wurden 3.300 TEUR in 2021 und für Verkehrssicherungspflicht der Erinnerungsorte auf Friedhöfen 1.475 TEUR in 2021 zurückgestellt.

Die Rückstellung für die Bereinigung von durch Schimmel kontaminierten Akten beträgt nach einer Inanspruchnahme in 2022 von 10 TEUR 675 TEUR.

Für ausstehende Gerichtsverfahren im Sozialamt wurde die Rückstellung in 2022 um 410 TEUR erhöht und beträgt 948 TEUR. Die Rückstellung für die Erstellung von Energieausweisen für städtische Gebäude wurde mit 18 TEUR in Anspruch genommen und beträgt zum Bilanzstichtag 232 TEUR.

Rückstellungen, die in 2022 neu gebildet wurden betreffen im Wesentlichen einen Erstattungsanspruch dem Jobcenter gegenüber in Höhe von 600 TEUR, Ausstehende Abrechnungen für das kommunale Modernisierungsprogramm in Höhe von 464 TEUR und Rückbauverpflichtungen sowie Entschädigungszahlungen für die Fläche des DKG Thiemannshof in Höhe von 600 TEUR.

Eine detaillierte Gesamtdarstellung der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel) ist der Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen.

Verbindlichkeiten

zum 31.12.2022	1.977.434.740,63 EUR
zum 31.12.2021	1.993.185.891,46 EUR

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Die Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten der Stadt Bochum zum 31.12.2022 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 5 zum Anhang) zu entnehmen.

Anleihen

zum 31.12.2022	540.000.000,00 EUR
zum 31.12.2021	540.000.000,00 EUR

Die Anleihen stellen eine Finanzierungsform für Fremdkapital dar, bei der benötigtes Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Die ausgebrachten Wertpapiere können an der Börse gehandelt werden und unterliegen auch den üblichen Kursschwankungen. Die Anleihe ist bei der erstmaligen Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) von der Gemeinde mit dem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag ist (Einzahlungsbetrag bei der Gemeinde).

Im Jahr 2015 hat die Stadt Bochum zusammen mit den Städten Essen, Herne, Remscheid, Solingen und Wuppertal eine kommunale Gemeinschaftsanleihe (NRW-Städteanleihe Nr. 2) im Gesamtvolumen von 500 Mio. EUR aufgelegt. Der Bochumer Anteil an der Anleihe beträgt 125 Mio. EUR, die Laufzeit zehn Jahre und der Nominalzins 1,125 Prozent pro Jahr. Im Jahr 2016 folgte eine eigene Anleihe im Wert von 115 Mio. EUR mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Nominalzins von 1 Prozent pro Jahr. Im November 2018 wurde erstmalig eine bundesländerübergreifende Gemeinschaftsanleihe mit den Städten Essen, Saarbrücken, Celle und Emden platziert. Das Gesamtvolumen der Anleihe, mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Nominalzins 1,000%), beträgt 200 Mio. EUR. Davon entfallen 50 Mio. EUR auf die Stadt Bochum. Mit Valutadatum 18.11.2020 erfolgte eine weitere eigene Anleihe über 250 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer festen jährlichen Verzinsung von 0,048%.
Die Anleihen teilen sich wie folgt auf:

Anleihen für Investitionen

zum 31.12.2022	290.000.000,00 EUR
zum 31.12.2021	290.000.000,00 EUR

Anleihen zur Liquiditätssicherung

zum 31.12.2022	250.000.000,00 EUR
zum 31.12.2021	250.000.000,00 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

zum 31.12.2022	870.117.151,87 EUR
zum 31.12.2021	819.176.116,24 EUR

Mit Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind sämtliche der Kommune von Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel gemeint, die zurückgezahlt werden müssen und für die die Kommune Zinsen zu leisten hat. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Die Kredite sind durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

zum 31.12.2022	297.102.335,02 EUR
zum 31.12.2021	396.600.000,00 EUR

Sofern die Gemeinde nicht über ausreichende liquide Mittel verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Bochum für das Haushaltsjahr 2022 ist der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 950.000,00 TEUR festgesetzt. Zum 31.12.2022 beträgt der Bestand dieser Kreditaufnahmen 297.102 TEUR zzgl. der Anleihe für kurzfristige Zwecke von 250.000 TEUR. Die ausgewiesenen Kredite sind durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt. Aufgrund der guten Haushaltsbewirtschaftung konnten in 2022 Liquiditätskredite in Höhe von 99.500 TEUR abgebaut werden.

Von den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung entfallen 118,2 Mio. EUR (Vorjahr 105.4 Mio. EUR) auf die Belastungen aus der COVID-19-Pandemie und aus dem Krieg gegen die Ukraine. Dieser Betrag entspricht in seiner Höhe der gemäß § 5 NKF-CUIG ermittelten und gesondert darzustellenden Summe der Haushaltsbelastungen. Es ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Liquiditätskredite im Jahre 2022 ohne die pandemiebedingten Belastungen höher ausgefallen wäre.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

zum 31.12.2022	52.005.347,73 EUR
zum 31.12.2021	54.773.478,20 EUR

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zählen Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge, Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und sonstigen Kreditaufnahmen gleichkommende Verträge.

Unter dieser Bilanzposition sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft mbH aus Baumaßnahmen in Höhe von 51.855 TEUR enthalten. Hierbei handelt es sich um die Projekte:

- Verwaltungsakademie Wittener Straße 2.391 TEUR
- Hans-Böckler-Realschule 9.689 TEUR
- Erich-Kästner-Schule 16.208 TEUR
- Neues Gymnasium Bochum 23.566 TEUR

Die Veränderung unter dieser Bilanzposition resultiert aus der Schuldentilgung. Die zugrundeliegenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zwischen der Stadt Bochum und der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft mbH unter Beteiligung der Sparkasse Bochum wurden der Kommunalaufsicht gemäß § 86 GO NRW angezeigt. Die Kommunalaufsicht hat gegen die Finanzierung keine Bedenken geltend gemacht.

Die Verbindlichkeit aus Restkaufgeldern für erworbene Grundstücke beläuft sich auf 150 TEUR (Vorjahr: 157 TEUR).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

zum 31.12.2022	75.569.661,07 EUR
zum 31.12.2021	70.354.800,77 EUR

Den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen vertragliche Vereinbarungen, wie zum Beispiel Kauf- und Werkverträge, Dienstleistungsverträge oder Miet- und Pachtverträge, zugrunde. Am Stichtag noch offene Rechnungen werden unter dieser Position passiviert. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um 5.215 TEUR erhöht.

Bei den offenen Positionen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten, welche im ersten Quartal 2023 beglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

zum 31.12.2022	7.094.195,38 EUR
zum 31.12.2021	9.336.972,45 EUR

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um 2.243 TEUR vermindert Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen Zuschüsse zu Hilfeeinrichtungen und Zweckverbänden (4.520 TEUR), die Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 SGB V (1.050 TEUR), OGS Zuschüsse (556 TEUR), Zuschüsse zur Fassadenmodernisierung und Solarstromförderung (139 TEUR)

Sonstige Verbindlichkeiten

zum 31.12.2022	32.551.195,07 EUR
zum 31.12.2021	32.677.571,19 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der anderen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind. Hierunter fallen im Wesentlichen die nachstehend genannten Verbindlichkeiten:

• Durchlaufende Posten der Städtämter	6.718 TEUR
• Zinsabgrenzungen in 2021 für Investitionskredite	5.258 TEUR
• Zinsabgrenzungen in 2021 für Kassenkredite	3.231 TEUR
• gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer	3.365 TEUR
• gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer	1.353 TEUR
• Kautionen/Sicherheitsleistungen	2.772 TEUR
• Ersatzgelder	2.427 TEUR
• gegenüber verbundenen Unternehmen	1.948 TEUR
• nicht eingeforderten/ungeklärten Kasseneingängen	1.687 TEUR
• Schulgirokonten	1.550 TEUR
• Verbindlichkeit aus Grundstücksverkauf	367 TEUR
• KfW Abrechnung 2022	264 TEUR
• Darlehen Ruhrverband	236 TEUR

Erhaltene Anzahlungen

zum 31.12.2022	102.994.854,49 EUR
zum 31.12.2021	70.266.952,61 EUR

Unter der Bilanzposition sind noch nicht verbrauchte, für investive Zwecke gebundene Zuwendungen ausgewiesen bis sie nach entsprechender Verwendung in die Sonderposten (Bilanzposition 2. Sonderposten) umgebucht werden. Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten neben Zuwendungen (80.390 TEUR), welche die Stadt Bochum von Bund, Land, Kommunen, Zweckverbänden, dem privatem Bereich sowie verbundenen Unternehmen erhält, die Verpflichtungen aus dem Treuhandvermögen (18.363 TEUR) und aus dem konsumtiven Mittelabruf Gute Schule (4.068 TEUR).

Die Zuwendungen (> 500 TEUR) verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Schulverwaltungsamt	**25.720 TEUR**
• Neubau Turnhalle Linden	5.454 TEUR
• Versicherungsleistung Turnhalle Erich-Kästner-Schule	5.395 TEUR
• Erweiterung und Ausbau OGS Feldsieper Grundschule	5.000 TEUR
• Ausbau OGS Grundschule Günnigfeld	3.550 TEUR
• Digitalisierung an Schulen	1.564 TEUR
• Ausbau OGS Frauenlobschule	1.090 TEUR
• Ausbau OGS Neulingschule	820 TEUR
• Ausbau OGS Grundschule Leithe	820 TEUR
• Umbau Hufelandschule	800 TEUR
Schulische Infrastruktur (Zentrale Dienste)	**14.687 TEUR**
• Investiver Teil Bildungspauschale	13.090 TEUR
• Belastungsausgleich G8, G9	972 TEUR
Tiefbauamt	**16.668 TEUR**
• Neubau Brücke Lohring	6.003 TEUR
• Grubenwasserleitung Nord Zuwendungen	2.600 TEUR
• Hattinger Straße	2.296 TEUR
• Ortsumgehung Günnigfeld 1. und 2. BA	1.749 TEUR
• Radschnellweg RS1 - Ortsdurchfahrt und freie Strecke	1.630 TEUR

• Grüne Infrastruktur/Kanal Ümminger See	1.314 TEUR
• Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen ÖPNV	886 TEUR
• Zweigleisiger Ausbau Linie 306 - Riemker Str.	655 TEUR
Amt für Stadtplanung und Wohnen	**11.505 TEUR**
• Soziale Stadt Wattenscheid	933 TEUR
• Kinder- und Jugendfreizeithaus Inpoint	1.736 TEUR
• Kinder- und Jugendfreizeithaus Jucon	1.218 TEUR
• Perspektive 2022	1.101 TEUR
• A1 Baureifmachung & Erschließung	1.070 TEUR
• Fortführung Westend Goldhamme	1.038 TEUR
• Innere Hustadt	659 TEUR
• Festwertgebiet Werner Park	637 TEUR
Referat für Sport und Bewegung	**4.382 TEUR**
• Zuwendung Sportschule NRW	3.369 TEUR
Gesundheitsamt	**684 TEUR**
• Beschaffung Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)	684 TEUR
Umwelt- und Grünflächenamt	**1.300 TEUR**
• Grünen Infrastruktur Ümminger See	1.126 TEUR

Passive Rechnungsabgrenzung

zum 31.12.2022	54.013.392,77 EUR
zum 31.12.2021	49.015.135,52 EUR

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten dient der transitorischen Abgrenzung. Hier werden gem. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW Geschäftsvorfälle abgebildet, die auf einer vertraglichen oder gesetzlichen Basis Einzahlungen vor und Ertrag nach dem Jahresabschlussstichtag darstellen.

Zusammensetzung und Entwicklung:	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Grabrechte und Sondergrabpflegegebühr	39.691.772,47	39.688.344,03
Erhaltene Landesmittel Investitionskostenförderung	4.012.463,11	4.280.442,64
Zahlungseingänge für Geschäftsvorfälle Folgejahr	845.887,29	588.959,27
Zuweisung außerunterrichtliche Angebote Primarbereich	772.055,34	714.418,75
Bundesmittel Zuweisung – Flüchtlinge aus der Ukraine	4.148.750,93	0,00
Elternbeiträge StA 51	1.002.275,44	930.177,60
Elternbeiträge StA 40	475.580,50	0,00
Zuweisung 2021 „Aufholen nach Corona“	0,00	2.149.580,00
Sofortprogramm Förderung Innenstädte	1.332.900,46	0,00
Förderprogramm ÖGD	800.000,00	0,00
Zuweisung Co2 Ampeln	591.039,89	0,00
Übrige	340.667,34	663.213,23
Summe	54.013.392,77	49.015.135,52

Die Stadt Bochum bilanziert unter den passiven Rechnungsabgrenzungen im Wesentlichen im Voraus bezahlte Nutzungsentgelte für Grabstätten und Grabpflegegebühren in Höhe von 39.692 TEUR. Im Berichtsjahr 2022 wurden entsprechend der Laufzeit aus dem Rechnungsabgrenzungsposten 2.873 TEUR ertragswirksam aufgelöst. Von den im Jahr 2022 erhaltenen Nutzungsentgelten wurden 2.876 TEUR für die folgenden Jahre abgegrenzt.

Weiterhin wurden erhaltene Landesmittel in Bezug auf die Investitionskostenförderung für den Bau von Kindertageseinrichtungen nach dem GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) aus den vergangenen Jahren mit einem Betrag in Höhe von 4.012 TEUR passiviert, die Erträge für die Folgejahre darstellen.

Die Zahlungseingänge für Geschäftsvorfälle des Folgejahres betrugen 846 TEUR.

Im Jahr 2022 hat die Stadt Bochum eine Landeszuwendung für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen für das Schuljahr 2022/2023 erhalten. Bei dem Betrag in Höhe von 772 TEUR handelt es sich um den Anteil, der auf das Jahr 2023 entfällt.

Im Rahmen der Beteiligung des Bundes für die Unterbringung und Betreuung geflüchteter Personen aus der Ukraine hat die Stadt Bochum im Jahr 2022 eine Zuweisung in Höhe von 4.149 TEUR erhalten, die entsprechend dem Verwendungszeitraum (bis 31.12.2023) abgegrenzt wurde.

5.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Bochum bildet den Ressourcenzuwachs und -verbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab.

Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 28.504.839,48 EUR und errechnet sich wie folgt:

Summe aller Erträge (Ordentliche Erträge + Finanzerträge + Außerordentliche Erträge)	1.788.924.985,64 EUR
./. Summe aller Aufwendungen (Ordentliche Aufwendungen + Zinsen u. ähnliche Aufwendungen + Außerordentliche Aufwendungen)	1.760.420.146,16 EUR
Ergebnis	28.504.839,48 EUR

Um die Interpretation des umfangreichen Zahlenwerks zu unterstützen, werden – entsprechend den Anforderungen des § 45 KomHVO NRW – die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Gemäß § 39 Abs. 2 KomHVO NRW sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen, der die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat.

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen (EÜ) aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 wurden in Höhe von 12.209.956,81 EUR vorgenommen.

Der **Fortgeschriebene Ansatz** setzt sich wie folgt zusammen:

	Haushaltsansatz
+/-	übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr

Ertragsarten

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) (Gewerbe- und Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u. a. Vergnügungs- und Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienlastenausgleich, anteiliger Leistungsersatz bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende) erzielt.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	558.237.607,67	520.098.020,00	607.203.635,69	87.105.615,69
Zusammensetzung:				
Realsteuern	304.509.651,80	274.085.420,00	349.835.317,82	75.749.897,82
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	216.260.334,35	203.900.000,00	216.487.440,43	12.587.440,43
Sonstige Gemeindesteuern	5.194.366,06	8.152.600,00	7.532.760,73	- 619.839,27
Ausgleichsleistungen	32.273.255,46	33.960.000,00	33.348.116,71	- 611.883,29

Die Realsteuern umfassen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen), die Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke) sowie die Gewerbesteuer. Die Steuerhebesätze betragen im Jahr 2022 für die Grundsteuer A 250 v. H., für die Grundsteuer B 645 v. H. und für die Gewerbesteuer 495 v. H. Die Steuerhebesätze sind im Vergleich zu den Vorjahren unverändert geblieben. Die Erträge aus der Grundsteuer A in Höhe von 78 TEUR (Vorjahr: 79 TEUR) liegen 7 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz 2022. Die Erträge aus der Grundsteuer B in Höhe von 88.152 TEUR (Vorjahr: 87.239 TEUR) liegen 151 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Die Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 261.605 TEUR (Vorjahr: 217.191 TEUR) liegen 75.605 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2022.

Der Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern setzt sich zusammen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd.182.915 TEUR (Vorjahr: 178.226 TEUR) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 33.573 TEUR (Vorjahr: 38.034 TEUR.) Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen an die Gemeinden verteilt. Grundlage hierzu ist die Einkommensteuerleistung der Einwohner der Gemeinde. Das Ergebnis 2022 liegt 11.615 TEUR über dem Planansatz für das Jahr 2022 und mit 4.688 TEUR über dem Ergebnis des Jahres 2021. Unter dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird der Anteil am Umsatzsteueraufkommen verstanden, der den Städten und Gemeinden zusteht; zurzeit bedeutet dies ein Anteil von 2,2 % des Umsatzsteueraufkommens. Im Jahr 2022 liegt der Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 4.461 TEUR unter dem Ertrag aus dem Jahr 2021. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde der Planansatz um 973 TEUR (Vorjahr: 1.434 TEUR) überschritten.

Die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer zählen zu den sonstigen Gemeindesteuern.

Die Erfassung der Vergnügungssteuer erfolgt für die Bereiche „Film“, „Unterhaltungsautomaten“, „Geldspielgeräte“ und „Tanzveranstaltungen“ auf separaten Konten. Für das Jahr 2022 wurden im Bereich der Vergnügungssteuer folgende Erträge erzielt:

Film	- für die Vorführung von pornographischen und ähnlichen Filmen oder Bildern (20 TEUR, Vorjahr: 10TEUR)
Unterhaltungsautomaten	- für die Haltung bzw. die Nutzung von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten (4 TEUR, Vorjahr: 3 TEUR)
Geldspielgeräte	- für die Ausspielungen von Geld oder Gegenständen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen (4.041 TEUR, Vorjahr: 1.774 TEUR)
Tanzveranstaltungen	- für Tanzveranstaltungen gewerblicher Art (6 TEUR, Vorjahr: 6 TEUR)

Vergnügungssteuer auf Wettbüros wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht erhoben.

Durch die Erhebung der Hundesteuer wurden Erträge in Höhe von 3.038 TEUR (Vorjahr: 2.996 TEUR) erzielt. Im Jahr 2022 liegt der Ertrag aus der Hundesteuer 258 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2022. Zum 31.12.2022 sind bei der Stadt Bochum 18.561 Hunde (im Jahr 2021: 18.445 Hunde) steuerlich gemeldet.

Zur Zweitwohnungssteuer wird derjenige herangezogen, der nach der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Bochum (ZwStS) Inhaber einer Zweitwohnung im Stadtgebiet ist und dem diese Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfes oder zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes seiner Familie dient. Durch die Erhebung der Zweitwohnungssteuer konnte die Stadt Bochum im Jahr 2022 einen Ertrag in Höhe von 424 TEUR (Vorjahr: 406 TEUR) erzielen. Dieser Ertrag liegt 144 TEUR über dem Planansatz 2022 und 18 TEUR über dem Ertrag aus 2021.

Unter den Ausgleichsleistungen werden die Erträge nach § 21 Abs. 1 GFG NRW und § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW zusammengefasst. Nach § 21 Abs. 1 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW wird den Gemeinden zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 % des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen. Der Anteil der Stadt Bochum beträgt für das Jahr 2022 19.565 TEUR (Vorjahr: 16.573 TEUR) und liegt damit um 1.865 TEUR über dem fortgeschriebenen Ansatz für 2022.

Nach § 7 AG-SGB II NRW erhalten Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt jährliche Zuweisungen. Laut § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW beinhalten die Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Verteilung der Landesersparnisse bei den Wohngeldausgaben. Die Ausgleichsleistung für das Jahr 2022 beträgt 13.783 TEUR (Vorjahr: 15.701 TEUR) und liegt 2.477 TEUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz 2022.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Nennenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	560.748.566,26	546.197.693,82	578.685.561,99	32.487.868,17
Zusammensetzung:				
Schlüsselzuweisungen	352.064.626,00	353.762.440,00	353.971.712,00	209.272,00
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	3.875.525,01	2.104.800,00	12.131.045,75	10.026.245,75
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	171.569.136,34	162.536.022,17	181.639.469,52	19.103.447,35
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	33.239.278,91	27.794.431,65	30.943.334,72	3.148.903,07

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen der Länder an die Kommunen. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden ist geregelt im jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz oder Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird durch Gegenüberstellung des ermittelten Bedarfes und der Finanzkraft der Kommune ermittelt. Für das Jahr 2022 hat die Stadt Bochum Schlüsselzuweisungen in Höhe von 353.972 TEUR (Vorjahr: 352.065 TEUR) erhalten. Die erhaltenen Schlüsselzuweisungen liegen im Jahr 2022 rd. 209 TEUR (Vorjahr: 27.465 TEUR) über den geplanten Erträgen und mit 1.907 TEUR über den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021.

Die Sonstigen allgemeinen Zuweisungen umfassen unter anderen die allgemeine Zuweisung für das Landesprogramm Kultur und Schule in Höhe von 47 TEUR und die Zuwendungen des Landes zur Förderung der Musikschule (01.01.-31.12.2022) in Höhe von rund 67 TEUR. Mit dem Förderprogramm „2.000 x 1.000 EUR für das Engagement“ fördert das Land NRW seit 2021 jährlich 2.000 Vorhaben zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zu jährlich wechselnden Schwerpunktthemen. Im Jahr 2022 wurden 43 TEUR aus diesem Förderprogramm bei der Stadt Bochum vereinnahmt. Ebenso enthält die Position die Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 2.091 TEUR. Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale wird im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden auf Grundlage des GFG 2022 (Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 in der jeweils geltenden Fassung) durch die Bezirksregierung Arnsberg festgesetzt. Mit Bescheid vom 16.12.2022 wurden den Kommunen in NRW durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW weitere Corona-Hilfen gewährt. Dieser nichtrückzahlbare Zuschuss soll solche pandemiebedingten Kosten decken, die bislang keine Berücksichtigung gefunden haben. Auf die Stadt Bochum entfiel, auf Grundlage der Einwohnerrelation, ein Zuschuss in Höhe

von rd. 9.883 TEUR, welcher ebenfalls unter den sonstigen allgemeinen Zuweisungen verbucht und zum Jahresabschluss in die Bilanzierungshilfe umgebucht wurde.

Von den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 181.639 TEUR entfallen unter anderem auf:

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	86.114 TEUR
Allgemeine Verbandsumlage VRR	28.942 TEUR
Soziale Hilfen	22.571 TEUR
Zuweisungen zum OGS (Offener Ganztag) Primarstufe	9.871 TEUR
Zuweisungen zum OGS (Offener Ganztag) Sekundarstufe I	1.106 TEUR
Verschiedene Projekte des Integrationsbüros („Demokratie leben!“, „KOMM-AN“, Durchstarten in Bildung u. Arbeit u. a.)	546 TEUR
Zuweisungen zu Festwerten	677 TEUR
Zuweisungen zu Geringwertigen Vermögensgegenständen	17 TEUR

Die Landesmittel für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe setzen sich hauptsächlich aus dem Zuschuss zu den Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen (60.118 TEUR, Vorjahr: 57.119 TEUR) und dem Ausgleich für die Elternbeitragsbefreiung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) (7.692 TEUR, Vorjahr: 7.030 TEUR) zusammen. Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gewährt das Land dem Jugendamt nach Vorgabe des Kinderbildungsgesetzes einen Ausgleich für den durch die Elternbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr entstehenden Einnahmeausfall. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 wurde dieses Gesetz geändert. Die Elternbeitragsbefreiung erstreckt sich nun nach Vorgabe des § 50 KiBiz auf die letzten beide Kindergartenjahre. Ebenso erhielt die Stadt Bochum auf Grundlage des geänderten Kinderbildungsgesetzes Zuschüsse des Landes für die Fachberatung (283 TEUR, Vorjahr: 1.088 TEUR), den Ausbau der flexiblen Betreuung (1.217 TEUR, Vorjahr: 348 TEUR), für Qualifizierungsmaßnahmen (747 TEUR, Vorjahr: 871 TEUR) und für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (2.220 TEUR, Vorjahr: 2.349 TEUR).

In der Summe von 181.639 TEUR enthalten sind ebenfalls Zuweisungen vom Land, die zur Förderung von Aushilfskräften zur Unterstützung bei der Kontaktnachverfolgung von mit dem Coronavirus infizierten Personen gewährt wurden (2.277 TEUR). Auf Grund unterschiedlicher Fördermaßnahmen wie z. B. „Extra-Geld“ oder „Extra Zeit zum Lernen“ zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen erhielt die Stadt Bochum Landesmittel in Höhe von 1.467 TEUR (Vorjahr: 3.572 TEUR).

Die im Bereich der Sozialen Hilfen ausgewiesenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 22.571 TEUR enthalten neben den Zuweisungen zu den Leistungen nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuchs (SGB), des Pflege-Versicherungsgesetzes (PfG NW) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) auch zusätzliche Mittel in Höhe von 12.981 TEUR, die für die Kosten der Unterbringung und Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen gewährt wurden. Die zusätzlichen Mittel wurden auf Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) (7.386 TEUR) und auf Grund der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß den Vereinbarungen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (5.595 TEUR) gewährt.

Für die Förderung der Digitalen Infrastruktur in Schulen erhielt die Stadt Bochum Zuwendungen in Höhe von rund 8.284 TEUR. Der Großteil der Förderung (7.266 TEUR) entfällt auf die nach der Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Initiative REACT-EU gewährte Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 - 2020.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 30.943 TEUR sind nicht zahlungswirksam. Sie entsprechen der Abschreibungsquote für die zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Sonstige Transfererträge

Unter Transfererträgen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Meist handelt es sich hierbei um den Ersatz von sozialen Leistungen.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Transfererträge	8.705.761,81	8.361.200,00	7.097.588,27	-1.263.611,73
Zusammensetzung:				
Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.168.504,40	1.300.300,00	2.283.153,62	982.853,62
Ersatz von soz. Leistungen innerhalb von Einrichtungen	729.735,81	877.100,00	665.665,45	-211.434,55
Andere sonstige Transfererträge	5.807.521,60	6.183.800,00	4.148.769,20	-2.035.030,80

Zu den sonstigen Transfererträgen zählt u. a. der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen**.** Bei dem Ersatz von sozialen Leistungen handelt es sich z. B. um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie um Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Ebenfalls werden unter dieser Position die Rückforderungen von zu Unrecht erhaltenen Leistungen abgebildet.

Die anderen sonstigen Transfererträge sind eine Sammelposition für die Transfererträge, die den zuvor genannten Positionen nicht zugeordnet werden können. Bei der Stadt Bochum werden hier die Erträge aus Erstattungen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) für delegierte Aufgaben erfasst.

Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Gebühren aus der Inanspruchnahme kommunaler Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Genehmigungsgebühren) sowie zweckgebundene Entgelte und Abgaben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung usw.) erfasst. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausgleich sind hier enthalten.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	237.385.335,61	242.592.442,07	257.411.903,11	14.819.461,04
Zusammensetzung:				
Verwaltungsgebühren	18.906.417,24	18.298.840,00	20.794.650,16	2.495.810,16
Benutzungsgebühren	209.242.197,83	217.517.489,00	223.525.885,38	6.008.396,38
Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten f. Beiträge	5.209.615,64	5.211.113,07	5.271.320,40	60.207,33
Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten f. Gebührenausgleich	4.027.104,90	1.565.000,00	7.820.047,17	6.255.047,17

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Entgelte, die bei Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen erhoben werden. Die Stadt Bochum unterscheidet innerhalb der Verwaltungsgebühren zwischen den allgemeinen Verwaltungsgebühren, die der Erfassung der finanziellen Gegenleistungen für alle Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten dienen und den Gebühren, die für das Pass- und Ausweiswesen anfallen. Im Jahr 2022 konnten bei den Verwaltungsgebühren Erträge in Höhe von 17.446 TEUR (Vorjahr: 16.288 TEUR) und bei den Gebühren für das Pass- und Ausweiswesen Erträge in Höhe von 3.348 TEUR (Vorjahr: 2.619 TEUR) erzielt werden. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren liegen mit rd. 1.540 TEUR über und die Erträge aus den Gebühren für das Pass- und Ausweiswesen mit rd. 956 TEUR über dem Planansatz für das Jahr 2022.

Unter die Benutzungsgebühren fallen die Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Im Jahr 2022 wurden bei den Benutzungsgebühren folgende Erträge erzielt:

- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte in Höhe von 57.867 TEUR (Vorjahr: 49.838 TEUR)
  Die Erträge aus den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten setzen sich im Wesentlichen aus den Gebühren der Feuerwehr in den Bereichen Prävention, Intervention und Rettungsdienst (26.312 TEUR, Vorjahr: 24.431 TEUR), der Erfassung der Erträge für Sondernutzungen von Verkehrsflächen (225 TEUR, Vorjahr: 113 TEUR), den Elternbeiträgen für die Nutzung der Schulbetreuung (5.485 TEUR, Vorjahr: 4.278 TEUR) und den Erträgen aus der Nutzung von gebührenpflichtigen Parkflächen (2.804 TEUR, Vorjahr: 2.501 TEUR) zusammen. Ebenfalls erfasst werden hier die Entgelte für das Aufstellen von Wertstoffcontainern (253 TEUR, Vorjahr: 227 TEUR).

Weiterhin werden die Entgelte für die Nutzung von sozialen Einrichtungen wie Obdachlosenunterkünfte und Übergangsheime für Aussiedler und Asylbewerber (4.575, Vorjahr: 4.133 TEUR), die Beiträge für die Kindertagesbetreuung (11.870 TEUR, Vorjahr: 8.205 TEUR) sowie die Nutzung der Friedhöfe (5.768 TEUR, Vorjahr: 5.505 TEUR) und des städtischen Krematoriums (18 TEUR, Vorjahr: 21 TEUR) abgebildet.

- Entwässerungsgebühr - Abwasser in Höhe von 52.555 TEUR (Vorjahr: 50.416 TEUR)
- Entwässerungsgebühr - Niederschlagswasser in Höhe von 24.534 TEUR (Vorjahr: 24.081 TEUR)
- Entwässerungsgebühr - Niederschlagswasser städtisch in Höhe von 12.578 TEUR (Vorjahr: 11.620 TEUR)
- Schlammabfuhr (Grube) in Höhe von 34 TEUR (Vorjahr 26 TEUR)
- Abfallgebühren in Höhe von 55.732 TEUR (Vorjahr: 53.691 TEUR)
- Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 20.225 TEUR (Vorjahr: 19.570 TEUR)

Die in der Bilanz der Stadt Bochum gebildeten Sonderposten für die vereinnahmten Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) sind entsprechend der Abnutzung des Gegenstandes, für den die Beiträge erhoben wurden, erfolgswirksam aufzulösen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge betragen im Jahr 2022 5.271 TEUR (Vorjahr: 5.210 TEUR). Hiervon entfallen auf die Auflösung von Sonderposten für die Erschließungsbeiträge nach BauGB 4.042 TEUR (Vorjahr: 4.064 TEUR) und auf die Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen nach dem KAG 1.229 TEUR (Vorjahr: 1.145 TEUR).

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des KAG NRW ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Bei der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich werden die Kostenüberdeckungen im Folgezeitraum durch Berücksichtigung bei der Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die seitens der Kommune eine konkrete Gegenleistung erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder und Erträge aus der Einräumung von Erbbaurechten.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.238.656,49	20.655.020,00	19.279.296,71	-1.375.723,29
Zusammensetzung:				
Mieten und Pachten	3.283.705,08	3.393.886,00	3.430.132,12	36.246,12
Erträge aus Verkauf	283.850,62	586.500,00	217.459,28	-369.040,72
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.671.100,79	16.674.634,00	15.631.705,31	-1.042.928,69

Nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW hat die Gemeinde die erforderlichen Finanzmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben, soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Bei den unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten aufgeführten Leistungen handelt es sich um Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Die wesentlichen Posten im Bereich der Erträge aus Mieten und Pachten entfallen auf:

- Vermietung/Verpachtung des allgemeinen städtischen Grundbesitzes und Verpachtung von Gaststätten und Autoparkhäusern von 1.898 TEUR
- Vermietung/Verpachtung von Werbeflächen von 352 TEUR
- Vermietung von Ladenlokalen und Automatenstellplätzen im Rahmen des BgA Stadtbahn von 699 TEUR
- Raum- und Schließfachvermietung in Schulen von 4 TEUR
- Vermietung/Verpachtung von Flächen in Grünanlagen von 64 TEUR
- Vermietung/Verpachtung von Immobilien für die Jugend- und Sozialarbeit von 20 TEUR
- Mietnebenkosten von 23TEUR

Die Erträge aus Verkauf in Höhe von 217 TEUR setzen sich aus einer Vielzahl kleinerer Erträge zusammen. Im Wesentlichen fallen hierunter die Erträge aus dem Verkauf von Werbemitteln der Stadt Bochum (wie z. B. Broschüren, DVD´s, Mousepads oder Fotos), Programmbuchverkäufe der Bochumer Symphoniker, Erträge aus den Einnahmen des Museumcafés, Erträge aus dem Verkauf von Ferienpässen, Entgelte für Lichtpausen, Erträge aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten, von Stammbüchern und amtlichen blauen Müllsäcken, von Altbüchern oder Taschen, aus dem Holzverkauf, aus dem Verkauf von Recycling und Altmaterial (wie z. B. Edelmetalle oder Schrott) und aus dem Verkauf von Werbeflächen.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von rund 15.632 TEUR umfassen unter anderem:

- Erträge im Bereich IT- und Telekommunikation von 2.961 TEUR
- Musikschulentgelte von 2.265 TEUR
- Erträge des Planetarium Bochum von 1.697 TEUR
- Eintrittsgelder zur Nutzung der städtischen Sportstätten von 141 TEUR (nach Ausgliederung der Bäder werden unter den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten nur noch die Eintrittsgelder zur Nutzung der städtischen Sportstätten erfasst)
- Teilnehmerentgelte von Kursen der VHS von 884 TEUR
- Erträge im Bereich der Kremierungen und anonymen Urnenbestattungen von 1.143 TEUR
- Erträge der Feuerwehr in den Bereichen Brandschutz, Qualifizierung und Service oder der Atemschutzwerkstatt von 1.004 TEUR
- Erträge aus Gastspielen der Bochumer Symphoniker von 1.130 TEUR
- Erträge der Stadtbücherei im Rahmen des auswärtigen Leihverkehrs von 192 TEUR
- Erträge im Bereich Förderung von Kindern innerhalb der Kindertagesbetreuung von 959 TEUR
- Erträge im Bereich der Servicedienstleistungen (wie Postdienstleistungen, Service vom grafischen Betrieb) von 622 TEUR

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattung sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt dabei in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage sich die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Bei den Erträgen aus Kostenerstattung erfolgt eine Differenzierung zwischen den einzelnen Bereichen aufgrund der Bereichsabgrenzung A der Finanzstatistik; d. h. von welcher Stelle (z. B. vom Bund, vom Land, usw.) die Gemeinde die Kostenerstattung erhält.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.363.384,81	181.549.018,00	187.668.578,83	6.119.560,83
Zusammensetzung:				
Kostenerstattungen / Kostenumlagen				
vom Bund	791.323,37	224.170,00	168.825,54	-55.344,46
vom Land	67.156.868,91	55.841.264,00	64.236.792,35	8.395.528,35
von Gemeinden (Gemeindeverbänden)	11.611.665,48	12.868.534,00	11.965.921,69	-902.612,31
von Zweckverbänden	1.005.282,88	110.100,00	1.089.883,43	979.783,43
von der gesetzlichen Sozialversicherung	17.909.258,80	15.128.850,00	17.540.601,42	2.411.751,42
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	13.394.378,74	7.423.539,00	6.727.785,95	-695.753,05
von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	422.489,54	658.672,00	551.695,92	-106.976,08
von privaten Unternehmen	475.591,56	378.190,00	538.449,26	160.259,26
vom übrigen Bereich	7.679.198,98	6.206.935,00	8.249.447,26	2.042.512,26
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung				
Leistungsbeteiligung Bund (SGB II)	81.917.326,55	82.708.764,00	76.599.176,01	-6.109.587,99

In der Summe der Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind Kostenerstattungen **für Personal** in folgenden Höhen enthalten:

Kostenerstattungen / Kostenumlagen		
vom Bund	70.396,46	EUR
vom Land	1.965.720,57	EUR
von Gemeinden (Gemeindeverbänden)	262.444,35	EUR
vom Zweckverband	218.109,85	EUR
von der gesetzlichen Sozialversicherung	14.071.387,52	EUR
von verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	5.925.116,35	EUR
von sonst. öffentlicher Sonderrechnung	25.187,07	EUR
von privaten Unternehmen	121.179,69	EUR
vom übrigen Bereich	2.266.107,06	EUR

Unter den Kostenerstattungen für Personal werden die Erstattungen verstanden, die die Stadt Bochum im Rahmen von Personalgestellungen von unterschiedlichen Stellen erhält. Ein großer Posten dieser Position entfällt auf die Kostenerstattungen aus dem Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung. Neben Erstattungen aus Rückforderungen von Arbeitgeberbeiträgen für Altersteilzeit oder Erstattungen von Umlagebeiträgen durch Krankenkassen werden hier die Erstattungen der Personalkosten vom Jobcenter durch die Agentur für Arbeit in Höhe von 12.816 TEUR (Vorjahr: 12.258 TEUR) erfasst. Ein weiterer großer Posten in Höhe von 5.925 TEUR (Vorjahr 5.238 TEUR) entfällt auf die Kostenerstattung für Personal von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Hierzu zählen z. B. die Zentralen Dienste (3.172 TEUR), das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (1.129 TEUR), die Wirtschaftsförderung Bochum GmbH (945 TEUR), die SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum (528 TEUR) oder auch die WasserWelten Bochum (102 TEUR).

Unter der Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung werden die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II und auch die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Bildungs- und Teilhabeleistungen erfasst. An den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung beteiligte sich der Bund mit einem Betrag in Höhe von 70.165 TEUR (Vorjahr: 74.519 TEUR). Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Bildungs- und Teilhabeleistungen beträgt 6.434 TEUR (Vorjahr: 7.398 TEUR).

Die Quote der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft aus dem SGB II beträgt seit dem 01.01.2022 62,8 % der entsprechenden Aufwendungen. Für das Vorjahr 2021 ergab sich noch eine Nachzahlung in Höhe von rund 100 TEUR.

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen der Stadt gehören alle diejenigen, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Hierzu zählen insbesondere Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgelder, weiterhin Säumnisgelder und -zuschläge und Konzessionsabgaben.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige ordentliche Erträge	70.448.705,90	53.545.189,35	70.019.702,16	16.474.512,81
Zusammensetzung:				
Konzessionsabgaben	22.601.827,11	21.800.000,00	21.362.764,71	-437.235,29
Erstattung von Steuern	2,22	100,00	742,94	642,94
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	2.131.303,56	650.000,00	2.920.951,93	2.270.951,93
weitere sonstige ordentliche Erträge	11.728.950,53	14.765.685,00	15.552.406,21	786.721,21
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	393.817,57	369.351,35	395.734,38	26.383,03
nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	32.175.157,84	15.552.753,00	29.007.042,89	13.454.289,89
andere sonstige ordentliche Erträge	1.417.647,07	407.300,00	780.059,10	372.759,10

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energie- und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden dafür zahlen, dass diese ihnen das Recht zur Nutzung öffentlicher Wege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen einräumen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Stadtgebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen. Die Erträge aus Konzessionsabgaben bei der Stadt Bochum stammen hauptsächlich von den Stadtwerken Bochum. Ein kleiner Teil (38 TEUR) stammt aus Konzessionsabgaben der Westenergie AG. Da die Berechnung der Konzessionsabgabe verbrauchsmengenabhängig (also auch endverbraucherabhängig) ist, kann es im Vergleich zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz und dem Ergebnis (Ist) zu Abweichungen kommen.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich immer dann, wenn der Verkaufserlös zum Zeitpunkt der Veräußerung über dem Buchwert des Vermögensgegenstandes liegt. Die Erträge setzen sich unter anderem aus dem Verkauf von Grundstücken an der Kreuzstraße (524 TEUR), der Hasenwinkeler Straße (164 TEUR), der Große Beckstraße (128 TEUR), der Haldenstraße (235 TEUR) und der Kornharpener Straße (97 TEUR) zusammen. Weitere Erträge wurden durch den Verkauf von Fahrzeugen insbesondere der Feuerwehr (158 TEUR) und des Technischen Betriebes (129 TEUR) erzielt.

Die weiteren sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von rund 15.552 TEUR (Vorjahr: 11.729 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

- Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO in Höhe von 24 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR)
  Auf Grund der Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Juli 2021 ist die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen verfassungswidrig, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 ein Zinssatz von 0,5% pro Monat zugrunde gelegt wurde. Bis zur Neuregelung der Höhe der Verzinsung wurde deshalb die Zinsfestsetzung ausgesetzt. Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung“ vom 12. Juli 2022 wurden die Vorschriften zur Vollverzinsung neu geregelt. Für Verzinsungszeiträume ab dem 01. Januar 2019 gilt nunmehr verpflichtend für Nachzahlungs- als auch Erstattungszinsen nach § 233a AO ein Zinssatz von 0,15 Prozent pro Monat.
- Säumniszuschläge und Zinsen in Höhe von 915 TEUR (Vorjahr: 799 TEUR)
- Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgelder in Höhe von 9.130 TEUR (Vorjahr: 6.322 TEUR)
- Mahn- und Pfändungsgebühren in Höhe von 1.179 TEUR (Vorjahr: 1.074 TEUR)
- weitere sonstige Erträge in Höhe von 4.353 TEUR (Vorjahr: 3.409 TEUR)
  wie z. B. Ersatzgelder, Spenden, Medienersatz, Erträge aus Versicherungs- u. Schadensfällen, aus Abstandszahlungen, aus Niederschlagungen von Altfällen, aus Kostenerstattungen im Bereich der ordnungsbehördlichen Bestattungen, aus Auslagenersatz im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten, aus Konventionalstrafen und der Grünpolitische Wert 2022. Der Grünpolitische Wert hat mit 2.075 TEUR den wesentlichen Anteil an den weiteren sonstigen Erträgen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zählen zu den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen. § 37 KomHVO NRW regelt neben der Bildung von Rückstellungen auch deren Auflösung. Demnach müssen nach § 37 Abs. 7 Satz 2 KomHVO NRW Rückstellungen dann aufgelöst werden, wenn der Grund dafür entfallen ist. Große Anteile entfallen auf die Auflösung der Beihilferückstellungen (2.096 TEUR) und die Auflösung von Pensionsrückstellungen (7.772 TEUR). Weitere 5.628 TEUR entfallen auf die Auflösung von nicht mehr benötigten Instandhaltungsrückstellungen. Die Entwicklung der Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Unter den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen werden ebenfalls der städtische Anteil an der Straßenreinigung (4.883 TEUR) und die Erträge aus der Auflösung der Pauschal- und Einzelwertberichtigung auf Forderungen (1.945 TEUR) gebucht.

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Erträge aus Bürgschaftsprovisionen (396 TEUR) und die Zuwendung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) für das Forschungsprojekt „kobahS“ zur Entwicklung von Strategien zur langfristigen und koordinierten baulichen und hydraulischen Sanierung von Entwässerungssystemen in Höhe von 35 TEUR.

Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um Eigenleistungen der Kommune, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes benötigt werden. Die Vermögensgegenstände sind zur dauerhaften Eigennutzung und nicht zur Veräußerung bestimmt. Sie werden im Anlagevermögen aktiviert. Diese Position dient als Ausgleichsposten, der die gebuchten Aufwendungen (Personal / Sachaufwendungen) durch eine entsprechende Ertragsbuchung neutralisiert.

Seit dem Jahr 2020 werden neben den Personalkosten die Kosten des Arbeitsplatzes bei den aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt. Zusätzlich wurde das Verfahren zur Aufzeichnung der Arbeitsstunden – welches Grundlage für die Personalkostenermittlung ist – für investive Maßnahmen vereinfacht.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktivierte Eigenleistungen	8.615.538,83	9.030.400,28	9.503.736,14	473.335,86

Die Höhe der gebuchten aktivierten Eigenleistungen ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 um rd.888 TEUR gestiegen.

Summe Ordentliche Erträge

zum 31.12.2022	**1.736.870.002,90 EUR**
zum 31.12.2021	1.662.743.557,38 EUR

Aufwandsarten

Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen fallen alle Aufwendungen für aktive Beamte und tariflich Beschäftigte sowie für weitere Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind sämtliche Bruttobezüge und Lohnnebenkosten. Darüber hinaus zählen auch die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit sowie für nicht genommenen Urlaub und Überstunden zu den Personalaufwendungen.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	333.739.598,54	359.325.803,52	0,00	353.854.229,29	-5.471.574,23	0,00
Zusammensetzung:						
Dienstaufwendungen	248.686.808,42	265.952.187,80	0,00	259.154.482,56	-6.797.705,24	0,00
Beiträge zur Versorgungskasse f. Beschäftigte	11.993.606,36	12.662.132,00	0,00	12.232.601,57	-429.530,43	0,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	39.215.318,15	42.211.012,00	0,00	40.081.249,76	-2.129.762,24	0,00
Beihilfen, Unterstützungsleist. für Beschäftigte	4.133.474,64	4.510.876,00	0,00	3.990.125,67	-520.750,33	0,00
Zuführung zu Pensionsrückst. für Beschäftigte	23.821.441,00	25.193.000,00	0,00	27.735.184,00	2.542.184,00	0,00
Zuführung zu Beihilferückst. für Beschäftigte	2.479.196,03	6.792.000,00	0,00	7.114.074,70	322.074,70	0,00
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	1.591.650,40	2.004.595,72	0,00	2.059.241,42	54.645,70	0,00
Zuführung zu Rückst. f. nicht genommenen Urlaub	835.143,73	0,00	0,00	595.583,50	595.583,50	0,00
Zuführung zu Rückst. für Arbeitszeitguthaben	937.512,01	0,00	0,00	833.783,81	833.783,81	0,00
Zuführung zu Jubiläumsrückstellungen	45.447,80	0,00	0,00	57.902,30	57.902,30	0,00

Die Dienstaufwendungen beinhalten die Bezüge der Beamten, die Vergütung der tariflich Beschäftigten sowie die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte. Des Weiteren zählen hierzu neben dem Weihnachtsgeld auch die vermögenswirksamen Leistungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten.

Die Gesamtsumme der Dienstaufwendungen in Höhe von 259.154 TEUR setzt sich wie folgt zusammen:
- Bezüge Beamte von 69.672 TEUR
- Vergütung tariflich Beschäftigte von 189.482 TEUR

Zu den Personalaufwendungen zählen neben den Dienstaufwendungen auch die Aufwendungen, die der sozialen Sicherung aller Mitarbeiter der Stadt Bochum dienen. Dies sind insbesondere die Arbeitgeberanteile der Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (z. B. VBL oder KZVK) und die Arbeitgeberanteile der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (z. B. Beiträge zu gesetzlichen Krankenversicherungen, zur Rentenversicherung oder Arbeitslosenversicherung) sowie die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (nach § 77 LBG NRW).

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Auf Grundlage des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ist ebenso die Zuführung zu Beihilferückstellungen zu bilden; diese bemisst sich nach einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen.

Das Altersteilzeitgesetz (AltTZG) schafft den Rahmen für ältere Arbeitnehmer auf einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Bei der Stadt Bochum befinden sich zurzeit 17 Beamte und 91 tariflich Beschäftigte in Altersteilzeit. Ein Teil befindet sich noch in der Arbeitsphase, der andere Teil ist bereits in der Ruhephase. Für die Altersteilzeitregelung müssen Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet werden. Die Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit werden ebenfalls unter den Personalaufwendungen erfasst.

Sofern die Mitarbeiter der Stadt Bochum zum Jahreswechsel Resturlaubsansprüche oder Ansprüche aus geleisteten Überstunden gegenüber der Stadt Bochum haben, sind diese Ansprüche als Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub oder Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben als Zuführung zu den Rückstellungen im Bereich der Personalaufwendungen in der Ergebnisrechnung zu erfassen.

Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwand sind die anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommune (Versorgungsempfänger) zu verstehen.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Versorgungsaufwendungen	39.506.747,23	45.358.000,00	0,00	55.857.861,46	10.499.861,46	0,00
Zusammensetzung:						
Zuführung zu Pensionsrückst. für Versorgungsempfänger	35.376.667,66	35.726.000,00	0,00	44.556.517,39	8.830.517,39	0,00
Zuführung zu Beihilferückst. für Versorgungsempfänger	4.130.079,57	9.632.000,00	0,00	11.301.344,07	1.669.344,07	0,00

Die Stadt Bochum bildet in der Ergebnisrechnung unter den Versorgungsaufwendungen die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger ab. Die Versorgungsleistungen werden direkt aus den Rückstellungen erbracht. Eine Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger ergibt sich durch die gesetzliche Erhöhung des Pensionsanspruchs, durch die Anpassung der Sterbetafel oder auch durch den Eintritt eines Versorgungsfalles. Die Berechnung erfolgt durch ein externes Unternehmen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Als Berechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Bei der Berechnung wurde gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW das Teilwertverfahren mit einem Rechnungszins von 5% zugrunde gelegt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen der Kommune für empfangene Sach- und Dienstleistungen im laufenden Haushaltsjahr. Hierunter fallen alle ordentlichen Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit regelmäßig wiederkehrend anfallen. Dies sind im wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens (z. B. die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung oder Gebäudereinigung), für Kostenerstattungen an andere Leistungsempfänger sowie sonstige anfallende besondere Verwaltungskosten und Betriebsaufwendungen.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308.707.671,88	279.923.562,22	10.352.922,81	308.523.104,90	28.599.542,68	10.721.413,58
Zusammensetzung:						
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	55.426.678,27	15.001.660,81	4.567.817,81	44.190.519,75	29.188.858,94	3.730.257,69
Erstattung v. Aufwendungen v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.484.085,86	92.539.883,00	0,00	91.994.350,82	-545.532,18	0,00
Unterhaltung u. Bewirtschaftung d. unbeweglichen Vermögens	94.426.735,76	95.891.639,20	0,00	101.193.051,53	5.301.412,33	273.300,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	10.474.650,49	15.684.095,52	0,00	13.854.894,33	-1.829.201,19	66.000,00
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.888.443,28	8.640.287,10	0,00	8.532.974,39	-107.312,71	
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	9.995.721,44	13.781.846,09	939.851,00	10.954.400,57	-2.827.445,52	962.989,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	41.011.356,78	38.384.150,50	4.845.254,00	37.802.913,51	-581.236,99	5.688.866,89

Unter der Position Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens werden die Aufwendungen für die Maßnahmen abgebildet, die in ihrem Umfang über die laufende Unterhaltung hinausgehen. Durch die Instandhaltungsmaßnahmen wird ein Vermögensgegenstand zum einen in einem ordnungsgemäßen Zustand oder in seiner Funktionsfähigkeit erhalten und zum anderen auch verbessert. Durch diese Verbesserung liegt allerdings keine wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstandes vor. Merkmal der Instandhaltung ist, dass vorhandene Teile lediglich ersetzt oder modernisiert werden. Unter diese Position fallen unter anderem die Aufwendungen für die Instandhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, das Hochbausanierungsprogramm, die Aufwendungen für die Instandhaltung der Außenanlagen oder auch des Infrastrukturvermögens. Die Mehraufwendungen in Höhe von 29.189 TEUR ergeben sich im Wesentlichen aus der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen für die Grundleitungs- und Schulhofsanierung an Bochumer Schulen (16.295 TEUR) und für die Baureifmachung verschiedener Liegenschaften im Bochumer Stadtgebiet (9.802 TEUR).

Bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit handelt es sich um Aufwendungen, die eine andere Stelle für die Stadt Bochum erbracht hat. Der Erstattung liegt in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage sich die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Aufwendungen des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei der Kontierung der Kostenerstattungen wird zwischen verschiedenen Bereichen (Bereichsabgrenzung A) unterschieden. Unter der Position Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden unter anderem die Zahlungen an USB und EKOCity für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung in Höhe von 76.302 TEUR oder auch der Anteil der Stadt Bochum an der Verbandsumlage (SPNV-Umlage, VRR Eigenaufwand 2022) in Höhe von 372 TEUR erfasst. Weiterhin werden in dieser Kontengruppe der Trägeranteil der Stadt Bochum am Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen in Höhe von 1.149 TEUR, Gebühren, die für das Pass- und Ausweiswesen anfallen in Höhe von 2.554 TEUR sowie Notarztdienstleistungen und Gebühren für Rettungsmittel in Höhe von 8.519 TEUR erfasst.

Die Position Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens bildet die Aufwendungen ab, die dazu dienen, Gegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hauptmerkmal ist, dass diese durch die gewöhnliche Nutzung des Gegenstandes veranlasst werden und keine Werterhöhung zur Folge haben. Dazu gehören die Unterhaltung und Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, Grundstücke und Anlagen und der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen, Straßenbeleuchtung, Ampelanlagen, Sportanlagen, Spielplätzen, Parkanlagen, Friedhöfen oder sonstigen unbebauten Grundstücken.

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens betragen 101.193 TEUR. Im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2022 liegen die Aufwendungen um 5.301 TEUR über dem Ansatz.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens in Höhe von 31.078 TEUR
  Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurden Mittel in Höhe von 29.746 TEUR für die Unterhaltung eingeplant. Das Ergebnis der Aufwendungen liegt mit rund 1.333 TEUR unter dem Haushaltsplanansatz für das Jahr 2022.
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens in Höhe von 70.115 TEUR
  Der Planansatz für das Jahr 2022 in Höhe von 66.146 TEUR wird um 3.969 TEUR überschritten.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens beinhalten insbesondere die Unterhaltung der Fahrzeuge in Höhe von 2.439 TEUR, die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, des sonstigen beweglichen Vermögens und der Hard- und Software in Höhe von 10.483 TEUR und die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 932 TEUR. Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens liegt das Ergebnis 2022 mit 1.829 TEUR unter dem Haushaltsplanansatz. Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 sind unter anderem im Bereich der Unterhaltung der Fahrzeuge und hier speziell bei den Aufwendungen für Treibstoffe (426 TEUR) entstanden.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen umfassen die Aufwendungen, die für die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, für Lehr- und Unterrichtsmaterial, für Schulveranstaltungen oder Medien und für die Schülerbeförderungskosten anfallen. Der wesentliche Teil der Aufwendungen entfällt auf die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz (1.377 TEUR), die Schülerbeförderungskosten (6.001 TEUR), die Lehr- und Unterrichtsmittel (595 TEUR) und die sonstigen besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (364 TEUR). Die insgesamt entstandenen Aufwendungen in Höhe von 8.533 TEUR unterschreiten die Planzahlen um rd. 107 TEUR.

Unter den Aufwendungen für sonstige Sachleistungen werden neben den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (2.471 TEUR) auch die Aufwendungen für die Abrechnung der Festwerte erfasst. Die Aufwendungen für die Abrechnung von Festwerten in Höhe von 8.484 TEUR liegen 4.196 TEUR unter dem Planansatz für das Jahr 2022.

Unter die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen fallen die Aufwendungen für Honorarkräfte, für freiberufliche Mitarbeiter, für Gutachten und Studien, sowie die Aufwendungen für die Personalbereitstellung der Zentralen Dienste. Ebenso beinhaltet diese Aufwandsposition alle weiteren Dienstleistungen, die von der Stadt Bochum in Anspruch genommen werden. Ein großer Teil dieser Position entfällt auf die Aufwendungen für Honorarkräfte (2.910 TEUR) und die sonstigen Dienstleistungen (23.164 TEUR). Zu den sonstigen Dienstleistungen zählen z. B. Vergabeleistungen, Aufwendungen für Beraterleistungen, Aufwandsentschädigungen für Helfer in Übergangsheimen (ÜGH), Leistungen der Schädlingsbekämpfung, Aufwendungen für Leichenschauen und auch Rückstellungen für die Digitalisierung oder für die Reinigung kontaminierter Akten.

Bilanzielle Abschreibungen

Diese Position umfasst alle planmäßigen (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW) und außerplanmäßigen (§ 36 Abs. 6 KomHVO NRW) Abschreibungen. Mit diesen Abschreibungen wird dem, während der Nutzungsdauer anfallenden, Werteverzehr der Wirtschaftsgüter Rechnung getragen.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bilanzielle Abschreibungen	83.863.065,27	81.963.286,63	0,00	86.476.655,48	4.513.368,85	0,00

Gemäß § 36 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, abzuschreiben. Als Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen des Sachanlagevermögens dient eine Abschreibungstabelle, welche die spezifischen Anforderungen bzw. Besonderheiten der Stadt Bochum berücksichtigt. Die Bochumer Abschreibungstabelle (AfA-Tabelle) basiert auf der Grundlage der vom Innenministerium erlassenen "NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände" in Ergänzung mit den "Amtlichen AfA-Tabellen" und dem Einkommensteuergesetz (EStG).

Transferaufwendungen

Unter den Transferaufwendungen werden Leistungen der Kommune an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im Rahmen des Stadtumbaus, im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegelds und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und die allgemeine Umlage an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Transferaufwendungen	744.386.443,58	736.105.842,89	481.226,00	784.516.703,11	48.410.860,22	714.074,00
Zusammensetzung:						
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	165.306.144,69	144.596.039,89	481.226,00	166.357.259,32	21.761.219,43	714.074,00
Sozialtransferaufwendungen	426.347.932,20	441.928.603,00	0,00	438.575.934,55	-3.352.668,45	0,00
Steuerbeteiligungen	15.855.209,88	13.154.000,00	0,00	18.303.082,15	5.149.082,15	0,00
Allgemeine Umlagen	131.363.669,37	131.027.000,00	0,00	155.726.149,59	24.699.149,59	0,00
Sonstige Transferaufwendungen	5.513.487,44	5.400.200,00	0,00	5.554.277,50	154.077,50	0,00

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke umfassen unter anderem:

- Zuschüsse an das Schauspielhaus Bochum in Höhe von 19.676 TEUR (Vorjahr: 19.333 TEUR)
- die Verbandsumlage an den VRR in Höhe von 51.482 TEUR (Vorjahr: 36.574 TEUR); in der Summe enthalten sind Rückstellungen in Höhe von 15.750 TEUR für den Corona Verlustausgleich 2022 und 5.000 TEUR für den Verlustausgleich im Rahmen der Ukraine-Krise an die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
- Zuschüsse zu den außerunterrichtlichen Förderangeboten in der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Höhe von 19.205 TEUR (Vorjahr: 18.262 TEUR); in der Summe enthalten sind 874 TEUR welche auf Grundlage unterschiedlicher Fördermaßnahmen wie z. B. „Extra-Geld“ oder „Extra-Zeit zum Lernen“ zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen gewährt wurden
- Zuschüsse an die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH in Höhe von 14.229 TEUR (Vorjahr: 31.746 TEUR, in der im Jahr 2021 bereitgestellten Summe enthalten waren 16.656 TEUR als Bereitstellung von Finanzmitteln für die Kapitalausstattung der Bochum Perspektive GmbH (BoPG) gemäß Ratsbeschluss vom 26.08.2021)

- Zuschüsse im Rahmen der Kindertagesbetreuung an städtische Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen freier Träger in Höhe von 14.401 TEUR (Vorjahr 13.440 TEUR); in der Summe enthalten sind 3.090 TEUR Zuschuss zu Alltagshelfern Corona
- Zuschüsse an die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH in Höhe von 7.500 TEUR (Vorjahr: 13.000 TEUR)
- Zuschüsse im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 5.304 TEUR (Vorjahr: 5.279 TEUR)
- Zuschüsse im Bereich der Theater-, Musik- und Kulturförderung in Höhe von 2.535 TEUR (Vorjahr: 2.240 TEUR)
- Zuschüsse zu betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen (nach dem SGB XI) in Höhe von 2.614 TEUR (Vorjahr: 2.266 TEUR)
- Zuschüsse an die Bochum-Marketing GmbH in Höhe von 2.009 TEUR (Vorjahr: 1.967 TEUR)
- den vertraglich festgelegten Zuschuss an das Deutsche Bergbaumuseum in Höhe von 1.337 TEUR (Vorjahr: 1.037 TEUR)
- Zuschüsse an die Tierpark Bochum gGmbH in Höhe von 872 TEUR (Vorjahr: 876 TEUR)
- den Gesellschafterbeitrag an das Studieninstitut Ruhr in Höhe von 708 TEUR (Vorjahr: 573 TEUR)

Die Sozialtransferaufwendungen beinhalten die Aufwandspositionen soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen, soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen, Leistungen für die Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende, Leistungen zur Eingliederung I von Arbeitssuchenden, einmalige Leistungen an Arbeitssuchende, die Leistungen für Bildung und Teilhabe und die sonstigen sozialen Leistungen. Bei den Sozialtransferaufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2022 rund 441.929 TEUR eingeplant. Im Ist unterschreiten die Aufwendungen in Höhe von 438.576 TEUR die Planzahlen um 3.353 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich jedoch die Aufwendungen um 12.228 TEUR.

Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen umfassen die laufenden Leistungen der Sozialhilfe und der Grundsicherung. Sie beinhalten vor allem die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, die Hilfen bei Krankheit, vorbeugende Gesundheitshilfen, die Hilfen zur Familienplanung sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Die Sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen stellen einen Aufwand in Höhe von 112.058 TEUR (Vorjahr: 102.150 TEUR) dar.

Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen umfassen die Leistungen, die für die Unterbringung, die Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Heimen, Anstalten und anderen Einrichtungen entstehen. Ebenfalls hierunter fallen die Pflegekosten zur stationären Pflege oder zur Kurzzeitpflege. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 84.874 TEUR (Vorjahr: 86.272 TEUR) entstanden.

Auf die Leistungen für die Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende entfallen Aufwendungen in Höhe von 111.427 TEUR (Vorjahr: 111.698 TEUR).

Auf die Leistungen zur Eingliederung I von Arbeitssuchenden und die einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende entfallen Aufwendungen in Höhe von 182 TEUR und 2.121 TEUR (Vorjahr 199 TEUR und 1.575 TEUR).

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen die Aufwendungen für Schulausflüge, KiTa-Ausflüge, die Aufwendungen für das Schulbedarfspaket, die Lernförderung, die Mittagsverpflegung oder auch die Beförderungskosten. Für die Leistungen für Bildung und Teilhabe entstanden Aufwendungen in Höhe von 1.860 TEUR (Vorjahr: 1.306 TEUR).

Zu den sonstigen sozialen Leistungen zählen unter anderem die Aufwendungen für die Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), das Pflegegeld an Familien, die Übernahme der Elternbeiträge, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) oder auch die Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Hierfür entstanden Aufwendungen in Höhe von 126.055 TEUR (Vorjahr: 123.149 TEUR). Die gesetzlichen Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bilden hierbei den größten Posten mit einer Höhe von 109.236 TEUR (Vorjahr: 106.043 TEUR). Die Aufwendungen für die Leistungen nach UVG in Höhe von 10.125 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr um 54 TEUR niedriger ausgefallen. Im Vergleich zum Planansatz liegen die Aufwendungen allerdings 455 TEUR über dem Ansatz für 2022.

Die Position Steuerbeteiligungen bildet die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 18.303 TEUR (Vorjahr: 15.855 TEUR) ab.

Unter der Allgemeinen Umlage werden die Landschaftsumlage in Höhe von 149.250 TEUR (Vorjahr: 125.802 TEUR), die Verbandsumlage in Höhe von 6.463 TEUR (Vorjahr: 5.548 TEUR) sowie die Umlage an die Landwirtschaftskammer in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR) erfasst.

In der Gesamtsumme der Sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 5.554 TEUR (Vorjahr: 5.513 TEUR) ist vor allem der kommunale Anteil an der Krankenhausfinanzierung in Höhe 5.506 TEUR enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen können nicht speziell den vorgenannten Aufwandspositionen, den Finanzerträgen oder den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zugeordnet werden.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen neben den sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aufwendungen für die Personaleinstellung und -weiterbildung, Reisekosten oder Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung) auch Mieten, Leasing, Bankgebühren, Versicherungsbeiträge und Rechts- und Beratungskosten. Ein erheblicher Anteil der Aufwendungen entfällt des Weiteren auf die Geschäftsaufwendungen, auf die Beiträge zu Verbänden und Vereinen, die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung sowie auf die Fraktionszuwendungen.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	136.283.155,88	119.940.880,17	1.375.808,00	131.661.058,84	11.720.178,67	4.341.728,00
Zusammensetzung:						
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.646.108,94	4.161.310,00	419.000,00	2.952.661,57	-1.208.648,43	210.000,00
Aufw. f. d. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	21.514.969,91	22.496.497,06	111.780,00	25.045.734,89	2.549.237,83	0,00
Geschäftsaufwendungen	20.380.814,63	18.385.880,11	845.028,00	22.919.235,48	4.533.355,37	1.702.179,00
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	52.751.973,77	46.341.523,00	0,00	54.903.168,62	8.561.645,62	0,00
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	5.181.215,87	7.371.500,00	0,00	6.400.738,93	-970.761,07	0,00
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	4.974.373,78	1.045.154,00	0,00	2.314.261,77	1.269.107,77	0,00
Besondere ordentliche Aufwendungen	6.458.342,81	7.554.149,00	0,00	3.939.510,76	-3.614.638,24	0,00
Weitere sonst. Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.375.356,17	12.584.867,00	0,00	13.185.746,82	600.879,82	2.429.549,00

Neben den Dienstaufwendungen, den Beiträgen zur Versorgungskasse, den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und den Beihilfen fallen weitere sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Beschäftigten der Stadt Bochum an.

Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich unter anderem aus folgenden Positionen zusammen:

- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und Umschulung in Höhe von 1.259 TEUR (Vorjahr: 1.259 TEUR)
- Aufwendungen für Reisekosten in Höhe von 407 TEUR (Vorjahr: 453 TEUR)
- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von 214 TEUR (Vorjahr: 265 TEUR)
- Personalnebenaufwendungen in Höhe von 612 TEUR (Vorjahr: 435 TEUR)
  (hierzu zählen z. B. Führungszeugnisse, Aufwendungen im Rahmen von Dienstunfällen oder Untersuchungskosten für Auszubildende/Beschäftigte)

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind im Vergleich zu den Ist-Zahlen im Haushaltsjahr 2021 um 3.531 TEUR gestiegen. Die Ist-Zahlen 2022 lagen um 2.549 TEUR über dem Planansatz 2022. Die Aufwendungen für Mieten und Pachten für Gebäude, Fahrzeuge, Geräte und technische Anlagen stellen mit einer Summe von 21.134 TEUR (Vorjahr: 18.141 TEUR) einen großen Teil der Aufwendungen dar. Unter die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten fallen ebenso die Aufwendungen für Leasing (538 TEUR; Vorjahr: 436 TEUR), die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (2.607 TEUR; Vorjahr: 2.206 TEUR) und die Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz (376 TEUR; Vorjahr: 388 TEUR). Die größten Abweichungen zwischen der Planung und den Ist-Zahlen für 2022 gibt es bei dem Sachkonto „Miete an ZD für externe Anmietungen“. Hier wurden im Ist 3.241 TEUR mehr Aufwendungen gebucht, als geplant waren.

Die Geschäftsaufwendungen bilden den Aufwand ab, der beim Kauf von Büromaterial, für Drucksachen, für Zeitungen und Fachliteratur, für Porto und Postdienste oder auch für die Telekommunikation anfällt. In der Gesamtsumme lagen die Aufwendungen in Höhe von 22.919 TEUR mit 4.533 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz. Die größten Posten innerhalb der Geschäftsaufwendungen entfallen auf die Aufwendungen für Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) (9.285 TEUR, Vorjahr: 7.651 TEUR), die Aufwendungen für Porto und Postdienste (1.492 TEUR; Vorjahr: 1.638 TEUR), Aufwendungen für Telefon und Mobilfunk (2.129 TEUR; Vorjahr: 1.710 TEUR), Aufwendungen für Büromaterial (401 TEUR; Vorjahr: 315 TEUR), Aufwendungen für Werbung (697 TEUR; Vorjahr: 621 TEUR) und auf den sonstigen Geschäftsaufwand, wie z. B. Aufwendungen für Wäscherei, Transporte bzw. Gütertransporte oder auch Hausdienste durch ZD oder externe Firmen (2.825 TEUR; Vorjahr: 2.072 TEUR).

Aufgrund der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zum 01.01.2019, welche die Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen abgelöst hat, ergaben sich ab dem 01.01.2019 Änderungen bezüglich der Verbuchung der Anschaffungskosten der geringwertigen Vermögensgegenstände. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, können sofort als Aufwand gebucht werden. Der Aufwand wird der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet. In 2022 wurden für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen Aufwendungen in Höhe von 9.285 TEUR (Vorjahr: 7.651 TEUR) erfasst. Ein Großteil der Aufwendungen für die Anschaffungen von Geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) in Höhe von 5.684 TEUR entfällt auf die Anschaffung von Notebooks und IPads zur Förderung der Digitalen Infrastruktur an Bochumer Schulen. Nach der Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Initiative REACT-EU erhielt die Stadt Bochum Zuwendungen für diese Anschaffungen, welche unter der Position Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ausgewiesen werden.

Unter der Position Steuern, Versicherungen, Schadensfälle und Wertberichtigungen werden alle Aufwendungen erfasst, die nicht unter den Positionen Unterhaltung des unbeweglichen oder des beweglichen Vermögens aufgeführt sind.

Hierzu zählen im Wesentlichen:

- Versicherungsbeiträge in Höhe von 3.621 TEUR (Vorjahr: 3.621 TEUR),
- KFZ-Steuern für städtische Fahrzeuge in Höhe von 52 TEUR (Vorjahr: 52 TEUR),

- Aufwendungen zur Regulierung von Personen-, Sach- und Kfz-Schäden in Höhe von 1.115 TEUR (Vorjahr: 1.101 TEUR),
- Beiträge zu Verbänden und Vereinen in Höhe von 38.542 TEUR (Vorjahr: 37.683 TEUR),
  z. B. der Beitrag und die Abwasserabgabe zum Ruhrverband (11.861 TEUR; Vorjahr: 11.690 TEUR) und der Emschergenossenschaft (26.198 TEUR; Vorjahr: 25.503 TEUR) oder die Beiträge zum Deutschen Städtetag (245 TEUR; Vorjahr: 245 TEUR), dem Landesverband der Volkshochschulen (14 TEUR; Vorjahr: 14 TEUR), zum NRW Kultursekretariat (26 TEUR; Vorjahr: 26 TEUR), des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV-NW) (27 TEUR; Vorjahr: 25 TEUR), des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V. (VfK) (33 TEUR; Vorjahr: 32 TEUR) oder der Vitako (Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V.) (14 TEUR; Vorjahr: 14 TEUR)
- Zuführungen zu Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von 5.529 TEUR (Vorjahr: 4.742 TEUR)
- Zuführungen zu Rückstellungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) in Höhe von 1.735 TEUR (Vorjahr: 1.509 TEUR)
- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von 1.913 TEUR (Vorjahr: 1.696 TEUR)

Die Aufwendungen übersteigen den Haushaltsplanansatz um 8.562 TEUR. Diese Abweichungen ergeben sich unter anderem aus den nicht bzw. in zu geringem Umfang bei der Planung erfassten Aufwendungen für die Wertberichtigungen von Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen.

Die Position Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung bildet die Leistungsbeteiligung bei Teilhabeleistungen ab. Hierzu zählen die Aufwendungen für Schul- und KiTa-Ausflüge, für das Schulbedarfspaket, die Lernförderung, die Mittagsverpflegung, die Soziale/Kulturelle Teilhabe oder Beförderungskosten. Die Aufwendungen in Höhe von 6.401 TEUR (Vorjahr: 5.181 TEUR) lagen im Jahr 2022 mit 971 TEUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen ergeben sich immer dann, wenn der Verkaufserlös des Gegenstandes zum Zeitpunkt der Veräußerung unter dem Buchwert des Vermögensgegenstandes liegt. Die Verluste aus Grundstücksverkäufen betragen im Haushaltsjahr 2022 rund 91 TEUR. Die Verluste aus den Abgängen des städtischen Vermögens in Höhe von 1.290 TEUR betreffen vor allem die Teilabgänge bei Straßen (826 TEUR), Teilabgänge beim Kanalvermögen (249 TEUR), die Abbrucharbeiten in Park- und Grünanlagen (43 TEUR) und die Verschrottung von nicht mehr nutzbaren Vermögensgegenständen.

Die Position Besondere ordentliche Aufwendungen enthält die Aufwendungen, die unter anderem für zu zahlende Bußgelder, Zwangsgelder oder auch Verwarnungsgelder anfallen. Ebenso abgebildet werden hier zu zahlende Mahn-, Rücklastschrift oder Kontoführungsgebühren sowie die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen. Der größte Teil der Aufwendungen entfällt auf die Wertkorrekturen zu Forderungen (Forderungsverluste) in Höhe von 3.394 TEUR (Vorjahr: 2.111 TEUR).

Unter der Position Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden alle Aufwendungen erfasst, die nicht den bereits oben erläuterten Positionen zugeordnet werden können. Hierzu zählen unter anderem die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters oder auch die Fraktionszuwendungen. Mit einem Betrag in Höhe von 2.456 TEUR (Vorjahr 2.423 TEUR) bilden diese einen großen Anteil der Aufwendungen ab. Ein

weiterer großer Anteil entfällt mit einer Höhe von 7.680 TEUR (Vorjahr 7.265 TEUR) auf den Kommunalen Finanzierungsanteil der Kosten des Job-Centers nach dem SGB II. Weiterhin ist hier der Aufwand des Grünpolitischen Wertes in Höhe von 2.075 TEUR verbucht.

Summe Ordentliche Aufwendungen

zum 31.12.2022	**1.720.889.613,08 EUR**
zum 31.12.2021	1.646.486.682,38 EUR

Ordentliches Ergebnis

zum 31.12.2022	**15.980.389,82 EUR**
zum 31.12.2021	16.256.875,00 EUR

Die Differenz der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen ergibt das ordentliche Ergebnis. Diese Position ist mit dem operativen Ergebnis eines Wirtschaftsunternehmens vergleichbar und umfasst das „Kerngeschäft“ der Kommune.

Finanzerträge

Hier werden Erträge aus gewährten Darlehen und Fest- und Tagesgeldern erfasst. Neben diesen Zinsen werden auch Dividenden und Gewinnanteile aus Beteiligungen unter dieser Position gebucht.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzerträge	19.366.700,41	18.386.777,00	0,00	19.345.299,70	958.522,70	0,00
Zusammensetzung:						
Erträge aus Beteiligungen	16.518.070,63	16.515.977,00	0,00	16.523.939,18	7.962,18	0,00
Sonstige Erträge	2.848.629,78	1.870.800,00	0,00	2.821.360,52	950.560,52	0,00

Gemäß § 25 SpkG führt die Sparkasse Bochum einen Teil des Bilanzgewinnes zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke an die Stadt Bochum ab. Im Jahr 2022 belief sich die Zahlung auf 16.500 TEUR (Vorjahr: 16.500 TEUR). Des Weiteren sind hier Erträge aus der Beteiligung an der ekz.bibliotheksservice GmbH (23 TEUR - Vorjahr: 18 TEUR) und eine Dividende der Baugenossenschaft Heimat aus dem Geschäftsjahr 2021 (0,5 TEUR; Vorjahr: 0,5 TEUR) ausgewiesen.
Für das Jahr 2022 wurde unter den Finanzerträgen die Gewinnabführung der Zentralen Dienste in Höhe von 1.800 TEUR (Vorjahr: 1.800 TEUR) erfasst. Ebenso konnten auf Grund der noch anhaltenden Niedrigzinsphase Erträge aus negativen Kreditzinsen in Höhe von 819 TEUR (Vorjahr: 994 TEUR) verbucht werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Zinsen sind der Preis für die Überlassung von Fremdkapital über einen festgelegten Zeitraum. Es handelt sich daher um Finanzaufwendungen, die regelmäßig einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Bilanz voraussetzen. Zu den sonstigen Finanzaufwendungen zählen die Kreditbeschaffungskosten, insbesondere Abschlussgebühren oder Kreditprovisionen.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.464.603,48	29.554.350,00	0,00	19.570.701,83	-9.983.648,17	0,00
Zusammensetzung:						
Zinsen für Investitionskredite	10.840.801,22	19.188.000,00	0,00	11.458.049,78	-7.729.950,22	0,00
Zinsen für Liquiditätssicherungskredite	6.069.442,30	8.475.000,00	0,00	6.433.082,59	-2.041.917,41	0,00
Sonstige Zinsen	1.545.204,39	1.591.350,00	0,00	1.677.656,96	86.306,96	0,00
Aufwand aus Kursdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwand aus Derivaten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditbeschaffungskosten	9.155,57	300.000,00	0,00	1.912,50	-298.087,50	0,00

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen liegen deutlich unter dem Haushalts-Planansatz. Die Zinsaufwendungen für Kredite haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht erhöht, obwohl das Zinsniveau stark angestiegen ist (Gründe: u.a. Russland-Ukraine-Krieg, Energie- und Rohstoffknappheiten, Vorprodukte-Mangel, weltweit starke Inflationsanstiege). Umfangreiche langfristige Zinssicherungen in den Vorjahren (zu Niedrigzins-Zeiten) haben die Kredit-Portfolios stabilisiert und dazu geführt, dass nur geringe Anstiege der Zinsaufwendungen zu verzeichnen waren; außerdem wirken sich Zinsanstiege nur zeitverzögert auf die Kredit-Portfolios aus. Die weiter nur geringen Aufwendungen für Kreditbeschaffungskosten sind darauf zurückzuführen, dass auch in 2022 keine Kapitalmarkt-Transaktionen durchgeführt wurden. Bei den im IST 2022 gebuchten Kreditbeschaffungskosten handelt es sich um angefallene Kreditvermittler-Kosten bei Kassen- und Kommunalkrediten, die immer dann anfallen, wenn Kreditvermittler im Preisvergleich einen Zuschlag erhalten haben.

Finanzergebnis

zum 31.12.2022	**-225.402,13 EUR**
zum 31.12.2021	902.096,93 EUR

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

zum 31.12.2022	**15.754.987,69 EUR**
zum 31.12.2021	17.158.971,93 EUR

Außerordentliche Erträge

Unter den außerordentlichen Erträgen werden die Vorgänge erfasst, die zwar durch den Prozess der kommunalen Aufgabenerfüllung verursacht werden, die aber im normalen, geregelten Ablauf der Geschäftstätigkeit unüblich sind.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Außerordentliche Erträge	58.237.188,42	41.921.030,00	0,00	32.709.683,04	-9.211.346,96

Außerordentliche Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Aufwendungen werden die Vorgänge erfasst, die zwar durch den Prozess der kommunalen Aufgabenerfüllung verursacht werden, die aber im normalen, geregelten Ablauf der Geschäftstätigkeit unüblich sind.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	8.222.231,09	0,00	0,00	19.959.831,25	19.959.831,25

Außerordentliches Ergebnis

zum 31.12.2022	**12.749.851,79 EUR**
zum 31.12.2021	50.014.957,33 EUR

Das Land hat mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine -Isolierungsgesetz NKF-CUIG) die Möglichkeit geschaffen, tiefe und langanhaltende Einschnitte in den Kommunalen Haushalten bilanziell zu neutralisieren und innerhalb des Jahresabschlusses die Auswirkungen als außerordentliches Ergebnis zu erfassen und in einem gesonderten Posten vor dem Aktivvermögen zu aktivieren.

Gemäß NKF-CUIG (siehe hierzu insbesondere §§ 5 und 6 NKF-CUIG) soll die Ermittlung der coronabedingten und ukrainekriegsbedingten Haushaltsauswirkungen konkret erfolgen. Sofern dies nicht möglich sein sollte, ist hilfsweise eine Nebenrechnung in Form einer Gegenüberstellung des Haushaltsplans 2022 mit dem Jahresabschlussentwurf 2022 zugelassen (Plan-Ist Vergleich unter Berücksichtigung von Sondersachverhalten). Da nicht

für alle Sachverhalte ein Plan-Ist-Vergleich sinnvoll war (z. B. aufgrund weiterer Wechselwirkungen), sind ebenfalls andere geeignete Ermittlungsmethoden zur Anwendung gekommen.

Ergänzend zu den Regelungen des NKF-CUIG hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKGB) einen Fragenkatalog zum NKF-CUIG veröffentlicht. Die Ausführungen sind bei der Ermittlung und Buchung entsprechend berücksichtigt worden. Die coronabedingten und ukrainekriegsbedingten Haushaltsauswirkungen sind je Teilergebnisrechnung ermittelt und dokumentiert worden. Der so ermittelte Schaden wurde in der Bilanzposition 0 „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aktiviert.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 12.750 TEUR besteht im Wesentlichen aus den Sonderzuschüssen an die Holding Versorgung und Verkehr und der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (16.315 TEUR) , den Sonderkosten für schulische Einrichtungen (2.406 TEUR) sowie Mindererträgen OGS (1.199 TEUR). Gemindert wurde das außerordentliche Ergebnis im Wesentlichen durch die erhaltene Zuwendung Krisenbewältigung des Landes NRW (9.883 TEUR)

Die Zusammensetzung des außerordentlichen Ergebnisses wird gesondert unter 5.3 „Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz“ dargestellt.

Jahresergebnis		
	zum 31.12.2022	**28.504.839,48 EUR**
	zum 31.12.2021	67.173.929,26 EUR

Globaler Minderaufwand		
	zum 31.12.2022	**0,00 EUR**
	zum 31.12.2021	0,00 EUR

§ 75 Absatz 2 GO NRW ermöglicht den Kommunen, im Rahmen der Haushaltsaufstellung, als zusätzliche Möglichkeit zur Erreichung des Haushaltsausgleiches, einen globalen Minderaufwand einzuplanen. Dieser stellt eine pauschale Kürzung der geplanten Aufwendungen dar, die bis zu einem Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen, unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne, betragen darf. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Bochum bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 keinen Gebrauch gemacht.

Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwendungen		
	zum 31.12.2022	**28.504.839,48 EUR**
	zum 31.12.2021	67.173.929,26 EUR

5.5 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind in der Finanzrechnung, soweit sie den Erträgen und Aufwendungen entsprechen, in der gleichen Weise wie in der Ergebnisrechnung nach Arten gegliedert (vgl. Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung). Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung, z. B. nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 KomHVO NRW, nicht zahlungswirksam sind sowie durch das bei dem Nachweis der Zahlungen zu beachtende Kassenwirksamkeitsprinzip, nach dem die Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr nachzuweisen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 11 Abs. 2 KomHVO NRW).

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.567.696.224,16	1.537.700.811,17	0,00	1.653.550.289,37	-115.849.478,20	0,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.474.619.162,12	-1.527.141.719,19	-11.295.105,81	-1.514.382.306,23	-12.759.412,96	-14.814.226,58
	93.077.062,04	10.559.091,98	-11.295.105,81	139.167.983,14	-128.608.891,16	-14.814.226,58

Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen an, aus welchen Quellen (ohne Kommunalkreditaufnahmen) die Mittel für die kommunalen Investitionen kommen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen die getätigten Investitionen der Gemeinde an. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit entspricht danach der notwendigen Finanzierung der Investitionen durch Kommunalkredite.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	73.895.426,11	77.925.306,28	0,00	73.272.230,74	-4.653.075,54	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-152.581.390,91	-429.420.953,29	-112.482.300,80	-166.397.667,28	263.023.286,01	-168.973.979,85
	-78.685.964,80	-351.495.647,01	-112.482.300,80	-93.125.436,54	258.370.210,47	-168.973.979,85

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	67.374.961,24	63.917.306,28	0,00	63.917.978,99	672,71	0,00
Zusammensetzung:						
Investitionszuweisungen / Investitionszuschüsse						
vom Bund	484.148,90	49.500,00	0,00	1.238.300,41	1.188.800,41	0,00
vom Land	58.477.456,79	55.494.736,28	0,00	57.707.991,52	2.213.255,24	0,00
von Gemeinden	44.095,80	36.000,00	0,00	6.327,00	-29.673,00	0,00
von Zweckverbänden	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	-3.000.000,00	0,00
von gesetzlichen Sozialversicherungen	0,00	0,00	0,00	5.883,33	5.883,33	0,00
von verbundenen Unternehmen	241.914,98	22.000,00	0,00	0,00	-22.000,00	0,00
von öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von privaten Unternehmen	7.477.098,01	1.170,00	0,00	4.314.380,93	4.313.210,93	0,00
von übrigen Bereichen	50.000,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00
Festwertzuschüsse	600.246,76	5.313.900,00	0,00	642.095,80	-4.671.804,20	0,00

Die größten Investitionszuwendungen vom Bund beinhalten die Zuwendungen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen in Höhe von 750 TEUR und die Zuwendungen für die Billigkeitsleistungen Klimaschutz in Höhe von 310 TEUR.

Im Bereich der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen bilden die Investitionszuwendungen vom Land die größte Position.

Die Zuwendungen wurden insbesondere für folgende Maßnahmen gezahlt:

Allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 GFG NRW	15.741.874 EUR
Schulpauschale / Bildungspauschale nach § 17 GFG NRW	13.949.624 EUR
Zuwendung für die Maßnahme an der Turnhalle und Lehrschwimmbecken an der Querenburger Str.	4.528.986 EUR
Zuwendung für den Neubau einer Brücke am Lohring	2.288.400 EUR
Investitionspauschale für Sozialhilfeträger nach § 16 Abs. 4 GFG NRW	2.171.071 EUR
Zuwendung für die Maßnahme am Gymnasium Märkische Schule / Sportschule NRW	1.684.292 EUR
Zuwendung für die Straßenbaumaßnahme an der Hattinger Str. und der Königsallee	1.541.200 EUR
Zuwendung für die Maßnahme an der Kirchschule in Höntrop	1.439.440 EUR
Zuwendung für Maßnahmen einer grünen Infrastruktur (hier: Kanal Ümminger See)	1.313.695 EUR
Sportpauschale nach § 18 GFG NRW	1.233.767 EUR
Zuwendung für die Sanierung des Ostflügels des Rathauses	1.190.255 EUR
Zuwendung für d. Belastungsausgleich für d. Rückkehr zum 9-jährigen Bildungsgang am Gymnasium (G9)	971.530 EUR
Zuwendung für den zweigleisigen Ausbau der Riemker Straße	654.948 EUR
Zuwendung für die Maßnahme ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) Laer	623.269 EUR
Zuwendung für die Maßnahme Umgestaltung Werner Park	617.769 EUR
Feuerschutzpauschale nach §§ 3 Abs. 1 und 40 Abs. 6 FSHG	591.511 EUR
Zuwendung für die Maßnahme Umgestaltung Werner Park	468.130 EUR
Zuwendung für das Kinder u.Jugendfreizeithaus am Nörenbergskamp Werne „jucon“	442.723 EUR
Zuwendung für die Maßnahme Radverkehr an der Königsallee	446.400 EUR
Sonstige Zuwendungen	5.809.108 EUR
Gesamt	**57.707.992 EUR**

Die Zuwendungen von privaten Unternehmen betrifft zum einen die DB Netz AG für den Neubau der Lohringbrücke (3.714 TEUR) und zum anderen um einen 50 prozentigen Anteil der RAG AG für die Baumaßnahmen am Harpener Bach (600 TEUR).

Die Zuwendungen für die Festwertzuschüsse betreffen zum größten Teil die Öffentliche Beleuchtung und die Park und Grünanlagen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	3.968.236,26	12.458.000,00	0,00	7.802.310,30	-4.655.689,70	0,00
Zusammensetzung:						
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	2.953.589,67	12.458.000,00	0,00	6.737.799,12	-5.720.200,88	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen	1.014.646,59	0,00	0,00	450.453,77	450.453,77	0,00
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	614.057,41	614.057,41	0,00

Im Bereich der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken bildet der Verkauf von unbebautem Grundbesitz die größte Position.

Im Einzelnen handelt es sich um den Verkauf von den folgenden unbebauten Grundstücken, sowie die Abgabe von Flächen im Rahmen von Umlegungsverfahren und Tauschverträgen:

- Grundstücksverkauf an der „Sommerdellenstraße“ (1.770 TEUR)
- Grundstücksverkauf an der „Kreuzstraße“ (1.200 TEUR)
- Grundstücksverkauf an der „Lewackerstraße“ (769 TEUR)
- Grundstücksverkauf an der „Emilstraße“ (500 TEUR)
- Grundstücksverkauf an der „Hasenwinkler Straße“ (430 TEUR)
- Grundstücksverkauf an der „Haldenstraße“ (400 TEUR)

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2.552.228,61	1.500.000,00	0,00	1.551.941,45	51.941,45	0,00
Zusammensetzung:						
Ersatzgelder § 5 Landschaftsgesetz	121.780,00	0,00	0,00	48.036,00	48.036,00	0,00
Ersatzgelder Bauleitplanung	176.529,04	0,00	0,00	473.202,08	473.202,08	0,00
Ersatzgelder nach Baumschutzsatzung	205.683,56	0,00	0,00	36.000,00	36.000,00	0,00
Erschließungsbeiträge BauGB	7.171,36	500.000,00	0,00	58.399,07	-441.600,93	0,00
Beiträge KAG	1.988.986,65	1.000.000,00	0,00	823.752,30	-176.247,70	0,00
Anzahlung Ökopunkte Amt 67	52.078,00	0,00	0,00	112.552,00	112.552,00	0,00

Ersatzgelder für einen Eingriff in die Natur und die Landschaft gem. § 5 Landschaftsgesetz NRW sind vom Verursacher zu leisten, wenn der Eingriff in die Natur und in die Landschaft weder ausgleichbar noch in sonstiger Weise kompensierbar ist. Das Ersatzgeld bemisst sich nach den Gesamtkosten der unterbliebenen Ersatzmaßnahme.

Bei der Bauleitplanung soll nach § 1a Abs. 2 BauGB mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Maßnahmen, die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung voranzutreiben sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftliche, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte, Flächen sollen nur im notwendigen Umfang für andere Zwecke genutzt werden.

Die Baumschutzsatzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne.

Der Erschließungsbeitrag ist eine vom Grundstückseigentümer zu entrichtende Kommunalabgabe, mit der die Kommune die Erschließung eines Grundstücks, insbesondere eines Baugrundstücks, finanziert. Nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) werden Erschließungsbeiträge für den Erwerb und die Freilegung von Flächen sowie für die Herstellung der Erschließungsanlagen (z. B. Straßen und Wege), einschließlich der Anlagen zu ihrer Entwässerung und Beleuchtung, erhoben.

Die Beiträge nach § 8 KAG werden als Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, die Erweiterung und die Verbesserung von öffentlichen Anlagen erhoben. Als Gegenleistung haben die Grundstückseigentümer die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen.

Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersatzgelder für Festwerte	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	7.181.262,47	16.989.166,04	1.724.166,04	9.939.585,03	-7.049.581,01	5.554.047,15
Zusammensetzung:						
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	7.158.296,63	16.919.166,04	1.724.166,04	9.915.810,09	-7.003.355,95	5.554.047,15
Auszahlungen für Restkaufgeldern	22.965,84	70.000,00	0,00	23.774,94	-46.225,06	0,00

Bei den Auszahlungen handelt es sich im Wesentlichen um den Erwerb von Grundstücken an den Ruhrauen in Höhe von 9.459 TEUR.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	109.686.664,28	330.576.863,70	80.988.695,30	130.109.735,60	-200.467.128,10	127.460.700,15
Zusammensetzung:						
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	22.020.029,24	58.517.854,93	17.072.354,93	18.221.649,99	-40.296.204,94	30.756.048,55
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	38.864.546,67	105.420.605,18	27.212.735,98	47.980.701,84	-57.439.903,34	17.457.430,75
Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.802.088,37	166.638.403,59	36.703.604,39	63.907.383,77	-102.731.019,82	79.247.220,85

Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen betreffen insbesondere die folgenden Projekte:

Baumaßnahme Haus des Wissens	5.054.714 EUR
Rathaussanierung (Westflügel)	2.347.489 EUR
Neubau der Feuer- u. Rettungswache Weitmar (FRW IV)	1.769.068 EUR
Rathaussanierung (Ostflügel)	1.495.649 EUR
Baumaßnahme für die Verkabelung des WLANs	1.202.181 EUR
Baumaßnahme Kita Nörenbergskamp	629.481 EUR
Baumaßnahme Kita Fischerstraße	570.887 EUR
Baumaßnahme für den Umbau der Übergangsheime	553.907 EUR
Baumaßnahme Kita Stockumer Straße	547.451 EUR
sonstige Baumaßnahmen < 500 TEUR	4.050.823 EUR
Gesamt	**18.221.650 EUR**

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen entfallen unter anderem auf:

Baumaßnahme Neubau Brücke Lohring	5.986.038 EUR
Baumaßnahme Hattinger Straße	3.368.847 EUR
Baumaßnahme Königsallee	2.161.216 EUR
Baumaßnahme Universitätsstraße	1.971.536 EUR
Baumaßnahme Radschnellweg	971.358 EUR
Baumaßnahme Kesterkamp	704.926 EUR
Baumaßnahme Kreisverkehr	672.864 EUR
Baumaßnahme Ludwig-Steil-Straße	554.394 EUR
Baumaßnahme Flottmannstraße	546.861 EUR
Kanalbaumaßnahme Grubenwasserleitung	5.606.390 EUR
Kanalbaumaßnahme Grummer Bach	1.583.924 EUR
Kanalbaumaßnahme Fläche Mark 51°7 Entwässerung	1.563.555 EUR
Kanalbaumaßnahme Harpener Straße	1.099.045 EUR
Kanalbaumaßnahme Hattinger Straße	966.220 EUR
Kanalbaumaßnahme Beteiligung Verbandsmaßnahmen	964.280 EUR
Kanalbaumaßnahme Hauptstraße	917.996 EUR
Kanalbaumaßnahme An der Landwehr	712.056 EUR
Kanalbaumaßnahme Castroper Straße	678.596 EUR

Kanalbaumaßnahme Derfflingerstraße	661.979 EUR
Kanalbaumaßnahme Im Brennholt	633.014 EUR
Kanalbaumaßnahme Eppendorfer Straße	597.466 EUR
Kanalbaumaßnahme Innenstadt-West Gelände	556.540 EUR
Kanalbaumaßnahme Wattenscheid	551.375 EUR
Kanalbaumaßnahme Flottmannstraße	546.861 EUR
Sonstige Tiefbaumaßnahmen < 500 TEUR	13.403.365 EUR
Gesamt	**47.980.702 EUR**

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betreffen im Wesentlichen:

Baumaßnahme Anne-Frank-Realschule	7.055.981 EUR
Baumaßnahme Soziale Stadt Werne	6.364.621 EUR
Baumaßnahme Neues Gymnasium	4.952.458 EUR
Baumaßnahme Gymnasium Märkische Schule Wattenscheid	3.609.659 EUR
Baumaßnahme Grundschule Feldsieper Schule	3.307.033 EUR
Baumaßnahme Grundschule Linden	2.634.853 EUR
Baumaßnahme Investitionsprogramm Sportstätten	1.932.050 EUR
Baumaßnahme Lohrheidestadion Wattenscheid	1.673.837 EUR
Baumaßnahme Digitale Infrastruktur	1.529.307 EUR
Baumaßnahme Schiller Gymnasium	1.463.484 EUR
Baumaßnahme Berufskolleg Walter-Gropius	1.453.549 EUR
Baumaßnahme Soziale Stadt Wattenscheid	1.278.652 EUR
Baumaßnahme Kinderspielplätze	1.142.430 EUR
Baumaßnahme Pestalozzi-Schule	1.173.700 EUR
Baumaßnahme Gymnasium Goethe Schule	1.101.674 EUR
Baumaßnahme Grundschule Günnigfeld	1.100.987 EUR
Sonstige Baumaßnahmen < 900 TEUR	22.133.109 EUR
Gesamt	**63.907.384 EUR**

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	22.704.941,63	63.037.923,55	14.769.439,46	23.186.205,54	-39.851.718,01	20.949.232,55
Zusammensetzung:						
Ausz. f. d. Erwerb von Vermögensgegenst.> 800 EUR	14.286.785,31	47.469.971,88	10.966.362,88	14.948.745,73	-32.521.226,15	19.431.243,55
Ausz. f. d. Erwerb von Vermögensgegenst.< 800 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Festwerte	8.418.156,32	15.567.951,67	3.803.076,58	8.237.459,81	-7.330.491,86	1.517.989,00

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 EUR handelt es sich u. a. um Fahrzeuge für die Feuerwehr und den Technischen Betrieb.

Im Bereich der Feuerwehr wurden drei Hilfeleistungs- und Löschfahrzeuge (1.167 TEUR), drei Anzahlungen für weitere drei Hilfeleistungs- und Löschfahrzeuge (433 TEUR) und Beladungen für die Einsatzfahrzeuge (492 TEUR) und ein Gerätewagen (231 TEUR) angeschafft. Des Weiteren wurde eine Anzahlung für die Erneuerung (1.504 TEUR) einer Leitstelle geleistet.

Für den Rettungsdienst wurden drei Rettungswagen (525 TEUR), zwei Notarzteinsatzfahrzeuge (239 TEUR), mehrere Defibrillatoren (152 TEUR), fünf Powerloads / Fahrtragen (93 TEUR), mehrere Raupenstühle (63 TEUR), zwei tragbare Beatmungsgeräte (44 TEUR) und zwei Reanimationsboards (44 TEUR) angeschafft.

Weiterhin wurden für den Technischen Betrieb ein Kanal-TV-Inspektionsfahrzeug (510 TEUR), einen Traktor – Forstschlepper (296 TEUR), ein Kipperfahrzeug (150 TEUR) und zwei Kastenwagen (156 TEUR) erworben.

Ein Teil der Anschaffungen des Schulverwaltungsamtes betrifft die Ausstattung von Schulen. Hierzu zählen mehrere Luftreinigungsanlagen (886 TEUR), ein Spielgerüst (75 TEUR), Sportgeräte (45 TEUR), zwei Fräsmaschinen (185 TEUR), ein Kleintraktor (43 TEUR), 11 Kehrmschinen (64 TEUR) und Laborarbeitsplätze (32 TEUR). Darüber hinaus wurde für das Schulverwaltungsamt SchILDzentral-Lizenzen (107 TEUR) erworben:

Im Bereich des Kommunalen Krisenmanagement wurden Regalsysteme (88 TEUR) und Sicherheitsschränke (26 TEUR) angeschafft.

Die Ausgaben für eine Tonanlage für das Schauspielhaus betrugen 371 TEUR.
Im Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation sind Auszahlungen für Cybersicherheitslösungen (196 TEUR), für Hardwarebeschaffung für die Teleheimarbeit (248 TEUR), für das Netzwerk Redesign (344 TEUR) und für den Erwerb von Software-Lizenzen (151 TEUR) geleistet worden.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	12.750.750,00	18.817.000,00	15.000.000,00	2.500.000,00	-16.317.000,00	15.010.000,00
Zusammensetzung:						
Auszahlungen f. d. Erwerb von Finanzanlagen	12.750.750,00	18.077.000,00	15.000.000,00	2.500.000,00	-15.577.000,00	15.010.000,00
Auszahlungen f. d. Erwerb von Geldmarktpapieren	0,00	740.000,00	0,00	0,00	-740.000,00	0,00

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen handelt es sich um Kapitaleinlagen in die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum GmbH in Höhe von 2.500 TEUR.

Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	257.772,53	0,00	0,00	662.141,11	662.141,11	0,00
Zusammensetzung:						
Sonstige Investitionsauszahlungen	257.772,53	0,00	0,00	64.342,64	64.342,64	0,00
Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	597.798,47	597.798,47	0,00

Die größte Position bei den sonstigen Investitionsauszahlungen beinhaltet die Ablösung eines Darlehens der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH in Höhe von 523 TEUR.

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
14.391.097,24	-340.936.555,03	-123.777.406,61	46.042.546,60	-386.979.101,63	-183.788.206,43

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag zeigt auf, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Erzielung von Einzahlungen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit decken kann und inwieweit Kredite zur Deckung aufgenommen werden müssen.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-25.211.514,59	217.159.148,42	0,00	-48.012.676,58	-265.171.825,00	0,00

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	92.579.944,70	264.300.146,21	0,00	238.210.986,16	-26.089.160,05	0,00
Zusammensetzung:						
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme für Investitionen vom Land	50.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme für Investitionen von Kreditinstituten	8.387.537,66	239.013.346,21	0,00	127.019.295,91	-111.994.050,30	0,00
Kreditaufnahme von Kreditinstituten – Gute Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Umschuldungen	23.855.360,71	0,00	0,00	95.925.172,21	95.925.172,21	0,00
Rückflüsse von Darlehen						
an den sonstigen inländischen Bereich	103.972,96	104.000,00	0,00	60.940,69	-43.059,31	0,00
aus Transferleistungen	233.073,37	182.800,00	0,00	205.577,35	22.777,35	0,00
an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Liquiditätshilfen	10.000.000,00	25.000.000,00	0,00	15.000.000,00	-10.000.000,00	0,00

Die Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten und die Einzahlungen aus Umschuldungen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Tilgungen und Auszahlungen aus Umschuldungen zu betrachten.

	Ist 2021	Ist 2022
	EUR	EUR
Kreditaufnahme für Investitionen	58.387.537,66	127.019.295,91
Anleihen	0,00	0,00
Regeltilgung von Krediten vom Land		-50.000.000,00
Regeltilgung von Krediten bei Kreditinstituten	-23.544.941,69	-23.504.020,28
	34.842.595,97	53.515.275,63

Die obige Darstellung der Kreditaufnahme erfolgt streng aus Sicht auf die Zahlungsfluss-Ebene. Haushaltsrechtlich ist nach dem Ursprung der Kreditermächtigung zu differenzieren. Die Kreditaufnahme in 2022 erfolgte vollständig aufgrund der aus dem Jahr 2021 nach 2022 übertragenen Kreditermächtigung.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite in der Finanzrechnung beträgt 53.515 TEUR. Verglichen mit der Veränderung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 50.941 TEUR in der Bilanz zum 31.12.2022 ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 2.574 TEUR. Diese resultiert aus der Tilgungsleistung des Landes NRW für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“, die diese direkt an die NRW Bank zahlt und es somit zu keinem Zahlungsfluss bei der Stadt Bochum kommt. „Gute Schule 2020“ ist ein Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen und der NRW Bank für die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau kommunaler Schulinfrastruktur. Dieses Programm ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen in diesem Zusammenhang aufnehmen, zu tilgen. Bilanziell werden bei der Stadt Bochum eine Verbindlichkeit gegenüber der NRW Bank und eine Forderung gegenüber dem Land NRW ausgewiesen.

Die Position Rückflüsse von Darlehen aus Liquiditätshilfen ist im Zusammenhang mit der entsprechenden Gewährung von Darlehen aus Liquiditätshilfen zu betrachten. Die Zentralen Dienste haben in 2022 eine Liquiditätshilfe in Höhe von 17.000 TEUR erhalten und bis zum 31.12.2022 15.000 TEUR zurückgezahlt.

Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlung Liquiditätskredite	1.517.200.000,00	9.645.802,21	0,00	1.431.600.000,00	1.421.954.197,79	0,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten werden nicht geplant. Die Liquiditätskredite werden je nach Fälligkeit, wirtschaftlicher Notwendigkeit und der aktuellen Situation der Finanzmärkte jährlich mehrfach umgeschuldet. Das umzuschuldende Volumen kann daher nicht genau geplant werden. Da sich die Umschuldungen in Ein- und Auszahlung ausgleichen, ist die Verwaltung durch einen Bewirtschaftungsvermerk ermächtigt, diese Zahlungen vorzunehmen.

	Ist 2021	Ist 2022
	EUR	EUR
Einzahlung Liquiditätskredite	1.517.200.000,00	1.431.600.000,00
Auszahlung Liquiditätskredite	-1.571.900.000,00	-1.531.100.000,00
	-54.700.000,00	-99.500.000,00

Zum Bilanzstichtag beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung -99.500 TEUR. und spiegelt sich in der Minderung des Bestandes an Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung in der Bilanz zum 31.12.2022 wider.

Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	63.091.459,29	56.786.800,00	0,00	186.723.662,74	129.936.862,74	0,00
Zusammensetzung:						
Tilgung von Krediten für Investitionen						
an Land	0,00	700.000,00	0,00	50.000.000,00	49.300.000,00	0,00
an verbundene Unternehmen	0,00	800.000,00	0,00	0,00	-800.000,00	0,00
an Kreditinstituten	23.544.941,69	30.000.000,00	0,00	23.504.020,28	-6.495.979,72	0,00
Auszahlungen aus Umschuldungen	23.855.360,71	0,00	0,00	95.925.172,21	95.925.172,21	0,00
Gewährung von Darlehen						
an den sonstigen inländischen Bereich	102.258,36	104.000,00	0,00	102.258,36	-1.741,64	0,00
aus Transferleistungen	188.898,53	182.800,00	0,00	192.211,89	9.411,89	0,00
aus Liquiditätshilfen	15.400.000,00	25.000.000,00	0,00	17.000.000,00	-8.000.000,00	0,00

Die Tilgung von Krediten und die Auszahlungen aus Umschuldungen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufnahmen zu betrachten.

Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.571.900.000,00	0,00	0,00	1.531.100.000,00	1.531.100.000,00	0,00

Die Tilgungen der Kredite zur Liquiditätssicherung resultieren aus Umschuldungen und sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Einzahlungen aus der Aufnahme zu betrachten.

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ist 2022	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Änderung d. Bestands an eigenen Finanzmitteln	-10.820.417,35	-123.777.406,61	-123.777.406,61	-1.970.129,98	-121.807.276,63	-143.561.524,60
Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.057.139,58	0,00	0,00	6.184.764,71	-6.184.764,71	0,00
Änderung d. Bestands an fremden Finanzmitteln	1.948.042,48	0,00	0,00	-1.435.888,46	1.435.888,46	0,00
Liquide Mittel	6.184.764,71	-123.777.406,61	-123.777.406,61	2.778.746,27	-126.556.152,88	-143.561.524,60

Bei den fremden Finanzmitteln handelt es sich im Sinne des § 15 KomHVO NRW u. a. um durchlaufende Finanzmittel, Finanzmittel anderer öffentlicher Haushalte und Finanzmittel sonstiger Dritter.

Darstellung der größten Plan/Ist Abweichungen bei investiven Einzahlungen und Auszahlungen

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Produktgruppe: 11 07 Finanzmanagement und Rechnungswesen

- **Investitionsmaßnahme: 6.00000585 11 07 – Rathaus Westflügel**

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Davon ÜE aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-292.094,90	-6.290.000,00	0,00	-2.347.489,36	-3.942.510,64	881.000,00	-2.200.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-292.094,90**	**-6.290.000,00**	**0,00**	**-2.347.489,36**	**-3.942.510,64**	**881.000,00**	**-2.200.000,00**

Bei der Maßnahme handelt es sich um die Umsetzung der Brandschutzauflagen im Westflügel des historischen Rathauses und die Anpassung der räumlichen Gegebenheiten an die aktuellen technischen und räumlichen Anforderungen. Die Maßnahme wurde am 29.10.2020 vom Rat beschlossen. Beim Mittelabfluss haben sich zeitliche Verzögerungen, z. B. durch eine verspätete Rechnungsstellung der beteiligten Baufirmen, ergeben. Die Maßnahme wird wie geplant im Sommer 2023 fertiggestellt.

- **Investitionsmaßnahme: 6.00000652 11 07 – Moderne Arbeitswelten**

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Davon ÜE aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.970.000,00	0,00	-73.087,95	-2.896.912,05	-1.390.000,00	-4.286.912,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-2.970.000,00**	**0,00**	**-73.087,95**	**-2.896.912,05**	**-1.390.000,00**	**-4.286.912,00**

Im Zuge der Errichtung des Viktorias-Karrees wurden investive Mittel für Umbauarbeiten in den angemieteten Büroräumen und deren Ausstattung im Sinne eines flexiblen und mobilen Arbeitens geplant. Die Errichtung des Objektes sowie die Abrechnung der Baumaßnahmen durch den Investor hat sich verzögert. Die Immobilie wird im 3. Quartal 2023 durch die Stadt Bochum bezogen. Die Mittel wurden entsprechend ins Jahr 2023 übertragen.

Produktgruppe: 11 08 Technikunterst. Informationsverarbeitung

- **Investitionsmaßnahme: 6.00000270 11 08 – BUG>800 EUR - Amt 11 IT**

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Davon ÜE aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.960,40	0,00	0,00	47.702,86	-47.702,86	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.128.000,14	-7.647.882,00	-241.345,00	-1.576.414,85	-6.071.467,15	0,00	-3.298.262,82
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-4.074.039,74**	**-7.647.882,00**	**-241.345,00**	**-1.528.711,99**	**-6.119.170,01**	**0,00**	**-3.298.262,82**

Wesentliche Ursachen für diese Abweichung zum Planansatz sind:

Erneuerung der Voice-over-IP Telefonanlage (Gesamtvolumen von ca. 5,21 Mio. EUR):

Die Maßnahme begann Anfang 2021 (Auswahl/Ausschreibung Consulter) und soll in 2024 fertiggestellt werden. Die Verzögerung in 2021 ist auf geänderte Verfahrensvorgaben zurückzuführen. Durch angekündigte Preiserhöhungen und die Erhöhung der Teilnehmerzahl musste das Gesamtvolumen neu kalkuliert werden (Erhöhung von 3.558.100 EUR auf 5.212.200 EUR). Diese Investition ist für das HHJ 2023 neu veranschlagt. Das Teilnehmerverfahren ist nun abgeschlossen. Die Ausschreibungsunterlagen für das Verhandlungsverfahren sind erstellt und liegen dem RPA zur Prüfung vor.

Netz-Redesign (Gesamtvolumen von ca. 2,91 Mio. EUR und Nachtrag 1,45 Mio. EUR Rahmenvertrag):

Die Maßnahme begann im Jahr 2018 und war auf vier Jahre ausgelegt. Im Sommer 2021 wurde festgestellt, dass die veranschlagten Mittel ausgeschöpft sind. Daraufhin wurde nach § 132 GWB, Abs.2 Pkt.2 (Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit) der Rahmenvertrag um 50 % erhöht. Der Auftrag wurde am 27.09.2021 in Höhe von 1,45 Mio. EUR erteilt. Die Maßnahme verzögert sich, da in 2021/2022 nur Teillieferungen erfolgten, Abnahmen fehlten oder Aufträge seitens des Dienstleisters nach Monaten komplett storniert wurden. Bisher wurden ca. 0,45 Mio. EUR bezahlt. Die Maßnahmen aus dem Rahmenvertrag „Netz-Redesign“ aus 2018 sollen in 2023 fertiggestellt werden. Um die Gesamtmaßnahme 2024 abzuschließen, werden die restlichen benötigten Geräte über gesonderte Ausschreibungen beschafft.

Produktgruppe: 11 09 Technischer Betrieb

- **Investitionsmaßnahme: 6.00000402 11 09 – GVG u. BUG StA 68**

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Davon ÜE aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	244.111,00	0,00	0,00	214.182,58	-214.182,58	49.117,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-872.492,05	-5.541.841,80	-3.369.841,80	-1.293.540,41	-4.248.301,39	-49.117,00	-3.257.852,50
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-628.381,05**	**-5.541.841,80**	**-3.369.841,80**	**-1.079.357,83**	**-4.462.483,97**	**0,00**	**-3.257.852,50**

Der Saldo aus Investitionstätigkeit für das Profitcenter 1109 (Technischer Betrieb) lag rd. 4,5 Mio. EUR unterhalb des veranschlagten Saldos.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- Die Einzahlungen aus dem Verkauf von alten Maschinen und Fahrzeugen von rd. 0,2 Mio. EUR. Eine Planung dieser Erlöse ist nicht möglich
- Die geplante Beschaffung des Saug- und Spülfahrzeugs für die Kanalunterhaltung wurde aufgrund des gestiegenen Preises nicht getätigt und zeitlich geschoben. Die zur Verfügung stehenden Mittel von rd. 1,0 Mio. EUR wurden somit nicht in 2022 verausgabt und für das Haushaltsjahr 2023 neu veranschlagt.
- Des Weiteren konnten geplante Beschaffungen von rd. 90.000 EUR (z. B. Mähraupe, Rundballenpresse) nicht bezuschlagt werden, da unwirtschaftliche Angebote in den Ausschreibungen abgegeben wurden. Erneute Ausschreibungen sind für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.
- Die Kassenwirksamkeit der geplanten sowie bereits beauftragten Fahrzeugbeschaffungen von rd. 3,0 Mio. EUR verschiebt sich aufgrund langer Lieferzeiten voraussichtlich ins Folgejahr.

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe: 12 06 Intervention

- **Investitionsmaßnahme: 6.00000167 12 06 – Kauf von Feuerwehrfahrzeugen**

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Davon ÜE aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	651.313,87	495.000,00	0,00	591.511,43	-96.511,43	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.217.718,57	-7.447.344,21	-662.344,21	-2.738.631,02	-4.708.713,19	-129.689,00	-1.688.842,18
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-566.404,70**	**-6.952.344,21**	**-662.344,21**	**-2.147.119,59**	**-4.805.224,62**	**-129.689,00**	**-1.688.842,18**

Bedingt durch die immer noch bestehenden weltweiten Lieferkettenunterbrechungen aufgrund der Corona Pandemie und des Ukrainekrieges sowie vollen Auftragsbüchern der Firmen, konnten nicht alle Fahrzeuge wie geplant beschafft werden. Die Inflation und damit einhergehende deutliche Preissteigerungen hat zusätzlich bewirkt, dass Ausschreibungen wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben wurden. Deshalb werden einige Anschaffungen von Fahrzeugen in 2025 neu veranschlagt (2,74 Mio. EUR anstatt 7,45 Mio. EUR).

- **Investitionsmaßnahme: 6.00000483 12 06 – Neubau Feuerwache IV**

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Davon ÜE aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-998.284,64	-11.870.000,00	-4.130.000,00	-1.769.067,88	-10.100.932,12	0,00	-9.557.877,42
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-998.284,64**	**-11.870.000,00**	**-4.130.000,00**	**--1.769.067,88**	**-10.100.932,12**	**0,00**	**-9.557.877,42**

Die Baumaßnahme wurde bisher nicht abgeschlossen, weshalb in 2022 nicht alle geplanten Mittel abgerufen werden konnten Zudem ist zu beachten, dass die Mittelabflüsse abhängig von der Rechnungsstellung der bauausführenden Unternehmen sind. Hier kommt es teilweise zu erheblichen Verzögerungen, auf die nur begrenzt Einfluss genommen werden kann (1,77 Mio. EUR anstatt 11,87 Mio. EUR).

Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe: 21 03 Schulische Gebäudeinfrastruktur

- **Investitionsmaßnahme: 6.40000120 21 03 – GS Feldsieper Schule**

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Davon ÜE aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-2.673.243,45	2.673.243,45	-10.613.731,01	-6.870.301,39
Saldo aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-2.673.243,45**	**2.673.243,45**	**-10.613.731,01**	**-6.870.301,39**

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist der Neubau der Grundschule Feldsieper aus Eigenmitteln sowie aus Mitteln im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule (hier: 5 Mio. EUR). Grund für die Abweichung im Haushaltsjahr 2022 ist die eingetretene mehrmonatige Bauzeitverzögerung insbesondere bei den Rohbauarbeiten. Hinzu kommen später als erwartete Abrechnungen der beauftragten Unternehmen. Die nicht verausgabten Mittel werden in das aktuelle Haushaltsjahr 2023 übertragen und stehen demnach zur Verfügung.

Produktgruppe: 21 03 Schulische Gebäudeinfrastruktur

- **Investitionsmaßnahme: 6.40000301 21 03 – RS Anne-Frank-Schule**

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Davon ÜE aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-5.794.581,96	5.794.581,96	-22.022.087,58	-13.946.719,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-5.794.581,96**	**5.794.581,96**	**-22.022.087,58**	**-13.946.719,00**

Der Neubau des Schulzentrums Gerthe (Anne-Frank-Realschule und Heinrich-von-Kleist-Schule) wurde am 19.09.2019 durch den Rat beschlossen. Dabei wurden die Haushaltsansätze der Haushaltsjahre 2022ff. an den aktualisierten Mittelabflussplan angepasst. Der Mittelabfluss wird in der Regel linear über die Laufzeit des jeweiligen Bauvertrags angenommen. Der tatsächliche Abfluss kann davon abweichen, weil aufwändigere oder teurere Bauteile erst im späteren Verlauf der Montagen geliefert und berechnet werden. Die Baustatusprognose von der Rohbaufirma in Bezug auf die Fertigstellung der Decke über UG bis Jahresende 2022 wird witterungsbeding erst im Q2 2023 erreicht. Dementsprechend erfolgt auch eine spätere Rechnungslegung der Rohbaufirma. Des Weiteren ist bei diversen beauftragten Unternehmen eine verzögerte Rechnungsstellung festzustellen.

Produktbereich: 51 Räuml. Planung u. Entwickl., Geoinf.

Produktgruppe: 51 02 Bauleit-,Entwicklungs-,Mobilitätsplanung

- **Investitionsmaßnahme: 6.00000272 51 02 - Soziale Stadt Wattenscheid**

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Davon ÜE aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.209.734,61	1.880.000,00	0,00	858.987,04	1.021.012,96	1.968.747,76	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.015.782,43	-5.118.460,00	-644.710,00	-1.586.906,45	-3.531.553,55	-2.371.157,51	-567.640,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	**193.952,18**	**-3.238.460,00**	**-644.710,00**	**-727.919,41**	**-2.510.540,59**	**-402.409,75**	**-567.640,00**

Bei der Sozialen Stadt Wattenscheid handelt es sich um ein Fördergebiet im Rahmen der Städtebauförderung.

Die für das Jahr 2022 geplante Umsetzung der Maßnahme „Haus für Musik, Kunst und Kultur“ (rd. 2,37 Mio. EUR) wurde zwar vergeben, allerdings wurden noch keine Kosten abgerechnet. Außerdem konnte die Ausschreibung für die Umsetzung der Sanierung des Denkmals im Ehrenmal (1,50 Mio. EUR) nicht wie geplant in 2022 stattfinden, da ein Mehraufwand in der Planung hinsichtlich Statik und denkmalrechtlichen Belangen entstanden ist. Die Vergabe wird zeitnah in 2023 erfolgen. Die Maßnahme „Attraktivierung des Stadtgartens“ wurde in 2022 zum Großteil fertiggestellt, allerdings wurden nicht alle Leistungen abgerechnet. Darüber hinaus kommt es bei Maßnahmen in ISEK-Gebieten grundsätzlich zu verzögerten bzw. jahresübergreifenden Abrechnungen.

Die geringeren Einzahlungen ergeben sich dadurch, dass die geplanten Fördermittel erst nach Auszahlung abgerufen werden können. Bedingt durch die o.g. Verzögerungen können die zu den Auszahlungen korrespondierenden Fördermittel erst in 2023 abgerufen werden.

Produktbereich: 53 Ver- u. Entsorgung

Produktgruppe: 53 04 Abwasserbeseitigung

- **Investitionsmaßnahme 6.00000341 53 04 Renovationen**

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Davon ÜE aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-389.960,65	-4.522.175,58	-522.175,58	-508.436,68	-4.013.738,90	1.620.867,00	-500.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-389.960,65**	**-4.522.175,58**	**-522.175,58**	**-508.436,68**	**-4.013.738,90**	**1.620.867,00**	**-500.000,00**

Eine Reihe von geplanten Renovationsmaßnahmen konnte nicht zeitnah umgesetzt werden, da die erforderlichen Planungsbeschlüsse längere Vorlaufzeiten benötigten, grundbuchrechtliche Sicherungen nicht vorlagen und es zu coronabedingten Ausfällen bei den ausführenden Unternehmen kam.

- **Investitionsmaßnahme 6.50008725 53 04 Im Ahfeld**

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Davon ÜE aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-74.558,34	-3.000.000,00	0,00	-37.542,42	-2.962.457,58	2.310.641,00	-100.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-74.558,34**	**-3.000.000,00**	**0,00**	**-37.542,42**	**-2.962.457,58**	**2.310.641,00**	**-100.000,00**

Aufgrund weiterer Erkundung der Altkanäle und ergänzender Bodengutachten ergeben sich Anpassungen hinsichtlich der Tiefenlage und zweier zusätzlicher Pressstrecken, wodurch sich der Abschluss der Planung und somit auch der Baubeginn auf das vierte Quartal 2023 verschiebt.

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe: 54 02 Stadtbahn und ÖPNV

- **Investitionsmaßnahme 6.00000420 54 02 Stadtbahn U35**

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Davon ÜE aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.600,00	0,00	0,00	292.800,00	-292.800,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-236.105,94	-2.857.999,67	-707.999,67	-500.596,97	-2.357.402,70	1.432.000,00	-400.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-225.505,94**	**-2.857.999,67**	**-707.999,67**	**-207.796,97**	**-2.650.202,70**	**1.432.000,00**	**-400.000,00**

Aufgrund der Komplexität bei der Planung der Brandschutzmaßnahme für den Bahnhof Rathaus Nord verschiebt sich der Abschluss der Brandschutzplanung auf das vierte Quartal 2023. Der Beginn der baulichen Umsetzung der Planungsleistungen ist nach der Auftragsvergabe Ende 2023 für spätestens 2024 geplant. Durch die Verzögerungen im Bahnhof Rathaus Nord verschieben sich ebenfalls Folgemaßnahmen in den anderen Bahnhöfen entlang der Linie U35 auf die Jahre 2024 ff.

Produktbereich: 55 Natur- u. Landschaftspflege

Produktgruppe: 55 01 Öffentliches Grün

- **Investitionsmaßnahme 6.00000924 55 01 Investitionen und Maßnahmen in Park- und Grünanlagen**

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Davon ÜE aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	162.400,00	-162.400,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.426.829,68	-4.799.856,10	-1.284.956,10	-1.482.476,91	-3.317.379,19	450.000,00	-2.390.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-1.426.829,68**	**-4.799.856,10**	**-1.284.956,10**	**-1.320.076,91**	**-3.479.779,19**	**450.000,00**	**-2.390.000,00**

In dem Projekt „Investitionen und Maßnahmen in Park- und Grünanlagen“ werden viele verschiedene Einzelmaßnahmen zusammengefasst, die auf diversen PSP-Elementen dargestellt sind. So sind hier sowohl Investitionstätigkeiten aus unterschiedlichen Projekten, wie der Storchenerlebniswelt, der Umgestaltung der Grummer Teiche und dem Neubau der Querung über die A43 (Zechenbahn Lothringen) etatisiert, als auch Festwertmaßnahmen, wie die Entwicklungspflege von ISEK Maßnahmen, Vorarbeiten zur 150. Jährigen Jubiläumsveranstaltung des Stadtparks und die bezirklichen Mittel.

In der Umsetzung und dem damit verbundenen Mittelabfluss haben sich zeitliche Verschiebungen ergeben, sodass das Ist um rund 2 Mio. EUR geringer ausfällt, als der Planansatz. Ein wesentlicher Punkt mit 1,1 Mio. EUR etatisierten Mitteln stellt die *„Zechenbahn Lothringen“* dar. Hierbei soll eine bereits vorhandene Versorgungsleitung der Stadtwerke über die A43, im Rahmen des 6-Spurigen Ausbaus der Autobahn, zu einem Geh- und Radweg aufgewertet werden. Bei diesem Projekt haben sich zum einen Verzögerungen durch länger andauernde Beschlussfassungen ergeben. Zum anderen waren umfangreiche Umschlussarbeiten im Bereich der Fernwärme notwendig, um die Versorgungsleitungen erneuern zu können. Die verzögerten Prozesse sind maßgeblich für weitere Verzögerungen, wie beispielsweise die Rodung von Bäumen, die nur in den Monaten November bis Februar möglich ist. So konnten im vergangenen Jahr keine Mittel für diese Maßnahme ausgezahlt werden.
Die *„Umgestaltung der Grummer Teiche“* wurde im Jahr 2022 begonnen. Hier sind umfangreiche Planungsleistungen bereits vergeben und abgerechnet worden. Die Bauleistung wurde im Herbst mit einem Gesamtvolumen von 0,6 Mio. EUR vergeben. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird sich bis in das Jahr 2024 ziehen.
Die „*bezirklichen Maßnahmen*“ sind ihrerseits viele Einzelmaßnahmen, deren Umsetzungsimpuls aus der Bürgerschaft der jeweiligen Bezirke kommt. Sie machen 0,6 Mio. EUR des Budgets aus. Die Beauftragung und Umsetzung erfolgt über den Technischen Betrieb, die finanzielle Abwicklung wird durch das Umwelt- und Grünflächenamt betreut. Aufgrund personeller Engpässe konnten in den Jahren 2021 und 2022 nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden. Aus dem Jahr 2021 wurden alle nicht verwendeten Mittel in das Jahr 2022 übertragen. Jedoch konnte der Rückstand nicht umgesetzter Maßnahmen nicht aufgeholt werden.

Produktbereich: 57 Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe: 57 10 Beteil.Sonderverm.Grundstücksentwicklung

- **Investitionsmaßnahme 6.00000560 57 10 Kapitaleinlage Grundstücksentwicklung Bochum**

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Davon ÜE aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.000.000,00	-15.000.000,00	0,00	-15.000.000,00	0,00	-15.000.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**-15.000.000,00**	**-15.000.000,00**	**0,00**	**-15.000.000,00**	**0,00**	**-15.000.000,00**

Die geplante Kapitaleinlage in das Sondervermögen Grundstücksentwicklung Bochum war in 2022 nicht erforderlich. Die Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe: 61 01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlage

- **Investitionsmaßnahme 6.00000438 61 01 Pauschale Investitionseinzahlung StA 20**

	Ist 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Davon ÜE aus 2021	Ist 2022	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.259.796,38	12.700.000,00	0,00	17.912.944,88	-5.212.944,88	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	**17.259.796,38**	**12.700.000,00**	**0,00**	**17.912.944,88**	**-5.212.944,88**	**0,00**	**0,00**

Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen hat die Stadt Bochum nach § 16 Abs. 3 GFG 2022 einen Betrag in Höhe von 15.741.874 EUR erhalten, sowie 2.171.071 EUR gemäß § 16 Abs. 4 GFG für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und –pflege. Die letztgenannte Zuwendung wurde zunächst in der Produktgruppe 6101 vereinnahmt, im Jahresabschluss aber sachgerecht der Produktgruppe 3101 zugeordnet.
Die Verwendung der übrigen Investitionspauschale war sowohl für die Finanzierung langlebiger Investitionsgüter (> 800 EUR) als auch für Festwerte und geringwertige Vermögensgegenstände geplant. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses konnte die Investitionspauschale ausschließlich zur Finanzierung langlebiger Investitionsgüter verwendet werden.

5.6 Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2022 bestanden seitens der Stadt Bochum finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 217.349 TEUR.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bürgschaften:

für Wohnungsbau	0 TEUR
für Handel, Industrie und Gewerbe	60.415 TEUR
für sonstige Zwecke	127 TEUR
Gesamt	**60.542 TEUR**

Vertraglich eingegangene finanzielle Verpflichtungen:

bestimmter Dauer	133.172 TEUR
unbestimmter Dauer p.a.	23.635 TEUR
Gesamt	**156.807 TEUR**

Eventualverbindlichkeiten:

Die Stadt Bochum hat im Jahre 2003 einen Cross-Border-Lease-Vertrag mit einem amerikanischen Investor (Wachovia) geschlossen. In diesem Vertrag wurde das Bochumer Kanalnetz über 99 Jahre verpachtet und über 30 Jahre zurückgepachtet. Der Vertrag wurde am 31.03.2009 beendet. Es verbleibt eine Garantieverpflichtung gegenüber einer deutschen Landesbank für eine Darlehensverpflichtung von rund 42.000 TEUR. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung wird von der Stadt Bochum als äußerst gering eingestuft.

Derivate (u. a. „Swap“, „Cap“, „Collar“):

Chancen und Risiken aus den abgeschlossenen Derivaten ergeben sich allein aus dem Unterschied zwischen der erwarteten und der tatsächlichen Zinsentwicklung. Eine aus heutiger Sicht richtige Zinsentscheidung kann sich zu einem späteren Zeitpunkt als vorteilhaft oder unvorteilhaft erweisen. Dies ändert jedoch nichts an der Richtigkeit der Entscheidung zum Entscheidungszeitpunkt. Der Marktwert von Derivaten schwankt mit dem jeweiligen Zinsniveau. Die vom Rat der Stadt Bochum beschlossene „Richtlinie für das Zins- und Schuldenmanagement“ der Stadt Bochum legt für den Einsatz von Derivaten Rahmenbedingungen fest.

Im **Kommunalkredit-Portfolio** sind zum 31.12.2022 keine Derivate im Bestand. Es erfolgten auch keine Neuabschlüsse von Derivaten im Jahr 2022. Das schließt sowohl sicherheitsorientierte Derivate der Risikostufen A und B als auch chancenorientierte Derivate der Risikostufen C, D und E gemäß Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement vom 30.03.2017 ein.

Im **Kassenkredit-Portfolio** sind zum 31.12.2022 ebenfalls keine Derivate im Bestand. Es erfolgten auch keine Neuabschlüsse von Derivaten im Jahr 2022. Das schließt sowohl sicherheitsorientierte Derivate der Risikostufen A und B als auch chancenorientierte Derivate der Risikostufen C, D und E gemäß Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement vom 30.03.2017 ein.

5.7 Gesonderte Anhangsangaben

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Sie stellen sich wie folgt dar:

• Abfallwirtschaft 2019	557.736,20 EUR
• Straßenreinigung (Gehwege) 2019	148.928,42 EUR
• Straßenreinigung (Fahrbahn) 2019	115.011,62 EUR
• Straßenreinigung 2021 (Gehwege)	21.824,14 EUR
• Straßenreinigung 2021 (Fahrbahn)	23.812,98 EUR
• Schmutzwasser 2020	148.415,42 EUR
• Schmutzwasser 2021	2.150.734,04 EUR
• Niederschlagswasser 2021	282.673,08 EUR
• Krankentransport 2019	115.000,00 EUR
• Krankentransport 2021	10.908,28 EUR
• Rettungstransport 2019	235.000,00 EUR
• Rettungstransport 2020	462.122,81 EUR
• Notarzteinsatz 2020	120.000,00 EUR
• Notarzteinsatz 2021	359.592,22 EUR

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 11 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan vorliegt. In der Ratssitzung vom 26.04.2018 wurde der 5. Gleichstellungsplan der Stadt Bochum für den Zeitraum 2018-2023 beschlossen. Dieser wurde gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW aufgestellt.

Dabei standen folgende Kernziele im Fokus:

- Chancengleichheit von Anfang an
- Gendergerechte Personalentwicklung und mehr Frauen in Führung
- Familienfreundliche Arbeitgeberin Stadt Bochum
- "Arbeit 4.0" und gelingende Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Wertschätzende und gleichstellungsorientierte Organisationskultur

Zum Bilanzstichtag bestehen weiterhin folgende Treuhandverträge, die im Zusammenhang mit der Flächenentwicklung abgeschlossen wurden:

- Treuhand Ostpark/ Feldmark (Auftragsvolumen 32,0 Mio. EUR)
- Treuhand Havkenscheider Höhe (Auftragsvolumen 10,8 Mio. EUR)
- Treuhand Quartier am Gesundheitscampus (Auftragsvolumen 12,3 Mio. EUR)
- Treuhand Gerthe West (Auftragsvolumen 17,5 Mio. EUR)
- Treuhand Bahnhofsquartier Wattenscheid (Auftragsvolumen 15,9 Mio. EUR)

5.8 Organe und Mitgliedschaften

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Verwaltungsvorstand

Name	Position	Mitgliedschaften
Eiskirch, Thomas	Oberbürgermeister (Dezernat I)	Vorsitzender (alternierend) im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG Vorsitzender im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive GmbH Mitglied im Beirat der Bochum Perspektive GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Business Metropole Ruhr GmbH Vorsitzender (alternierend) im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH Vorsitzender (alternierend) im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG Mitglied im Aufsichtsrat der Tierpark Bochum gGmbH Mitglied des Regionalbeirates Rhein-Ruhr und des Zukunftsrates der Westenergie AG Vorsitzender im Verwaltungsrat, im Risikoausschuss und im Hauptausschuss der Sparkasse Bochum AöR Mitglied im Kuratorium der Stiftung Geschichte des Ruhrgebiets Mitglied im Kuratorium der Stiftung Vonovia Mitglied im Kuratorium des Horst-Görtz-Instituts

		Vorsitzender des Kuratoriums der VBW Stiftung Mitglied im Kuratorium der Stiftung ProBochum Vorsitzender im Kuratorium der Stiftung Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft Mitglied im Beirat der NRW-Bank Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein Ruhr Mitglied im Kuratorium der Stiftung Deutsches Bergbaumuseum Mitglied in der Trägerversammlung der Sparkassenakademie NRW Vorsitzender im Verbandsverwaltungsrat und in der Verbandsversammlung, Vorsitzender im Trägerausschuss und Mitglied im Hauptausschuss und Vorsitzender des Stützungsfondsausschusses des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe Mitglied der Verbandsversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes Mitglied des Verwaltungsrates und des Risiko- und Prüfungsausschusses, Vorsitzender des Kommunalbeirates bei der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse stv. Vorsitzender des Städtetages NRW Mitglied des Hauptausschusses des Dt. Städtetages
Dr. Hubbert, Eva Maria	Stadtkämmerin (Dezernat II)	Mitglied der Gesellschafterversammlung und des -ausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum GmbH Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der WasserWelten Bochum GmbH Mitglied der Hauptversammlung der Gelsenwasser AG Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH Mitglied der Geschäftsführung der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH Mitglied der Hauptversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG Mitglied der Gesellschafterversammlung der USB Bochum GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der USB Service GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH

		Mitglied der Gesellschafterversammlung der EGR Projekt GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochum Perspektive GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Tierpark Bochum gGmbH Mitglied Vertreterin der Gesellschafterversammlung der FUW GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Betriebsleitung der Zentralen Dienste Bochum Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH Stv. Vorsitzende in der Gesellschafterversammlung der Bochum Marketing GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der RAU Recycling am Umweltpark GmbH Bochum Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Mitglied im Finanzausschuss des Städtetages NRW Mitglied in der Finanzausschuss-AG "Gemeindefinanzierungsgesetz" des Städtetages NRW Mitglied im Finanzausschuss des Deutschen Städtetages
Kopietz, Sebastian	Stadtdirektor (Dezernat III)	Mitglied im Hauptausschuss und Gruppenausschuss Verwaltung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) Mitglied der Gesellschafterversammlung des Studieninstituts Ruhr für kommunale Verwaltung GbR Mitglied der Verbandsversammlung des Dachverbandes kommunaler IT- Dienstleister (KDN) Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Mitglied des Verwaltungsrats der kommunalen Gemeindestelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Mitglied der Versammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.V. (VITAKO) Mitglied der Generalversammlung der Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der öffentlichen IT-Dienstleister Deutschlands eG (Pro Vitako) Mitglied im Verwaltungsrat der „d-NRW AöR“ vom Deutschen Städtetag Mitglied im Aufsichtsrat der Gelsenwasser AG Stv. Mitglied der Hauptversammlung der Gelsenwasser AG Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des -ausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH

		Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der WasserWelten Bochum GmbH Stv. Mitglied der Hauptversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der USB Bochum GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der USB Service GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der EGR Projekt GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochum Perspektive GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Tierpark Bochum gGmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochum Marketing GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der FUW GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH Stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe AöR Stv. Vorstand des Studieninstituts, Dortmund Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der evu zählwerk, Bochum Mitglied im Rechts- und Verfassungsausschuss des Deutschen Städtetags und des Städtetags NRW Mitglied im Personal- und Organisationsausschuss des Deutschen Städtetags und des Städtetags NRW Mitglied in der AG Zivil- und Brandschutzdezernenten des Städtetags NRW Mitglied in der Arbeitsgruppe „Imagekampagne“ des Städtetags NRW
Dieckmann, Dietmar	Stadtrat (Dezernat IV)	Vorsitzender im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR Mitglied im Vorstand der Stiftung der Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft Mitglied im Kuratorium der ecce - european centre for creative economy GmbH Mitglied im Beirat der VfL Bochum-Stadioncenter GmbH Mitglied im Beirat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Mitglied im Kuratorium der Stiftung ProBochum Stv. Mitglied im Kuratorium der Stiftung Geschichte des Ruhrgebiets Vorsitzender des Kuratoriums der Liselotte und Walter Rauner-Stiftung Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Eisenbahnmuseum Mitglied im Kulturausschuss NRW Städtetag

		Mitglied im Schulausschuss NRW Städtetag Mitglied im Sportausschuss NRW Städtetag
Anger, Britta	Stadträtin (Dezernat V)	Mitglied im Aufsichtsrat und im Präsidium des Aufsichtsrates der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus AöR, Bochum Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie Städtetag NRW Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie Deutscher Städtetag Vorsitzende der Trägerversammlung Jobcenter Mitglied im Gesundheitsausschuss Städtetag NRW Mitglied im Gesundheitsausschuss Deutscher Städtetag Mitglied im Verwaltungsrat der Agentur für Arbeit Mitglied im Aufsichtsrat des Fördervereins QuaZ Mitglied im Aufsichtsrat des evangelischen Verbundes Ruhr gGmbH Mitglied im Beirat der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH Mitglied im Verwaltungsrat der CVUA
Dr. Bradtke, Markus	Stadtbaurat (Dezernat VI)	Mitglied im Aufsichtsrat der WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WSG Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der USB Bochum GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der USB Service GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der RAU- Recycling am Umweltpark GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH Mitglied im Verbandsrat und in der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Mitglied im Verwaltungsrat des Trägervereins Geothermiezentrum Bochum Mitglied im Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft

Ratsmitglieder

Name	Beruf	Mitgliedschaften
Aksevi, Gültaze	Krankenpflegerin	Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Dr. Augustinowski, Katrin	Studienrätin	Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR
Dr. Bachert-Schneider, Carsten	Client Sales Manager	
Backs, Arnim	Angestellter	
Beck, Leon	Pressesprecher	Mitglied im Aufsichtsrat der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR
Becker, Irina	IT-Beraterin	Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR
Brandt, Nils-Frederick	Anlagenmechaniker für SHK	2022 ausgeschieden
Bulut, Kaan	Polizeibeamter	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Calikoglu, Mustafa	Dipl. Sozialpädagoge	Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH Bochum
Caspers-Schäfer, Birte	Bewährungshelferin	Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH

		Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Cerliani, Pierino	Architekt	
Cordes, Wolfgang	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum Stv. Mitglied im Beirat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
Czwikla, Jörg	Rechtsanwalt	Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der USB Service GmbH Mitglied im Verbandsrat des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes AöR
Czyz, Monika	Studentin	Mitglied im Aufsichtsrat der WSG Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Gesellschafter-ausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH
Dahlmann, Paul Tobias	Autor	
Demir, Züleyha	Architektin	2. Stv. Vorsitzende im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Mitglied in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum Mitglied im Beirat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
Dr. Dewender, Sascha	Direktor des Arbeitsgerichts	Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
di Bari, Anna Katharina	Studentin	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR
Dittert, Raphael	Betreuer	Mitglied des Aufsichtsrates der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH

		Mitglied der Verbandsversammlung im Landschaftsverband Westfalen-Lippe Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
Elsner, Thilo	Jurist	Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Fischer-Dahl, Roland	Verwaltungswirt	Mitglied im Beirat der VfL Bochum-Stadioncenter GmbH Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Foltys-Banning, Martina	Dipl. Ing. Stadtplanerin	Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG Stv. Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Gentek, Florian	Systemprogrammierer	Mitglied im Beirat der ShiftDigital Government Solutions GmbH Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Gorin, Daniel	Student	Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR
Gottschlich, Simone	Referentin Vertragswesen	Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH
Gräf, Sonja	Beamtin a.D.	Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Guth, Alfred	Rechtsanwalt	Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Haardt, Christian	Rechtsanwalt	Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Gelsenwasser AG Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR
Hagemeister, Maria-Christina	Dipl. Pädagogin	

Haltt, Felix	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der Kulturruhr GmbH
Henneke, Hans-Hermann	Polizeibeamter i. R.	Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH Stv. Vorsitz im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Herlitz, Karsten	Lehrer	Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Gesellschafterausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR
Hohmeier, Horst	EDV Techniker	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Hoppe, Martina	Lehrerin	Mitglied im Aufsichtsrat der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH
Horneck, Wolfgang	Kaufmann	Stv. Mitglied im Beirat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH 2. Stv. Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Janura, Elke	Dipl. Kauffrau	Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR

Jentsch, Burkart	Selbstständiger Kaufmann/ Geschäftsführer	Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Mitglied im Beirat der VfL Bochum Stadioncenter GmbH Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Jeßel, Barbara	Pädagogin	Mitglied im Verwaltungsrat Schauspielhaus Bochum AöR Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Mitglied im Kuratorium der Stiftung Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft Mitglied im Kuratorium der ecce- european centre for creative economy GmbH Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Dr. Jox, Stefan	Diplom-Bauingenieur	Mitglied im Aufsichtsrat der WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft, Essen
Kalisch, Christian	Student	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
Knapp, Markus	Diplom-Sozialpädagoge	Mitglied im Beirat der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH
Kosel, Stephan	Dipl. Sozialarbeiter	Mitglied im Aufsichtsrat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Mitglied der Verbandsversammlung der ZV Planungsverband FZK, Bochum

Kotalla, Stephanie	Dipl. Ing. (F.H.) Landschaftsarchitektin und Umweltplanung	Mitglied im Beirat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR Mitglied der Verbandsversammlung des Ruhrverbands Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft, Essen
Köthe, Andreas	Angestellter	
Krampitz, Christian	Industriekaufmann	Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Krause, Olaf	Oberstudienrat	Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs- GmbH Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum
Krömling, Fabian	Student	Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Kuberski, Jörg Uwe	selbstständiger Dozent	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR
Laftsidis, Jörg	Rentner	Mitglied im Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG
Lohf, Sonja	Sozialpädagogin	Mitglied im Beirat der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH
Lücking, Jens	Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH
Marschall, Vicki	Journalistin	Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Matheuszik, Jens	Sachbearbeiter	

Marquardt, Fred	Bankkaufmann	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR
Meischein, Julian	Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH
Mitschke, Roland Peter	Prokurist in der Immobilienwirtschaft i. R.	Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive GmbH
Müller, Moritz	Wahlkreismitarbeiter	Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR
Neubauer, Hans		Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR
Obitz, Daniel	wissenschaftlicher Mitarbeiter	Mitglied im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der USB Service GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR
Özdogan, Mehriban	Gewerkschaftssekretärin	Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH
Pankowski, Florian	Auszubildender	Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Pewny, Sebastian	Geowissenschaftler	Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR 2. Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH 2. Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der USB Service GmbH

		Mitglied im Aufsichtsrat der WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH
Pieper, Monika Christa	Lehrerin i. R.	Mitglied der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes Mitglied im Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied im Beirat der Verbraucherzentrale
Pischel, Luisa-Maximiliane	Rechtsanwältin	Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR
Pohlmann, Tim	Grafikdesigner	Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH
Radzanowski, Tim	Kanalbauer	Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Dr. Reinirkens, Peter	Geowissenschaftler	Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der USB Service GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH Mitglied im Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Vorsitzender der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH Mitglied der Verbandsversammlung des Ruhverbands Vorsitzender im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Reyes-Henriquez, Ronja	Biologin	Mitglied im Verbandsrat im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Rogall, Reiner	Schlosser	Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG

		Mitglied der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein Ruhr AöR Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Schäfer, Gabriela Eva Maria	Gleichstellungsbeauftragte i. R.	Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Mitglied im Beirat der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH
Scheer, Nicole	wissenschaftliche Mitarbeiterin / Referentin	Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR
Schmidt, Lars	Student	Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH
Schmück-Glock, Martina Margarete	Angestellte	Vorsitzende im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH Vorsitzende im Aufsichtsrat der USB Service GmbH Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Mitglied der Verbandsversammlung des Ruhrverbands
Schneider, Holger	Techniker	
Schnell, Martina	Juristin	1. Stv. Vorsitzende im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe AöR Mitglied der Verbandsversammlung des Ruhrverbands
Schröder, Markus	Technischer Angestellter	
Stawars, Marcus Peter	Dipl.-Verwaltungswirt	Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied im Beirat der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH
Steffens, Deborah Dinah	Angestellte	Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH, Bochum Mitglied im Kuratorium der Stiftung Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR

		Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Steinbach, Ernst Wilfried	Immobilienmakler	Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WSG Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste
Dr. Steude, Volker	Ökonom	Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH
Striebeck, Svenja	Sachbearbeiterin	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Gesellschafterausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH Mitglied in der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Ungar, Cylia Fiona Anna	Studentin	Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Beirat der ShiftDigital Government Solutions GmbH
Viemann, Ilona Carmen	Reiseverkehrskauffrau	Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR
Volke, Christian	Brandmeister	
Welsch, Philipp	Geschäftsleiter, Projektleiter	Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Gesellschafterausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
Winkler, Hans-Josef	Import-Export-Manager i. R.	
Wittbrodt, Jens	Geschäftsführer	

Woljeme, Tim	Student	Mitglied im Beirat der VfL Bochum Stadioncenter GmbH Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
Yildirim, Methap	Bürokauffrau	
Yildiz, Kenan	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	2022 ausgeschieden

5.9 Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenspiegel
Anlage 2	Forderungsspiegel
Anlage 3	Rückstellungsspiegel
Anlage 4	Instandhaltungsrückstellungen
Anlage 5	Verbindlichkeitenspiegel
Anlage 6	Übertragene investive und konsumtive Ermächtigungen
Anlage 7	Budgetüberschreitungen
Anlage 8	Eigenkapitalspiegel

Jahresabschluss 2022

Stadt Bochum

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		Stand 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umb. 2022	Stand 31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	Abschreibungen 2022	Zuschreibungen 2022	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umb. 2022	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**17.622.856,56**	**1.548.986,21**	**-39.005,42**	**1.606.667,61**	**20.739.504,96**	**-11.745.603,51**	**-1.314.230,32**	**0,00**	**39.005,42**	**-13.020.828,41**	**7.718.676,55**	**5.877.253,05**
2.	**Sachanlagen**	**4.342.894.214,25**	**178.194.521,19**	**-10.397.190,01**	**-1.606.667,61**	**4.509.084.877,82**	**-909.671.249,69**	**-85.162.425,16**	**0,00**	**4.714.474,57**	**-990.119.200,28**	**3.518.965.677,54**	**3.433.222.964,56**
2.1	**Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte**	**336.249.130,92**	**18.057.014,07**	**-2.042.076,74**	**4.973.057,82**	**357.237.126,07**	**-20.591.665,22**	**-3.704.158,03**	**0,00**	**381.582,27**	**-23.914.240,98**	**333.322.885,09**	**315.657.465,70**
2.1.1	Grünflächen	167.606.738,01	5.800.492,15	-56.337,65	4.811.600,06	178.162.492,57	-17.840.881,81	-3.407.490,72	0,00	380.205,38	-20.868.167,15	157.294.325,42	149.765.856,20
2.1.2	Ackerland	20.496.683,85	1.628,00	-268.182,67	-16.420,00	20.213.709,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.213.709,18	20.496.683,85
2.1.3	Wald, Forsten	26.778.950,78	426.085,20	-2.601,63	27.926,24	27.230.360,59	-37.539,56	-32.981,90	0,00	0,00	-70.521,46	27.159.839,13	26.741.411,22
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	121.366.758,28	11.828.808,72	-1.714.954,79	149.951,52	131.630.563,73	-2.713.243,85	-263.685,41	0,00	1.376,89	-2.975.552,37	128.655.011,36	118.653.514,43
2.2	**Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte**	**1.190.320.913,49**	**23.963.964,15**	**-2.913.563,83**	**21.540.708,68**	**1.232.912.022,49**	**-266.875.125,61**	**-26.903.229,06**	**0,00**	**633.006,92**	**-293.145.347,75**	**939.766.674,74**	**923.445.787,88**
2.2.1	Kindertageseinrichtung	75.204.054,56	1.856.020,71	-168.126,97	2.421.687,02	79.313.635,32	-14.639.742,92	-1.952.608,97	0,00	163.115,00	-16.429.236,89	62.884.398,43	60.564.311,64
2.2.2	Schulen	585.440.602,55	12.226.343,03	-276.610,09	14.958.585,01	612.348.920,50	-128.235.054,81	-11.913.592,45	0,00	304.079,47	-139.844.567,79	472.504.352,71	457.205.547,74
2.2.3	Wohnbauten	27.539.343,30	0,71	-1.357.847,44	24,50	26.181.521,07	-5.716.155,77	-746.172,77	0,00	680.707,29	-5.781.621,25	20.399.899,82	21.823.187,53
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	502.136.913,08	9.881.599,70	-1.110.979,33	4.160.412,15	515.067.945,60	-118.284.172,11	-12.290.854,87	0,00	-514.894,84	-131.089.921,82	383.978.023,78	383.852.740,97
2.3	**Infrastrukturvermögen**	**2.421.736.197,30**	**12.994.154,45**	**-2.855.301,99**	**34.614.320,33**	**2.466.489.370,09**	**-535.154.089,56**	**-44.054.905,43**	**0,00**	**1.546.693,86**	**-577.662.301,13**	**1.888.827.068,96**	**1.886.582.107,74**
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	309.410.194,01	70.119,18	-232.286,14	56.095,70	309.304.122,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.304.122,75	309.410.194,01
2.3.2	Brücken und Tunnel	88.783.707,57	1.719.918,74	0,00	2.758.192,03	93.261.818,34	-18.392.060,61	-1.684.071,10	0,00	0,00	-20.076.131,71	73.185.686,63	70.391.646,96
2.3.3	Gleisanlagen m. Streckenausr. u. Sicherheitsanlagen	367.922.041,38	282.267,14	0,00	61.517,52	368.265.826,04	-65.090.590,15	-7.229.305,07	0,00	0,00	-72.319.895,22	295.945.930,82	302.831.451,23
2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	710.217.102,89	5.357.313,96	-270.993,43	23.672.851,59	738.976.275,01	-155.911.348,58	-13.366.178,72	0,00	20.294,28	-169.257.233,02	569.719.041,99	554.305.754,31
2.3.5	Straßen m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	929.917.308,96	5.464.567,87	-2.352.022,42	8.060.973,42	941.090.827,83	-292.718.402,69	-21.516.732,40	0,00	1.526.399,58	-312.708.735,51	628.382.092,32	637.198.906,27
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.485.842,49	99.967,56	0,00	4.690,07	15.590.500,12	-3.041.687,53	-258.618,14	0,00	0,00	-3.300.305,67	12.290.194,45	12.444.154,96
2.4	**Bauten auf fremdem Grund und Boden**	**7.818.090,63**	**8.059,18**	**0,00**	**71.342,86**	**7.897.492,67**	**-1.767.250,38**	**-200.782,55**	**0,00**	**0,00**	**-1.968.032,93**	**5.929.459,74**	**6.050.840,25**
2.5	**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**	**64.199.419,67**	**197.690,76**	**0,00**	**0,00**	**64.397.110,43**	**-11.068,50**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-11.068,50**	**64.386.041,93**	**64.188.351,17**
2.6	**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**	**76.477.065,87**	**5.116.707,41**	**-1.587.855,02**	**124.827,23**	**80.130.745,49**	**-41.842.849,76**	**-5.780.327,63**	**0,00**	**1.426.379,85**	**-46.196.797,54**	**33.933.947,95**	**34.634.216,11**
2.7	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**67.529.970,83**	**3.809.640,95**	**-738.717,48**	**27.863,72**	**70.628.758,02**	**-43.429.200,66**	**-4.519.022,46**	**0,00**	**726.811,67**	**-47.221.411,45**	**23.407.346,57**	**24.100.770,17**
2.8	**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**	**178.563.425,54**	**114.047.290,22**	**-259.674,95**	**-62.958.788,25**	**229.392.252,56**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**229.392.252,56**	**178.563.425,54**

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		Stand 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umb. 2022	Stand 31.12.2022	Kumulierte Abschreib-ungen zum 31.12.2021	Abschrei-bungen 2022	Zuschr-eibungen 2022	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umb. 2022	Kumulierte Abschrei-bungen zum 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
3.	**Finanzanlagen**	1.490.521.268,99	2.500.000,00	-62.397,20	0,00	1.492.958.871,79	-149.420.933,59	0,00	0,00	0,00	-149.420.933,59	1.343.537.938,20	1.341.100.335,40
3.1	**Anteile an verbundenen Unternehmen**	1.459.122.962,54	2.500.000,00	0,00	0,00	1.461.622.962,54	-148.964.576,97	0,00	0,00	0,00	-148.964.576,97	1.312.658.385,57	1.310.158.385,57
3.2	**Beteiligungen**	3.394.070,00	0,00	0,00	0,00	3.394.070,00	-391.000,00	0,00	0,00	0,00	-391.000,00	3.003.070,00	3.003.070,00
3.3	**Sondervermögen**	16.609.000,00	0,00	0,00	0,00	16.609.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.609.000,00	16.609.000,00
3.4	**Wertpapiere des Anlagevermögens**	10.484.164,06	0,00	0,00	0,00	10.484.164,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.484.164,06	10.484.164,06
3.5	**Ausleihungen**	911.072,39	0,00	-62.397,20	0,00	848.675,19	-65.356,62	0,00	0,00	0,00	-65.356,62	783.318,57	845.715,77
3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	911.072,39	0,00	-62.397,20	0,00	848.675,19	-65.356,62	0,00	0,00	0,00	-65.356,62	783.318,57	845.715,77
	Gesamt	5.851.038.339,80	182.243.507,40	-10.498.592,63	0,00	6.022.783.254,57	-1.070.837.786,79	-86.476.655,48	0,00	4.753.479,99	-1.152.560.962,28	4.870.222.292,29	4.780.200.553,01

Forderungsspiegel		Gesamtbetrag 2022	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	**Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**	**139.312.701,50**	**89.290.265,76**	**10.306.313,52**	**39.716.122,22**	**135.088.295,47**
1.1	Gebühren	11.564.531,24	11.531.411,05	0,00	33.120,19	9.443.135,29
1.2	Beiträge	464.795,79	464.795,79	0,00	0,00	503.680,62
1.3	Steuern	28.830.167,09	28.830.167,09	0,00	0,00	27.643.275,57
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	84.289.784,96	42.614.573,41	10.300.157,52	31.375.054,03	82.184.970,46
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.163.422,42	5.849.318,42	6.156,00	8.307.948,00	15.313.233,53
2.	**Privatrechtliche Forderungen**	**33.466.530,87**	**33.463.880,87**	**0,00**	**2.650,00**	**21.974.637,61**
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	2.011.201,24	2.008.551,24	0,00	2.650,00	1.561.224,21
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	15.902.139,91	15.902.139,91	0,00	0,00	2.832.338,73
2.3	gegen verbundene Unternehmen	2.382.709,77	2.382.709,77	0,00	0,00	7.033.273,41
2.4	gegen Beteiligungen	7.330.170,80	7.330.170,80	0,00	0,00	6.045.544,10
2.5	gegen Sondervermögen	5.840.309,15	5.840.309,15	0,00	0,00	4.502.257,16
3.	**Summe aller Forderungen**	**172.779.232,37**	**122.754.146,63**	**10.306.313,52**	**39.718.772,22**	**157.062.933,08**

Jahresabschluss 2022 **Anlage 3: Rückstellungsspiegel**

Stadt Bochum

	Art der Rückstellungen	Stand 31.12.2021	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	**Pensionsrückstellungen**	**835.784.714,05**	**-47.171.777,48**	**-9.867.531,91**	**90.707.120,16**	**-399.361,00**	**869.053.163,82**
2	**Rückstellungen für Deponien und Altlasten**	**10.880.239,24**	**-1.151.533,43**	**-173.895,00**	**26.150,00**	**0,00**	**9.580.960,81**
3	**Instandhaltungsrückstellungen**	**61.974.930,71**	**-7.136.819,75**	**-2.460.726,29**	**23.239.434,50**	**610.787,03**	**76.227.606,20**
4	**Sonstige Rückst. nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW**	**140.781.860,05**	**-40.663.195,64**	**-3.823.741,94**	**97.676.882,91**	**-282.645,72**	**193.689.159,66**
	Rück-/ und Abbauverpflichtungen	26.479.582,50	-812.364,65	-756.119,98	9.037.600,00	-658.399,38	33.290.298,49
	Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	9.176.227,01	-7.593.244,40	-596.931,40	16.107.807,92	-23.607,34	17.070.251,79
	Rückzahlung von Zuwendungen	7.211.102,05	-421.465,57	-685.979,24	2.400.674,59	0,00	8.504.331,83
	Altersteilzeit	3.542.977,06	-1.666.806,99	0,00	2.060.479,13	0,00	3.936.649,20
	Verpflichtungen nach § 107b BeamtVG	6.061.806,00	-2.001.292,46	-875.528,00	1.735.110,97	399.361,00	5.319.457,51
	Arbeitszeitguthaben	7.822.509,98	-350.779,76	0,00	1.184.563,57	0,00	8.656.293,79
	Nicht genommener Urlaub	7.442.509,34	-586.019,29	-21.783,06	869.189,07	0,00	7.703.896,06
	Rückbauverpflichtungen/Schadensregulierung	4.563.953,43	0,00	0,00	0,00	0,00	4.563.953,43
	Kontrolle städt. Bäume StA 62	1.402.302,11	-174.569,68	0,00	0,00	0,00	1.227.732,43
	Jubiläum	1.414.897,70	0,00	0,00	57.902,30	0,00	1.472.800,00
	Widerspruch Geltendmachung amtsangemessene Besoldung	4.596.000,00	0,00	0,00	1.440.000,00	0,00	6.036.000,00
	Verlustausgleich	18.454.000,00	-18.110.600,40	-343.399,60	20.750.000,00	0,00	20.750.000,00
	Beratungskosten	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
	Gerichtskosten anhängige Verfahren Freie Schule	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00
	Prüfungskosten Abschlüsse	100.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	125.000,00
	Klagen vor Sozialgerichten	538.734,58	0,00	0,00	410.000,00	0,00	948.734,58
	Steuerrückstellungen	4.402.928,40	0,00	-202.511,79	15.750,36	0,00	4.216.166,97
	Steuerabhängige Umlagen	8.486.710,00	-6.541.890,00	0,00	30.742.850,00	0,00	32.687.670,00
	Verkehrssicherungspflicht „graue Flächen“	1.822.639,10	-180.271,17	0,00	0,00	0,00	1.642.367,93
	Klageverfahren Gebührenfestsetzung	2.522.524,00	0,00	0,00	672.876,00	0,00	3.195.400,00
	Bereinigung kontaminierter Akten	685.000,00	-10.040,32	0,00	0,00	0,00	674.959,68
	Verkehrssicherungspflicht „Colosseum“	981.059,43	-72.155,16	0,00	750.000,00	0,00	1.658.904,27

Jahresabschluss 2022 **Anlage 3: Rückstellungsspiegel**

Stadt Bochum

Art der Rückstellungen	Stand 31.12.2021	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verkehrssicherungspflicht Rückbau Container FH Günnigfeld	30.000,00	-11.768,53	0,00	0,00	0,00	18.231,47
Verkehrssicherungspflicht Stellwerk Westpark	25.662,87	0,00	-25.662,87	0,00	0,00	0,00
Zuschuss Bochum-Marketing Stadtmarketing	173.298,58	-231.972,58	0,00	0,00	58.674,00	0,00
Freie Nutzung ÖPNV 10-Punkte-Programm	180.000,00	-120.000,00	-1.326,00	0,00	-58.674,00	0,00
Erfassung von Gebäudedaten	1.491.364,87	-76.052,41	0,00	1.000.000,00	0,00	2.415.312,46
Eingliederung gem. SGB IX verschiedene Träger	944.717,16	-76.770,51	0,00	300.000,00	0,00	1.167.946,65
Ersatzbeschaffung Grundausstattung Schulsport	14.500,00	0,00	-14.500,00	0,00	0,00	0,00
Verkehrssicherungspflicht Braunsberger Str. 29	200.000,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00
Klage wg. Kosten Denkmalschutz Rückzahlung	54.454,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.454,00
Verfahren strittiger Unternehmerrg Josef-Franzen-Brücke	355.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	355.000,00
Sicherung Verkehrswege Semperstr.	319.000,00	-319.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterlassene Kanaluntersuchungen im Stadtgebiet	762.707,88	-762.707,88	0,00	5.550.000,00	0,00	5.550.000,00
Datenfernüberwachung Umrüstung Sonderbauwerke	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
Digitalisierung von Verfahren ERVV	11.477.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.477.000,00
Verkehrssicherungspflicht Erinnerungsorte Friedhöfe	1.475.052,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.475.052,00
Kontrolle städt. Bäume StA 68	1.075.000,00	-457.994,60	0,00	250.000,00	0,00	867.005,40
Verkehrssicherung Bäume auf Friedhöfen	380.640,00	-67.761,35	0,00	0,00	0,00	312.878,65
Erstellung Energieausweise städt. Gebäude	250.000,00	-17.667,93	0,00	0,00	0,00	232.332,07
Einführung eAkte Versorgungsamt nach E-Government-Gesetz	176.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.000,00
Verfüllung Luftschutzstollen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Herabsetzung Zinsen gem. § 233 AO	3.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.300.000,00
Rückbau und Entschädigungszahlungen DKG Thiemannshof	0,00	0,00	0,00	600.000,00	0,00	600.000,00
Verkehrssicherungspflicht Emil von Behring Schule	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
Externe Unterstützung Gesamtabschluss 2019-2022	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
Überörtliche Prüfung GPA 2021-2023	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
Prüfung Zuwendung VIFI e.V.	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00

Jahresabschluss 2022 **Anlage 3: Rückstellungsspiegel**

Stadt Bochum

Art der Rückstellungen	Stand 31.12.2021	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erstattungsanspruch Jobcenter	0,00	0,00	0,00	600.000,00	0,00	600.000,00
Zuschuss Denkmalförderung	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Kommunales Modernisierungsprogramm	0,00	0,00	0,00	464.279,00	0,00	464.279,00
Vermessung Sonderbauwerke	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
Klageverfahren Honorar StA 43	0,00	0,00	0,00	22.800,00	0,00	22.800,00
Gesamt	**1.049.421.744,05**	**-96.123.326,30**	**-16.325.895,14**	**211.649.587,57**	**-71.219,69**	**1.148.550.890,49**

Jahresabschluss 2022 — Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1107	4.00000459.599.001	Städt. Gebäude	Brandschutztüren	1.081.832,07	-79.478,13	0,00	0,00	0,00	1.002.353,94
1107	4.00000481.505.001	Herner Str. 146	Fenster	12.189,22	0,00	-12.189,22	0,00	0,00	0,00
1107	4.00000481.505.002	Herner Str. 146	Dach	737.203,39	-19.823,68	0,00	0,00	0,00	717.379,71
1107	4.00000483.505.005	Grünstr. 39 E Schreinerei	Fassade	358.842,19	-181.108,72	0,00	0,00	0,00	177.733,47
1107	4.00000484.505.006	Gebäude C.-v.-Ossietzky-Platz	Balkon	24.949,60	-20.718,99	0,00	0,00	0,00	4.230,61
1107	4.00000510.505.005	Rathaus	Teilsanierung Wärmedämmung	24.192,60	0,00	-24.192,60	0,00	0,00	0,00
1107	4.00000510.505.006	Hist. Rathaus	Niederspannungshauptverteilung	36.540,30	-12.453,16	0,00	0,00	0,00	24.087,14
1107	4.00000439.505.006	BVZ	San. Regeneintritte Gebäude	33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00
1107	4.00000785.505.001	Sommerdellenstr.	Brandschutz	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
1107	4.00000785.505.002	Sommerdellenstr.	Sanierung Sanitäranlagen	156.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.000,00
1107	4.00000482.505.009	Rathaus Wattenscheid	Sanierung ELT-Anlage	42.352,00	-41.525,23	-826,77	0,00	0,00	0,00
1107	4.00000441.505.003	Amtshaus Gerthe	Sanierung Beleuchtung und Elektrik	0,00	0,00	0,00	47.796,38	0,00	47.796,38
1107	4.00000484.505.007	Gebäude Carl von Ossietzky-Platz	Sanierung Beleuchtung und Elektrik	0,00	0,00	0,00	78.048,70	0,00	78.048,70
1109	1.11.09.11.04	Park- und Grünanlagen	Instandhaltung Bänke	688.153,97	-63.396,14	-300.000,00	0,00	0,00	324.757,83
1109	1.11.09.11.04	Park- und Grünanlagen	Instandhaltung Kinderspielplätze	75.000,00	-20.345,04	0,00	0,00	0,00	54.654,96
1111	4.00000045.505.003	Bf. Dahlhausen	Instandsetzung	200.000,00	-3.808,00	0,00	450.000,00	0,00	646.192,00
1111	4.00000045.505.003	Öffentliche WC-Anlagen	Instandsetzung	0,00	0,00	0,00	700.000,00	0,00	700.000,00
1111	4.0000045.505.003	Castroper Festplatz	Instandsetzung Untergrund	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
1123	4.00000090.505.001	Amtshaus Harpen	Instandsetzung Decke/Brandschutz	132.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.000,00
1206	1018400	Feuerwache I	EDV-Verkabelung	120.000,00	0,00	-120.000,00	0,00	0,00	0,00
1206	1018600	Feuerwache I	Ertüchtigung BMA	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
1206	4.00000166.505.001	Feuerwache I	Instandhaltung FW I u. III/ Einbau Tore	239.151,65	0,00	0,00	0,00	0,00	239.151,65
1206	1018400	Feuerwache I	Sanierung Atemschutzwerkstatt	0,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00
1206	1018400	Feuerwache I	Sanierung Desinfektionshalle	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
1206	1018400	Feuerwache I	Sanierung Heizungsrohre	0,00	0,00	0,00	133.000,00	0,00	133.000,00
1206	1018400	Feuerwache I	Sanierung Hoftor	0,00	0,00	0,00	330.000,00	0,00	330.000,00
1206	1018400	Feuerwache I	Sanierung Rohrbruch	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
1206	1018400	Feuerwache I	Sanierung Schlauchturm	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
1206	1018500	Feuerwache II	Instandhaltung/Lärmmindernde Maßn.	1.208,10	0,00	0,00	0,00	0,00	1.208,10

Jahresabschluss 2022 — Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1206	1018500	Feuerwache II	Bodenbelag Sportraum	21.053,35	-956,08	0,00	0,00	0,00	20.097,27
1206	1018500	Feuerwache II	EDV-Verkabelung	170.000,00	0,00	-170.000,00	0,00	0,00	0,00
1206	1018500	Feuerwache II	Sanierung Warmwasserbehälter	0,00	0,00	0,00	41.000,00	0,00	41.000,00
1206	1018500	Feuerwache II	Sanierung Hoftor	0,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00
1206	1018500	Feuerwache II	Sanierung Spindraum und Küche	0,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00	140.000,00
1206	1018600	Feuerwache III	Toranlage/Steuerung/Bodenbelag/Waschanlage	89.546,51	-56.808,72	0,00	0,00	0,00	32.737,79
1206	1018600	Feuerwache III	Sanierung Duschraum 3214	147.255,00	-131.088,16	0,00	0,00	0,00	16.166,84
1206	1018600	Feuerwache III	Bodenbelag Raum 4106	16.605,01	0,00	0,00	0,00	0,00	16.605,01
1206	1018600	Feuerwache III	Beseitigung Sicherheitsmängel Aufzug	40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00
1206	1018600	Feuerwache III	Lärmmindernde Maßnahmen Werkstätten	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
1206	1018600	Feuerwache III	Sanierung Abwasserleitung	504.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.000,00
1206	1018600	Feuerwache III	Instandhaltung Beleuchtung	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
1206	1018600	Feuerwache III	Sanierung Wasserschaden Schlauchwäsche	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
1206	1018600	Feuerwache III	Durchbrüche LE 13 – LE 14	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
1206	1129200	FF Querenburg	Sanierung Dach	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
1206	1129200	FF Langendreer	Instandsetzung Setzrisse Mauerwerk	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
2101	4.00000103.505.004	Schulen	Sanierung Turnhallendecken	186.039,45	-6.943,29	0,00	0,00	-179.096,16	0,00
2101	4.00000103.505.004	Schulen	Schimmel- und Asbestbeseitigung	854.239,14	0,00	0,00	0,00	-854.239,14	0,00
2101	4.00000103.505.004	verschieden Schulen	Zuwegungen Lehrschwimmbecken	100.000,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
2101	4.00000103.505.006	Regenbogenschule	Sanierung Pausenhallendecke	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
2101	4.00000320.505.001	Sanierung Grundschulen	Sanierung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
2101	4.00000362.505.052	Gymn. Theodor-Körner	Brandschutz	231.976,73	-2.415,86	0,00	0,00	-229.560,87	0,00
2101	4.00000362.505.077	GS Leithe	Brandschutz	274.228,62	0,00	0,00	0,00	-274.228,62	0,00
2101	4.00000366.505.001	RS Höntrop	Erneuerung der Heizungsregelanlage	10.024,82	0,00	0,00	0,00	-10.024,82	0,00
2101	4.00000368.505.001	Heinrich-von-Kleist	Lüftung	8.595,36	0,00	0,00	0,00	-8.595,36	0,00
2101	4.00000370.505.001	Alice-Salomon-Berufskolleg	PCB-Sanierung/Fenster	705.000,00	0,00	0,00	0,00	-705.000,00	0,00
2101	4.00000370.505.001	Alice-Salomon-Berufskolleg	PCB-Sanierung/Fenster	935.050,00	0,00	0,00	0,00	-935.050,00	0,00
2101	4.00000370.505.001	Alice-Salomon-Berufskolleg	PCB-Sanierung TH	626.913,00	0,00	0,00	0,00	-626.913,00	0,00

Jahresabschluss 2022

Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	4.00000373.505.001	GS Willy-Brandt	Sanierung der Pausenhoffläche	99.809,86	0,00	0,00	0,00	-99.809,86	0,00
2101	4.00000373.505.001	GS Erich-Kästner	Erneuerung Turnhallendecke	541.148,17	0,00	0,00	0,00	-541.148,17	0,00
2101	4.00000659.505.001	GS Gertrudis	Brandschutz	11.698,14	-192,62	0,00	0,00	-11.505,52	0,00
2101	4.00000659.505.001	FS Cruismannschule	Flurbeleuchtung	1.276,25	-383,51	-892,74	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000659.505.001	GS Lisa-Morgenstern	Akustik	52.757,97	0,00	0,00	0,00	-52.757,97	0,00
2101	4.00001018.505.012	Regenbogenschule	Sanierung LSB EA	3.001,57	-213,33	0,00	0,00	-2.788,24	0,00
2101	4.00001018.505.014	Gymn. Hellweg-Schule	NW-Räume Gute Schule Honorare	67.082,09	-4.212,28	0,00	0,00	-62.869,81	0,00
2101	4.00001018.505.015	Ges. Maria	NW-Räume Gute Schule Honorare	90.591,02	-4.498,20	0,00	0,00	-86.092,82	0,00
2101	4.00001019.505.001	Schulen	Sanierung Toilettenanlagen	143.040,00	-7.968,13	0,00	0,00	-135.071,87	0,00
2101	4.00001019.505.004	Graf-Engelbert-Schule	Fenster/Fassade	102.541,54	-6.609,42	0,00	0,00	-95.932,12	0,00
2101	4.00001019.505.006	Gesamtschule Bochum-Mitte	Abdichtung Altbau EA	233.200,69	-6.859,86	0,00	0,00	-226.340,83	0,00
2101	4.00001019.505.008	GS Hans-Christian-Andersen	Fenster/Fassade	10.277,10	0,00	0,00	0,00	-10.277,10	0,00
2101	4.00001019.505.009	Gymn. Graf-Engelbert-Schule	ES Fenster/Fassade Honorar	16.501,45	-2.336,99	0,00	0,00	-14.164,46	0,00
2101	4.00001019.505.010	Schulen	Sanierung Toilettenanlagen	57.701,25	-4.077,70	0,00	0,00	-53.623,55	0,00
2101	4.00001019.505.012	Gesamtschule Bochum-Mitte	Abdichtung Altbau ZD	103.377,05	-2.418,06	0,00	0,00	-100.958,99	0,00
2101	4.00001019.505.021	GS Behring	Sanierung Fenster	6.298,00	-96,31	0,00	0,00	-6.201,69	0,00
2101	1.21.01.01.03	GS Laer	Reparatur Pausenklingel / Fenster/Wandrückbau	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
2101	1.21.01.01.04	Bunte Schule	Fenster/Schließanlage/Fenstersanierung/Lehrerparkplatz	25.637,05	0,00	0,00	0,00	-25.637,05	0,00
2101	1.21.01.01.07	GS Auf dem Alten Kamp	Teilsanierung TH / Beleuchtung/San. Behinderten-WC	5.978,39	0,00	0,00	0,00	-5.978,39	0,00
2101	1.21.01.01.07	GS Auf dem Alten Kamp	Grundleitung / PCB-Sanierung WCs	152.920,74	0,00	0,00	0,00	-152.920,74	0,00
2101	1.21.01.01.09	Glückauf-Schule	Hausschwamm / Beleuchtung Schulhof	50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
2101	1.21.01.01.10	GS Lina Morgenstern	Sanierung Elektro Außen- und Innenbereich	24.148,70	0,00	0,00	0,00	-24.148,70	0,00
2101	1.21.01.01.15	GS Linden	Fassade/Fenster/Beleuchtung/Warmwasser	8.518,03	0,00	0,00	0,00	-8.518,03	0,00
2101	1.21.01.01.16	GS Dahlhausen	Dachsanierung/Stützmauer	6.630,38	0,00	0,00	0,00	-6.630,38	0,00
2101	1.21.01.01.16	GS Dahlhausen	Fenster/Fassade	4.992,57	0,00	0,00	0,00	-4.992,57	0,00
2101	1.21.01.01.20	GS Feldsieper-Schule	Grundleitung	129.000,00	0,00	0,00	0,00	-129.000,00	0,00
2101	1.21.01.01.20	GS Feldsieper-Schule	Sanierung Beleuchtung	17.878,25	0,00	0,00	0,00	-17.878,25	0,00

Jahresabschluss 2022

Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.01.21	Frauenlobschule	Fenstersanierung	24.942,18	0,00	0,00	0,00	-24.942,18	0,00
2101	1.21.01.01.21	Frauenlobschule	Sanierung Mauer	60.000,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
2101	1.21.01.01.22	GS Friederika-Schule	Feuerwehrzufahrt/ Bel. Container	27.000,00	0,00	0,00	0,00	-27.000,00	0,00
2101	1.21.01.01.22	GS Friederika-Schule	Sanierung WC-Anlagen	242.000,00	0,00	0,00	0,00	-242.000,00	0,00
2101	1.21.01.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	WC-Anlagen, Warmwasseraufbereitung	121.000,00	0,00	0,00	0,00	-121.000,00	0,00
2101	1.21.01.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	Regelungstechnik Heizung	12.360,89	0,00	0,00	0,00	-12.360,89	0,00
2101	1.21.01.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	Grundleitung	129.000,00	0,00	0,00	0,00	-129.000,00	0,00
2101	1.21.01.01.28	GS Hufelandschule	Schimmelsanierung	33.469,96	0,00	0,00	0,00	-33.469,96	0,00
2101	1.21.01.01.28	GS Hufelandschule	Sanierung Treppenhaus	1.251,72	0,00	0,00	0,00	-1.251,72	0,00
2101	1.21.01.01.30	GS Liboriusschule	Fenstersanierung	31.078,19	0,00	0,00	0,00	-31.078,19	0,00
2101	1.21.01.01.32	GS Köllerholzschule	Bodenabläufe Kellerabgang / Abwasserkanal	6.000,00	0,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00
2101	1.21.01.01.34	GS Sonnenschule	Lehrerparkplätze	23.103,43	0,00	0,00	0,00	-23.103,43	0,00
2101	1.21.01.01.35	GS Astrid-Lindgren-Schule	Abdichtung Kellergeschoss	5.289,82	0,00	0,00	0,00	-5.289,82	0,00
2101	1.21.01.01.36	GS Maischützenschule	WC-Anlagen	143.000,00	0,00	0,00	0,00	-143.000,00	0,00
2101	1.21.01.01.36	GS Maischützenschule	Sanierung Fenster	59.310,34	0,00	0,00	0,00	-59.310,34	0,00
2101	1.21.01.01.37	GS Kirchviertel	Sanierung Duschanlagen	44.864,33	0,00	0,00	0,00	-44.864,33	0,00
2101	1.21.01.01.39	Natorpschule	Sanierung Heizungsleitungen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
2101	1.21.01.01.41	GS Michael-Ende	Decke, LSB	218.325,51	0,00	0,00	0,00	-218.325,51	0,00
2101	1.21.01.01.41	GS Michael-Ende	Grundleitung	129.000,00	0,00	0,00	0,00	-129.000,00	0,00
2101	1.21.01.01.41	GS Michael-Ende	Sanierung Schulhof	67.000,00	0,00	0,00	0,00	-67.000,00	0,00
2101	1.21.01.01.41	GS Michael-Ende	Sanierung Heizung	15.737,42	0,00	0,00	0,00	-15.737,42	0,00
2101	1.21.01.01.41	GS Michael-Ende	Sanierung Boden + Anstrich	35.031,08	0,00	0,00	0,00	-35.031,08	0,00
2101	1.21.01.01.41	GS Michael-Ende	Sanierung Fenster	152.653,84	0,00	0,00	0,00	-152.653,84	0,00
2101	1.21.01.01.42	GS Regenbogenschule	Stufenanlage / Platten	12.805,52	0,00	0,00	0,00	-12.805,52	0,00
2101	1.21.01.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Blitzschutz/Lüftung	13.000,00	0,00	0,00	0,00	-13.000,00	0,00
2101	1.21.01.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Damen-/Herren-WC/Verlegung Kanal	93.000,00	0,00	0,00	0,00	-93.000,00	0,00
2101	1.21.01.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Sanierung Kanal/WC	38.000,00	0,00	0,00	0,00	-38.000,00	0,00
2101	1.21.01.01.45	GS Dietrich-Bonhoeffer	WC-Anlagen	198.000,00	0,00	0,00	0,00	-198.000,00	0,00
2101	1.21.01.01.45	GS Dietrich-Bonhoeffer	Abhangdecke	19.903,08	0,00	0,00	0,00	-19.903,08	0,00

Jahresabschluss 2022

Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.01.50	GS Gertrudisschule	Schadstoffbeseitigung	2.938,58	0,00	0,00	0,00	-2.938,58	0,00
2101	1.21.01.01.51	Kirchschule	Schimmelprävention Wasserschaden	13.309,98	0,00	0,00	0,00	-13.309,98	0,00
2101	1.21.01.01.52	GGS Westenfeld	Instandhaltung Gelände	4.254,81	0,00	0,00	0,00	-4.254,81	0,00
2101	1.21.01.01.52	GGS Westenfeld	Sanierung Beleuchtung	13.177,65	0,00	0,00	0,00	-13.177,65	0,00
2101	1.21.01.01.54	GS Weilenbrink	Sanierung Zufahrt	27.000,00	0,00	0,00	0,00	-27.000,00	0,00
2101	1.21.01.01.54	GS Weilenbrink	Sanierung Stützmauer	21.000,00	0,00	0,00	0,00	-21.000,00	0,00
2101	1.21.01.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Decke Pausengänge	56.304,35	0,00	0,00	0,00	-56.304,35	0,00
2101	1.21.01.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Heizung	117.127,02	0,00	0,00	0,00	-117.127,02	0,00
2101	1.21.01.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Oberböden Schülercafé	12.000,00	0,00	0,00	0,00	-12.000,00	0,00
2101	1.21.01.03.02	RS Annette-v.-Droste-Hülshoff	Auladecke und Beleuchtung	133.116,87	0,00	0,00	0,00	-133.116,87	0,00
2101	1.21.01.03.02	RS Annette-v.-Droste-Hülshoff	Beleuchtung Klassenraum	500,21	0,00	0,00	0,00	-500,21	0,00
2101	1.21.01.03.07	Pestalozzi-Schule	WC-/Duschanlagen/Vorplatz	300.000,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00
2101	1.21.01.03.08	RS Höntrop	WC-Anlagen	418.000,00	0,00	0,00	0,00	-418.000,00	0,00
2101	1.21.01.04.01	NGB	Fenstersanierung	120.000,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00
2101	1.21.01.04.01	NGB	Sanierung RWA-Anlage	705.893,89	0,00	0,00	0,00	-705.893,89	0,00
2101	1.21.01.04.02	Goethe-Schule	Sanierung Schulhof	56.371,71	0,00	0,00	0,00	-56.371,71	0,00
2101	1.21.01.04.02	Goethe-Schule	Bodenbelag Lehrerzimmer	9.000,00	0,00	0,00	0,00	-9.000,00	0,00
2101	1.21.01.04.03	Graf-Engelbert-Schule	Asphalt Schulhof	148.537,49	0,00	0,00	0,00	-148.537,49	0,00
2101	1.21.01.04.03	Graf-Engelbert-Schule	Sanierung Wasserschaden	50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
2101	1.21.01.04.06	Gymn. Hellweg-Schule	Lüftungsanlage, Asbest	19.784,57	0,00	0,00	0,00	-19.784,57	0,00
2101	1.21.01.04.07	Hildegardis-Schule	Schimmelsanierung Archiv	3.031,90	0,00	0,00	0,00	-3.031,90	0,00
2101	1.21.01.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Klassenraum 008	22.029,90	0,00	0,00	0,00	-22.029,90	0,00
2101	1.21.01.04.08	Gymn. Lessing-Schule	WCs im Erdgeschoss	23.315,32	0,00	0,00	0,00	-23.315,32	0,00
2101	1.21.01.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Kanalsanierung Schulgelände	35.000,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00
2101	1.21.01.04.08	Gymn. Lessing-Schule	ehem. NW-Raum	3.250,27	0,00	0,00	0,00	-3.250,27	0,00
2101	1.21.01.04.09	Märkische-Schule	Schadstoffe Flurbereich	80.870,94	0,00	0,00	0,00	-80.870,94	0,00
2101	1.21.01.04.10	Gymn. Schiller-Schule	Sanierung wg. Schimmel	830.000,00	0,00	0,00	0,00	-830.000,00	0,00
2101	1.21.01.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung WC-Anlagen	165.000,00	0,00	0,00	0,00	-165.000,00	0,00
2101	1.21.01.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung Außentoiletten	129.000,00	0,00	0,00	0,00	-129.000,00	0,00

Jahresabschluss 2022

Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Aulaboden	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
2101	1.21.01.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung WC	8.942,84	0,00	0,00	0,00	-8.942,84	0,00
2101	1.21.01.05.01	Ottilie-Schönwald-Kolleg	Rauchmelder	3.419,60	0,00	0,00	0,00	-3.419,60	0,00
2101	1.21.01.05.01	Ottilie-Schönwald-Kolleg	Sanierung Hauptwasserleitung	24.806,68	0,00	0,00	0,00	-24.806,68	0,00
2101	1.21.01.05.04	BK Walter-Gropius	Sanierung Fenster	40.000,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
2101	1.21.01.05.05	BK Alice-Salomon	Dach Aula, Sanierung WC-Anlagen	40.682,80	0,00	0,00	0,00	-40.682,80	0,00
2101	1.21.01.05.07	BK Klaus-Steilmann	Cafeteria Wasserschaden	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
2101	1.21.01.05.07	BK Klaus-Steilmann	Grundleitung	129.000,00	0,00	0,00	0,00	-129.000,00	0,00
2101	1.21.01.05.07	BK Klaus-Steilmann	Sanierung Klassenräume	131.000,00	0,00	0,00	0,00	-131.000,00	0,00
2101	1.21.01.06.02	FS Cruismannschule	Sanierung Decke Pausenhalle	79.518,40	0,00	0,00	0,00	-79.518,40	0,00
2101	1.21.01.06.02	FS Cruismannschule	Toilettensanierung innen	300.000,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Türdrücker	1.118,32	0,00	0,00	0,00	-1.118,32	0,00
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Hausanschluss/Schadstoff	2.548,68	0,00	0,00	0,00	-2.548,68	0,00
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Sanierung der Schulhoffläche	210.867,56	0,00	0,00	0,00	-210.867,56	0,00
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Sicherheitsbeleuchtung	33.021,44	0,00	0,00	0,00	-33.021,44	0,00
2101	1.21.01.06.08	FS Hilda-Heinemann	Klassenraumbeleuchtung	3.460,03	0,00	0,00	0,00	-3.460,03	0,00
2101	1.21.01.06.08	FS Hilda-Heinemann	Grundleitung	129.000,00	0,00	0,00	0,00	-129.000,00	0,00
2101	1.21.01.06.11	FS Mansfeld-Schule	Sanierung Eingangsüberdachung	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
2101	1.21.01.07.01	GS Erich-Kästner	Aufzuganlage (2 Aufträge)	24.000,00	0,00	0,00	0,00	-24.000,00	0,00
2101	1.21.01.07.01	GS Erich-Kästner	San Fassade Taubenvergrämung	12.000,00	0,00	0,00	0,00	-12.000,00	0,00
2101	1.21.01.07.01	GS Erich-Kästner	Sanierung Fassadenplatten	12.000,00	0,00	0,00	0,00	-12.000,00	0,00
2101	1.21.01.07.02	GS Heinrich-Böll	Sanierung Fenster/Fassade	160.918,19	0,00	0,00	0,00	-160.918,19	0,00
2101	1.21.01.07.02	GS Heinrich-Böll	Bänke Umkleide LSB	5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
2101	1.21.01.07.03	GS Maria-Sybilla	Vordächer Schule	29.932,99	0,00	0,00	0,00	-29.932,99	0,00
2101	1.21.01.07.03	GS Maria-Sybilla	Trinkwasserversorgung	695,69	0,00	0,00	0,00	-695,69	0,00
2101	1.21.01.07.03	GS Maria-Sybilla	Sanierung Beleuchtung	3.812,07	0,00	0,00	0,00	-3.812,07	0,00
2101	1.21.01.07.05	GS Bochum Mitte	Außengelände	14.500,00	0,00	0,00	0,00	-14.500,00	0,00
2101	1.21.01.07.05	GS Bochum Mitte	Sanierung Fenster	125.000,00	0,00	0,00	0,00	-125.000,00	0,00
2101	1.21.01.09.01	Goethe-Schule	Duschanlage	9.913,44	0,00	0,00	0,00	-9.913,44	0,00
2101	1.21.01.09.01	GS Vels-Heide	Dach Umkleide TH	162.565,95	0,00	0,00	0,00	-162.565,95	0,00

Jahresabschluss 2022

Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.09.01	GS Emil-von-Behring	Duschanlage LSB	86.141,04	0,00	0,00	0,00	-86.141,04	0,00
2101	1.21.01.09.01	GS Emil-von-Behring	San Dusche/WC-Anlage TH	99.908,50	0,00	0,00	0,00	-99.908,50	0,00
2101	1.21.01.09.02	HS Liselotte-Rauner-Schule	Dach TH	235,63	0,00	-235,63	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.02	GS Regenbogenschule	Warmwasserbereitung	16.435,01	0,00	0,00	0,00	-16.435,01	0,00
2101	1.21.01.09.02	GS Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Decke TH	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
2101	1.21.01.09.02	RS Höntrop	Duschanlage TH	220.000,00	0,00	0,00	0,00	-220.000,00	0,00
2101	1.21.01.09.02	RS Höntrop	San Dusche/WC-Anlage TH	52.639,72	0,00	0,00	0,00	-52.639,72	0,00
2101	1.21.01.09.02	GGS Westenfeld	Duschanlage TH	143.000,00	0,00	0,00	0,00	-143.000,00	0,00
2101	1.21.01.09.02	Ges. Maria-Sibylla-Merian	Duschanlage TH	385.000,00	0,00	0,00	0,00	-385.000,00	0,00
2101	1.21.01.09.02	GS Westenfeld	Warmwasserbereitung TH	5.507,84	0,00	0,00	0,00	-5.507,84	0,00
2101	1.21.01.09.03	GS Maischützenschule	Schornstein TH	24.988,21	0,00	-30.000,00	0,00	5.011,79	0,00
2101	1.21.01.09.04	Bunte Schule	Sanierung Duschanlage TH	330.000,00	0,00	0,00	0,00	-330.000,00	0,00
2101	1.21.01.09.04	Nelson-Mandela-Sekundarschule	Sanierung Duschanlage TH	143.000,00	0,00	0,00	0,00	-143.000,00	0,00
2101	1.21.01.09.04	GS Michael-Ende-Schule	Betondecke LSB	25.000,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
2101	1.21.01.09.04	Lessing-Schule	Steuer-/Regelanlage	36.840,37	0,00	0,00	0,00	-36.840,37	0,00
2101	1.21.01.09.04	Gymn. Lessing-Schule	San Schmutzwasserhebeanlage	23.882,49	0,00	0,00	0,00	-23.882,49	0,00
2101	1.21.01.09.04	GGS Waldhausen-Schule	San Sanitär	24.908,50	0,00	0,00	0,00	-24.908,50	0,00
2101	1.21.01.09.05	Graf-Engelbert-Schule	Turnhallenboden	1.582,22	0,00	-1.582,22	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.05	Gymn. Schiller-Schule	KMF-Sanierung Prallschutz, TH	82.007,08	0,00	0,00	0,00	-82.007,08	0,00
2101	1.21.01.09.05	Gymn. Schiller	Sanierung Boden TH	61.000,00	0,00	0,00	0,00	-61.000,00	0,00
2101	1.21.01.09.05	Gymn. Schiller	Lüftung TH	177.596,93	0,00	0,00	0,00	-177.596,93	0,00
2101	1.21.01.09.05	BK Klaus Steilmann	San Duschanlage	40.000,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
2101	1.21.01.09.05	Gym Schiller	Sanierung Beleuchtung	30.606,65	0,00	0,00	0,00	-30.606,65	0,00
2101	1.21.01.09.06	GS Linden	Duschanlage LSB	143.000,00	0,00	0,00	0,00	-143.000,00	0,00
2101	1.21.01.09.06	GS Natorpschule	Sanierung Boden TH	53.168,32	0,00	0,00	0,00	-53.168,32	0,00
2101	1.21.01.09.06	GS Dahlhausen	Beleuchtung	14.879,20	0,00	0,00	0,00	-14.879,20	0,00
2101	1.21.01.09.06	Rupert-Neudeck-Schule	San Trennvorhang	18.157,97	0,00	0,00	0,00	-18.157,97	0,00
2101	1.21.01.09.07	Rupert-Neudeck-Schule	TH Duschanlage	173.316,05	0,00	0,00	0,00	-173.316,05	0,00
2101	1.21.01.09.07	Alice-Salomon	San WC TH	44.510,00	0,00	0,00	0,00	-44.510,00	0,00

Jahresabschluss 2022

Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.10.02	Sek. Nelson-Mandela	Grundleitung	34.000,00	0,00	0,00	0,00	-34.000,00	0,00
2101	1.21.01.10.02	Sek. Nelson-Mandela	San Sanitär	25.208,50	0,00	0,00	0,00	-25.208,50	0,00
2101	1.21.01.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Drahtglaseinsatz Stahlrahmentür	18.777,60	0,00	0,00	0,00	-18.777,60	0,00
2101	1.21.01.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	San Beleuchtung	28.281,52	0,00	0,00	0,00	-28.281,52	0,00
2103	4.00000103.505.007	Schulen	Sanierung Turnhallendecken	0,00	-1.067,92	0,00	0,00	179.096,16	178.028,24
2103	4.00000103.505.007	Schulen	Schimmel- und Asbestbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	854.239,14	854.239,14
2103	4.00000103.505.007	verschieden Schulen	Zuwegungen Lehrschwimmbecken	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
2103	4.00000103.505.007	Regenbogenschule	Sanierung Pausenhallendecke	0,00	-2.696,69	0,00	0,00	10.000,00	7.303,31
2103	4.00000103.505.007	Diverse Schulen	Instandsetzung Laternen	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
2103	4.00000320.505.201	Sanierung Grundschulen	Sanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
2103	4.00000362.505.085	GS Gertrudis	Brandschutz	0,00	-1.613,10	0,00	0,00	11.505,52	9.892,42
2103	4.00000362.505.086	Gymn. Theodor-Körner	Brandschutz	0,00	-225.413,04	0,00	0,00	229.560,87	4.147,83
2103	4.00000362.505.087	GS Leithe	Brandschutz	0,00	0,00	-274.228,82	0,00	274.228,82	0,00
2103	4.00000366.505.201	RS Höntrop	Erneuerung der Heizungsregelanlage	0,00	0,00	-10.024,82	0,00	10.024,82	0,00
2103	4.00000368.505.101	Heinrich-von-Kleist	Lüftung	0,00	0,00	-8.595,36	0,00	8.595,36	0,00
2103	4.00000370.505.101	Alice-Salomon-Berufskolleg	PCB-Sanierung/Fenster	0,00	0,00	0,00	0,00	705.000,00	705.000,00
2103	4.00000370.505.101	Alice-Salomon-Berufskolleg	PCB-Sanierung/Fenster	0,00	0,00	0,00	0,00	935.050,00	935.050,00
2103	4.00000370.505.101	Alice-Salomon-Berufskolleg	PCB-Sanierung TH	0,00	0,00	0,00	0,00	626.913,00	626.913,00
2103	4.00000373.505.101	GS Willy-Brandt	Sanierung der Pausenhoffläche	0,00	0,00	0,00	0,00	99.809,86	99.809,86
2103	4.00000373.505.101	GS Erich-Kästner	Erneuerung Turnhallendecke	0,00	0,00	0,00	0,00	541.148,17	541.148,17
2103	4.00001018.505.026	Regenbogenschule	Sanierung LSB EA	0,00	-256,00	0,00	0,00	2.788,24	2.532,24
2103	4.00001018.505.028	Gymn. Hellweg-Schule	NW-Räume Gute Schule Honorare	0,00	-35.332,81	0,00	0,00	62.869,81	27.537,00
2103	4.00001018.505.029	Ges. Maria	NW-Räume Gute Schule Honorare	0,00	-45.659,09	0,00	0,00	86.092,82	40.433,73
2103	4.00001018.505.031	GS Behring	Sanierung Fenster	0,00	-3.948,71	0,00	0,00	6.201,69	2.252,98
2103	4.00001019.505.023	Schulen	Sanierung Toilettenanlagen	0,00	-98.468,85	0,00	0,00	135.071,87	36.603,02
2103	4.00001019.505.025	Gesamtschule Bochum-Mitte	Abdichtung Altbau EA	0,00	-61.180,23	0,00	36.000,00	226.340,83	201.160,60
2103	4.00001019.505.026	Gymn. Graf-Engelbert-Schule	ES Fenster/Fassade Honorar	0,00	-13.300,38	0,00	0,00	14.164,46	864,08
2103	4.00001019.505.027	Schulen	Sanierung Toilettenanlagen	0,00	-28.962,63	0,00	0,00	53.803,35	24.840,72
2103	4.00001019.505.028	Gesamtschule Bochum-Mitte	Abdichtung Altbau ZD	0,00	-15.090,08	0,00	0,00	100.958,99	85.868,91
2103	4.00001019.505.030	Graf-Engelbert-Schule	Fenster/Fassade	0,00	-82.491,49	0,00	0,00	95.932,12	13.440,63

Jahresabschluss 2022 — Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2103	4.00001019.505.031	GS Hans-Christian-Andersen	Fenster/Fassade	0,00	0,00	0,00	0,00	10.277,10	10.277,10
2103	1.21.03.01.02	Schule am Volkspark	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.03	GS Laer	Reparatur Pausenklingel / Fenster/Wandrückbau	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
2103	1.21.03.01.04	Bunte Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.04	Bunte Schule	Fenster/Schließanlage/Fenstersanierung/Lehrerparkplatz	0,00	0,00	0,00	0,00	25.637,05	25.637,05
2103	1.21.03.01.05	GGS An der Maarbrücke	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.06	Arnoldschule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.07	GGS Auf dem Alten Kamp	Teilsanierung TH / Beleuchtung/San. Behinderten-WC	0,00	-3.945,12	-2.033,27	0,00	5.978,39	0,00
2103	1.21.03.01.07	GGS Auf dem Alten Kamp	Grundleitung / PCB-Sanierung WCs	0,00	-12.446,98	-11.420,74	0,00	152.920,74	129.053,02
2103	1.21.03.01.07	GGS Auf dem Alten Kamp	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.08	GGS Leithe	Instandsetzung Asphaltdecke	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00
2103	1.21.03.01.08	GGS Leithe	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.09	Glückauf-Schule	Hausschwamm / Beleuchtung Schulhof	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
2103	1.21.03.01.09	Glückauf-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.10	GS Lina Morgenstern	Sanierung Elektro Außen- und Innenbereich	0,00	0,00	-5.706,04	0,00	24.148,70	18.442,66
2103	1.21.03.01.10	GS Lina Morgenstern	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.14	GS In der Vöde	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.15	GS Linden	Fassade/Fenster/Beleuchtung/Warmwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	8.518,03	8.518,03
2103	1.21.03.01.15	GS Linden	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.16	GS Dahlhausen	Dachsanierung/Stützmauer	0,00	0,00	0,00	0,00	6.630,38	6.630,38
2103	1.21.03.01.16	GS Dahlhausen	Fenster/Fassade	0,00	0,00	-4.992,57	0,00	4.992,57	0,00
2103	1.21.03.01.16	GS Dahlhausen	Sanierung Beleuchtung	0,00	0,00	0,00	6.561,68	0,00	6.561,68
2103	1.21.03.01.16	GS Dahlhausen	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.17	Drusenbergschule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.20	GS Feldsieper-Schule	Grundleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00	129.000,00
2103	1.21.03.01.20	GS Feldsieper-Schule	Sanierung Beleuchtung	0,00	-15.341,01	-2.537,24	0,00	17.878,25	0,00
2103	1.21.03.01.20	GS Feldsieper-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00

Jahresabschluss 2022 — Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2103	1.21.03.01.21	Frauenlobschule	Fenstersanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	24.942,18	24.942,18
2103	1.21.03.01.21	Frauenlobschule	Sanierung Mauer	0,00	-49.943,65	0,00	0,00	60.000,00	10.056,35
2103	1.21.03.01.21	Frauenlobschule	Instandhaltung Kellergeschoss	0,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00	18.000,00
2103	1.21.03.01.21	Frauenlobschule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.22	GS Friederika-Schule	Feuerwehrzufahrt/ Bel. Container	0,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00
2103	1.21.03.01.22	GS Friederika-Schule	Sanierung WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	242.000,00	242.000,00
2103	1.21.03.01.22	GS Friederika-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	WC-Anlagen, Warmwasseraufbereitung	0,00	0,00	0,00	0,00	121.000,00	121.000,00
2103	1.21.03.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	Regelungstechnik Heizung	0,00	0,00	-12.360,89	0,00	12.360,89	0,00
2103	1.21.03.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	Grundleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00	129.000,00
2103	1.21.03.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.28	GS Hufelandschule	Schimmelsanierung	0,00	0,00	-33.469,96	0,00	33.469,96	0,00
2103	1.21.03.01.28	GS Hufelandschule	Sanierung Treppenhaus	0,00	0,00	0,00	0,00	1.251,72	1.251,72
2103	1.21.03.01.28	GS Hufelandschule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.29	Waldschule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.29	Waldschule	Deckensanierung Foyer	0,00	0,00	0,00	26.986,04	0,00	26.986,04
2103	1.21.03.01.30	GS Liboriusschule	Fenstersanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	31.078,19	31.078,19
2103	1.21.03.01.30	GS Liboriusschule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.31	Gräfin-Imma-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.32	GS Köllerholzschule	Bodenabläufe Kellerabgang / Abwasserkanal	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
2103	1.21.03.01.32	GS Köllerholzschule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.33	Amtmann-Kreyenfeld-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.34	GS Sonnenschule	Lehrerparkplätze	0,00	0,00	0,00	0,00	23.103,43	23.103,43
2103	1.21.03.01.34	GS Sonnenschule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.35	GS Astrid-Lindgren-Schule	Abdichtung Kellergeschoss	0,00	-5.289,82	0,00	0,00	5.289,82	0,00
2103	1.21.03.01.35	GS Astrid-Lindgren-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.36	GS Maischützenschule	WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	143.000,00	143.000,00
2103	1.21.03.01.36	GS Maischützenschule	Sanierung Fenster	0,00	-47.665,57	-11.644,77	0,00	59.310,34	0,00
2103	1.21.03.01.36	GS Maischützenschule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00

Jahresabschluss 2022 — Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2103	1.21.03.01.37	GS Kirchviertel	Sanierung Duschanlagen	0,00	-7.070,49	0,00	0,00	44.684,33	37.613,84
2103	1.21.03.01.37	GS Kirchviertel	Instandsetzung Asphaltdecke	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00
2103	1.21.03.01.37	GS Kirchviertel	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.38	GS Günnigfeld	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.39	Natorpschule	Sanierung Heizungsleitungen	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
2103	1.21.03.01.39	Natorpschule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.40	Neulingschule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.41	GS Michael-Ende	Decke, LSB	0,00	-545,51	0,00	0,00	218.325,51	217.780,00
2103	1.21.03.01.41	GS Michael-Ende	Grundleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00	129.000,00
2103	1.21.03.01.41	GS Michael-Ende	Sanierung Schulhof	0,00	0,00	0,00	0,00	67.000,00	67.000,00
2103	1.21.03.01.41	GS Michael-Ende	Sanierung Heizung	0,00	0,00	-15.737,42	0,00	15.737,42	0,00
2103	1.21.03.01.41	GS Michael-Ende	Sanierung Boden + Anstrich	0,00	0,00	-35.031,08	0,00	35.031,08	0,00
2103	1.21.03.01.41	GS Michael-Ende	Sanierung Fenster	0,00	-144.935,81	0,00	0,00	152.653,84	7.718,03
2103	1.21.03.01.41	GS Michael-Ende	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.42	GS Regenbogenschule	Stufenanlage / Platten	0,00	0,00	0,00	0,00	12.805,52	12.805,52
2103	1.21.03.01.42	GS Regenbogenschule	Sanierung Entwässerungsrinne	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
2103	1.21.03.01.42	GS Regenbogenschule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Blitzschutz/Lüftung	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	13.000,00
2103	1.21.03.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Damen-/Herren-WC/Verlegung Kanal	0,00	0,00	0,00	0,00	93.000,00	93.000,00
2103	1.21.03.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Sanierung Kanal/WC	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	38.000,00
2103	1.21.03.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.45	GS Dietrich-Bonhoeffer	WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	198.000,00	198.000,00
2103	1.21.03.01.45	GS Dietrich-Bonhoeffer	Abhangdecke	0,00	-4.815,50	0,00	0,00	19.903,08	15.087,58
2103	1.21.03.01.45	GS Dietrich-Bonhoeffer	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.46	Vels-Heide-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.49	Von-Waldthausen-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.50	GS Gertrudisschule	Schadstoffbeseitigung	0,00	0,00	-2.938,58	0,00	2.938,58	0,00
2103	1.21.03.01.50	GS Gertrudisschule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.51	Kirchschule	Schimmelprävention Wasserschaden	0,00	0,00	0,00	0,00	13.309,98	13.309,98
2103	1.21.03.01.51	Kirchschule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00

Jahresabschluss 2022

Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2103	1.21.03.01.52	GGS Westenfeld	Instandhaltung Gelände	0,00	0,00	0,00	0,00	4.254,81	4.254,81
2103	1.21.03.01.52	GGS Westenfeld	Sanierung Beleuchtung	0,00	0,00	0,00	0,00	13.177,65	13.177,65
2103	1.21.03.01.52	GGS Westenfeld	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.53	Wilbergschule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.54	GS Weilenbrink	Sanierung Zufahrt	0,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00
2103	1.21.03.01.54	GS Weilenbrink	Sanierung Stützmauer	0,00	-21.000,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00
2103	1.21.03.01.54	GS Weilenbrink	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.55	Don-Bosco-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Decke Pausengänge	0,00	0,00	0,00	0,00	56.304,35	56.304,35
2103	1.21.03.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Heizung	0,00	-55.842,30	-5.657,57	0,00	117.127,02	55.627,15
2103	1.21.03.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Oberböden Schülercafé	0,00	-10.664,85	0,00	0,00	12.000,00	1.335,15
2103	1.21.03.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	195.000,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.02.06	Albert-Schweitzer-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	195.000,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.02.07	Lieselotte-Rauner-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	195.000,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.03.01	Anne-Frank-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	195.000,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.03.02	RS Annette-v.-Droste-Hülshoff	Auladecke und Beleuchtung	0,00	-2.513,92	0,00	0,00	133.116,87	130.602,95
2103	1.21.03.03.02	RS Annette-v.-Droste-Hülshoff	Beleuchtung Klassenraum	0,00	0,00	-500,21	0,00	500,21	0,00
2103	1.21.03.03.02	RS Annette-v.-Droste-Hülshoff	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	195.000,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.03.04	Hans-Böckler-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	195.000,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.03.04	Hans-Böckler-Schule	Sanierung Bunker	0,00	0,00	0,00	468.600,62	658.399,38	1.127.000,00
2103	1.21.03.03.07	Pestalozzi-Schule	WC-/Duschanlagen/Vorplatz	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00
2103	1.21.03.03.07	Pestalozzi-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	195.000,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.03.08	RS Höntrop	WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	418.000,00	418.000,00
2103	1.21.03.03.08	RS Höntrop	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	195.000,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.04.01	NGB	Fenstersanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00
2103	1.21.03.04.01	NGB	Sanierung RWA-Anlage	0,00	-516.222,63	0,00	0,00	705.893,89	189.671,26
2103	1.21.03.04.02	Goethe-Schule	Sanierung Schulhof	0,00	0,00	0,00	0,00	56.371,71	56.371,71
2103	1.21.03.04.02	Goethe-Schule	Bodenbelag Lehrerzimmer	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00
2103	1.21.03.04.02	Goethe-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	195.000,00	0,00	195.000,00

Jahresabschluss 2022 — Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2103	1.21.03.04.03	Graf-Engelbert-Schule	Asphalt Schulhof	0,00	-148.537,49	0,00	0,00	148.537,49	0,00
2103	1.21.03.04.03	Graf-Engelbert-Schule	Sanierung Wasserschaden	0,00	-31.588,30	0,00	0,00	50.000,00	18.411,70
2103	1.21.03.04.03	Graf-Engelbert-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	195.000,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.04.03	Graf-Engelbert-Schule	Sanierung Beleuchtung und Elektrounterverteilung	0,00	0,00	0,00	59.472,66	0,00	59.472,66
2103	1.21.03.04.05	Heinrich-von-Kleist-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	195.000,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.04.06	Gymn. Hellweg-Schule	Lüftungsanlage, Asbest	0,00	0,00	-19.784,57	0,00	19.784,57	0,00
2103	1.21.03.04.06	Gymn. Hellweg-Schule	Sanierung Bodenbelag Bibliothek	0,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00	38.000,00
2103	1.21.03.04.06	Gymn. Hellweg-Schule	Instandhaltung Einbruchmeldeanlage	0,00	0,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00
2103	1.21.03.04.06	Gymn. Hellweg-Schule	Instandhaltung Außenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	25.134,66	0,00	25.134,66
2103	1.21.03.04.06	Gymn. Hellweg-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	195.000,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.04.07	Hildegardis-Schule	Schimmelsanierung Archiv	0,00	0,00	0,00	0,00	3.031,90	3.031,90
2103	1.21.03.04.07	Hildegardis-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	195.000,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Klassenraum 008	0,00	-14.783,66	0,00	0,00	22.029,90	7.246,24
2103	1.21.03.04.08	Gymn. Lessing-Schule	WCs im Erdgeschoss	0,00	0,00	0,00	0,00	23.315,32	23.315,32
2103	1.21.03.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Kanalsanierung Schulgelände	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
2103	1.21.03.04.08	Gymn. Lessing-Schule	ehem. NW-Raum	0,00	-3.250,27	0,00	0,00	3.250,27	0,00
2103	1.21.03.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	195.000,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.04.09	Märkische-Schule	Schadstoffe Flurbereich	0,00	-5.757,92	-75.113,02	0,00	80.870,94	0,00
2103	1.21.03.04.09	Märkische-Schule	Instandhaltung Boden Lehrerzimmer	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
2103	1.21.03.04.09	Märkische-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	195.000,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.04.10	Gymn. Schiller-Schule	Sanierung wg. Schimmel	0,00	-78.740,03	0,00	0,00	830.000,00	751.259,97
2103	1.21.03.04.10	Gymn. Schiller-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	195.000,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00	165.000,00
2103	1.21.03.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung Außentoiletten	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00	129.000,00
2103	1.21.03.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Aulaboden	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
2103	1.21.03.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung WC	0,00	-8.942,84	0,00	0,00	8.942,84	0,00
2103	1.21.03.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung Fenster Westfassade	0,00	0,00	0,00	135.000,00	0,00	135.000,00
2103	1.21.03.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	195.000,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.05.01	Ottilie-Schönwald-Kolleg	Rauchmelder	0,00	0,00	-3.419,60	0,00	3.419,60	0,00
2103	1.21.03.05.01	Ottilie-Schönwald-Kolleg	Sanierung Hauptwasserleitung	0,00	-1.244,12	-23.562,56	0,00	24.806,68	0,00

Jahresabschluss 2022 — Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2103	1.21.03.05.01	Ottilie-Schönwald-Kolleg	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	190.000,00	0,00	190.000,00
2103	1.21.03.05.02	Technische Berufsschule 1	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	190.000,00	0,00	190.000,00
2103	1.21.03.05.04	BK Walter-Gropius	Sanierung Fenster	0,00	-22.206,06	0,00	0,00	40.000,00	17.793,94
2103	1.21.03.05.04	BK Walter-Gropius	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	190.000,00	0,00	190.000,00
2103	1.21.03.05.05	BK Alice-Salomon	Dach Aula, Sanierung WC-Anlagen	0,00	-18.637,48	-19.940,40	0,00	40.682,80	2.104,92
2103	1.21.03.05.05	BK Alice-Salomon	Strangsanierung	0,00	0,00	0,00	108.000,00	0,00	108.000,00
2103	1.21.03.05.05	BK Alice-Salomon	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	190.000,00	0,00	190.000,00
2103	1.21.03.05.06	Louis-Baare Berufskolleg	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	190.000,00	0,00	190.000,00
2103	1.21.03.05.07	BK Klaus-Steilmann	Cafeteria Wasserschaden	0,00	-4.141,75	0,00	0,00	10.000,00	5.858,250
2103	1.21.03.05.07	BK Klaus-Steilmann	Grundleitung innen	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00	129.000,00
2103	1.21.03.05.07	BK Klaus-Steilmann	Sanierung Klassenräume	0,00	-16.136,80	0,00	0,00	131.000,00	114.863,20
2103	1.21.03.05.07	BK Klaus-Steilmann	Sanierung Oberböden Duschraum	0,00	0,00	0,00	36.000,00	0,00	36.000,00
2103	1.21.03.05.07	BK Klaus-Steilmann	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	190.000,00	0,00	190.000,00
2103	1.21.03.06.02	FS Cruismannschule	Sanierung Decke Pausenhalle	0,00	-14.445,26	0,00	50.000,00	79.518,40	115.073,14
2103	1.21.03.06.02	FS Cruismannschule	Toilettensanierung innen	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00
2103	1.21.03.06.02	FS Cruismannschule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.06.03	Else-Hirsch-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Türdrücker	0,00	0,00	-1.118,32	0,00	1.118,32	0,00
2103	1.21.03.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Hausanschluss/Schadstoff	0,00	0,00	-2.548,68	0,00	2.548,68	0,00
2103	1.21.03.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Sanierung der Schulhoffläche	0,00	-41.789,45	0,00	0,00	210.867,56	169.078,11
2103	1.21.03.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Sicherheitsbeleuchtung	0,00	-862,92	0,00	0,00	33.021,44	32.158,52
2103	1.21.03.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.06.08	FS Hilda-Heinemann	Klassenraumbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	0,00	3.460,03	3.460,03
2103	1.21.03.06.08	FS Hilda-Heinemann	Grundleitung innen	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00	129.000,00
2103	1.21.03.06.08	FS Hilda-Heinemann	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.06.10	Paul-Dohrmann-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.06.11	FS Mansfeld-Schule	Sanierung Eingangsüberdachung	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
2103	1.21.03.06.11	FS Mansfeld-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.06.12	Ferdinand-Krüger-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.06.13	Brüder-Grimm-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00

Jahresabschluss 2022 — Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2103	1.21.03.07.01	GS Erich-Kästner	Aufzuganlage (2 Aufträge)	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	24.000,00
2103	1.21.03.07.01	GS Erich-Kästner	Sanierung Fassade	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	24.000,00
2103	1.21.03.07.01	GS Erich-Kästner	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.07.02	GS Heinrich-Böll	Sanierung Fenster/Fassade	0,00	-23.036,73	-137.881,46	0,00	160.918,19	0,00
2103	1.21.03.07.02	GS Heinrich-Böll	Bänke Umkleide LSB	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
2103	1.21.03.07.02	GS Heinrich-Böll	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.07.04	GS Willy-Brandt	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.07.03	GS Maria-Sybilla	Vordächer Schule	0,00	-1.011,50	0,00	0,00	29.932,99	28.921,49
2103	1.21.03.07.03	GS Maria-Sybilla	Trinkwasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	695,69	695,69
2103	1.21.03.07.03	GS Maria-Sybilla	Sanierung Beleuchtung	0,00	0,00	-3.812,07	0,00	3.812,07	0,00
2103	1.21.03.07.03	GS Maria-Sybilla	Sanierung Plattenbelag	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
2103	1.21.03.07.03	GS Maria-Sybilla	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.07.05	GS Bochum Mitte	Außengelände	0,00	-12.706,59	0,00	0,00	14.500,00	1.793,41
2103	1.21.03.07.05	GS Bochum Mitte	Sanierung Fenster	0,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00	125.000,00
2103	1.21.03.07.05	GS Bochum Mitte	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.09.01	Goethe-Schule	Duschanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	9.913,44	9.913,44
2103	1.21.03.09.01	GS Vels-Heide	Dach Umkleide TH	0,00	-162.565,95	0,00	0,00	162.565,95	0,00
2103	1.21.03.09.01	GS Emil-von-Behring	Duschanlage LSB	0,00	-50.827,60	0,00	0,00	86.141,04	35.313,44
2103	1.21.03.09.01	GS Emil-von-Behring	San Dusche/WC-Anlage TH	0,00	-20.533,94	0,00	0,00	99.908,50	79.374,56
2103	1.21.03.09.01	Schule Fahrendeller Str	Sanierung Grundleitungen Sporthalle	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	26.000,00
2103	1.21.03.09.02	GS Regenbogenschule	Warmwasserbereitung	0,00	-13.277,13	0,00	0,00	16.435,01	3.157,88
2103	1.21.03.09.02	GS Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Decke TH	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
2103	1.21.03.09.02	RS Höntrop	Duschanlage TH	0,00	0,00	0,00	0,00	220.000,00	220.000,00
2103	1.21.03.09.02	RS Höntrop	San Dusche/WC-Anlage TH	0,00	-14.351,58	0,00	0,00	52.639,72	38.288,14
2103	1.21.03.09.02	GGS Westenfeld	Duschanlage TH	0,00	0,00	0,00	0,00	143.000,00	143.000,00
2103	1.21.03.09.02	Ges. Maria-Sibylla-Merian	Duschanlage TH	0,00	0,00	0,00	0,00	385.000,00	385.000,00
2103	1.21.03.09.02	GS Westenfeld	Warmwasserbereitung TH	0,00	0,00	0,00	0,00	5.507,84	5.507,84
2103	1.21.03.09.05	Gymn. Schiller-Schule	KMF-Sanierung Prallschutz, TH	0,00	-77.422,42	0,00	0,00	82.007,08	4.584,66
2103	1.21.03.09.05	Gymn. Schiller	Sanierung Boden TH	0,00	0,00	0,00	0,00	61.000,00	61.000,00
2103	1.21.03.09.05	Gymn. Schiller	Lüftung TH	0,00	-119.084,26	0,00	0,00	177.596,93	58.512,67

Jahresabschluss 2022

Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2103	1.21.03.09.05	BK Klaus Steilmann	San Duschanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
2103	1.21.03.09.05	Graf Engelbert-Schule	Sanierung Außensport- und Zaunanlage	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	32.500,00
2103	1.21.03.09.05	Gymn. Schiller	Sanierung Beleuchtung	0,00	-21.209,01	0,00	0,00	30.606,65	9.397,64
2103	1.21.03.09.07	Rupert-Neudeck-Schule	TH Duschanlage	0,00	-133.307,61	0,00	0,00	173.316,05	40.008,44
2103	1.21.03.09.07	Alice-Salomon	San WC TH	0,00	-4.049,74	0,00	0,00	44.510,00	40.460,26
2103	1.21.03.09.08	Lessing-Schule	Steuer-/Regelanlage	0,00	-20.543,58	0,00	0,00	36.840,37	16.296,79
2103	1.21.03.09.08	Gymn. Lessing-Schule	San Schmutzwasserhebeanlage	0,00	-13.646,99	-10.235,50	0,00	23.882,49	0,00
2103	1.21.03.09.08	Bunte Schule	Sanierung Duschanlage TH	0,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00	330.000,00
2103	1.21.03.09.08	Nelson-Mandela-Sekundarschule	Sanierung Duschanlage TH	0,00	0,00	0,00	0,00	143.000,00	143.000,00
2103	1.21.03.09.08	GS Michael-Ende-Schule	Betondecke LSB	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2103	1.21.03.09.08	GGS Waldhausen-Schule	Sanierung Sanitär	0,00	-18.998,09	0,00	0,00	24.908,50	5.910,41
2103	1.21.03.09.08	SH Unterstr. 66	Sanierung Sanität	0,00	0,00	0,00	44.785,11	0,00	44.785,11
2103	1.21.03.09.09	GS Linden	Duschanlage LSB	0,00	0,00	0,00	0,00	143.000,00	143.000,00
2103	1.21.03.09.09	GS Natorpschule	Sanierung Boden TH	0,00	0,00	0,00	0,00	53.168,32	53.168,32
2103	1.21.03.09.09	GS Dahlhausen	Beleuchtung	0,00	0,00	0,00	0,00	14.879,20	14.879,20
2103	1.21.03.09.09	Rupert-Neudeck-Schule	San Trennvorhang	0,00	0,00	0,00	0,00	18.157,97	18.157,97
2103	1.21.03.10.01	GS Bochum	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.10.02	Sek. Nelson-Mandela	Grundleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	34.000,00	34.000,00
2103	1.21.03.10.02	Sek. Nelson-Mandela	San Sanitär	0,00	-21.926,83	0,00	0,00	25.208,50	3.281,67
2103	1.21.03.10.02	Sek. Nelson-Mandela	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Drahtglaseinsatz Stahlrahmentür	0,00	0,00	0,00	0,00	18.777,60	18.777,60
2103	1.21.03.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	San Beleuchtung	0,00	-25.264,06	-3.017,46	0,00	28.281,52	0,00
2103	1.21.03.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Sanierung Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
2501	1022700	Baarestr. 33	Dachentwässerung	620.000,00	-4.382,11	0,00	0,00	0,00	615.617,89
2501	1022700	Baarestr. 33	Reparatur Eingangstür	29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00
2503	1.25.03.01.10	Figurentheater-Kolleg	Sanierung Beleuchtung	16.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.760,00
2503	1.25.03.01.10	Figurentheater-Kolleg	Instandhaltung Kellerabdichtung	260.000,00	-481,55	0,00	0,00	0,00	259.518,45
2503	1.25.03.07.01	Haus Kemnade	Reparatur Instrumente nach Wasserschaden	20.000,00	-1.071,00	0,00	0,00	0,00	18.929,00
2503	4.00000782.599.001	Haus Kemnade	Sanierung nach Hochwasser	1.145.101,69	-758.052,42	0,00	0,00	0,00	387.049,27

Jahresabschluss 2022

Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2503	1.25.03.03.25	Freilichtbühne	unterlassenes Gutachten 5 Jahre	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
2503	1.25.03.05.03	Blankensteiner Str. 200 Radom	Instandhaltung Radomhülle/Membranhaut	50.699,15	-32.026,08	-18.673,07	0,00	0,00	0,00
2503	1025200	Blankensteiner Str. 200 Radom	Sanierung Hauptstromversorgung, MSR-Technik, Heizung	127.000,00	-26.092,52	0,00	0,00	34.500,00	135.407,48
2503	1025200	Blankensteiner Str. 200 Radom	Sanierung MSR-Technik Heizung	34.500,00	0,00	0,00	0,00	-34.500,00	0,00
2503	4.00000782.599.002	Bahnhof Langendreer	Reparatur Dach	665.000,00	-20.081,28	0,00	313.000,00	0,00	957.918,72
2507	4.00000047.505.001	Kunstmuseum	Instandhaltung Lüftungsanlage	27.681,43	0,00	-27.681,43	0,00	0,00	0,00
2507	4.00000047.505.001	Kunstmuseum	Instandhaltung Treppenanlage	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Wasserschaden	98.023,35	-44.876,65	-3.023,35	0,00	0,00	50.123,35
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Instandhaltung Hoftor	36.977,90	-9.303,20	0,00	0,00	0,00	27.674,70
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Asbestsanierung	52.655,40	-8.369,16	0,00	0,00	0,00	44.286,24
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	San Zuschauerraum Kammer	3.864,73	0,00	-3.864,73	0,00	0,00	0,00
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Sanierung 2. Fluchtweg	140.597,12	-3.040,50	-12.369,60	0,00	0,00	125.187,02
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Sanierung Zuschauerhaus	252.716,93	-72.697,61	-2.505,62	0,00	0,00	177.513,70
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Sanierung Bühne/Fluchtweg	213.395,70	-93.107,83	-8.207,23	0,00	0,00	112.080,64
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Gebäudesanierung	143.030,04	-28.389,09	0,00	0,00	0,00	114.640,95
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Sanierung WC-Anlagen	41.274,96	0,00	0,00	0,00	0,00	41.274,96
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Prüf. BauO und Feuerwehr	5.809,21	-1.354,22	-4.454,99	0,00	0,00	0,00
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Instandh. Brandmeldeanlage 2 Aufträge	1.549.373,26	-400.675,57	-41.783,14	40.000,00	0,00	1.146.914,55
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Dachsanierung Kulissenmagazin	566.500,00	-139.159,80	-5.219,64	0,00	0,00	422.120,56
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Dachsanierung Bühnenturm	791.747,96	-23.012,60	0,00	0,00	0,00	768.735,36
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Dachsanierung großes Haus	1.500.000,00	-10.979,34	0,00	0,00	0,00	1.489.020,66
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Mängelbeseitigung gem. Prüf. BauO und Feuerwehr	80.000,00	-1.534,08	0,00	0,00	0,00	78.465,92
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Mängelbeseitigung gem. TÜV	150.000,00	-4.879,00	0,00	0,00	0,00	145.121,00
2510	4.00000476.505.003	Schauspielhaus	Fassade Werkstätten Saladin-Schmitt-Str.	403.605,26	-18.587,83	-185,78	0,00	0,00	384.831,65
2510	4.00000476.505.003	Schauspielhaus	Instandhaltung elektrische Anlagen	0,00	0,00	0,00	50.433,01	0,00	50.433,01
3601	1.36.01.01.01	Kita Hevener Str.	Waschräume	61.082,20	-32.406,07	-13.010,51	0,00	0,00	15.665,62
3601	1.36.01.01.01	Kita Ginsterweg	Beseitigung Baumängel	35.866,42	-29.510,09	0,00	0,00	0,00	6.356,33

Jahresabschluss 2022 — Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3601	1.36.01.01.01	Kita Paßweg	Reparaturen Außengelände	105.000,00	-100.712,22	0,00	60.000,00	0,00	64.287,78
3602	1.36.02.01.09	KJFH Voßkuhlstr.	WC-Anlage	27.695,60	0,00	-27.695,60	0,00	0,00	0,00
3602	1.36.02.01.09	KJFH	Rauchmeldeanlagen	7.473,69	-3.610,97	-3.862,72	0,00	0,00	0,00
3602	1.36.02.01.09	KJFH Klecks Falkenheim	Brandschutz	46.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.000,00
3602	1.36.02.01.09	KJFH Voßkuhle	Fassade	385.966,94	-220.769,03	0,00	0,00	0,00	165.197,91
3602	1.36.02.01.17	KJFH Hamme	Mehrzweckraum	217.783,91	-100.354,00	0,00	0,00	0,00	117.429,91
3602	1.36.02.01.17	KJFH Markstr.	Sanierung WC-Anlagen	103.000,00	-6.740,32	0,00	30.000,00	0,00	126.259,68
3602	1.36.02.02.02	Jugendwerkstatt Schleipweg	Fußboden	54.000,00	-52.775,40	0,00	0,00	0,00	1.224,60
3602	1.36.02.02.06	Wohnprojekt Schwerinstr. 52	Fenster/Hausflur/Abwasseranschluss Keller	56.750,11	-40.088,19	0,00	0,00	0,00	16.661,92
3604	1.36.04.01.02	Zechenstr. 10	Bodenbeläge	32.087,85	-1.287,67	0,00	0,00	0,00	30.800,18
3604	1.36.04.01.02	Zechenstr. 10	Boden und Malerarbeiten I. OG	30.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	35.000,00
3604	1.36.04.01.02	Zechenstr. 10	Boden und Malerarbeiten II. OG	10.500,00	0,00	0,00	85.000,00	0,00	95.500,00
4201	521001	San. Sporthallen/Stadien B38.142	Beseitigung Beanstandungen w/Sicherheitskontrollen	13.331,12	0,00	0,00	0,00	0,00	13.331,12
4201	521013	Rasenflächen Sportplätze S101226	Rasensodenaustausch	65.000,00	-50.319,57	0,00	0,00	0,00	14.680,43
4201	1010100	Rundsporthalle	Brandmeldeanlage / Verbreiterung Notausgang	41.000,00	0,00	-41.000,00	0,00	0,00	0,00
4201	1010400	SZ Günnigfeld	Dach/Duschanlage/Steueranlage/Brandschutzklappen	87.416,29	-1.432,87	-3.057,15	0,00	0,00	82.926,27
4201	1011400	SP Brelohstr.	TrinkwasserVO	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
4201	1011900	SP Hiltroper Str.	TrinkwasserVO, San Duschanl.	132.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.000,00
4201	1012400	SP Pestalozzistr.	Sanierung Zufahrt	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
4201	1012700	SP Auf dem Esch	Duschanlage, TrinwasserVO	165.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00
4201	1012800	SP Berliner Str.	TrinkwasserVO/Duschanlage	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
4201	1012900	SP Dickebankstr.	Sanierung Umkleide/Trinkwasser VO/ Duschanlage	66.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.000,00
4201	1013100	SP Günnigfeld	Instandsetzung Tennenplatz	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
4201	1013500	SP Stadtgartenring	Teilsanierung Duschen	28.613,44	0,00	0,00	0,00	0,00	28.613,44
4201	1014200	SP Steffenhorst	Duschen/Kunstrasen/TrinkwasserVO	122.190,00	0,00	-1.190,00	0,00	0,00	121.000,00
4201	1014400	SP Schultenhof	Heizsystem / Wasserschäden	1.080,82	0,00	-1.080,82	0,00	0,00	0,00
4201	1014600	SP Anemonenweg	Sanierung Flachdach Umkleidegebäude/Sanitäranlagen	161.001,42	-31.163,52	0,00	0,00	0,00	129.837,90

Jahresabschluss 2022 — Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4201	1014900	SP Heinrich-Gustav-Str.	Kunstrasen/TrinkwasserVO/Dusche/Sanitär	91.625,03	0,00	-14.625,03	0,00	0,00	77.000,00
4201	1015700	SP Hustadtring	Warmwasserbereitung / Umkleiden	772,90	0,00	0,00	0,00	0,00	772,90
4201	1016100	SP Wohlfahrtstr.	Duschanlage	77.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.000,00
4201	1016400	SP Hasenwinkler Str.	Bergbauliche Ertüchtigung	699.070,87	0,00	-699.070,87	0,00	0,00	0,00
4201	1016400	SP Hasenwinkler Str.	TrinkwasserVO/ Duschanlage	132.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.000,00
4201	1135600	Vonovia Ruhrstadion, kleiner Sportplatz	Flutlichtsanierung	145.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.000,00
4201	1135600	Vonovia Ruhrstadion	Flutlichtmasten	424,81	0,00	-424,81	0,00	0,00	0,00
4201	1135600	Vonovia Ruhrstadion	Warmwassermodul	3.534,00	0,00	-3.534,00	0,00	0,00	0,00
4201	4.00000027.505.001	ehem. Ruhrstadion	Brandschutzmaßnahmen	462.412,69	-6.798,88	0,00	0,00	134,03	455.747,84
4201	4.00000027.505.001	ehem. Ruhrstadion	Ostkurve	2.221,62	0,00	-2.221,62	0,00	0,00	0,00
4201	1.42.01.03.03	Vonovia Ruhrstadion	Fernwärmestation	7.280,02	0,00	0,00	0,00	0,00	7.280,02
4201	1.42.01.03.03	Vonovia Ruhrstadion	Elektro-Unterverteilung	99.299,20	-76.841,31	0,00	0,00	0,00	22.457,89
4201	1.42.01.03.03	Vonovia Ruhrstadion	Sichelbinder	560.876,68	-10.385,24	0,00	0,00	0,00	550.491,44
4201	1.42.01.03.03	Vonovia Ruhrstadion	Batterieraum	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
4201	1.42.01.03.03	Vonovia Ruhrstadion	Instandhaltung Ballfangzäune	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
4201	1.42.01.04.02	RS Höntrop	Ausbesserung Boden	1.857,35	0,00	-1.857,35	0,00	0,00	0,00
4201	4.00000646.505.002	Lohrheidestadion	Sanitäranlagen, Dach Umkleidegebäude, Brandschutz	243.744,53	-243.744,53	0,00	0,00	0,00	0,00
4201	1010500	SH Heinrichstr.	Brandschutz	0,00	0,00	0,00	137.000,00	0,00	137.000,00
4201	1011800	SP Gemeindestr.	Instandhaltung Parkplatz	0,00	0,00	0,00	13.615,64	0,00	13.615,64
4201	1135600	Vonovia Ruhrstadion	Instandhaltung Niederspannungshauptverteilung	0,00	0,00	0,00	282.000,00	0,00	282.000,00
4201	1135600	Vonovia Ruhrstadion	Instandhaltung Beleuchtung Tribüne	0,00	0,00	0,00	165.000,00	0,00	165.000,00
4203	4.00000257.505.001	Olympiastützpunkt	Lüftung Sauna	156.343,15	-59.738,79	0,00	0,00	0,00	96.604,36
5304	1.53.04.01.01	Kanäle	Schachtsanierung/Renovation	274.147,69	0,00	0,00	0,00	0,00	274.147,69
5304	1.53.04.01.01	Kanäle	Fräsarbeiten	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
5304	1.53.04.01.01	Hattinger Straße	Schachtsanierung	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00
5304	1.53.04.01.01	Fräsarbeiten Am Waldschlößchen	Fräsarbeiten	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
5304	1.53.04.01.01	Ferdinandstr. / Universitätsstr.	Fräsarbeiten	19.000,00	-16.910,81	-2.089,19	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Goldhammer Str.	Fräsarbeiten	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00

Jahresabschluss 2022 — Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5304	1.53.04.01.01	Besucherschacht	Sanierung Abdeckung/Treppenanl.	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
5304	1.53.04.01.01	Erbstollen	Sanierung Dielen Tribüne	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
5304	1.53.04.01.01	Girondelle, Hustadtring, Kessingpfad, Schadowstr.	Sanierung Kanal	26.500,00	-18.145,00	-8.355,00	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Nußbaumweg, Bahrenbergstr., In den Hegen, Laerholzstr., Urbanusstr.,	Sanierung Kanal	35.000,00	-26.806,18	0,00	0,00	-1.684,84	6.508,98
5304	1.53.04.01.01	Ostholzer Hang, Am Langen Seil, Am Erlenkamp, Langacker, Am Trappen, Am Sonnenberg	Sanierung Kanal	45.000,00	-46.684,84	0,00	0,00	1.684,84	0,00
5304	1.53.04.01.01	Harpener Heide, Castroper Str., Am Gartenkamp, Dorstener Str., Arnoldstr., Huestr., Harmoniestr.	Sanierung Kanal	25.500,00	-25.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Dannenbaumstr., Haarholzer Str., Haspelstrick, Melschedeweg, Heidelbeerweg, Laerholzstr.	Sanierung Kanal	42.500,00	-42.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Goldhammer Str., Cimbernstr., Kohlenstr., Am Waldschlößchen, An der Holtbrügge, Bergwerksstr.	Sanierung Kanal	27.500,00	-20.330,01	-7.169,99	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Eschweg, Schöne Aussicht, Wodanstr., Krachtstr., Heckenrosenweg	Sanierung Kanal	28.500,00	-21.066,69	0,00	0,00	0,00	7.433,31
5304	1.53.04.01.01	Markstr., Kellermannsweg, Im Kempken, Drohnenweg	Sanierung Kanal	36.000,00	-35.867,74	-132,26	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Heidelbeerweg, Haarholzer Str., Girondelle, Grillostr., Dr.-C.-Otto-Str., Böcklinweg, Äskulapweg, Am Sonnenberg, Alte Wittener Str.	Sanierung Kanal	43.000,00	-43.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Kiefernweg, Markstr., Paracelsusweg, Schattbachstr., Stiepeler Str., Tejastr., Tiefbauweg, Universitätsstr., Wasserstr., Wattenscheider Hellweg	Sanierung Kanal	37.000,00	-37.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5304	1.53.04.01.01	Grüner Weg, Urbanusstr., Staudengarten, Laerfeldstr., Havelstr., Steffenhorststr., Eschweg, Bernsteinweg	Sanierung Kanal	34.000,00	0,00	-34.000,00	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Ossenkuhle	Sanierung Schacht	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
5304	1.53.04.01.01	Schacht A40	Sanierung Kanal	51.000,00	-44.851,17	-6.148,83	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Bauwerkdrosseln	Kalibrierung Bauwerkdrosseln	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
5304	1.53.04.01.01	Bochum Nord-Ost	Sanierung Kanal	0,00	0,00	0,00	49.000,00	0,00	49.000,00
5304	1.53.04.01.01	Lottental	Instandhaltung Pumpwerk	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
5304	1.53.04.01.01	Riemke	Sanierung Fremdwasserleitungen	0,00	0,00	0,00	81.500,00	0,00	81.500,00
5401	4.00001008.598.003	Radweg Fritz-Reuter-Str.	Radweg	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
5401	4.00001001.598.001	Hattinger Str.	Instandhaltung Straßendecke	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
5401	4.00001001.598.001	Laerstr.	Instandhaltung Pflaster	21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00
5401	4.00001003.598.001	Händelstr.	Instandhaltung Straßendecke	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
5401	4.00001003.598.001	Joseph-Baumann-Str.	Instandhaltung Straßendecke	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
5401	4.00001004.598.001	Kreyenfelderstr.	Instandhaltung Straßendecke	49.500,00	-49.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5401	4.00001004.598.001	Am Neggenborn	Instandhaltung Straßendecke	30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5401	4.00001004.598.001	Zum Kühl	Instandhaltung Gehweg	10.000,00	-2.877,81	0,00	0,00	0,00	7.122,19
5401	4.00001005.598.001	Brenscheder Str.	Sanierung Frostschäden	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
5401	4.00001008.598.001	Alleestr.	Instandhaltung Straßendecke	70.000,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5401	4.00001008.598.001	Dorstener Str.	Instandhaltung Straßendecke	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
5401	4.00001008.598.001	Rottstr.	Instandhaltung Straßendecke	210.000,00	-1.178,10	0,00	50.000,00	0,00	258.821,90
5401	4.00001008.598.001	Werner Hellweg	Instandhaltung Straßendecke	150.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	210.000,00
5401	4.00001008.598.008	LOA	Sanierung LOA-Straßendecken	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
5401	4.00001008.598.009	Straßendecken Stadtgebiet	Instandhaltung Straßen	20.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00
5401	4.00001011.598.001	Werner Hellweg	Instandhaltung Brücke	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
5401	4.00001011.598.001	Heinrichstr./Lothringerstr.	Instandhaltung Brücke	91.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.000,00
5401	4.00001011.598.001	Wittener Str./Ölbach	Instandhaltung Brücke	165.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00
5401	4.00001011.598.001	Wasserstr./Gräbenwiese	Instandhaltung Brücke	330.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00
5401	4.00001011.598.003	Lewackerstr.	Instandhaltung Stützwand	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
5401	4.00001011.598.003	Darpestr./Glückaufstr.	Instandhaltung Stützwand	211.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.000,00

Jahresabschluss 2022 — Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5401	4.00001011.598.005	Hustadtring	Sanierung Fußgängerunterführung	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
5401	4.00001011.598.005	Unistr.	Sanierung Fußgängerunterführung	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
5401	4.00001011.598.006	Semperstr.	Instandhaltung und bergbauliche Sicherung	0,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	105.000,00
5401	4.00001003.598.002	Ecksee	Instandhaltung Gehweg	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
5401	4.00001005.598.002	Knappenstr.	Instandhaltung Gehweg	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
5401	4.00001005.598.002	Prinz-Regent-Str.	Instandhaltung Gehweg	0,00	0,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00
5401	4.00001008.598.001	Vormholzstr.	Instandhaltung Straßendecke	0,00	0,00	0,00	280.000,00	0,00	280.000,00
5401	4.00001004.598.001	Hirschgraben	Instandhaltung Straßendecke	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Hustadt	Klimaanlage	80.000,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00	220.000,00
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Planetarium	Beleuchtung	188.917,23	0,00	0,00	0,00	0,00	188.917,23
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Planetarium	Stromverteiler	428.636,29	0,00	0,00	0,00	0,00	428.636,29
5402	4.00000684.599.001	Versch. Bahnhöfe	Aufzugtüren	259.290,87	0,00	0,00	0,00	0,00	259.290,87
5402	4.00000684.599.001	Bf-Riemke-Stadtgrenze	Verpressarbeiten	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
5501	4.00000612.599.001	Brunnen	Instandhaltung	720.767,71	-240.679,48	0,00	275.000,00	0,00	755.088,23
5501	1.55.01.05.02	Kapp-Putsch-Denkmal	Instandhaltung Denkmal	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
5502	1057802	FH Grumme	öffentliche WC-Anlagen	50.000,00	-20.993,55	0,00	0,00	0,00	29.006,45
5502	1057902	FH Weitmar	Fußboden Räume	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
5502	1058303	FH Dahlhausen	Feuchtigkeitsschäden	207.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.000,00
5502	1058503	FH Hordel	Dach/Aufbahrungsräume	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
5502	1058602	Hauptfriedhof	Dach/Außenwände Keller /Fahrstuhlvorrichtung/Orgel/Keller	220.000,00	0,00	0,00	0,00	-90.000,00	130.000,00
5502	1058602	Friedhof an der Feldmark	Sanierung Kellerbereich	160.529,69	-215.258,06	0,00	0,00	90.000,00	35.271,63
5502	1058602	Friedhof Immanuel-Kant-Str.	Schadstoffsanierung	68.226,70	6.428,91	0,00	0,00	0,00	74.655,61
5502	1058602	Hauptfriedhof	Instandsetzung Kriegsgräberanlage	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
5502	1058602	Hauptfriedhof	Fassade am Bestandsbau	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
5502	1058803	FH Gerthe	Kühlanlage/Katafalke	17.563,72	0,00	0,00	0,00	0,00	17.563,72
5502	1059302	FH Querenburg	Kühlanlage/Katafalke	68.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.000,00
5502	1059602	FH Riemke	Feuchtigkeitsschäden Trauerhalle	38,92	0,00	0,00	0,00	0,00	38,92
5502	1069501	Denkmal	Denkmal für verunglückte Bergleute	50.000,00	-3.979,36	0,00	0,00	0,00	46.020,64
5502	1135100	versch. Friedhöfe	Instandhaltung Wegschäden	109.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.800,00

Produkt-gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5502	1.55.02.03.01	Friedhöfe Bezirk 1	Instandhaltung öffentliche WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
5502	1.55.02.03.02	Friedhöfe Bezirk 2	Instandhaltung öffentliche WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
5502	1.55.02.03.03	Friedhöfe Bezirk 3	Instandhaltung öffentliche WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
5502	1.55.02.03.04	Friedhöfe Bezirk 4	Instandhaltung öffentliche WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
5502	1.55.02.03.05	Friedhöfe Bezirk 5	Instandhaltung öffentliche WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
5502	1.55.02.03.06	Friedhöfe Bezirk 6	Instandhaltung öffentliche WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
			Summen	**61.974.930,71**	**-7.136.819,75**	**-2.460.726,49**	**23.239.434,50**	**610.787,23**	**76.227.606,20**

Jahresabschluss 2022 **Anlage 5: Verbindlichkeitenspiegel**

Stadt Bochum

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	**Anleihen**	**540.000.000,00**	**0,00**	**240.000.000,00**	**300.000.000,00**	**540.000.000,00**
1.1	für Investitionen	290.000.000,00	0,00	40.000.000,00	250.000.000,00	290.000.000,00
1.2	zur Liquiditätssicherung	250.000.000,00	0,00	200.000.000,00	50.000.000,00	250.000.000,00
2.	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	**870.117.151,87**	**30.754.152,78**	**130.724.578,54**	**708.638.420,55**	**819.176.116,24**
2.1	von verbundenen Unternehmen					0,00
2.2	von Beteiligungen					0,00
2.3	von Sondervermögen					0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	481.144.325,07	20.315.690,94	88.970.731,18	371.857.902,95	484.167.688,69
2.4.1	vom Bund					0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000.000,00
2.4.3	von Gemeinden (GV)					0,00
2.4.4	von Zweckverbänden					0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich					0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	481.144.325,07	20.315.690,94	88.970.731,18	371.857.902,95	434.167.688,69
2.5	vom privaten Kreditmarkt	388.972.826,80	10.438.461,84	41.753.847,36	336.780.517,60	335.008.427,55
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	158.972.826,80	9.087.110,48	36.348.441,92	113.537.274,40	105.008.427,55
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	230.000.000,00	1.351.351,36	5.405.405,44	223.243.243,20	230.000.000,00
3.	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	**297.102.335,02**	**297.102.335,02**	**0,00**	**0,00**	**396.600.000,00**
3.1	vom öffentlichen Bereich	284.600.000,00	284.600.00,00	0,00	0,00	334.100.000,00
3.2	vom privaten Kreditmarkt	12.502.335,02	12.502.335,02	0,00	0,00	62.500.000,00
4.	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**	**52.005.347,73**	**2.846.052,46**	**12.059.085,66**	**37.100.209,61**	**54.773.478,20**
5.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**75.569.661,07**	**75.569.661,07**	**0,00**	**0,00**	**70.354.800,77**
6.	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**7.094.195,38**	**7.094.195,38**	**0,00**	**0,00**	**9.336.972,45**
7.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**32.551.195,07**	**32.189.763,93**	**300.018,81**	**61.412,33**	**32.677.571,19**
8.	**Erhaltene Anzahlungen**	**102.994.854,49**	**102.994.854,49**	**0,00**	**0,00**	**70.266.952,61**
9.	**Summe aller Verbindlichkeiten**	**1.977.434.740,63**	**548.551.015,13**	**383.083.683,01**	**1.045.800.042,49**	**1.993.185.891,46**
	Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten davon Bürgschaften	60.541.974,34				59.638.2574,06

Jahresabschluss 2022 **Anlage 6: Ermächtigungsübertragungen**

Stadt Bochum **investiv**

Investitions-maßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produkt-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungs-übertragung nach 2023 EUR
6.00000250	GVG u. BUG StA 01	1102	Verwaltungsleitung	7.000,00
6.00000199	GVG u. BUG - Pressearbeit	1105	Presse- u. Öffentl.	87.000,00
6.00000357	Organisationsentwicklung	1106	Orga und Personal	195.082,86
6.00000376	Baumaßnahmen in Verwaltungsgebäuden	1107	Rechnungswesen	2.962.868,00
6.00000444	KInvfG Risiko-und Ausgleichspuffer inv.	1107	Rechnungswesen	50.000,00
6.00000464	Rathaus Sanierung Ostflügel	1107	Rechnungswesen	397.315,00
6.00000496	Haus des Wissens/Markthalle	1107	Rechnungswesen	108.262,00
6.00000529	Zentr.Ansatz Büro-u.Bildschirmarbeitspl.	1107	Rechnungswesen	876.857,00
6.00000531	SAP HANA	1107	Rechnungswesen	200.000,00
6.00000563	IT-Verkabelung/WLAN Verw. Gebäude	1107	Rechnungswesen	850.000,00
6.00000570	Hochbausanierungsprogramm Verw.Gebäude	1107	Rechnungswesen	80.503,00
6.00000584	Rathaus Nordflügel Sanierung	1107	Rechnungswesen	100.000,00
6.00000585	Rathaus Westflügel	1107	Rechnungswesen	2.200.000,00
6.00000652	Moderne Arbeitswelten	1107	Rechnungswesen	4.286.912,00
6.00000653	Kapitaleinlage Zentrale Dienste	1107	Rechnungswesen	10.000,00
6.00000662	Klimafreundliche Baumaßnahmen	1107	Rechnungswesen	960.721,00
6.00000270	BUG>800 EUR - Amt 11 IT	1108	TUIV	3.298.262,82
6.00000402	GVG u. BUG StA 68	1109	Technischer Betrieb	3.257.852,50
6.00000225	Erwerb von Grundvermögen	1111	Liegenschaftsmanagement	3.781.000,00
6.00000591	Baulandkonzept	1111	Liegenschaftsmanagement	511.154,03
6.00000633	Toilette für alle	1111	Liegenschaftsmanagement	181.749,43
6.00000635	Bergener Str. - San. ehem. Zwangsarbeite	1111	Liegenschaftsmanagement	349.548,00
6.00000646	Errichtung Sport- und Bewegungsräume	1111	Liegenschaftsmanagement	1.663.047,15
6.00000132	BUG u. GVG StA 19	1119	Arb.schu.,-med.,Ges.	34.317,22
6.00000470	Weitere bezirkl. Maßn. Bez. I investiv	1121	Bez.Verw. Mitte	198.551,00
6.00000468	Weitere bezirkl. Maßn. Bez. II investiv	1122	Bez.Verw. WAT	413.914,00
6.00000489	Weitere bezirkl. Maßn. Bez. III investiv	1123	Bez.Verw. Nord	50.210,00
6.00000472	Weitere bezirkl. Maßn. Bez. IV investiv	1124	Bez.Verw. Ost	152.370,00
6.00000473	Weitere bezirkl. Maßn. Bez. V investiv	1125	Bez.Verw. Süd	69.961,00

Jahresabschluss 2022 **Anlage 6: Ermächtigungsübertragungen**

Stadt Bochum **investiv**

Investitions-maßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produkt-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungs-übertragung nach 2023 EUR
6.00000474	Weitere bezirkl. Maßn. Bez. VI investiv	1126	Bez.Verw. Südwest	77.983,00
6.00000495	GVG und BUG Referat für Service	1131	Servicedienstl.	17.060,00
6.00000660	Smart City	1133	Digitalisierung	151.566,86
6.00000670	GVG u. BUG StA 33	1201	Einwohnerangelegenh.	28.491,00
6.00000166	Kauf von GVG und BUG StA 37	1205	Prävention	8.000,00
6.00000016	BUG > 800 EUR StA 37	1206	Intervention	58.595,48
6.00000166	Kauf von GVG und BUG StA 37	1206	Intervention	288.685,14
6.00000167	Kauf von Feuerwehrfahrzeugen	1206	Intervention	1.688.842,18
6.00000359	Erneuerung des Leitstellensystems	1206	Intervention	1.204.693,59
6.00000363	Neubau Feuerwehrhaus Linden	1206	Intervention	533.042,61
6.00000483	Neubau Feuerwache IV	1206	Intervention	9.557.877,42
6.00000513	Feuerwehrhaus Dahlhausen Am Sattelgut	1206	Intervention	96.221,24
6.00000561	Sanierung Hauptfeuerwache (Wache III)	1206	Intervention	305.869,85
6.00000562	Feuerwehrhaus WAT-Mitte (FF)	1206	Intervention	102.261,54
6.00000656	Umbau/ Modernisierung Feuerwachen	1206	Intervention	293.456,57
6.00000166	Kauf von GVG und BUG StA 37	1207	Rettungsdienst	299.305,15
6.00000169	Kauf von Rettungsdienstfahrzeugen	1207	Rettungsdienst	837.271,86
6.00000493	Kommunales Krisenmanagement	1216	KKM	416.858,54
6.00000459	GVG u. BUG Schulen	2101	Schulische Einrichtg	135.623,00
6.00000786	BUG u. GVG Schulbudget	2101	Schulische Einrichtg	10.409,00
6.40000001	Digitale Infrastruktur Schulen	2101	Schulische Einrichtg	2.563.290,97
6.40000001	Digitale Infrastruktur Schulen	2102	Zentrale schulbez. L	946.916,00
6.00000445	GVG u. BUG Schulen Bez. 1	2103	Schulische Einrichtg	4.801,77
6.00000449	GVG u. BUG Schulen Bez. 5	2103	Schulische Einrichtg	543,54
6.00000451	GVG u. BUG Schulen überbez.	2103	Schulische Einrichtg	5.611,00
6.00000459	GVG u. BUG Schulen	2103	Schulische Einrichtg	152.807,15
6.00000722	GVG und BUG Turnh./LSB allgemein	2103	Schulische Einrichtg	36.406,46
6.00000727	GVG < 800 EUR Turnh/Lehrschwimmb. Bez. 5	2103	Schulische Einrichtg	4.394,67
6.00000729	GVG < 800 EUR Turnh/Lehrschwimm.überbez.	2103	Schulische Einrichtg	2.487,35

Investitions-maßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produkt-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungs-übertragung nach 2023 EUR
6.40000003	San/Umbau Schulen allgemein	2103	Schulische Einrichtg	15.223.679,73
6.40000004	Ausbau OGS	2103	Schulische Einrichtg	600.000,00
6.40000006	Maßnahmen Schulentwicklungsplanung	2103	Schulische Einrichtg	3.736.125,16
6.40000102	GS Schule am Volkspark	2103	Schulische Einrichtg	80.844,00
6.40000103	GS Laer	2103	Schulische Einrichtg	200.000,00
6.40000104	GS Bunte Schule	2103	Schulische Einrichtg	14.019,00
6.40000107	GS Auf dem Alten Kamp	2103	Schulische Einrichtg	422.755,11
6.40000108	GS Leithe	2103	Schulische Einrichtg	334.845,54
6.40000110	GS Lina-Morgenstern-Schule	2103	Schulische Einrichtg	346.635,00
6.40000111	GS Am Volkspark	2103	Schulische Einrichtg	14.019,00
6.40000114	GS In der Vöde	2103	Schulische Einrichtg	62.305,00
6.40000115	GS Linden	2103	Schulische Einrichtg	1.090.332,09
6.40000117	GS Drusenbergschule	2103	Schulische Einrichtg	1.708,00
6.40000120	GS Feldsieper Schule	2103	Schulische Einrichtg	6.870.301,39
6.40000121	GS Frauenlobschule	2103	Schulische Einrichtg	235.068,93
6.40000122	GS Friederika-Schule	2103	Schulische Einrichtg	74.951,00
6.40000131	GS Gräfin-Imma-Schule	2103	Schulische Einrichtg	18.557,00
6.40000132	GS Köllerholz-Schule	2103	Schulische Einrichtg	27.087,00
6.40000133	GS Amtmann-Kreyenfeld	2103	Schulische Einrichtg	26.599,00
6.40000135	GS Astrid-Lindgren-Schule	2103	Schulische Einrichtg	95.807,00
6.40000136	GS Maischützenschule	2103	Schulische Einrichtg	214.469,00
6.40000137	GS Schule im Kirchviertel	2103	Schulische Einrichtg	39.787,00
6.40000138	GS Günnigfeld	2103	Schulische Einrichtg	1.696.100,73
6.40000139	GS Natorpschule	2103	Schulische Einrichtg	223.000,00
6.40000140	GS Neulingschule	2103	Schulische Einrichtg	201.032,00
6.40000141	GS Michael-Ende-Schule	2103	Schulische Einrichtg	84.213,00
6.40000142	GS Regenbogenschule	2103	Schulische Einrichtg	340.013,00
6.40000143	GS Emil-von-Behring-Schule	2103	Schulische Einrichtg	316.955,00
6.40000145	GS Dietrich-Bonhoeffer-Schule	2103	Schulische Einrichtg	339.131,00

Investitions-maßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produkt-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungs-übertragung nach 2023 EUR
6.40000146	GS Vels-Heide-Schule	2103	Schulische Einrichtg	47.633,00
6.40000149	GS Von-Waldthausen-Schule	2103	Schulische Einrichtg	119.872,91
6.40000151	GS Kirchschule Höntrop	2103	Schulische Einrichtg	2.061.942,00
6.40000155	GS Don-Bosco-Schule	2103	Schulische Einrichtg	331.127,00
6.40000207	HS Liselotte-Rauner-Schule	2103	Schulische Einrichtg	63.479,00
6.40000301	RS Anne-Frank-Schule	2103	Schulische Einrichtg	13.946.719,00
6.40000302	RS Annette-v.-Droste-Hülshoff-Schule	2103	Schulische Einrichtg	42.059,00
6.40000307	RS Pestalozzi-Schule	2103	Schulische Einrichtg	117.825,00
6.40000308	RS Höntrop	2103	Schulische Einrichtg	300.000,00
6.40000401	Gym. Neues Gymnasium Bochum	2103	Schulische Einrichtg	1.308.769,25
6.40000402	Gym. Goethe-Schule	2103	Schulische Einrichtg	294.985,31
6.40000403	Gym. Graf-Engelbert-Schule	2103	Schulische Einrichtg	238.141,00
6.40000407	Gym. Hildegardis-Schule	2103	Schulische Einrichtg	600.629,00
6.40000408	Gym. Lessing-Schule	2103	Schulische Einrichtg	224.012,00
6.40000409	Gym. Märkische Schule	2103	Schulische Einrichtg	6.467.952,00
6.40000411	Gym. Theodor-Körner-Schule	2103	Schulische Einrichtg	736.224,98
6.40000504	BK Walter-Gropius-Berufskolleg	2103	Schulische Einrichtg	950.238,00
6.40000505	BK Alice-Salomon-Berufskolleg	2103	Schulische Einrichtg	1.974.100,28
6.40000602	FS Cruismannschule	2103	Schulische Einrichtg	60.000,00
6.40000608	FS Hilda-Heinemann-Schule	2103	Schulische Einrichtg	88.163,00
6.40000610	FS Paul-Dohrmann-Schule	2103	Schulische Einrichtg	2.146.446,00
6.40000701	Ges. Erich-Kästner-Schule	2103	Schulische Einrichtg	147.052,00
6.40000703	Ges. Maria-Sibylla-Merian	2103	Schulische Einrichtg	30.985,00
6.40000704	Ges. Willy-Brandt-Gesamtschule	2103	Schulische Einrichtg	234.326,00
6.40000801	Sek. Nelson-Mandela-Schule	2103	Schulische Einrichtg	344.053,99
6.40000802	Sek. Bochum- Südwest	2103	Schulische Einrichtg	49.372,00
6.40000803	GemeinSch. Bochum-Mitte	2103	Schulische Einrichtg	35.266,00
6.00000328	Kauf von BUG GVG StA 46 Allgemein	2502	Stadtbücherei	513.716,20
6.00000571	Sanierung Haus Kemnade	2503	Förderung der Kultur	413.823,44

Investitions-maßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produkt-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungs-übertragung nach 2023 EUR
6.00000572	Sanierung Waldbühne Höntrop	2503	Förderung der Kultur	108.721,00
6.00000644	Neubau Verwaltungsgebäude	2504	Planetarium Bochum	150.000,00
6.00000195	GVG u. BUG StA 48	2508	Musikschule Bochum	32.209,68
6.00000573	BO-Strategie Bochums-Gute-Stuben	2508	Musikschule Bochum	13.480,00
6.00000574	Umbau Landesbehördenhaus zur Musikschule	2508	Musikschule Bochum	110.000,00
6.00000593	Musikschul Software iMikel	2508	Musikschule Bochum	18.000,00
6.00000661	Bezirksmusikschulen	2508	Musikschule Bochum	20.571,75
6.00000086	Technische Anlagen Schauspielhaus	2510	AöR Schauspielhaus	779.624,49
6.00000215	Umbau Übergangsheime	3105	Soziale Einrichtunge	1.459.243,00
6.00000521	GVG u. BUG StA 50	3105	Soziale Einrichtunge	29.936,00
6.00000672	Ukraine Amt 50	3105	Soziale Einrichtunge	2.743.838,00
6.00000091	Kita Stockumer Str. - Anbau U3	3601	Kindertagesbetreuung	180.768,20
6.00000140	Kita Fischerstr. - Anbau U3	3601	Kindertagesbetreuung	28.558,87
6.00000145	Kita Herzogstr. - Anbau U3	3601	Kindertagesbetreuung	209.312,54
6.00000339	Neu- und Umbau Kita Zechenstr.	3601	Kindertagesbetreuung	1.345.067,97
6.00000347	Kita Nörenbergskamp	3601	Kindertagesbetreuung	235.806,14
6.00000365	GVG u. BUG StA 51 allg.	3601	Kindertagesbetreuung	28.563,93
6.00000379	GVG u. BUG StA 51 Kita Bez. 1	3601	Kindertagesbetreuung	1.200,00
6.00000381	GVG u. BUG StA 51 Kita Bez. 2	3601	Kindertagesbetreuung	2.400,00
6.00000389	GVG u. BUG StA 51 Kita Bez. 6	3601	Kindertagesbetreuung	1.200,00
6.00000458	Umbaumaßnahmen Kitas allgm.	3601	Kindertagesbetreuung	57.514,88
6.00000619	Neubaumaßnahme Kita Am Sattelgut 1	3601	Kindertagesbetreuung	211.000,00
6.00000637	Neubaumaßn. Kita Hiltroper Landwehr 32	3601	Kindertagesbetreuung	409.000,00
6.00000639	Neubaumaßnahme Kita Hohe Eiche	3601	Kindertagesbetreuung	380.500,00
6.00000581	Baumaßnhame Schultesche Heide	3602	Kinder/ Jugendarbeit	109.206,83
6.00000582	Baumaßnahme Schleipweg	3602	Kinder/ Jugendarbeit	59.823,60
6.00000634	Fahrzeuge KJFH	3602	Kinder/ Jugendarbeit	36.000,00
6.00000636	Umbaumaßnahmen KJFH allg.	3602	Kinder/ Jugendarbeit	485.126,69
6.00000365	GVG u. BUG StA 51 allg.	3603	Hilfen zur Erziehung	38.567,99

Jahresabschluss 2022 **Anlage 6: Ermächtigungsübertragungen**

Stadt Bochum **investiv**

Investitions-maßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produkt-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungs-übertragung nach 2023 EUR
6.00000944	Neubau Soziales Zentrum Brantrop	3603	Hilfen zur Erziehung	212.960,31
6.00000457	FPZ-Anbau Zechenstr.	3604	Bildung und Beratung	114.623,94
6.00000206	GVG u. BUG StA 53	4101	Gesundheitswesen	691.463,00
6.00000046	BUG > 800 EUR Sportanlagen überbez.	4201	Sporteinrichtungen	16.000,00
6.00000314	Investitionsprogramm Sportstätten	4201	Sporteinrichtungen	364.050,43
6.00000345	Modernisierung Vonovia Ruhrstadion	4201	Sporteinrichtungen	431.604,00
6.00000378	Sportanlage Westenfeld	4201	Sporteinrichtungen	15.199,00
6.00000481	Sport-/Bewegungsfläche Am Hausacker	4201	Sporteinrichtungen	378.402,00
6.00000490	Modern.-/Sanierungsmaßn. Sportstätten	4201	Sporteinrichtungen	1.592.540,44
6.00000177	Sanierungsgebiet Dahlhausen StA 61	5102	Bauleit-,Entw-&Mobil	23.000,00
6.00000254	Fortführung Westend Goldhamme	5102	Bauleit-,Entw-&Mobil	28.260,00
6.00000272	Soziale Stadt Wattenscheid	5102	Bauleit-,Entw-&Mobil	567.640,00
6.00000323	Soziale Stadt Werne-Lgdr.-Alter Bahnhof	5102	Bauleit-,Entw-&Mobil	1.107.590,00
6.00000348	Integrierte Stadtentwicklungsprojekte	5102	Bauleit-,Entw-&Mobil	7.000,00
6.00000368	ISEK Laer	5102	Bauleit-,Entw-&Mobil	337.880,00
6.00000491	ISEK Hamme	5102	Bauleit-,Entw-&Mobil	85.000,00
6.00000494	ISEK Innenstadt	5102	Bauleit-,Entw-&Mobil	180.000,00
6.00000218	GVG u. BUG StA 62	5103	Geoinformation+Katas	20.000,00
6.00000021	Baumaßnahme City-Tor-Süd	5304	Abwasserbeseitigung	59.830,67
6.00000038	Pumpwerke	5304	Abwasserbeseitigung	82.117,17
6.00000113	Harpener Bach (Kanal)	5304	Abwasserbeseitigung	60.118,50
6.00000290	Baumaßnahme Gerther Mühlenbach	5304	Abwasserbeseitigung	39.527,45
6.00000294	Baumaßnahme HS Leither Bach	5304	Abwasserbeseitigung	58.834,04
6.00000296	Dibergkanal	5304	Abwasserbeseitigung	400.000,00
6.00000320	Baumaßnahme Wattenscheider Bach	5304	Abwasserbeseitigung	46.350,32
6.00000327	Fläche Mark 51°7	5304	Abwasserbeseitigung	740.713,20
6.00000340	Neubau Einzelhaltungen	5304	Abwasserbeseitigung	110.551,44
6.00000341	Renovationen	5304	Abwasserbeseitigung	500.000,00
6.00000342	Externe Objektplanungen	5304	Abwasserbeseitigung	300.000,00

Investitions-maßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produkt-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungs-übertragung nach 2023 EUR
6.00000356	Baumaßnahme Kirchharpener Bach	5304	Abwasserbeseitigung	4.186,99
6.00000397	Grubenwasserleitung Nord	5304	Abwasserbeseitigung	1.000.000,00
6.00000466	BPL 925 Wohnpark Hiltrop	5304	Abwasserbeseitigung	80.000,00
6.00000518	Grummer Bach	5304	Abwasserbeseitigung	251.744,52
6.00000538	Zukunftsvereinbarung Regenwasser	5304	Abwasserbeseitigung	129.865,83
6.00000568	Stadtparkteich	5304	Abwasserbeseitigung	650.000,00
6.00000587	Beteiligung Verbandsmaßnahmen	5304	Abwasserbeseitigung	113.512,44
6.00000588	Ümminger See	5304	Abwasserbeseitigung	91.320,38
6.00000632	Innenstadt-West Gelände BVV Bez. 1	5304	Abwasserbeseitigung	500.000,00
6.50000330	Viktoriastr.	5304	Abwasserbeseitigung	40.497,03
6.50000530	Castroper Str.	5304	Abwasserbeseitigung	450.000,00
6.50000645	Gußstahlstr.	5304	Abwasserbeseitigung	63.377,68
6.50001494	Am Thie	5304	Abwasserbeseitigung	75.000,00
6.50001497	An der Papenburg	5304	Abwasserbeseitigung	94.983,35
6.50001571	Eppendorfer Str.	5304	Abwasserbeseitigung	149.359,10
6.50002155	Bleckstr.	5304	Abwasserbeseitigung	42.020,99
6.50002437	Sheffield-Ring	5304	Abwasserbeseitigung	59.916,43
6.50002770	Goebenstr.	5304	Abwasserbeseitigung	47.513,48
6.50002775	Graf-Adolf-Str.	5304	Abwasserbeseitigung	76.975,08
6.50002791	Harkortstr.	5304	Abwasserbeseitigung	18.951,58
6.50002802	Heribertistr.	5304	Abwasserbeseitigung	8.655,72
6.50003155	Hiltroper Str.	5304	Abwasserbeseitigung	8.536,20
6.50003175	Im Brennholt	5304	Abwasserbeseitigung	300.000,00
6.50003495	Gerther Str.	5304	Abwasserbeseitigung	100.000,00
6.50003520	Heinrichstr.	5304	Abwasserbeseitigung	73.688,24
6.50003710	Alte Werner Str.	5304	Abwasserbeseitigung	6.349,20
6.50003745	Auf dem Sporkel	5304	Abwasserbeseitigung	49.845,73
6.50004005	Steinzeitweg	5304	Abwasserbeseitigung	13.530,46
6.50004097	Ruhrstr.	5304	Abwasserbeseitigung	41.433,02

Investitions-maßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produkt-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungs-übertragung nach 2023 EUR
6.50004715	Alte Bahnhofstr.	5304	Abwasserbeseitigung	78.377,62
6.50005005	Hauptstr.	5304	Abwasserbeseitigung	225.552,24
6.50005215	Ottilienstr.	5304	Abwasserbeseitigung	57.475,04
6.50005510	Alarichstr.	5304	Abwasserbeseitigung	2.000,00
6.50005670	Goerdtstr.	5304	Abwasserbeseitigung	49.317,68
6.50005690	Harpener Str.	5304	Abwasserbeseitigung	65.611,26
6.50005755	Liebfrauenstr.	5304	Abwasserbeseitigung	87.189,87
6.50005905	Wittener Str.	5304	Abwasserbeseitigung	4.126,70
6.50006400	Im Lottental	5304	Abwasserbeseitigung	15.135,61
6.50006835	Friederikastr.	5304	Abwasserbeseitigung	105.000,00
6.50006995	Königsallee	5304	Abwasserbeseitigung	400.000,00
6.50007015	Kulmer Str.	5304	Abwasserbeseitigung	150.000,00
6.50007050	Markstr.	5304	Abwasserbeseitigung	80.000,00
6.50007095	Oskar-Hoffmann-Str.	5304	Abwasserbeseitigung	150.000,00
6.50007225	Steinring	5304	Abwasserbeseitigung	75.479,87
6.50007355	Wohlfahrtstr.	5304	Abwasserbeseitigung	40.961,30
6.50007635	Kemnader Str.	5304	Abwasserbeseitigung	11.675,75
6.50007650	Kosterstr.	5304	Abwasserbeseitigung	54.935,54
6.50008010	An der Landwehr	5304	Abwasserbeseitigung	300.000,00
6.50008140	Franziskusstr.	5304	Abwasserbeseitigung	18.205,05
6.50008285	Karl-Friedrich-Str.	5304	Abwasserbeseitigung	87.496,44
6.50008355	Menzelstr.	5304	Abwasserbeseitigung	12.420,62
6.50008475	Stensstr.	5304	Abwasserbeseitigung	65.307,78
6.50008505	Wasserstr.	5304	Abwasserbeseitigung	100.000,00
6.50008725	Im Ahfeld	5304	Abwasserbeseitigung	100.000,00
6.50008927	Am Hahl	5304	Abwasserbeseitigung	88.484,62
6.50008965	Am Schamberge	5304	Abwasserbeseitigung	20.400,00
6.50009070	Hattinger Str.	5304	Abwasserbeseitigung	200.000,00
6.50009230	Spritzenstr.	5304	Abwasserbeseitigung	85.742,91

Investitions-maßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produkt-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungs-übertragung nach 2023 EUR
6.00000050	Buselohstr. Brücke überbez.	5401	Verkehrsflächen u A	1.000,00
6.00000172	ZOB	5401	Verkehrsflächen u A	32.753,28
6.00000219	Bushaltestellen	5401	Verkehrsflächen u A	78.747,03
6.00000299	Beseitigung Unfallschwerp.	5401	Verkehrsflächen u A	100.000,00
6.00000312	Neubau von Radwegen	5401	Verkehrsflächen u A	116.584,99
6.00000329	Kreisverkehre	5401	Verkehrsflächen u A	710.502,03
6.00000437	Fördermaßnahmen Nahmobilität	5401	Verkehrsflächen u A	150.000,00
6.00000537	Neubau Brücke Lohring	5401	Verkehrsflächen u A	100.000,00
6.00000575	Straßendecken	5401	Verkehrsflächen u A	50.000,00
6.00000651	Westkreuz	5401	Verkehrsflächen u A	5.000,00
6.00000701	Gehwegerneuerung infolge Maßnah. Dritter	5401	Verkehrsflächen u A	50.000,00
6.00000704	Barrierefreiheit Gehwege	5401	Verkehrsflächen u A	50.000,00
6.00000811	Wegweisende Beschilderung überbez.	5401	Verkehrsflächen u A	15.000,00
6.50000042	Alte Wittener Str.	5401	Verkehrsflächen u A	30.000,00
6.50000135	Hellweg	5401	Verkehrsflächen u A	4.054,54
6.50000145	Huestr.	5401	Verkehrsflächen u A	10.440,00
6.50000225	Brandwacht	5401	Verkehrsflächen u A	10.000,00
6.50000230	Massenbergstr.	5401	Verkehrsflächen u A	1.000,00
6.50000250	Ostring	5401	Verkehrsflächen u A	1.000,00
6.50000425	Alleestr.	5401	Verkehrsflächen u A	26.260,24
6.50000495	Bergstr.	5401	Verkehrsflächen u A	105.000,00
6.50000645	Gußstahlstr.	5401	Verkehrsflächen u A	5.000,00
6.50001170	An der Maarbrücke	5401	Verkehrsflächen u A	5.000,00
6.50001180	Berggate	5401	Verkehrsflächen u A	20.000,00
6.50001310	Hofsteder Str.	5401	Verkehrsflächen u A	60,00
6.50001510	Bahnhofstr.	5401	Verkehrsflächen u A	1.000,00
6.50001525	Bochumer Str.	5401	Verkehrsflächen u A	1.000,00
6.50001540	Bußmanns Weg	5401	Verkehrsflächen u A	1.000,00
6.50001579	Wilkenkamp	5401	Verkehrsflächen u A	1.000,00

Investitions-maßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produkt-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungs-übertragung nach 2023 EUR
6.50001588	Ludwig-Steil-Str.	5401	Verkehrsflächen u A	1.000,00
6.50001609	Ginsterweg	5401	Verkehrsflächen u A	11.000,00
6.50001750	Röhlinghauser Str.	5401	Verkehrsflächen u A	30.281,38
6.50002135	Auf dem Dahlacker	5401	Verkehrsflächen u A	400.000,00
6.50002195	Flottmannstr.	5401	Verkehrsflächen u A	160.000,00
6.50002470	Deinsloh	5401	Verkehrsflächen u A	5.000,00
6.50002715	Vierhausstr.	5401	Verkehrsflächen u A	5.000,00
6.50002775	Graf-Adolf-Str.	5401	Verkehrsflächen u A	215.000,00
6.50002779	Grünstr.	5401	Verkehrsflächen u A	5.000,00
6.50002780	Günnigfelder Str.	5401	Verkehrsflächen u A	10.000,00
6.50002791	Harkortstr.	5401	Verkehrsflächen u A	5.000,00
6.50002813	Hohensteinstr.	5401	Verkehrsflächen u A	1.000,00
6.50003150	Hiltroper Landwehr	5401	Verkehrsflächen u A	5.000,00
6.50003495	Gerther Str.	5401	Verkehrsflächen u A	16,00
6.50003845	Harpener Hellweg	5401	Verkehrsflächen u A	500.000,00
6.50004097	Ruhrstr.	5401	Verkehrsflächen u A	5.000,00
6.50004123	Stalleickenweg	5401	Verkehrsflächen u A	10.000,00
6.50004180	Zollstr.	5401	Verkehrsflächen u A	60.000,00
6.50005005	Hauptstr.	5401	Verkehrsflächen u A	85.325,14
6.50005215	Ottilienstr.	5401	Verkehrsflächen u A	113.000,00
6.50005290	Stiftstr.	5401	Verkehrsflächen u A	50.000,00
6.50005315	Unterstr.	5401	Verkehrsflächen u A	7.970,33
6.50005755	Liebfrauenstr.	5401	Verkehrsflächen u A	40.000,00
6.50005905	Wittener Str.	5401	Verkehrsflächen u A	1.000,00
6.50006000	Opelring	5401	Verkehrsflächen u A	5.000,00
6.50006180	Sudbeckenpfad	5401	Verkehrsflächen u A	5.000,00
6.50006485	Stiepeler Str.	5401	Verkehrsflächen u A	5.000,00
6.50006835	Friederikastr.	5401	Verkehrsflächen u A	30.000,00
6.50006940	Im Kempken	5401	Verkehrsflächen u A	139.000,00

Jahresabschluss 2022 **Anlage 6: Ermächtigungsübertragungen**

Stadt Bochum **investiv**

Investitions-maßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produkt-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungs-übertragung nach 2023 EUR
6.50007095	Oskar-Hoffmann-Str.	5401	Verkehrsflächen u A	30.000,00
6.50007220	Steinkuhlstr.	5401	Verkehrsflächen u A	36.000,00
6.50007225	Steinring	5401	Verkehrsflächen u A	1.000,00
6.50007268	Universitätsstr.	5401	Verkehrsflächen u A	460.000,00
6.50007530	Haarstr.	5401	Verkehrsflächen u A	100.000,00
6.50007585	Im Haarmannsbusch	5401	Verkehrsflächen u A	5.000,00
6.50007630	Kalkampsweg	5401	Verkehrsflächen u A	9.990,62
6.50008055	Blankensteiner Str.	5401	Verkehrsflächen u A	105.730,67
6.50008180	Hasenkampstr.	5401	Verkehrsflächen u A	5.000,00
6.50008665	Engelsburger Str.	5401	Verkehrsflächen u A	245.878,53
6.50008675	Essener Str.	5401	Verkehrsflächen u A	5.000,00
6.50008927	Am Hahl	5401	Verkehrsflächen u A	167.000,00
6.50008950	Am Krüzweg	5401	Verkehrsflächen u A	45.523,96
6.50009050	Ferdinand-Krüger-Str.	5401	Verkehrsflächen u A	300.000,00
6.50009070	Hattinger Str.	5401	Verkehrsflächen u A	499.769,28
6.50009125	Im Welperschen	5401	Verkehrsflächen u A	166.000,00
6.50009145	Kesterkamp	5401	Verkehrsflächen u A	500.000,00
6.50009185	Munscheider Damm	5401	Verkehrsflächen u A	5.000,00
6.50009230	Spritzenstr.	5401	Verkehrsflächen u A	96.987,95
6.50009250	Welperstr.	5401	Verkehrsflächen u A	204.000,00
6.50009480	Auf dem Holte	5401	Verkehrsflächen u A	5.000,00
6.50009505	Dr.-C.-Otto-Str.	5401	Verkehrsflächen u A	50.000,00
6.50009550	Hasenwinkeler Str.	5401	Verkehrsflächen u A	70.000,00
6.50009615	Kassenberger Str.	5401	Verkehrsflächen u A	50.000,00
6.50009645	Lewackerstr.	5401	Verkehrsflächen u A	2.400,00
6.00000420	Stadtbahn U35	5402	Stadtbahn u ÖPNV	400.000,00
6.00000462	Stadtbahn 308/318	5402	Stadtbahn u ÖPNV	140.000,00
6.00000545	Stadtbahn (alt GbR)	5402	Stadtbahn u ÖPNV	1.000,00
6.00000219	Bushaltestellen	5403	Nahverkehrsangel.	634.182,94

Jahresabschluss 2022 **Anlage 6: Ermächtigungsübertragungen**

Stadt Bochum **investiv**

Investitions-maßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produkt-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungs-übertragung nach 2023 EUR
6.00000188	Maßnahmen auf Kinderspielplätzen	5501	Öffentliches Grün	221.600,00
6.00000460	Grüne Infrastruktur	5501	Öffentliches Grün	140.000,00
6.00000648	Spielleitplanung	5501	Öffentliches Grün	640.700,00
6.00000657	Zechenbahn Lothringen	5501	Öffentliches Grün	45.000,00
6.00000920	150 Jahre Landschaftsgarten Stadtpark	5501	Öffentliches Grün	623.000,00
6.00000924	Invest. u. Maßn. in Park- und Grünanl.	5501	Öffentliches Grün	2.390.000,00
6.00000927	BO Strategie - StadtBaumKonzept	5501	Öffentliches Grün	500.000,00
6.00000930	Umsetzung bezirkliche Mittel StA 67	5501	Öffentliches Grün	552.000,00
6.00000275	GVG und BUG StA 68 (Friedhöfe)	5502	Friedhöfe und Bestat	437.096,87
6.00000277	Festwerte StA 68 (Friedhöfe)	5502	Friedhöfe und Bestat	234.095,83
6.00000279	Baumaßnahmen auf Friedhöfen	5502	Friedhöfe und Bestat	657.204,59
6.00000512	Unterflurcontainer	5601	Umwelt	180.000,00
6.00000666	Investitionen Klima u. Nachhaltigkeit	5602	Klimaschutz	310.083,84
6.00000560	Kapitaleinlage Grundstücksentwicklung BO	5710	Bet. SoVerm. Grundst	15.000.000,00
			Gesamtergebnis investiv	**168.973.979,85**

Jahresabschluss 2022 **Anlage 6: Ermächtigungsübertragungen**

Stadt Bochum **konsumtiv**

Investitions-maßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produkt-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungs-übertragung nach 2023 EUR
1.11.06.07	Ausbildung u. Personaldienstleistungen	1106	Orga und Personal	210.000,00
4.00000678	Organisationsentwicklung	1106	Orga und Personal	200.000,00
3028400	BUG/GVG Zentr. Ans.	1107	Rechnungswesen	500.000,00
4.00000291	Umbau RC in TR - Mieterumbauten	1107	Rechnungswesen	184.980,00
4.00000710	BO Strategie - zentraler Ansatz	1107	Rechnungswesen	4.810.700,59
4.00000728	Moderne Arbeitswelten	1107	Rechnungswesen	1.000.000,00
4.00000794	Energiesparmaßnahmen	1107	Rechnungswesen	3.033.409,00
4.00000672	Bochum Strategie	1115	Ges.städt. strat. St	175.000,00
4.00000681	Marke Bochum	1115	Ges.städt. strat. St	200.000,00
1.11.21.01	Bezirksverwaltung Mitte	1121	Bez.Verw. Mitte	367.209,00
1.11.22.01	Bezirksverwaltung Wattenscheid	1122	Bez.Verw. WAT	436.836,00
1.11.23.01	Bezirksverwaltung Nord	1123	Bez.Verw. Nord	86.019,00
1.11.24.01	Bezirksverwaltung Ost	1124	Bez.Verw. Ost	165.586,00
1.11.25.01	Bezirksverwaltung Süd	1125	Bez.Verw. Süd	91.491,00
1.11.26.01	Bezirksverwaltung Südwest	1126	Bez.Verw. Südwest	91.581,00
1.11.33.01	Digitalisierungsleistungen	1133	Digitalisierung	28.967,00
1.12.10.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	1210	Ordnungsangelegenh.	100.000,00
1.21.03.09	Schulsporteinrichtungen	2103	Schulische Einrichtg	3.750,00
4.00001018	Gute Schule 2020 - konsumtiv	2103	Schulische Einrichtg	3.471.871,69
4.00001019	K-IV - Schulinfrastruktur	2103	Schulische Einrichtg	43.156,00
1.25.03.03	Sonstige Kulturförderung	2503	Förderung der Kultur	105.000,00
4.00000688	BO Strategie - Kulturentwicklungsplanung	2503	Förderung der Kultur	29.577,30
4.00000770	BO Strategie - Rathaus-Clubbing	2503	Förderung der Kultur	23.200,00
4.00000690	BO Strategie - Verstetigung ISEK	5102	Bauleit-,Entw-&Mobil	71.862,00
4.00000781	Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren	5102	Bauleit-,Entw-&Mobil	190.520,00
4.00001003	Bezirk 3 Nord	5401	Verkehrsflächen u A	14.000,00
4.00001005	Bezirk 5 Süd	5401	Verkehrsflächen u A	12.500,00
4.00001006	Bezirk 6 Südwest	5401	Verkehrsflächen u A	10.000,00
1.55.01.01	Parkanl.,Grün-u.Freiflächen, Kleingärten	5501	Öffentliches Grün	60.000,00
4.00000761	Erstellung von Klimaschutzkonzepten	5602	Klimaschutz	60.000,00
			Gesamtergebnis konsumtiv	**15.777.215,58**

Jahresabschluss 2022 **Anlage 7: Budgetüberschreitungen**

Stadt Bochum

Amt	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ist	APL/ÜPL + sonst. Buchungen	Budgetüberschreitung unter Berücksichtigung APL/ÜPL + sonst. Buchungen	Außerord. Ertrag NKF CUIG bzgl. Personal	Budgetüberschreitung ohne Berücksichtigung außerordentl. Ertrag Personal
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ZD 14	Gebäudewirtschaft Schulen	0	28.840.762	28.840.762	15.254.227	13.586.535		13.586.535
16	Referat für Service	1.725.427	1.968.266	242.840	0	242.840		242.840
40	Schulverwaltungsamt	24.554.205	26.286.024	1.731.819	-8.877.772	10.609.591	130.304	10.739.895
51	Jugendamt	120.991.023	124.598.896	3.607.872	2.800.622	807.250		807.250
62	Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster	2.783.032	12.853.490	10.070.458	0	10.070.458		10.070.458
68	Technischer Betrieb	-1.620.147	-688.195	931.952	0	931.952		931.952

Die Tabelle stellt Budgetüberschreitungen auf Ebene der Fachbereichsbudgets dar. Die entstandenen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen waren im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW unabweisbar.

Der Jahresabschluss schließt demgegenüber insgesamt mit einem höheren Überschuss ab, als geplant. Eine gesamtstädtische Deckung ist daher gegeben. Die wesentlichen Abweichungen (rd. 36,38 Mio. EUR) sind im Verhältnis zum geplanten Gesamtbetrag der Aufwendungen (1,6 Mrd. EUR) unwesentlich (2,2 %).

Im Rahmen der Isolierung von corona- und ukrainebedingten Finanzschäden nach dem NKF-CUIG NRW werden neben Ertragsausfällen und Sachaufwendungen auch nicht erstattungsfähige Personalaufwendungen isoliert und durch die Buchung eines außerordentlichen Ertrages ausgeglichen. Diese Sachverhalte sind Teil der voranstehenden Auswertung aus dem SAP-System. Da die Buchung des außerordentlichen Ertrages für Sachaufwand- und Personalaufwand-Schäden über eine Kostenart erfolgt und diese grundsätzliche dem Amtsbudget zugeordnet ist, werden die den Personalbereich betreffenden Erträge in dieser Darstellung wieder herausgerechnet. Es verbleibt die bereinigte Amtsbudget-Sicht.

Der Rat wird im Rahmen dieses Jahresabschlusses durch die zusätzliche Anlage 7 nachträglich über die jeweiligen Budgetüberschreitungen informiert.

Die einzelnen Budgetüberschreitungen werden von den zuständigen Fachämtern wie folgt begründet:

Begründung ZD 14 – Gebäudewirtschaft Schulen:

Die Zentralen Dienste haben das Haushaltsjahr 2022 mit einer Budgetüberschreitung von 13,6 Mio. EUR abgeschlossen. Die wesentlichen Gründe für die Abweichungen werden im folgenden Teil beschrieben:

Die Budgetüberschreitung ist im Wesentlichen auf die Bildung der Rückstellung für die Sanierung der Grundleitungen und Schulhöfe an verschiedenen Bochumer Schulen in Höhe von 16,3 Mio. EUR zurückzuführen. Andererseits konnten Mehrerträge durch die Auflösung von verschiedenen Rückstellungen generiert werden. Des Weiteren sind infolge von Verzögerungen bei Brandschutzmaßnahmen auch Verzögerungen bei der Aufstellung der benötigten Container festzustellen. Darüber hinaus konnten verschiedene Beschaffungen aufgrund von Lieferengpässen und verspätetem Rechnungseingang nicht durchgeführt bzw. abgerechnet werden.

Begründung Amt 16 – Referat für Service

Die Budgetüberschreitung resultiert hauptsächlich aus nicht erzielten Erträgen. Die geplante Ausweitung der Kooperation mit der Stadt Castrop-Rauxel kam nicht zustande und die geplante Umsatzsteuer wurde nicht erhoben, weil die Umsatzsteuerpflicht (§ 2b UStG) per Gesetz verschoben wurde. Zudem kam es zu einer Verknappung und Verteuerung von Papier, weshalb die Belieferung externer Kunden mit Papier eingestellt wurde und daher keine Erträge hierfür erzielt wurden. Des Weiteren wurde aus wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Gründen die Belieferung externer Kunden mit Büromaterial stark eingeschränkt.

Begründung Amt 40 – Schulverwaltungsamt

Die Budgetüberschreitung begründet sich im Wesentlichen in der Behandlung der Bildungspauschale im Rahmen des Jahresabschlusses. Grundsätzlich wird die Vereinnahmung der Bildungspauschale (13 Mio. EUR in 2022) konsumtiv in der Produktgruppe 2101 des Schulverwaltungsamtes geplant, um die erheblich gestiegenen konsumtiven Bedarfe im Schulbereich insbesondere im Zuge der Digitalisierung decken zu können. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Bildungspauschale für Preissteigerungen bei Investitionsmaßnahmen im umgebucht und für Investitionen in zukünftigen Jahren angespart. Darüber hinaus kommt es an verschiedenen Positionen zu Mehrerträgen und Minderaufwendungen, so dass sich das Defizit auf 10,7 Mio. EUR reduziert.

Begründung Amt 51 – Jugendamt

Die Budgetüberschreitung ist hauptsächlich auf die Buchung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus den Produktgruppen Unterhaltsleistungen und Hilfen zur Erziehung in Höhe von rd. 0,65 Mio. EUR zurückzuführen.

Ferner war im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung für die Familienbildungsstätte an der Zechenstr. erforderlich. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für ausstehende Kostenrechnungen der Zentralen Dienste für die Herrichtung von Turnhallen zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern gebildet.

Da die Bewirtschaftung bereits abgeschlossen war, war die Durchführung von regulären haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen nicht mehr möglich.

Begründung Amt 62 Amt für Geoinformationen, Liegenschaften und Kataster:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden, wie auch in den Vorjahren, alle Sachverhalte auf die bestehende Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung oder der Notwendigkeit der Erhöhung bereits bestehender Rückstellungen geprüft. Dies führte im Haushaltsjahr 2022 zu einem Mehraufwand von ca. 10,5 Mio. EUR. Notwendig wurden diese Rückstellungen aufgrund aktualisierter oder neuer Kostenschätzungen für Maßnahmen der Verkehrssicherung oder Instandhaltung wie zum Beispiel am ehem. VSG-Gelände, dem ehem. Schulzentrum Ost, dem Colosseum an der Alleestraße oder der Instandsetzung der öffentlichen WC-Anlagen. Im Gegenzug dazu kam es zu Minderaufwendungen beim Winterdienst sowie der Unterhaltung von Grundstücken und Messfahrzeugen von insgesamt ca. 250.000 EUR.

Saldiert ergeben sich darüber hinaus ca. 300.000 EUR höhere privatrechtliche Leistungsentgelte durch Mehreinnahmen im Bereich Miete/Pachten sowie Mindererträge bei der Ingenieurvermessung und dem BGA Gutachterausschuss aufgrund vermehrt interner Aufträge. Weitere Mehrerträge sind durch eingegangene, nicht planbare Konventionalstrafen (ca. 420.000 EUR), der Auflösung von Rückstellungen (ca. 980.000 EUR), Buchwertgewinnen (ca. 1 Mio. EUR) aus dem Verkauf von Grundvermögen sowie der Auflösung von Sonderposten (ca. 500.000 EUR) entstanden. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen aus Inventurdifferenzen (ca. 1 Mio. EUR), bilanziellen Abschreibungen (ca. 1 Mio. EUR) sowie Mindererträge bei den Aktivierbaren Eigenleistungen (ca. 500.000 EUR).

Die genannten Sachverhalte sind saldiert ausschlaggebend für die Budgetüberschreitung im Haushaltsjahr 2022.

Begründung Amt 68 Technischer Betrieb:

Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2022 haben zur Budgetüberschreitung von rund 0,9 Mio. EUR geführt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses waren folgende Rückstellungen erforderlich:

- Erhöhung bestehender Rückstellungen in Höhe von rd. 0,25 Mio. EUR (Verkehrssicherung sowie Kontrolle von städtischen Bäumen)
- Instandsetzung öffentlicher WC-Anlagen auf allen städtischen Friedhöfen in Höhe von rd. 0,55 Mio. EUR.
- Die anteilige Auflösung der Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 0,3 Mio. EUR für die Bänke in Park- und Grünanlagen. Der Großteil der bestehenden Bänke kann aufgrund ihrer Bauweise nicht instandgesetzt, sondern muss vollständig ersetzt werden.

Darüber hinaus hat sich ein Mehraufwand von rd. 0,3 Mio. EUR im Bereich der Lagermaterialien ergeben. Dieser setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, der auf die aktuelle Preisentwicklung zurückzuführen ist. Wesentlich hierbei sind die vorzeitigen Abrufe aus Jahreslieferverträgen für Lagermaterialien, wie z. B. von Absperrmaterialien und Verkehrszeichen, um weiteren Preissteigerungen entgegenzuwirken.

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2021[1]	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2022	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2022 vor Beschluss über Ergebnisverwendung	Bestand zum 31.12.2022[2]
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	912.536.841,38	0,00	2.184.660,95			914.721.502,33
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00				0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	32.157.489,36	67.173.929,26				99.331.418,62
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	67.173.929,26	-67.173.929,26			28.504.839,48	28.504.839,48
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)[1]	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	**1.011.868.260,00**	**0,00**				**1.042.557.760,43**
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.
2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	Vorjahre	2020	2021	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	886.961.236,78	27.760.265,55		914.721.502,33
Ausgleichsrücklage (+/-)	11.309.258,28	20.848.231,08	67.173.929,26	99.331.418,62
Summe	898.270.495,06	48.608.496,63	67.173.929,26	1.014.052.920,95

6. Lagebericht

6.1 Grundsätzliches

Nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) hat die Stadt Bochum die Abbildung ihrer Geschäftsvorfälle zum 01.01.2009 in das System der doppelten Buchführung (Doppik) sukzessive ab dem 01.01.2007 in drei Wellen überführt. Demzufolge hat sie zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gemäß § 92 Abs. 1 GO NRW aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist der vierzehnte doppische Jahresabschluss. Diesem ist gemäß § 38 KomHVO NRW in Verbindung mit § 49 KomHVO NRW ein Lagebericht beigefügt. Der Lagebericht ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu wird ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses gegeben und die Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr abgelegt.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, wird berichtet. Außerdem enthält der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde wird eingegangen; zugrundeliegende Annahmen werden angegeben.

Der Jahresabschluss ist ein wesentlicher Bestandteil des neuen Rechnungswesens der Stadt Bochum. Er hat sowohl für die Stadt Bochum als auch für ihre Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Bedeutung. Durch ihn wird im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Bochum erkennbar ist.

6.2 Strukturen

Allgemeines zur Stadt Bochum

Die Stadt Bochum liegt im Zentrum der Ruhrgebietsregion, östliche Länge von Greenwich: 7 Grad 13 Minuten 31 Sekunden, nördliche Breite: 51 Grad 28 Minuten 56 Sekunden. Der höchste Punkt der Stadt Bochum liegt bei 196 m über NHN (Ministerstraße in Bochum-Stiepel, nahe der Wasserhochbehälter), der niedrigste Punkt bei 43 m über NHN (Naturschutzgebiet Blumenkamp, Bochum-Günnigfeld). Die Bevölkerungsdichte liegt bei 2.560 (31.12.2021: 2.541) Einwohner je km². Die Gesamtfläche des Stadtgebietes beträgt 145,4 km². Am 31.12.2022 hatte die Stadt Bochum 372.854 (31.12.2021: 370.146) Einwohner/innen.

Rat der Stadt Bochum

Der Rat besteht aus den Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister. Verteilung der 86 Ratssitze:

SPD	29 Sitze
Die Grünen	19 Sitze
CDU	18 Sitze
DIE LINKE.	5 Sitze
Bündnis Deutschland	5 Sitze
Die Partei & Stadtgestalter	4 Sitze
FDP	3 Sitze
UWG: Freie Bürger	3 Sitze

Dezernatsverteilung

Die Aufgabenverteilung der Dezernentinnen und Dezernenten ist aus dem Dezernatsverteilungsplan ersichtlich.

Dezernatsverteilungsplan (Stand 01.09.2022)

Dezernat I Gesamtstädtische Steuerung, Wirtschaftsentwicklung, Kommunikation und Diversity	**Dezernat II** Finanzen, Beteiligungen, Immobilien und Bürgerservice	**Dezernat III** Personal, Digitalisierung, Recht und Ordnung	**Dezernat IV** Bildung, Integration, Kultur und Sport	**Dezernat V** Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit	**Dezernat VI** Bauen, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit
Oberbürgermeister Thomas Eiskirch	Stadtkämmerin Dr. Eva Maria Hubbert	Stadtdirektor Sebastian Kopietz	Stadtrat Dietmar Dieckmann	Stadträtin Britta Anger	Stadtbaurat Dr. Markus Bradtke
Vertretung: 1. Sebastian Kopietz 2. Dr. Eva Maria Hubbert	Vertretung: 1. Dr. Markus Bradtke 2. Thomas Eiskirch	Vertretung: 1. Thomas Eiskirch 2. Britta Anger	Vertretung: 1. Britta Anger 2. Dr. Markus Bradtke	Vertretung: 1. Dietmar Dieckmann 2. Sebastian Kopietz	Vertretung: 1. Dr. Eva Maria Hubbert 2. Dietmar Dieckmann
I/R Referat des Oberbürgermeisters für gesamtstädtische Angelegenheiten **01** Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation **02/03** Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion; Geschäftsstelle Frauenbeirat **14** Rechnungsprüfungsamt	**10*** Zentrale Dienste (ZD) **17M** Bezirksverwaltungsstelle Mitte (I) **17WAT** Bezirksverwaltungsstelle Wattenscheid (II) **17N** Bezirksverwaltungsstelle Nord (III) **17O** Bezirksverwaltungsstelle Ost (IV) **17S** Bezirksverwaltungsstelle Süd (V) **17SW** Bezirksverwaltungsstelle Südwest (VI) **20** Amt für Finanzsteuerung **33** Amt für Bürgerservice	**III/AAG** Stabsstelle für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb **III/CDO** Stabstelle Digitalisierung **III/KKM** Stabsstelle für Kommunales Krisenmanagement **11** Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation **16** Referat für Service **30** Rechtsamt **32** Ordnungs- und Veterinäramt **37** Feuerwehr und Rettungsdienst	**IV/SIB** Stabstelle Integration Bo **04** Kommunales Integrationszentrum Bochum **40** Schulverwaltungsamt **41** Kulturbüro und Kulturhistorische Museen **43** Volkshochschule **44** Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte **45** Bochumer Symphoniker **46** Stadtbücherei **47** Museum Bochum **48** Musikschule **49** Zeiss Planetarium Bochum **52** Referat für Sport und Bewegung	**V/SU** Steuerungsunterstützung **50** Amt für Soziales **LIA** Stabstelle Leben und Alter, Geschäftsstelle Seniorenbeirat **51** Jugendamt **51FPZ** Familienpädagogisches Zentrum **53** Gesundheitsamt **JC** Jobcenter	**VI/KN** Stabstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit **VI/ZEK** Referat Zentraler Einkauf **61** Amt für Stadtplanung und Wohnen **62** Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster **63** Bauordnungsamt **66** Tiefbauamt **67** Umwelt- und Grünflächen-amt **68** Technischer Betrieb

***** = eigenbetriebsähnliche Einrichtung

6.3 Haushaltssituation der Stadt Bochum

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach § 75 GO NRW so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan kein negatives Ergebnis ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden kann (§ 75 Abs. 2 GO).

Der eingeschlagene Konsolidierungskurs und die seit einigen Jahren positive wirtschaftliche Entwicklung haben in Bochum zu einer positiven Haushaltsentwicklung geführt. Mit den festgestellten positiven Jahresergebnissen 2018 bis 2021 sowie der Planung dauerhafter Haushaltsausgleiche entfällt die weitere Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW. Das Haushaltssicherungskonzept ist damit nicht mehr Bestandteil des Haushaltsplans.

Nachdem die Stadt Bochum mit den Jahren 2018/2019 sowie 2020/2021 zwei Doppelhaushalte nacheinander aufgestellt hat, erfolgte für das Haushaltsjahr 2022 eine einjährige Planung. Die Rückkehr zur einjährigen Planung ist vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie verursachten fragilen Finanzsituation begründet. Die letzten Jahre waren durch eine stabile sowie nachhaltige Erholung der wirtschaftlichen Situation in Deutschland insgesamt und auch in Bochum geprägt. Von einer Fortsetzung des wirtschaftlichen Wachstums, wie vor der Pandemie von Bund, Ländern und Kommunen angenommen, kann für das Jahr 2022 nicht ausgegangen werden. Wesentliche Unterstützungsmaßnahmen im Zuge der Pandemie durch Bund und Land zur wirtschaftlichen Stabilisierung wurden nur für die Jahre 2020, 2021 und 2022 verabschiedet. Durch die lediglich einjährige Haushaltsplanung für 2022 kann mit der nächsten Haushaltsplanung auf die weitere Entwicklung der Pandemie und die Folgen des Ukrainekrieges und mögliche Bundes- und Landesprogramme flexibel reagiert werden.

Die Verwaltung hat in der Ratssitzung am 26.08.2021 einen Entwurf zum Haushaltsplan 2022 eingebracht. Am 11.11.2021 hat der Rat der Stadt Bochum den Haushalt für das Jahr 2022 beschlossen. Obwohl die Haushaltsplanung 2022 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt war, plante die Stadt Bochum ein positives Jahresergebnis von 2,38 Mio. EUR. Bereits Anfang Dezember 2021 konnte die Haushaltssatzung mit allen erforderlichen Unterlagen an die Bezirksregierung gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW versandt und das einmonatige Anzeigeverfahren gestartet werden. Nach dem dieses Anzeigeverfahren abgeschlossen wurde, konnte die Haushaltssatzung nun öffentlich bekanntgemacht werden und somit am 11.01.2022 rechtswirksam in Kraft treten. Die Aufsichtsbehörde weist in ihrem Schreiben auf die zunehmenden Ermächtigungsübertragungen sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich hin. Ermächtigungsübertragungen stellen ein Risiko für die Haushaltsausgleiche der Folgejahre dar. Der Umfang der Übertragungen soll zukünftig deutlich reduziert werden, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.

Der nächste Haushaltsplan umfasst wieder ein Doppelhaushaltsjahr 2023/2024. Die Verwaltung hat in der Ratssitzung am 29.09.2022 einen Entwurf zum Haushaltsplan 2023/2024 eingebracht. Nach Abschluss der Beratungen in den Bezirken, den Fachausschüssen und des Rates kann die Stadt Bochum einen dauerhaften Haushaltsausgleich mit leichten Überschüssen darstellen. Der Rat der Stadt Bochum hat den Haushalt für die Jahre 2023 und 2024 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 in seiner Sitzung am 15.12.2022 beschlossen.

Am 22.12.2022 wurde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde fristgerecht die vom Rat der Stadt Bochum beschlossene Haushaltssatzung für das Doppelhaushaltsjahr 2023/2024 mitsamt Anlagen angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Stadt Bochum für das Jahr 2023/2024 mit Schreiben vom 17.01.2023 zur Kenntnis genommen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie spiegeln sich auch noch in der Haushaltsplanung des Jahres 2023 wider. Pandemiebedingte Mehraufwendungen belasten den kommunalen Haushalt weiterhin. Zudem treten infolge des seit dem 24. Februar 2022 andauernden Krieges gegen die Ukraine Belastungen für den Haushalt hinzu, die außergewöhnlich sind. Für das Haushaltsjahr 2023 plant die Stadt Bochum ein positives Jahresergebnis von 340 TEUR. Für das Haushaltsjahr 2024 und in der Mittelfristplanung 2025 bis 2027 geht die Stadt Bochum jedoch von negativen Jahresergebnissen aus, die durch die erstmalige Einplanung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 4 Mio. EUR gedeckt werden sollen. Aus der Planung folgt keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Aufgrund des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG wurden für das Jahr 2023 pandemiebedingte Belastungen sowie Belastungen infolge des Ukrainekrieges in Höhe von 6,47 Mio. EUR ermittelt und entsprechend planerisch ausgewiesen; davon entfallen noch rd. 280 TEUR auf die Folgen der Corona-Pandemie. Für das Jahr 2024 und die Mittelfristplanung plant die Stadt Bochum keinen finanziellen Schaden aus den Auswirkungen des Ukrainekrieges auf den Haushalt.

Mit dem Doppelhaushalt festigt die Stadt Bochum seine finanzielle Stabilität und den Erhalt des Eigenkapitals.

Die weitere Entwicklung der Stadt Bochum ist aufgrund der finanziellen Langzeitfolgen

- der Corona-Pandemie,
- des Ukrainekrieges und der Flucht aus den Kriegsgebieten,
- der steigenden Inflation und Energiekosten,
- der Baukostenentwicklung,
- weiterer Zinsanpassungen der Europäischen Zentralbank,
- der ÖPNV-Finanzierung
- und des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst

auf den städtischen Haushalt ungewiss. Die Planung der Erträge und Aufwendungen ist insoweit risikobehaftet.

Das vorrangige Ziel für die Stadt Bochum bleibt weiterhin die Erreichung dauerhafter Haushaltsausgleiche in den kommenden Jahren. Mit den bereits eingeschlagenen sowie neuen Konsolidierungsmaßnahmen wird die Leistungsfähigkeit und Zukunftssicherheit der Stadt nachhaltig sichergestellt.

Prognoseberichte zur Ergebnisrechnung 2023

Die Verwaltung hat auf Basis der Haushaltszahlen des ersten Quartals 2023 mit Stichtag zum 31.03.2023 die Quartalsprognose für die Ergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung (Investitionsmaßnahmen) des Haushaltsjahres 2023 sowie finanzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekrieges auf den kommunalen Haushalt erstellt (Vorlage Nummer 20231281). Die Zahlen basieren auf den Einschätzungen der Fachämter unter Berücksichtigung der aktuellen Lage.

Ergebnisprognose 2023 (in Mio. EUR)					
Haushaltsansatz	**Fortgeschr. Ansatz**	**Prognose (1. Quartal)**	**+/- Prognose /fortgeschr. Ansatz**	**coronabedingte Auswirkungen**	**ukrainekriegsbedingte Auswirkungen**
+0,30	-15,40	+6,40	+21,80	+5,15	-1,02

Nach Berücksichtigung von übertragenen Aufwandsermächtigungen beträgt der geplante Verlust für 2023 15,40 Mio. EUR. Die Ergebnishochrechnung für 2023 geht – ohne Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine – von einem Gewinn von 6,40 Mio. EUR aus. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz verbessert sich das Ergebnis um 21,80 Mio. EUR. Die prognostizierten bzw. bereits entstandenen finanziellen Verbesserungen aufgrund der Corona-Pandemie belaufen sich in 2023 auf 5,15 Mio. EUR (2020: -55,42 Mio. EUR; 2021: -50,01 Mio. EUR; 2022: -7,86). Die ukrainekriegsbedingten Verschlechterungen belaufen sich in 2023 auf 1,02 Mio. EUR (2022: 4,89 Mio. EUR). Diese Auswirkungen betreffen viele städtische Fachbereiche. Die Mehrbedarfe für Personalaufwendungen aus den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst können das Ergebnis 2023 noch negativ beeinflussen.

Eigenkapitalentwicklung

Bedingt durch die negativen Jahresergebnisse der vergangenen Jahre wurde das Eigenkapital der Stadt Bochum kontinuierlich reduziert. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Bochum betrug in der Eröffnungsbilanz 202.803.147,44 EUR und wurde vollständig durch die Jahresfehlbeträge 2009 und 2010 aufgezehrt. Zur Abdeckung der Folgedefizite musste in der Vergangenheit die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Seit 2018 erzielt die Stadt Bochum kontinuierlich Jahresüberschüsse, sodass das Eigenkapital wieder aufgebaut werden kann. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 11.309.258,28 EUR wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO a.F. zugeführt. Der Jahresüberschuss 2019 musste aufgrund der Regelung im § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Für den Jahresüberschuss 2020 hat der Rat beschlossen, einen Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 27.760.265,55 EUR der allgemeinen Rücklage und einen weiteren Teil in Höhe von 20.848.231,08 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Auch der Überschuss 2021 von 67.173.929,26 EUR wurde gemäß Ratsbeschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die kontinuierliche Erhöhung der Ausgleichsrücklage wirkt sich positiv auf die zukünftige finanzielle Lage der Stadt Bochum aus, denn sie steht für eine Verrechnung mit möglichen späteren Verlusten zur Verfügung.

Der Jahresüberschuss 2022 wird nach Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses voraussichtlich ebenfalls in die Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW eingestellt.

Das **Eigenkapital** entwickelt sich wie folgt:

	01.01.2009	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
Allgemeine Rücklage	1.347.497.441,86	1.331.953.477,71	1.338.295.053,01	1.507.779.633,93	1.495.806.289,08	1.360.425.204,99	1.250.903.920,13	1.011.011.002,98
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	202.803.147,44	202.803.147,44	28.651.921,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0,00	-174.151.225,99	-77.547.360,58	-99.255.591,92	-124.829.725,22	-105.245.006,20	-109.093.948,38	-34.832.264,01
Eigenkapital	**1.550.300.589,30**	**1.360.605.399,16**	**1.289.399.613,88**	**1.408.524.042,01**	**1.370.976.563,86**	**1.255.180.198,79**	**1.141.809.971,75**	**976.178.738,97**

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
Allgemeine Rücklage	971.622.536,42	914.580.912,81	873.385.229,33	874.405.998,07	885.461.804,92	912.536.841,38	914.721.502,33
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	11.309.258,28	11.309.258,28	32.157.489,36	99.331.418,62
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-49.588.982,07	-39.644.228,24	11.309.258,28	11.883.962,69	48.608.496,63	67.173.929,26	28.504.839,48
Eigenkapital	**922.033.554,35**	**874.936.684,57**	**884.694.487,61**	**897.599.219,04**	**945.379.559,83**	**1.011.868.260,00**	**1.042.557.760,43**

Die folgende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung des Eigenkapitals, basierend auf den Jahresabschlüssen 2009 bis 2022.

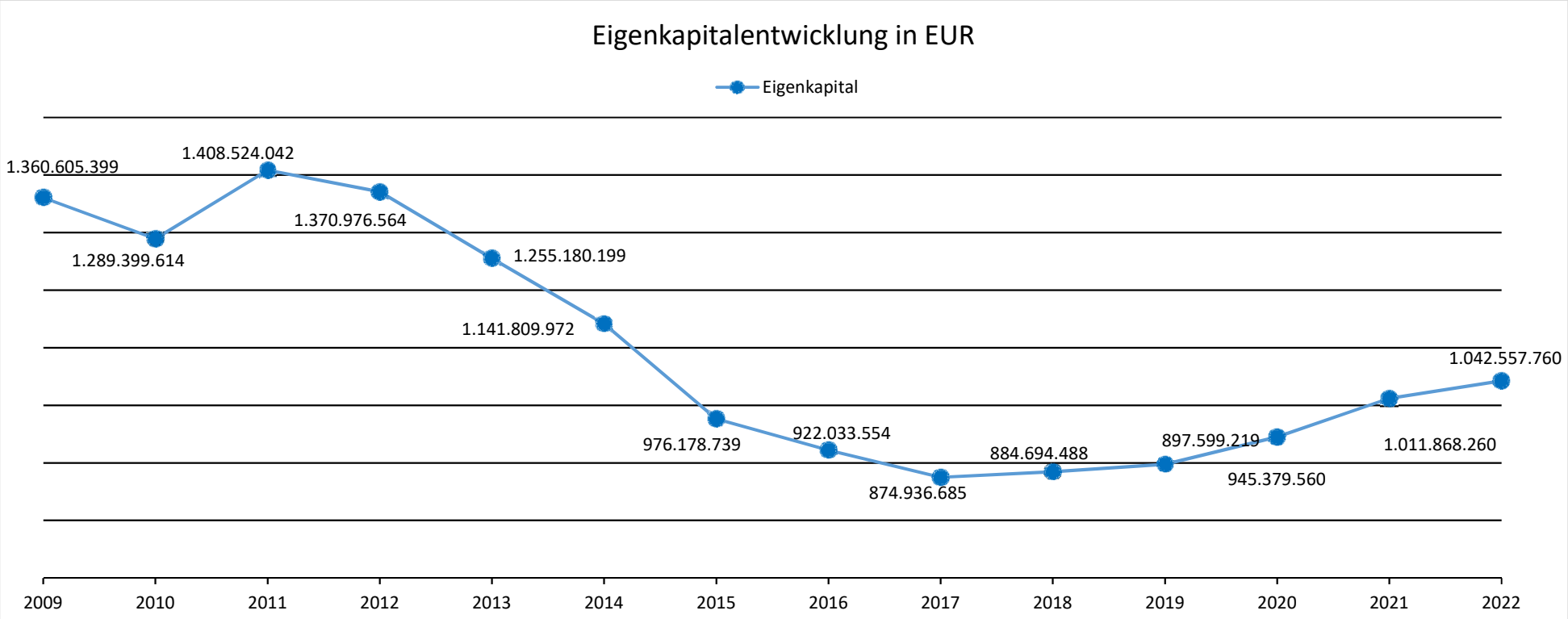

Soweit es zukünftig – trotz positiver Entwicklung in den Jahren 2018 und 2019 und drei besonderen Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges – nicht gelingt, den Haushaltsausgleich herbeizuführen, wird es zu einem erneuten Verzehr des Eigenkapitals kommen. Mögliche Risiken auf den städtischen Haushalt bestehen insbesondere in den finanziellen Langzeitfolgen der Corona-Pandemie, den Folgen des Ukraine-Krieges und in der steigenden Inflation. Eine drohende Überschuldung liegt aktuell jedoch nicht vor. Dies hätte weitreichende Konsequenzen für die Gestaltungsspielräume der Stadt Bochum, da in diesem Fall erweiterte Eingriffsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde bestehen. Die Stadt Bochum müsste erneut ins Nothaushaltsrecht zurück – mit all den damit verbundenen Einschränkungen, nicht zuletzt einem rigiden Kreditdeckel mit massiver Einschränkung der kommunalen Handlungsfähigkeit. Der Erhaltung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune wird oberste Priorität zugemessen.

Ergebnisentwicklung

Die folgende Grafik zeigt die bisherige Ergebnisentwicklung der Jahresabschlüssen 2009 bis 2022.

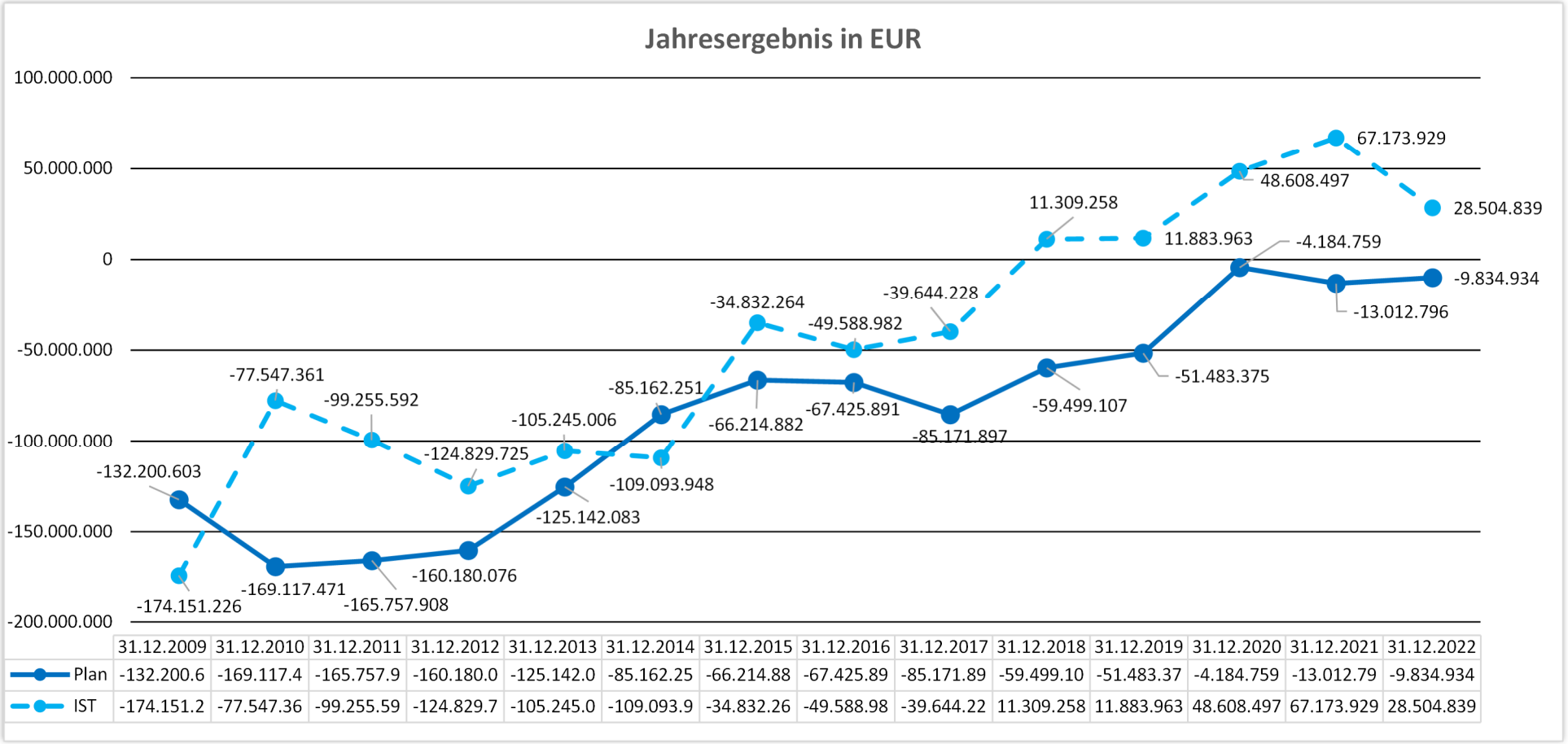

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Plan	-132.200.6	-169.117.4	-165.757.9	-160.180.0	-125.142.0	-85.162.25	-66.214.88	-67.425.89	-85.171.89	-59.499.10	-51.483.37	-4.184.759	-13.012.79	-9.834.934
IST	-174.151.2	-77.547.36	-99.255.59	-124.829.7	-105.245.0	-109.093.9	-34.832.26	-49.588.98	-39.644.22	11.309.258	11.883.963	48.608.497	67.173.929	28.504.839

6.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wird eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum 31.12.2022 sowie deren Veränderung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2021 ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen.

	31.12.22 TEUR	%	31.12.21 TEUR	%	+/- TEUR
Aufwendungen zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit	**118.182**	**2,26**	**105.432**	**2,06**	**12.750**
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.719	0,15	5.877	0,12	1.842
Sachanlagen	3.518.966	67,29	3.433.223	67,20	85.743
Finanzanlagen	1.343.538	25,69	1.341.101	26,24	2.437
	4.870.223	**93,13**	**4.780.201**	**93,56**	**90.022**
Umlaufvermögen					
Vorräte	1.750	0,03	850	0,02	900
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	191.869	3,67	171.627	3,36	20.242
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
Liquide Mittel	2.779	0,05	6.185	0,12	-3.406
	196.398	**3,76**	**178.662**	**3,50**	**17.736**
Rechnungsabgrenzungsposten	**44.614**	**0,85**	**44.799**	**0,88**	**-185**
AKTIVA	**5.229.417**	**100**	**5.109.094**	**100,00**	**228.081**

	31.12.22 TEUR	%	31.12.21 TEUR	%	+/- TEUR
Eigenkapital	1.042.558	19,94	**1.011.868**	**19,81**	30.690
Sonderposten					
für Zuwendungen	882.886	16,88	874.736	17,12	8.150
für Beiträge	101.857	1,95	106.390	2,08	-4.533
für den Gebührenausgleich	7.788	0,15	10.080	0,20	-2.292
Sonstige Sonderposten	14.328	0,27	14.397	0,28	-69
	1.006.859	**19,25**	**1.005.603**	**19,68**	**1.256**
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	869.053	16,62	835.785	16,36	33.268
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.581	0,18	10.880	0,21	-1.299
Instandhaltungsrückstellungen	76.228	1,46	61.975	1,21	14.253
Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	193.689	3,70	140.782	2,76	52.907
	1.148.551	**21,96**	**1.049.422**	**20,54**	**99.129**
Verbindlichkeiten					
Anleihen	540.000	10,33	540.000	10,57	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	870.117	16,64	819.176	16,03	50.941
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	297.102	5,68	396.600	7,76	-99.498
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	52.005	0,99	54.773	1,07	-2.768
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.570	1,45	70.355	1,38	5.215
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.094	0,14	9.337	0,18	-2.243
Sonstige Verbindlichkeiten	32.551	0,62	32.678	0,64	-127
Erhaltene Anzahlungen	102.995	1,97	70.267	1,38	32.728
	1.977.434	**37,81**	**1.993.186**	**39,01**	**-15.752**
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**54.013**	**1,03**	**49.015**	**0,96**	**4.998**
PASSIVA	**5.229.416**	**100**	**5.109.094**	**100,00**	**120.322**

Das Bilanzvolumen der Stadt Bochum hat sich um 120.322 TEUR auf 5.229.416 TEUR erhöht. Auf der Aktivseite ist dies im Wesentlichen durch die Erhöhung des Sachanlagevermögens und der Bilanzierungshilfe sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände begründet. Auf der Passivseite ist dies im Wesentlichen durch die Erhöhung der Kredite für Investitionen, dem Anstieg der Rückstellungen sowie der Erhaltenen Anzahlungen begründet. Die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung konnten weiter abgebaut werden.

Das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG regelt, dass durch die COVID-19-Pandemie und durch den Krieg gegen die Ukraine bedingte Belastungen im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen zu aktivieren sind. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsauswirkungen. Dieser Posten wurde erstmals in 2020 ausgewiesen. Die Zuführung des Jahres 2022 betrug insgesamt 12.750 TEUR. Davon coronabedingt 7.863 TEUR und ukrainekriegsbedingt 4.887 TEUR. Die Bilanzierungshilfe mit 118.182 TEUR nunmehr 2,26 % der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt beim **Anlagevermögen**. Es ist das zum längeren Verbleib dienende Vermögen und entspricht mit 4.870.223 TEUR einem Anteil von 93,13 % der Bilanzsumme. Dem gegenüber stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristige Mittel (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristiges Fremdkapital) in Höhe von 3.951.735 TEUR. Das Vermögen ist somit zu 81,14 % langfristig finanziert (=Anlagendeckungsgrad II).

Zum Anlagevermögen zählen (in Prozent zur Bilanzsumme):
- Immaterielle Vermögensgegenstände, hier insbesondere Softwarelizenzen mit 0,15 %
- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge mit 67,29 % und
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen mit 25,69 %.

Das **Sachanlagevermögen** mit einem Volumen von 3.518.966 TEUR ist mit 67,29 % die größte Vermögensposition. Dem Sachanlagevermögen stehen auf der Passivseite die Sonderposten in Höhe von 1.006.859 TEUR gegenüber. Bei den Sonderposten handelt es sich um die investive Beteiligung Dritter am Vermögen der Stadt Bochum. Dies entspricht 28,61 % des Sachanlagevermögens. Somit wurde fast ein Drittel des Sachanlagevermögens durch Zuwendungen, Beiträge und Gebühren u. ä. finanziert. Größter Posten innerhalb des Sachanlagevermögens ist das Infrastrukturvermögen (1.888.827 TEUR). Einen wesentlichen Anteil stellen das Straßennetz und die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen dar.

Der Anteil der **Finanzanlagen** in Höhe von 1.343.538 TEUR an der Bilanzsumme beträgt 25,69 %. Im Wesentlichen bestehen die Finanzanlagen aus dem Unternehmenswert der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH und der darin gebündelten Beteiligungen. Bei der Erhöhung der Finanzanlagen im Vergleich zum Vorjahr um 2.500 TEUR handelt es sich um eine Kapitaleinzahlung in die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft mbH.

Gemessen an der Bilanzsumme ist das **Umlaufvermögen** mit 3,76 % von untergeordneter Bedeutung. Das Umlaufvermögen hat im Wesentlichen einen kurzfristigen Charakter. Es setzt sich zusammen aus:

- Vorräten 0,03 %,
- Forderungen 3,67 % und
- liquiden Mitteln 0,05 %.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhen sich um 20.242 TEUR. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen die Privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 11.492 TEUR, hier insbesondere die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (13.070 TEUR).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** stellen mit 0,85 % den kleinsten Bestandteil der Aktivseite dar. Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen der gezahlte Verlustausgleich für das Folgejahr der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft mbH (13.551 TEUR), die Zahlung an das Jobcenter für Unterkunft und Beihilfen an Bochumer Hartz-IV-Empfänger für Januar 2023 (8.740 TEUR), Sozialhilfeleistungen für Januar 2023 (6.984 TEUR), Jugendhilfeleistungen für Januar 2023 (4.605 TEUR), die Investitionskostenzuschüsse zum Bau von Kindertageseinrichtungen für den U3/Ü3-Ausbau (4.097 TEUR), die Beamtenbezüge für Januar 2023 (4.551 TEUR) und Zinsen auf NRW-Städteanleihen (1.417 TEUR) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** in Höhe von 1.042.558 TEUR beträgt 19,94 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus
- der allgemeinen Rücklage in Höhe von 914.722 TEUR
- der Ausgleichsrücklage in Höhe von 99.331 TEUR
- dem Jahresergebnis 2022 in Höhe von 28.505 TEUR.

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2022 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss fest. Zugleich beschließt er nach § 96 GO die Verwendung des Überschusses in Höhe von 28.505 TEUR.

Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend den Abschreibungen der beschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände. Zum 31.12.2022 beträgt der Bestand 1.006.859 TEUR (19,25 %).

Im Jahresabschluss 2022 werden **Rückstellungen** in Höhe von 1.148.551 TEUR (21,96 %) ausgewiesen. Die Rückstellungen setzen sich zusammen aus:

- Pensionsrückstellungen in Höhe von 869.053 TEUR (16,40 %),
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe von 9.581 TEUR (0,18 %),
- Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 76.228 TEUR (1,46 %) und
- sonstige Rückstellungen in Höhe von 193.689 TEUR (3,70 %).

Die **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** bilden mit 869.053 TEUR die größte Position im Bereich Rückstellungen. Diese erhöhten sich von 2021 auf 2022 um 33.269 TEUR. Dabei wurden 90.707 TEUR aufgrund von Anwartschaften zugeführt. Dem gegenüber standen 57.439 TEUR für Inanspruchnahmen, Auflösungen und Umgliederungen in die Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden im Wesentlichen die Rückstellung zur Digitalisierung von Verfahren nach Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (11.477 TEUR), Rückstellungen für die Rückzahlung von Zuwendungen (8.504 TEUR), Rückstellungen aus Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben (16.360 TEUR), Rückstellungen für Altersteilzeit (3.937 TEUR), Rückstellungen für offene Kostenrechnungen (17.070 TEUR), Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG (5.320 TEUR), Rückstellung für Verlustausgleich (20.750 TEUR), Rückstellung für Umlagen LWL und RVR (32.868 TEUR), Rückstellung für Steuerzahlungen (4.216 TEUR), Rückstellung für Jubiläen (1.473 TEUR), Rückstellung für Rück- und Abbauverpflichtungen (38.454 TEUR), Rückstellung für Geltendmachung amtsangemessener Besoldung (6.036 TEUR), Rückstellung für Verkehrssicherungspflichten (7.184 TEUR), Rückstellung für laufende Klage- und Gerichtsverfahren (4.144 TEUR), Rückstellung für Kanaluntersuchungen (5.550 TEUR) und Erfassung von städtischen Gebäudedaten (2.415 TEUR), Rückstellung für herabgesetzte Zinsen §233 AO (3.300 TEUR), Eingliederungszuschüsse andere Träger (1.168 TEUR), Erstattungsansprüche gegenüber dem Jobcenter (600 TEUR) und ausstehende Abrechnungen im Zusammenhang mit dem kommunalen Modernisierungsprogramm (464 TEUR) ausgewiesen.

Der Schwerpunkt auf der Passivseite der Bilanz (Mittelherkunft) liegt bei den **Verbindlichkeiten** mit 1.977.434 TEUR (37.81 %).

Die **Verbindlichkeiten** betreffen:
- Anleihen mit 540.000 TEUR (10,33 %)
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 870.117 TEUR (16,64 %)
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 297.102 TEUR (5,68 %)
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen mit 52.005 TEUR (0,99 %)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 75.570 TEUR (1,45 %)
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit 7.094 TEUR (0,14 %)
- sonstige Verbindlichkeiten mit 32.551 TEUR (0,62 %)
- erhaltene Anzahlungen mit 102.995 TEUR (1,97 %)

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** erhöhten sich um 50.941 TEUR. Die **Kredite zur Liquiditätssicherung** verringerten sich um 99.498 TEUR, Vorgänge, die Kreditaufnahmen gleichkommen um 2.768 TEUR. Die **Anleihen** blieben unverändert.

Die Anleihen in Höhe von insgesamt 540.000 TEUR sind mit 250.000 TEUR den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und mit 290.000 TEUR den Krediten für Investitionen zuzuordnen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich um 5.215 TEUR, sowie die erhaltenen Anzahlungen um 32.728 TEUR. Im Gegensatz dazu verringerten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 127 TEUR und die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 2.243 TEUR.

Mit Hilfe des **passiven Rechnungsabgrenzungspostens** werden erhaltene Zahlungen abgegrenzt, deren Erträge erst in Folgeperioden realisiert werden. Diese betragen 54.013 TEUR (1,03 %). Im Wesentlichen beinhalten sie Nutzungsentgelte für Gräber (39.692 TEUR), erhaltene Landesmittel zur Investitionskostenförderung nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (4.013 TEUR) und die Zuweisung für Flüchtlinge aus der Ukraine (4.149 TEUR)

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 28.505 TEUR ab und liegt damit 38.340 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz beinhaltet Ermächtigungsübertragungen von 9.835 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr fällt das Ergebnis um 38.669 TEUR niedriger aus.

Die Entwicklung der Ergebnisrechnung:

	Ergebnis 2021	fortgeschr. HH-Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragung	Ergebnis 2022	+/- fortge. Ansatz /Ergebnis	+/- Ergebnis 2021/2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliche Erträge	1.662.744	1.582.029	0	1.736.870	154.841	74.126
Ordentliche Aufwendungen	-1.646.487	-1.622.617	12.210	-1.720.890	-98.272	-74.403
Ordentliches Ergebnis	**16.257**	**-40.588**	**12.210**	**15.980**	**56.569**	**-277**
Finanzerträge	19.367	18.387	0	19.345	958	-22
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-18.465	-29.554	0	-19.571	9.984	-1.106
Finanzergebnis	902	-11.167	0	-225	10.942	-1.127
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	17.159	-51.755	0	15.755	67.511	-1.404
Außerordentliches Ergebnis	50.015	41.921	0	12.750	-29.171	-37.265
Jahresergebnis	67.174	-9.834	0	28.505	38.340	-38.669

Das **Ordentliche Ergebnis** schließt mit einem positiven Saldo von 15.980 TEUR ab, was gegenüber der Planung eine Verbesserung von 56.569 TEUR bedeutet.

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 87.106 TEUR höher. Wesentliche Ursache sind die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer (75.605 TEUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (11.615 TEUR), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (973 TEUR) und den Ausgleichsleistungen nach § 7 Abs.2 AG-SGB II NRW (1.865 TEUR). Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen aus den Bereichen Vergnügungssteuern (1.022 TEUR) und der Ausgleichsleistung für Arbeitssuchende (2.477 TEUR). Alle anderen Steuerarten weisen nur geringfügige Abweichungen auf.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** fallen in 2022 um 32.488 TEUR höher aus als geplant. Dies ist trotz geringerer Einnahmen aus Zuweisungen von Festwerten (4.687 TEUR) und geringwertigen Vermögensgegenständen (3.009 TEUR) auf höhere Einnahmen bei den allgemeinen

Zuweisungen vom Land (10.026 TEUR), aus der Schlüsselzuweisung vom Land (209 TEUR), der Zuweisung vom Land für die Elternbeitragsbefreiung (692 TEUR), der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (3.413 TEUR), der Auflösung von Sonderposten aus vorzeitigem Abgang aus dem Anlagevermögen (542 TEUR) zurückzuführen. Weitere Zuweisungen, die z. B. auf Grundlage unterschiedlicher Fördermaßnahmen, wie z. B. „Extra-Geld“ oder „Extra Zeit zum Lernen“, zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen (1.467 TEUR) oder zusätzliche Mittel, die für die Kosten der Unterbringung und Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen gewährt wurden (12.981 TEUR), erhöhen das Ergebnis.

Die **sonstigen Transfererträge** verringern sich um 1.264 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Im Bereich der Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** konnten Mehrerträge in Höhe von 14.819 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz erzielt werden. Dabei entfallen die größten Mehrerträge auf die Verwaltungsgebühren (1.540 TEUR), die Gebühren für das Pass- und Ausweiswesen (956 TEUR), die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (4.650 TEUR) und die Abfallgebühren (940 TEUR). Auch die im Vergleich zum Planansatz höhere Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich (6.255 TEUR) und die höhere Auflösung der Sonderposten für die Erschließungsbeiträge nach KAG (88 TEUR) fließen in die erzielten Mehrerträge mit ein.

Die **Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 1.376 TEUR geringer ausgefallen. Maßgeblich sind die Mindererträge aus Dienstleistungen (658 TEUR) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, wie z. B. aus den Bereichen Schulische Einrichtungen, Planetarium und Bochumer Symphoniker (580 TEUR). Auch die Erträge aus Verkauf fielen geringer aus (365 TEUR).

Im Bereich der **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** stehen Mehrerträge bei den Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 8.671 TEUR (unter anderem bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und für die nicht geplante Erstattung für die mobile Covid-Impfeinheit (KoCI)), den Kostenerstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von 1.897 TEUR (z. B. bei den Hilfen zur Erziehung und den Leistungen für Bildung und Teilhabe) und den Kostenerstattungen der Sozialversicherungsträger in Höhe von 1.321 TEUR (z. B. für die im Rahmen der Testungen auf das Corona-Virus erbrachten Leistungen durch die KVWL) Mindererträge bei der Leistungsbeteiligung des Bundes nach SGB II in Höhe von 6.110 TEUR gegenüber. Insgesamt konnte hier allerdings ein Mehrertrag in Höhe von 6.120 TEUR verzeichnet werden.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** steigen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 16.475 TEUR. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen, insbesondere solche aus Instandhaltung und Abbruch (5.628 TEUR), Rückstellungen nach § 107b BeamtVG (876 TEUR) sowie Korrektur der Forderungen nach § 107 BeamtVG (2.285 TEUR) und auf die Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (1.945 TEUR) zurückzuführen. Ebenso konnten Mehrerträge bei der Veräußerung des Sachanlagevermögens in Höhe von 1.509 TEUR erzielt werden.

Ein weiterer Posten sind die aktivierten Eigenleistungen, die mit 473 TEUR über dem Planansatz liegen.

In der Gesamtsumme liegen die **Ordentlichen Erträge** mit 154.841 TEUR über dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2022.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** ist eine Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Form eines Mehraufwands von 98.272 TEUR festzustellen. Dies ist auf unterschiedliche Kostenentwicklungen zurückzuführen.

Die **Personalaufwendungen** betragen im Haushaltsjahr 353.854 TEUR und liegen mit 5.472 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die **Versorgungsaufwendungen** betragen 55.858 TEUR und überschreiten den Planansatz um 10.500 TEUR.

Für **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen** wurden im Haushaltsjahr 28.560 TEUR mehr verausgabt als geplant. Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (16.295 TEUR) und die Baureifmachung verschiedener Liegenschaften im Bochumer Stadtgebiet (9.802 TEUR), Aufwendungen für Gebäudereinigung (3.172 TEUR), Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (2.792 TEUR), Treibstoffe für Fahrzeuge (502 TEUR) und Schülerbeförderungskosten (603 TEUR), abzüglich Minderaufwendungen in den Bereichen Abrechnung von Festwerten (4.196 TEUR), Aufwendungen für die Unterhaltung von Hard- und Software (2.850 TEUR) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (7.590 TEUR).

Die **Transferaufwendungen** haben sich gegenüber der Planung um 48.411 TEUR erhöht. Ursächlich sind im Wesentlichen höhere Zuschüsse an verbundene Unternehmen (17.593 TEUR), Zuschüsse an private Unternehmen (1.379 TEUR) , Zuschüsse an übrige Bereiche (3.022 TEUR) , Zuschüsse für den U3-Ausbau (295 TEUR), laufende Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen (4.173 TEUR), Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (4.425 TEUR), Leistungen der Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen (4.327 TEUR) und Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (5.149 TEUR) sowie die Landschaftsumlage (23.750 TEUR). Dagegen sind Minderaufwendungen in den Bereichen der gesetzlichen Leistungen nach dem KiBiZ (1.584 TEUR), Krankenversorgung nach § 246 SGB V (855 TEUR), Beteiligung an Unterkünften und Heizung (7.725 TEUR) sowie mehrere geringfügige Plan-Ist-Abweichungen angefallen.

Im Gegensatz zur Planung haben sich die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** um 11.720 TEUR erhöht. Im Wesentlichen resultiert dies aus der Zuführung zum nicht geplanten Sonderposten für den Gebührenausgleich (5.529 TEUR), dem Aufwand für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (1.907 TEUR) sowie den geringwertigen Vermögensgegenständen bis 800,00 EUR (1.159 TEUR). Auch die Mieten für externe Anmietungen (+3.241 TEUR), medizinisches Verbrauchsmaterial (+835 TEUR) und Wertberichtigungen zu Rückstellungen nach § 107 BeamtVG (+1.665 TEUR) haben sich erhöht. Demgegenüber sind Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und Umschulung (857 TEUR), Reisekosten (270 TEUR), bei der Wertkorrektur zu Forderungen (1.158 TEUR), für die Beiträge zu Verbänden und Vereinen (339 TEUR) und der Mittagsverpflegung (893 TEUR) zu verzeichnen.

Das **Finanzergebnis** fällt im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 10.942 TEUR besser als geplant aus.

Das nicht planbare **außerordentliche Ergebnis** ergibt einen positiven Saldo von 12.750 TEUR und beinhaltet sowohl coronabedingte Erträge als auch außerordentliche Erträge, die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine vereinnahmt wurden.

Finanzlage

Die aus der Finanzrechnung zum 31.12.2022 abzuleitende Finanzlage der Stadt Bochum weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 46.043 TEUR aus, wovon 139.168 TEUR auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und 93.126 TEUR auf Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit entfallen.

Die Entwicklung der Finanzrechnung:

	Ergebnis 2021	fortgeschr. HH-Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragung	Ergebnis 2022	+/- fortge. Ansatz /Ergebnis	+/- Ergebnis 2021/2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.567.696	1.537.701		1.653.550	-115.849	85.854
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.474.619	-1.527.142	-11.295	-1.514.382	-12.759	-39.763
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**93.077**	**10.559**	**-11.295**	**139.168**	**-128.608**	**46.091**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	73.895	77.925		73.272	4.653	-623
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-152.581	-429.421	-112.482	-166.398	-263.023	-13.817
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-78.686**	**-351.496**	**-112.482**	**-93.126**	**-258.370**	**-14.439**
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	**14.391**	**-340.937**	**-123.777**	**46.043**	**-386.979**	**31.652**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-25.211**	**217.159**		**-48.013**	**265.172**	**-22.802**
Veränderung eigener Finanzmittel	-10.820	-123.777	-123.777	-1.970	-121.807	**8.850**
Anfangsbestand an Finanzmittel	15.057	0		6.185	-6.185	-8.872
Veränderung fremder Finanzmittel	1.948	0		1.436	1.436	-3.384
Liquide Mittel (Bankguthaben)	**6.185**	**-123.777**	**-123.777**	**2.779**	**-126.556**	**-3.406**

Zum Stichtag 31.12.2022 besteht ein Bankguthaben in Höhe von 2.779 TEUR. Davon entfallen 1.125 TEUR auf das Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Bochum.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2022 ein positives Ergebnis von 139.168 TEUR. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies eine Verbesserung von 128.608 TEUR. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 1.653.550 TEUR um rund 115.849 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen zurückzuführen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 1.514.382 TEUR aufgrund geringeren Personal- und Zinsauszahlungen um rund 12.759 TEUR unter dem Haushaltsansatz.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2022 ein negatives Ergebnis von 93.126 TEUR. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies eine Abweichung von 258.370 TEUR. Die Auszahlungen für investive Maßnahmen betragen 166.398 TEUR und bleiben damit um 263.023 TEUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Im Wesentlichen ist dies damit zu begründen, dass es Veränderungen im Zeitplan von Baumaßnahmen und Verzögerungen in der Abrechnung von einzelnen Maßnahmen gegeben hat. Dieses spiegelt sich in der Höhe der übertragenen Ermächtigungen von 2022 nach 2023 in Höhe von 168.974 TEUR wider.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Aufnahme und den Tilgungen von Krediten und Darlehen zeigt für das Haushaltsjahr 2022 ein negatives Ergebnis von 48.013 TEUR. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies eine Abweichung von 265.172 TEUR. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit setzt sich aus der Aufnahme und Tilgung zum einen von Krediten für Investitionen und zum anderen von Krediten zur Liquiditätssicherung zusammen. Die Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen wird in der Finanzplanung gem. § 86 GO NRW veranschlagt. Die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ist lediglich in der Finanzrechnung nachzuweisen. Hierzu wird auf die Seite 27 des Berichtes verwiesen.

NKF – Kennzahlenset NRW

Das nachfolgende NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 ermöglicht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage der Stadt Bochum. Aufgrund der Festlegung der einheitlichen Kriterien bei der Kennzahlenberechnung ist ein Vergleich mit anderen Gemeinden realisierbar.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation			2022	2021	2020	2019	2018
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge *100	1.736.870.002,90*100	**100,93%**	**100,99%**	**99,62%**	**101,08%**	**101,03%**
	Ordentliche Aufwendungen	1.720.889.613,08					
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital *100	1.042.557.760,43*100	**19,94%**	**19,81%**	**18,95%**	**18,67%**	**18,69%**
	Bilanzsumme	5.229.416.211,81					
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital +Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge) *100	(1.042.557.760,43+882.885.914,72 +101.856.723,78)*100	**38,77%**	**39,01%**	**38,21%**	**38,32%**	**38,44%**
	Bilanzsumme	5.229.416.211,81					
Fehlbetragsquote	Negatives Jahresergebnis *(-100)		**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage						

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen mittels der ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die unvollständige Deckung (<100 %) würde zeigen, dass im operativen Kernbereich kein finanzielles Gleichgewicht erreicht werden würde. Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 100,93 % gedeckt.

Die Eigenkapitalquoten können als Bonitätsindikator dienen. Das Eigenkapital bzw. das „wirtschaftliche Eigenkapital“ wird zu der Bilanzsumme ins Verhältnis gesetzt. Die **Eigenkapitalquote 1** beträgt 19,94 %, folglich bestehen 80,06 % der Bilanzsumme aus Fremdkapital. Das „wirtschaftliche Eigenkapital“ deckt 38,77 % der Bilanzsumme (**Eigenkapitalquote 2**).

Mittels der **Fehlbetragsquote** erhält man Auskunft über den in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil als Konsequenz des Jahresfehlbetrags. Im Jahr 2022 wurde ein positives Jahresergebnis erzielt, so dass diese Kennzahl nicht berechnet wird.

Kennzahlen zur Vermögenslage			2022	2021	2020	2019	2018
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen *100	1.888.827.068,96*100	**36,12%**	**36,93%**	**38,20%**	**39,34%**	**40,07%**
	Bilanzsumme	5.229.416.211,81					
Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen *100	86.476.655,48*100	**5,03%**	**5,18%**	**5,14%**	**5,29%**	**5,70%**
	Ordentliche Aufwendungen	1.720.889.613,08					
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten *100	44.430.436,67*100	**51,38%**	**50,22%**	**48,89%**	**47,10%**	**47,86%**
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	86.476.655,48					
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen *100	(182.243.507,40)* 100	**187,93%**	**162,01%**	**173,76%**	**150,30%**	**116,98%**
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV	10.498.592,63 + 86.476.655,48					

Die **Infrastrukturquote** bemisst sich aus dem Verhältnis von Infrastrukturvermögen zur Bilanzsumme. Diese Kennzahl zeigt auf, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Das Infrastrukturvermögen hat einen Anteil von 36,12 % an der Bilanzsumme.

Das Verhältnis von Abschreibungen auf Anlagevermögen und den ordentlichen Aufwendungen wird bei der **Abschreibungsintensität** ermittelt. Als Ergebnis für das Jahr 2022 lässt sich festhalten, dass die Abschreibungen das ordentliche Ergebnis mit einem Anteil von 5,03 % belasten.

Wie stark der Werteverzehr durch die Drittfinanzierung (z. B. Zuschüsse) beeinflusst wird, verdeutlicht die **Drittfinanzierungsquote**. Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten. Es wird verdeutlicht, inwieweit die Belastung infolge der Abschreibungen durch die Drittfinanzierung gemildert wird. Im Jahr 2022 verbleibt eine Nettobelastung in Höhe von 51,38 %.

In welchem Umfang der Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge mittels neuer Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens) kompensiert werden kann, wird mit der **Investitionsquote** berechnet. Im Jahr 2022 beträgt diese 187,93 %.

Kennzahlen zur Finanzlage			2022	2021	2020	2019	2018
Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital +Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge +Langfristiges Fremdkapital)*100	(1.042.557.760,43 +882.885.914,72 +101.856.723,78 +1.924.434.167,12)*100	**81,14%**	**82,39%**	**84,56%**	**84,12%**	**85,05%**
	Anlagevermögen	4.870.222.292,29					
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung (= gesamtes FK –Liquide Mittel – kurzfr. Forderungen)	3.133.774.054,00-2.778.746,27-122.520.198,83	**21,62**	**31,61**	**43,25**	**27,74**	**29,95**
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.167.983,14					
Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel +kurzfr. Forderungen) *100	(2.778.746,27+ 122.520.198,83)*100	**22,84%**	**29,53%**	**25,41%**	**24,25%**	**21,11%**
	Kurzfristige Verbindlichkeiten	548.551.015,13					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten *100	548.551.015,13*100	**10,49%**	**7,34%**	**8,84%**	**9,12%**	**8,79%**
	Bilanzsumme	5.229.416.211,81					
Zinslastquote	Finanzaufwendungen *100	19.570.701,83*100	**1,14%**	**1,12%**	**1,31%**	**1,46%**	**1,45%**
	Ordentliche Aufwendungen	1.720.889.613,08					

Mit Hilfe des **Anlagendeckungsgrad 2** lässt sich berechnen, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Die Position „langfristiges Fremdkapital“ setzt sich zusammen aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie den langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Im Jahr 2022 beträgt der Anlagendeckungsgrad 81,14 %. Die restlichen 18,86 % werden mit kurzfristigen Verbindlichkeiten finanziert.

Durch den **Dynamischen Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie viel Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv ist, ist eine Berechnung des Verschuldungsgrades möglich. Unter Annahme gleicher Bedingungen beträgt die Entschuldungsdauer im Jahr 2022 rd. 22 Jahre.

Die **Liquidität 2.Grades** gibt stichtagsbezogene Auskunft darüber, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Im Jahr 2022 sind es 22,84 %.

Die **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt 10,49 % der Bilanzsumme.

Die **Zinslastquote** lässt erkennen, dass zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1,14 % der Belastung aus Finanzaufwendungen resultieren.

Kennzahlen zur Ertragslage			2022	2021	2020	2019	2018
Netto-Steuerquote	(Steuererträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) *100	(607.203.635,69-18.303.082,15)*100	**34,27%**	**32,93%**	**32,70%**	**34,52%**	**35,33%**
	Ordentl.Erträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit	1.736.870.002,90-18.303.082,15					
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen *100	578.685.561,99*100	**33,32%**	**33,72%**	**33,34%**	**32,59%**	**31,35%**
	Ordentliche Erträge	1.736.870.002,90					
Personalintensität	Personalaufwendungen *100	353.854.229,29*100	**20,56%**	**20,27%**	**21,17%**	**21,40%**	**21,28%**
	Ordentliche Aufwendungen	1.720.889.613,08					
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *100	308.523.104,90*100	**17,93%**	**18,75%**	**17,35%**	**17,92%**	**17,38%**
	Ordentliche Aufwendungen	1.720.889.613,08					
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen *100	784.516.703,11*100	**45,59%**	**45,21%**	**45,25%**	**44,37%**	**44,46%**
	Ordentliche Aufwendungen	1.720.889.613,08					

Die **Netto-Steuerquote** setzt die Netto-Steuererträge zu den ordentlichen Netto-Erträgen ins Verhältnis und zeigt an, inwieweit sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen selbst finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Als Ergebnis ergibt sich für das Jahr 2022 die Steuerkraft der Stadt Bochum mit 34,27 %.

Mit Hilfe der **Zuwendungsquote** kann man erkennen, in welchem Umfang die Gemeinde von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Im Jahr 2022 ergibt sich bei der Stadt Bochum ein prozentualer Anteil in Höhe von 33,32 %.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt gemäß **Personalintensität** 20,56 %. Somit bestehen die Aufwendungen der Stadt Bochum zu über einem Fünftel aus Personalaufwendungen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat. Im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen sind es 17,93 %.

Mit einem Anteil von 45,59 % an den Ordentlichen Aufwendungen hat die Stadt Bochum in 2022 Transferaufwendungen in Höhe von 784.517 TEUR geleistet. Dieser Bezug wird über die **Transferaufwandsquote** hergestellt.

6.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Bochum stellt sich seinen schwierigen Zukunftsaufgaben. Dazu gehören die Bewältigung der demografischen Entwicklung und die weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel ist durch folgende Aspekte definiert:
- die quantitative Entwicklung der Bevölkerung insgesamt
- die Verschiebung der Altersstruktur
- die allmähliche Veränderung der Sozialstruktur

Jeder dieser Faktoren hat dabei auch Auswirkung auf die kommunale Finanzausstattung bzw. die Finanzierung kommunaler Leistungen. Sie beeinflussen
- die Entwicklung der laufenden kommunalen Erträge (z. B. Steuereinnahmen)
- die Entwicklung der laufenden kommunalen Aufwendungen (z. B. Sozialleistungen)
- die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur (z. B. Schaffung von Neubaugebieten)

Deshalb gilt es mehr denn je, diese demografischen Entwicklungen zu beobachten. Der demografische Wandel zählt zu den zentralen gesellschaftspolitischen Themen unserer Zeit und den größten Aufgaben, die die Kommunen aktuell und zukünftig zu bewältigen haben. Die demografischen Veränderungen stellen die Städte in nahezu allen Lebensbereichen vor große Herausforderungen. Anforderungen an die Infrastruktur werden sich verändern, Art und Umfang kommunaler Aufgaben müssen sich den veränderten Bedingungen anpassen.

Das Ineinandergreifen verschiedener demografischer Prozesse (Entwicklung der Geburten, der Sterbefälle und der Bilanz der Zu- und Fortzüge) spiegelt sich auch in der Altersstruktur der Bevölkerung wider. Der heutige Altersaufbau der Bevölkerung bildet das Fundament für die Zukunft und ist damit mitentscheidend für die (langfristige) Bevölkerungsentwicklung einer Stadt. Die Besetzungsstärke der einzelnen Altersgruppen wird in naher Zukunft eine besondere Herausforderung an unsere Gesellschaft stellen: Die Altersjahrgänge der jungen und älteren Bevölkerung erfordern verstärkt Anpassungen insbesondere an die Infrastruktur und die sozialen Sicherungssysteme, die mittleren Jahrgänge bestimmen die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Bochums und der Region. Heute gehören die Menschen im Alter von 50 bis 60 Jahren, die Anfang der 1960er-Jahre bzw. 70er-Jahre geboren wurden, zu den zahlenstärksten Jahrgängen. Demgegenüber stehen die deutlich schwächer besetzten Jahrgänge der jüngeren Menschen (jünger als 20 Jahre). Starke Jahrgänge bilden auch die Menschen, die heute im Alter um 80 Jahre sind (um 1940 Geborene). Der Trend zur Überalterung der Bevölkerung ist nach wie vorgegeben.

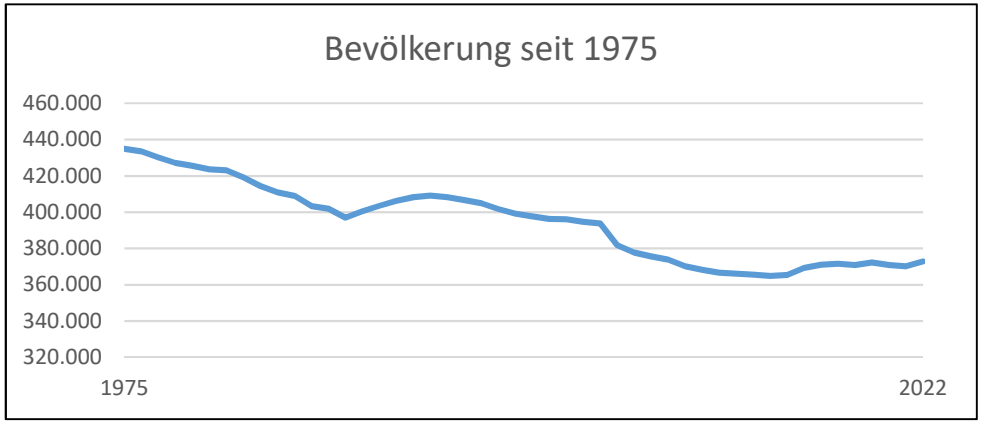

Nachdem die Einwohnerzahl der Stadt Bochum in der Vergangenheit kontinuierlich zurückgegangen ist, lässt sich in den letzten Jahren ein leicht positiver Trend zu erkennen. Die Einwohnerzahl stieg von 370.854 im Jahr 2021 auf 372.854 im Jahr 2022.

Arbeitsmarkt in Bochum

Trotz unvorhersehbaren Ereignissen wie die Corona-Pandemie oder Flüchtlingsbewegungen aufgrund von Kriegen entwickelte sich der Arbeitsmarkt in Bochum 2022 positiv. Im Dezember 2022 waren 16.205 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr (16.433) waren dies rund 228 Menschen weniger. Dementsprechend ist auch die Arbeitslosenquote leicht von 8,4% im Jahr 2021 auf 8,3% im Jahr 2022 gesunken. Dabei ist vor allem die Jugendarbeitslosigkeit (unter 25 Jahre) seit Jahren rückläufig. Aktuell ist die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum 31.12.2022 leicht angestiegen, zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlussberichtes sind 16.767 Personen arbeitslos gemeldet. Dies ist saisontypisch.

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stadt Bochum

Die Bewältigung der wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie stellt die öffentlichen Haushalte weiterhin vor große Herausforderungen. Im Vergleich zu den Vorjahren wird aufgrund der aktuellen pandemischen Lage mit geringeren coronabedingten Auswirkungen gerechnet. Mit dem Jahr 2022 sind die Einschränkungen durch Corona-Schutzmaßnahmen sukzessive verringert worden. Auch die finanziellen Auswirkungen waren rückläufig und beliefen sich bereits im Jahr 2022 im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2021 noch auf 7,8 Mio. EUR.

Mit diesem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz – NKF-CIG NRW) wurde die Möglichkeit geschaffen, die tiefen und langanhaltenden Einschnitte in den kommunalen Haushalten bilanziell zu neutralisieren. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 wurde die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie ermittelt, um die Auswirkungen als außerordentliches Ergebnis zu erfassen und in einem gesonderten Posten vor dem Aktivvermögen darzustellen. Zudem ermöglicht das NKF-CIG bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung die Einplanung eines außerordentlichen Ertrages, um coronabedingte Finanzschäden zu neutralisieren. In der Sitzung vom 07.12.2022 wurde im Landtag NRW ein weiteres „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-CUIG) beschlossen. Dieses Gesetz ergänzt die bis dahin bestehende Regelung des NKF-CIG um Auswirkungen, die aufgrund des Krieges gegen die Ukraine in den kommunalen Haushalten entstehen und weitet die Möglichkeit einer Isolierung der coronabedingten Schäden auf das Jahr 2023 aus.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 wurden auf Grundlage des NKF-CUIG NRW geringe coronabedingte Auswirkungen in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. EUR eingeplant, die zum Zeitpunkt von Aufstellung und Beschluss der Haushaltssatzung erwartet und über einen außerordentlichen Ertrag bereits in der Planung neutralisiert wurden. Die aktuelle Prognose für 2023 zeigt, dass die coronabedingten Belastungen des städtischen Haushaltes deutlich sinken werden. Aufgrund der erwarteten Erstattung des in 2022 ausgezahlten coronabedingten Sonderzuschuss an die Bogestra über die VRR Verbandsumlage ist sogar insgesamt eine coronabedingte Haushaltsverbesserung in 2023 in Höhe von 5,2 Mio. EUR zu erwarten.

Das NKF-CUIG sichert die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung im laufenden Jahr. Eine echte finanzielle Unterstützung des Landes stellt das NKF-CUIG allerdings nicht dar und eine wünschenswerte finanzielle Entlastung lässt sich hiernach auch nicht ableiten. Vielmehr werden die finanziellen Einflüsse lediglich auf kommende Jahre verteilt. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie werden bei einer vollständigen Abbildung in der kommunalen Bilanz mit oder ohne Hilfen des Landes über einen sehr langen Zeitraum durch die Abschreibungen nebst Zinsen von den Kommunen zu tragen sein. Diese Bilanzierungshilfe ersetzt nicht die dringend benötigte finanzielle Unterstützung der Kommunen. Die Finanzierung über langfristige Kredite führt wiederum zu einer erheblichen Neuverschuldung, die die kommunalen Haushalte wiederum langfristig belasten.

Die Handlungsfähigkeit der Stadt Bochum, die sich auf einem erfolgreichen Konsolidierungskurs befand, muss gewährleistet bleiben. Direkte Finanzhilfen, um Ertragsausfälle und höhere Aufwendungen durch die Corona-Pandemie auszugleichen, sind für die Stadt Bochum entscheidend.

Finanzielle Folgen des Ukrainekrieges

Mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine begann am 24.02.2022 die größte Flüchtlingswelle innerhalb Europas seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Millionen von Ukrainerinnen und Ukrainer befinden sich europaweit auf der Flucht. In Bochum wurden mit Stand Mai 2023 ca. 3.150 Personen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl von Flüchtlingen noch höher liegen dürfte. Die Entwicklung der Zahlen der Geflüchteten in den kommenden Monaten ist nicht vorhersehbar.

Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine stellt die Stadt Bochum vor neue zusätzliche Aufgaben, die aus unterschiedlichen Aspekten mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden sind. In welcher Größenordnung der Bochumer Haushalt hierdurch belastet wird, ist noch nicht abschließend abzusehen. Eine Finanzierung der erforderlichen Aufwendungen sowie Investitionen ist ohne schnelle und langfristige Unterstützung von Land und Bund nicht möglich.

Eine erste Unterstützung durch den Bund wurde im Frühjahr 2022 auf den Weg gebracht und hat den Ländern Finanzmittel in Höhe von 2 Mrd. EUR für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine zugesichert. Auf NRW entfallen hiervon rund 431 Mio. EUR, welche in drei Tranchen ausgezahlt werden. Insgesamt sind bei der Stadt Bochum in 2022 9,7 Mio. EUR eingegangen. Von diesen wurden 5,6 Mio. EUR in 2022 verbucht, 4,1 Mio. EUR wurden nach 2023 abgegrenzt. Am 10.05.2023 wurden auf dem Gipfeltreffen zwischen Bund und Ländern weitere finanzielle Unterstützungen seitens des Bundes von 1,0 Mrd. EUR auf den Weg gebracht.

Das Land NRW hat am 08.03.2023 ein Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in Höhe von rd. 670 Mio. EUR beschlossen. Von diesem Sondervermögen entfallen rd. 390,1 Mio. EUR als einmalige Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete. Der Stadt Bochum sind daraus im April 2023 6,8 Mio. EUR bewilligt worden.

Zur Abbildung aller finanziellen Folgen auf den Bochumer Haushalt infolge des Ukrainekrieges wurden beim Amt für Soziales entsprechende Buchungsstrukturen geschaffen. In den Produktgruppen 3103 (Leistungen nach AsylbLG) und 3105 (Soziale Einrichtungen) werden sämtliche Aufwendungen sowie Investitionen zentral erfasst und verwaltet.

Seit dem 01.06.2022 beziehen geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer Sozialleistungen nach dem SGB II. Zuvor wurden entsprechende Asylleistungen gewährt und durch die Stadt Bochum im Rahmen der FlüAG-Pauschale zur Erstattung gemeldet.

Des Weiteren hat der Rat am 05.05.2022 der Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete (Vorlage Nr. 20221016) zugestimmt. Demnach wurde auf der Fläche „Auf dem Esch“ die Anschaffung und Herrichtung von Thermo-Leichtbauhallen beschlossen. Die Umsetzung erfolgt zurzeit durch die Zentrale Dienste (ZD) und führt zu einer weiteren investiven Auszahlung von rd. 2,7 Mio. EUR in 2023.

Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung vom 07.12.2022 das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-CUIG NRW) beschlossen. Mit In-Kraft-Treten des NKF CUIG wurden im Rahmen der Bewirtschaftung 2022 sowie zur Planung 2023 prognostizierte Schäden aufgrund des Ukrainekrieges analog zu COVID-19-Pandamie erfasst und isoliert. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 wurden auf Grundlage des NKF-CUIG NRW ukrainekriegsbedingte Auswirkungen in Höhe von insgesamt 6,2 Mio. EUR eingeplant, die zum Zeitpunkt der Aufstellung erwartet und über einen außerordentlichen Ertrag bereits in der Planung neutralisiert wurden.

Zu den bereits geplanten Belastungen des Haushaltes durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen werden in 2023 ff. weitere finanzielle Schäden hinzukommen, hierzu gehören insbesondere die Auswirkungen steigender Energiekosten (Strom, Wärme, Treibstoff) auf den städtischen Haushalt und auf die städtischen Beteiligungen. In den Bereichen ist mit Mehrbedarfen zurechnen.

Seit Beginn der Covid-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine federn Bund und Land durch zahlreiche Förderprogramme und die Beteiligung an den Steuerausfällen sowie durch Einführung von Bilanzierungshilfen im Gesetz die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen ab. In Anbetracht dessen, dass die Städte auch in 2023 einen finanziellen Beitrag im Zusammenhang mit Flüchtlingsbewegungen aufgrund von Kriegen leisten und bereits durch das in der Vergangenheit häufig nicht eingehaltene Konnexitätsprinzip stark belastet sind, ist eine finanzielle Unterstützung durch Bund und Land auch weiterhin zwingend erforderlich.

Förderprogramme

Der Bund und das Land legten Förder- und Kreditprogramme im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) und des landeseigenen Kreditprogramms Gute Schule 2020 auf. Der Rat der Stadt Bochum hat diese Mittel in Höhe von 127 Mio. EUR verschiedenen Maßnahmen zugeordnet, die bis 2026 umgesetzt werden müssen.

Grundlage	Umsetzung bis	Abrechnung bis	Mittel Stadt Bochum inkl. Eigenanteil KP III und KP IV
KInvFG Kapitel I: K-III	31.12.2023	31.12.2024	42.065.372 EUR
KInvFG Kapitel II: K-IV	31.12.2025	31.12.2026	36.231.543 EUR
Gute Schule 2020:	31.12.2020	15.11.2024	48.909.248 EUR
Gesamtsumme			**127.206.163 EUR**

Aktuell (Stand April 2023) sind inzwischen 81 von 103 Maßnahmen abgeschlossen. Auf alle drei Programme bezogen sind bereits 92 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel beauftragt. Im Rahmen der Ausführungsplanungen und der Umsetzung kommt es teilweise zu Erkenntnissen, die zu Mehraufwänden führen (z. B. aufgrund von Bergbauschäden, von Planungsänderungen seitens der Bauherren oder aufgrund von Schadstofffunden).

Aufgrund von Baukostensteigerungen wird es nicht mehr möglich sein, alle Maßnahmen aus diesen Mitteln zu finanzieren. Die Finanzierung der Maßnahmen wird ggf. auch aus den Haushaltsmitteln 2023 ff. erfolgen müssen.

KInvFG Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“):
Aus diesem 1. Kapitel stehen der Stadt Bochum Fördermittel in Höhe von 37.858.835 EUR zur Verfügung. Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich auf 4.206.537 EUR. Das Gesamtvolumen für Maßnahmen aus dem Infrastrukturprogramm beträgt damit 42.065.372 EUR.

Die Fördermaßnahmen verteilen sich auf folgende Investitionsschwerpunkte:

	EUR
Frühkindliche Infrastruktur (Neubau von 3 Kindertagesstätten)	8.600.000
Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur (7 Standorte)	8.503.000
Energetische Sanierung von Einrichtungen der Sportinfrastruktur (9 Standorte)	4.000.000
Energetische Sanierung von Einrichtungen sonstiger Infrastrukturinvestitionen (energieeffiziente Straßenbeleuchtung)	2.200.000
Lärmbekämpfung (lärmoptimierter Asphalt)	1.488.000
Lärmbekämpfung (Schallschutzfenster in Privathaushalten)	1.000.000
Rathaussanierung Ostflügel	11.700.000
Landesbehördenhaussanierung	4.195.000
Barrierefreiheit in Stadtbahnhaltestellen	379.000
Risiko- und Ausgleichspuffer	372
Summe	**42.065.372**

Vierteljährlich werden die beteiligten Fachausschüsse im Rahmen eines Controllingberichtes über die zeitliche, bauliche und finanzielle Abwicklung der Maßnahmen informiert. Aktuell (zum Stichtag 31.03.2023) weist das Förderprogramm folgende Finanzdaten aus:

Gesamtkosten:	42.065.372 EUR	
Auftragsvergabe:	42.165.844 EUR	(100,24%)
Getätigte Zahlungen:	41.985.144 EUR	
Mittelabruf bis zum 31.03.2023:	37.396.663 EUR	

KInvFG Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“):
Aus diesem 2. Kapitel stehen der Stadt Bochum 32.608.389 EUR zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Der Eigenanteil der Stadt Bochum beträgt 3.623.154 EUR. Das Gesamtvolumen für Maßnahmen aus dem Schulsanierungsprogramm beträgt damit 36.231.543 EUR.

Die Fördermaßnahmen verteilen sich auf folgende Investitionsschwerpunkte:	EUR
Gesamtsanierung Schulsporteinrichtungen	17.995.000
Toilettensanierung	2.924.000
OGS Ausbau	2.860.000
Sanierung / Erweiterung NW-Räume	2.570.000
Sonstige Sanierung	9.183.000
Risiko- und Ausgleichspuffer	699.543
Summe	**36.231.543**

Vierteljährlich werden die beteiligten Fachausschüsse im Rahmen eines Controllingberichtes über die zeitliche, bauliche und finanzielle Abwicklung der Maßnahmen informiert. Aktuell (zum Stichtag 31.03.2023) weist das Förderprogramm folgende Finanzdaten aus:

Gesamtkosten:	36.231.543 EUR
Auftragsvergabe:	33.441.141 EUR (92%)
Getätigte Zahlungen:	27.992.386 EUR
Mittelabruf bis zum 31.03.2023:	23.588.776 EUR

Gute Schule 2020 (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)
Das Kreditkontingent der Stadt Bochum beträgt 48.909.248 EUR. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre.

Die Fördermaßnahmen verteilen sich auf folgende Investitionsschwerpunkte:

	EUR
Ausbau der digitalen Infrastruktur für alle weiterführenden Schulen	6.000.000
Aktionsprogramm naturwissenschaftliche Unterrichtsräume	13.180.000
Schulsportstättenprogramm	14.420.000
Grundschulprogramm bzw. Flächenausbau OGS	9.540.000
Große Sanierungsprojekte	5.000.000
Risiko- und Ausgleichspuffer	769.248
	48.909.248

Die Stadt Bochum hat alle Mittel bei der NRW.BANK abgerufen.

Jahr	EUR	Termin für Mittelabruf	Termin für Verwendungsnachweis
2017	12.227.312	Abruf im Oktober 2018	bis 15.11.2022
2018	12.227.312	Abruf im Oktober 2019	bis 15.11.2023
2019	12.227.312	Abruf im Dezember 2020	bis 15.11.2024
2020	12.227.312	Abruf im Dezember 2020	bis 15.11.2024
	48.909.248		

Vierteljährlich werden die beteiligten Fachausschüsse im Rahmen eines Controllingberichtes über die zeitliche, bauliche und finanzielle Abwicklung der Maßnahmen informiert. Aktuell (zum Stichtag 31.03.2023) weist das Förderprogramm folgende Finanzdaten aus:

Gesamtkosten:	48.909.248 EUR
Auftragsvergabe:	42.807.663 EUR (87 %)
Getätigte Zahlungen:	35.602.710 EUR
Mittelabruf bis zum 31.03.2023:	48.909.248 EUR

Bochum Strategie

Die Bochum Strategie soll als gesamtstädtischer Handlungsrahmen wesentlich zu einer positiven sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Entwicklung der Stadt beitragen. Damit wird das Ziel einer soliden Haushaltsführung, die die Investitionsfähigkeit der Kommune sichert, aktiv unterstützt. Die Umsetzung zielt auf eine wirkungsvolle Steuerung und ist der rote Faden künftiger Stadtentwicklung. Die Bochum Strategie ist rahmensetzend und handlungsleitend in einem Entwicklungskorridor bis zum Jahr 2030. Im Mittelpunkt der Bochum Strategie steht eine profilorientierte Stadtentwicklung, die auf gewachsene Potenziale und ausbaufähige Stärken setzt. Sie dient mit ihrer inhaltlichen Ausrichtung und Fokussierung der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und garantiert damit auch den Imagewandel über die Grenzen Bochums hinaus. Eine erfolgreiche Umsetzung der Bochum Strategie trägt mit dazu bei, die Lebensqualität der hier lebenden Menschen zu sichern und zu verbessern.

Mit der Bochum Strategie verbunden ist ein in sich abgestimmtes Zielsystem für die weitere Entwicklung Bochums aus „Wesenskern“, „Kompetenzen“, „Schwerpunkten“, „Kernaktivitäten“ und „Querschnittsthemen“. Der Wesenskern mit der Formel »Wissen – Wandel – Wir-Gefühl« dient als gemeinsamer Kompass. Diese Begriffe – sie sind auch bewährter Kern der 2015 eingeführten neuen Marke Bochum – spiegeln die alten und neuen Stärken genauso wie den unverwechselbaren Charakter der Stadt wider. Die aus der Marke Bochum bekannten Bereichsmarken („Großstadt mit Lebensgefühl“, „Hotspot der Live-Kultur“, „Talentschmiede im Ruhrgebiet“ und „Shootingstar der Wissensarbeit“) fungieren bei der Bochum Strategie als „Kompetenzen“. Hinzugekommen ist, als fünfte Kompetenz, die „Vorreiterin modernen Stadtmanagements“. Querschnittsthemen wiederum umschreiben ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Anforderungen mit Relevanz für die weitere Entwicklung Bochums und entfalten so vielschichtige inhaltliche Bezüge zur Bochum Strategie. Die Querschnittsthemen sind „Gesellschaftliche Vielfalt“, „Soziale Lage“, „Sicherheit“, „Klima“ und „Digitalisierung“.

Ein wesentlicher Bestandteil des Zielsystems und damit der Bochum Strategie sind die Kernaktivitäten. Das sind Projekte, die besonders geeignet sind, Bochum bis 2030 entscheidend voranzubringen. In der Logik der Bochum Strategie sollen bis dahin je Kompetenz 25 Kernaktivitäten umgesetzt sein, also insgesamt 125. In 2017 und 2018 sind jeweils 25 Kernaktivitäten von Verwaltung und Rat auf den Weg gebracht worden. Der Entwicklung von Projekten ist eine intensive Beteiligung von Beschäftigten, Partner*innen aus der Stadtgesellschaft, Bürger*innen und der Politik vorausgegangen. Inzwischen sind 14 Kernaktivitäten umgesetzt. Weiterhin wurden zwei Kernaktivitäten zu einer zusammengeführt und eine Kernaktivität wurde eingestellt. 33 Kernaktivitäten der zunächst 50 festgelegten Kernaktivitäten befinden sich also weiter in der Umsetzung. 2021 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, 13 neue Kernaktivitäten auf den Weg zu bringen. Die entsprechenden Projektaufträge, die die Grundlage für die Projektarbeit bilden, sind 2022 ausgearbeitet und von den Projektverantwortlichen unterschrieben worden. Insgesamt befinden sich damit zurzeit 46 Kernaktivitäten in der Umsetzung. 2023 werden nochmals 12 Kernaktivitäten dazukommen. Hierzu gestaltet die Verwaltung gegenwärtig den Such- und Auswahlprozess.

Im Rahmen der Bochum Strategie werden den Projektleitungen, aber auch den Beschäftigten insgesamt Arbeitshilfen zur Projektarbeit im Intranet der Stadtverwaltung (BOP) zur Verfügung gestellt. Diese finden sich in „Werkzeugkästen“ zu den Themen „Projektmanagement“, „Kommunikation“, „Kooperation“, „Fachkonzeptverknüpfung“, „Controlling“ und „“Basisinformationen“. Dazu gab es auch im zurückliegenden Jahr hausinterne Schulungen, die den Mitarbeitenden das Rüstzeug für die Projektarbeit vermitteln. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und wird 2023 fortgesetzt.

Flächendeckende Geschäftsprozessoptimierung bei der Stadt Bochum

Das Projekt der flächendeckenden Geschäftsprozessoptimierung (GPO) wurde aus der strategischen Haushaltsentwicklung heraus gestartet. Es zielt darauf ab, die Ablauforganisation sowie die Digitalisierung von Prozessen innerhalb der Stadtverwaltung voranzutreiben. Das Projekt läuft seit Beginn des Jahres 2019 sehr erfolgreich bei der Stadt Bochum. Im Rahmen des Resümees der Arbeit der vergangenen Jahre wurde in Abstimmung zwischen dem Projektteam und der Projektlenkungsgruppe entschieden, den Ansatz der Projektmethodik über den bisherigen Ansatz hinaus zu erweitern. Ziel der Neuausrichtung ist es, die Wirkung und Dynamik des Projektes nochmals zu verstärken. Hierzu hat das Projektteam eine neue Projektmethodik entwickelt. Das Projekt wurde im Rahmen einer organisatorischen Veränderung zum 01.09.2022 in der Stabstelle „Inhouse Consulting“ beim Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation verortet.

Wandelteam 2022

Die Bochum Strategie gibt das Ziel vor: Vorreiterin modernen Stadtmanagements. Auf dem Weg, dieses Ziel zu erreichen, wurden in den zurückliegenden Jahren konsequent Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Federführend sind dabei das Referat des Oberbürgermeisters für gesamtstädtische Angelegenheiten und das Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation. Im Arbeitsalltag lassen sich hierdurch klare Fortschritte erkennen. Dennoch besteht weiterhin Entwicklungsbedarf. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde im September 2021 das Wandelteam ins Leben gerufen. Hierbei geht es um eine Projekteinheit, die Beschäftigte aus dem Referat des Oberbürgermeisters für gesamtstädtische Angelegenheiten und dem Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation zusammenbindet. Ziel ist es, die begonnenen Veränderungsstrukturen und Maßnahmen noch deutlicher zu bündeln und so den Wandel stärker voranzubringen.

Im Wandelteam laufen neben allgemeinen Themen des Kulturwandels im Schwerpunkt folgende Projekte und Themen zusammen:
- Strategische Führungs- und Organisationsentwicklung (läuft seit 2017)
- Beschäftigtenkonferenz (Prozess seit 2019)
- Flächendeckende Geschäftsprozessoptimierung bei der Stadt Bochum (bis 09/2022)
- Ideenmanagement (Kernaktivität der Bochum Strategie)
- Inhouse Consulting (neuer Prozess in 2022)
- Weiterentwicklung des Bochumer Projektwerkzeugkasten

Darüber hinaus leisten die Mitglieder des Wandelteams moderative und inhaltliche Unterstützung in verschiedensten Bereichen:
- Teamworkshops
- Workshops zur inhaltlichen Ausrichtung (bspw. Im Stadtarchiv oder dem Tiefbauamt)
- Begleitung und Verzahnung der Bochum Strategie

Strategische Führungs- und Organisationsentwicklung

Das Projekt der strategischen Führungs- und Organisationsentwicklung nimmt vor allem eine neue, gemeinsame Verbindlichkeit für die Führungsaufgabe bei der Stadt Bochum in den Blick. Denn ein dauerhaftes Veränderungsmanagement kann nur gemeinsam mit den Führungskräften als Motor gestaltet werden.

Es gilt insbesondere
- die Verwaltung zu modernisieren,
- Mitarbeitende gesund zu halten und fit zu machen für Veränderungen,
- ein angenehmes, modernes Arbeitsklima zu schaffen,
- Prozesse optimal zu gestalten und zu digitalisieren,
- die Stadt Bochum als innovative Arbeitgeberin zu präsentieren.

Dabei wird Vernetzung als ein wichtiger Baustein im Prozess aktiv betrieben:
- stadtintern durch aktive Workshop-Arbeit mit Führungskräften sowie Mitarbeitende zum Beispiel im Rahmen des Prozesses der Beschäftigtenkonferenz (zuletzt am 6. September 2022 in Präsenz im RuhrCongress Bochum)
- innerhalb des Stadtkonzerns durch die Arbeit in etablierten Arbeitsgruppen
- extern durch das Mitgestalten im Netzwerk „Agile Verwaltung“ sowie das Ausrichten eines jährlichen Forums „Agil in die Zukunft“

Für das kommende Frühjahr sind Führungskräfte-Interviews geplant, um bisherige Maßnahmen zu reflektieren und zu evaluieren und um Hinweise zu erhalten, welche gemeinsamen Handlungsbedarfe bestehen. Die Ergebnisse sollen dann in einem großen Workshop-Format mit allen Führungskräften im Herbst nächsten Jahres geteilt und der Kulturwandel-Prozess weiter vorangetrieben werden.

Beschäftigtenkonferenz

Vorreiterin kann man nur dann sein, wenn man die Beschäftigten konsequent mit einbindet. Mit der ersten Beschäftigtenkonferenz 2019 wurde hierzu ein Prozess etabliert, der seitdem konsequent fortgeführt wird. In 2022 fand die 2. Bochumer Beschäftigtenkonferenz statt. Aus dieser sind weitere Empfehlungen entstanden, die nun geprüft und entsprechend umgesetzt werden.

Ideenmanagement

Im Mai 2022 ist das neue Ideenmanagement der Stadt Bochum an den Start gegangen. Ziel ist es, die Kreativität und Ideenvielfalt aller Beschäftigten stärker mit einzubinden. In einem neuen Verfahren wurde der Prozess vereinfacht und transparenter gestaltet. Das neue Ideenmanagement wird von den Beschäftigten positiv aufgenommen und es sind bereits erste Ideen umgesetzt worden. In 2023 wird die Werbung und Kommunikation noch einmal verstärkt und eine erste Evaluation nach einem Jahr durchgeführt.

Inhouse Consulting

Um den Anspruch Vorreiterin zu erfüllen, arbeitet die Stadt Bochum mit verschiedensten Bausteinen daran, die Verwaltung weiter zu entwickeln. Ein wesentlicher Baustein ist die Planung, Umsetzung und Evaluation von gesamtstädtischen Veränderungsprojekten. Es gilt: Projekte sind Gemeinschaftsarbeit! Und die meisten Projekte haben erhebliche Schnittstellen zu anderen Projekten oder Organisationseinheiten. Um die reibungslose Zusammenarbeit sowie die abgestimmte und zielgenaue Steuerung von Ressourcen sicherzustellen, wurde die Steuerungseinheit des Inhouse Consulting gegründet. Dem Wandelteam kommt in dieser Einheit eine Schlüsselfunktion im Koordinierungskreis zu. Darüber hinaus wird die sich hieraus ergebende Veränderungskommunikation aus dem Wandelteam heraus konzipiert und umgesetzt.

Verbindlichkeiten aus Investitions- und Kassenkrediten und Anleihen

Bei den Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes ist weiterhin ein Rückgang zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Verbindlichkeiten insgesamt um 48,56 Mio. EUR abgebaut werden. Die rückläufige Entwicklung der Kredite in 2022 ist vor allem auf die positive Ergebnisentwicklung und die Verwendung der Finanzmittelüberschüsse zurückzuführen.

Die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten und Anleihen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Investitionskredite	992.474	954.359	920.417	893.224	881.433	876.967	846.742	890.770	879.897	960.698	969.923	785.621	819.176	870.117
Anleihe Investitionen	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	290.000	290.000	290.000
Zwischensumme	**992.474**	**954.359**	**920.417**	**893.224**	**881.433**	**876.967**	**886.742**	**930.770**	**919.897**	**1.000.698**	**1.009.923**	**1.075.621**	**1.109.176**	**1.160.117**
Kassenkredite	390.000	420.787	538.359	612.823	702.511	824.259	789.194	647.700	691.600	503.614	460.800	451.300	396.600	297.102
Anleihe Kassenkredite	0	0	0	0	0	0	85.000	200.000	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Zwischensumme	**390.000**	**420.787**	**538.359**	**612.823**	**702.511**	**824.259**	**874.194**	**847.700**	**891.600**	**753.614**	**710.800**	**701.300**	**646.600**	**547.102**
Gesamt	**1.382.474**	**1.375.146**	**1.458.776**	**1.506.047**	**1.583.944**	**1.701.226**	**1.760.936**	**1.778.470**	**1.811.497**	**1.754.312**	**1.720.723**	**1.776.921**	**1.755.776**	**1.707.219**

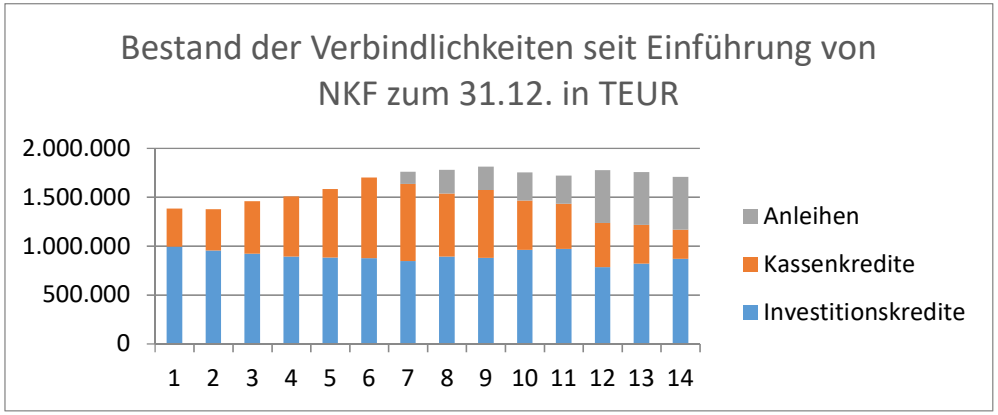

Die Verbindlichkeiten aus **Kassenkrediten** sind um 99,50 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Von den Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten entfallen 118,18 Mio. EUR auf die COVID-19-Pandemie und auf den Krieg in der Ukraine. Dieser Betrag entspricht in seiner Höhe der gemäß § 5 NKF-CUIG ermittelten und gesondert darzustellenden Summe der Haushaltsbelastungen der Jahre 2020 bis 2022. Es ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Liquiditätskredite im Jahre 2022 ohne die pandemie- und ukrainekriegsbedingten Belastungen höher ausgefallen wäre.

Die Verbindlichkeiten aus **Investitionskrediten** sind um 50,94 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der Investitionskredite ist vor allem durch die großen Bauprojekte und zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der Lebensqualität in Bochum begründt. Auch werden viele Maßnahmen aufgrund des baulichen Umfangs nicht mehr

konsumtiv, sondern investiv eingeordnet. Auf Jahressicht ist die tatsächliche Investitionstätigkeit maßgeblich für die Schuldenentwicklung. Im Jahr 2022 wurden 127,0 Mio. EUR Investitionskredite aufgenommen (davon 73,5 Mio. EUR zur Tilgung). Das Volumen der Neuaufnahmen von Investitionskrediten führte zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten für Investitionskredite. Der tatsächliche Zuwachs ist jedoch deutlich hinter dem im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 angenommenen Anstieg zurückgeblieben. Die Neuaufnahme von Kommunalkrediten richtet sich nach der tatsächlichen Investitionstätigkeit. Zur Vermeidung nachträglicher Korrekturen von bereits durchgeführten Neuaufnahmen von Investitionskrediten werden die verbleibenden Kreditermächtigungen in Höhe des noch verbleibenden investiven Finanzierungsbedarfes des Jahres 2022 in das Folgejahr übertragen.

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, bei denen die Kommune Wertpapiere herausgibt, die an der Börse gehandelt werden und somit Kursschwankungen unterliegen. Um die Gläubigerstruktur breiter zu streuen, legt die Stadt Bochum Anleihen auf. Bislang leiht sich die Stadt vor allem Geld von Banken – als Kommunal- oder Kassenkredite. Da sich immer mehr Banken aus dem Kreditgeschäft mit Städten zurückziehen, müssen Alternativen für die Beschaffung von Krediten gefunden werden. Anleihen können sowohl der Finanzierung von Investitionen als auch der Sicherung der Liquidität dienen. Die Stadt Bochum nutzt seit 2015 Anleihen als Alternative zu Bankkrediten. Die Anleihen ersetzen in Teilen für die Stadt aus heutiger Sicht ungünstige Altkredite. Diese Altkredite wurden zu höheren Zinssätzen abgeschlossen.

Durch die Anleihen und deren geringere Verzinsung im Vergleich zu den Altkrediten sinken die Belastungen für den Haushalt. Der administrative Aufwand ist bei der Begebung einer Anleihe deutlich höher als bei einem Kommunalkredit. Die Verteilung der Finanzierung auf mehrere Produkte ist jedoch von Vorteil. Anders als Kredite oder Schuldscheindarlehen sind Anleihen handelbar, können also von den Investoren während der Laufzeit abgestoßen oder gekauft werden. Im Jahr 2022 wurde keine weitere Anleihe aufgelegt. Die Emittierung weiterer Anleihen ist abhängig vom offenen Umschuldungsvolumen, den geplanten neuen Kreditaufnahmen und der Marktsituation. Die zinsgünstige Anleihe stellt eine Alternative zu Bankkrediten dar. Ziel der Anleihen ist, neben der Erzielung eines relativ geringen Zinssatzes, vor allem die Sicherstellung der Liquidität und die Diversifizierung der Gläubigerstrukturen der Stadt Bochum.

Dass der Abbau der Kassenkredite nicht nur stichtagsbedingt ist, ist am durchschnittlichen Schuldenstand ersichtlich, der bei den Kassenkrediten in 2022 mit 63,7 Mio. EUR ebenfalls unter dem Vorjahrwert liegt.

Durchschnittliche Schuldenstände für Kassenkredite inklusive Anleihen betragen für:

2020	784.808.196,72 EUR
2021	711.156.164,38 EUR
2022	647.447.397,26 EUR

Die Höhe der bestehenden Kreditverbindlichkeiten ist trotz des aktuell eingetretenen Rückgangs weiterhin als kritisch anzusehen, insbesondere, weil die derzeitigen Finanzplanungsdaten mittelfristig einen weiteren Anstieg der Kreditverbindlichkeiten aufgrund von zunehmender Investitionstätigkeit vorsehen.

Zinsentwicklung

Die bisherige Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank wirkte sich durch geringere Zinsaufwendungen positiv auf den städtischen Haushalt aus. Die Zinsbelastung hat sich aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus stetig verringert. Die Stadt Bochum als öffentlicher Schuldner profitierte von den niedrigen Zinsen. Der Zinsaufwand beträgt in 2022 17,9 Mio. EUR. Ein Risiko für den städtischen Haushalt besteht in der Entwicklung des Zinsniveaus**.**

Die Entwicklung der **Zinsbelastung** in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

	31.12.09	**31.12.10**	**31.12.11**	**31.12.12**	**31.12.13**	**31.12.14**	**31.12.15**	**31.12.16**	**31.12.17**	**31.12.18**	**31.12.19**	**31.12.20**	**31.12.21**	**31.12.22**
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsen für Investitionskredite	38.854	35.054	35.231	30.131	25.376	23.637	19.159	16.311	16.203	13.857	13.075	12.267	10.846	11.458
Zinsen für Liquiditätskredite	8.181	5.632	6.276	4.265	5.362	6.058	5.108	4.816	5.266	5.437	6.661	6.297	6.072	6.435
Gesamt	**47.035**	**40.686**	**41.507**	**34.396**	**30.738**	**29.695**	**24.267**	**21.127**	**21.469**	**19.294**	**19.736**	**18.564**	**16.918**	**17.893**

Die Zinsentwicklung wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) und von den Anleihemärkten bestimmt. Die von der EZB festgelegten Leitzinsen für den EURO-Raum befand sich bis Mitte letzten Jahres auf einem historisch niedrigen Niveau. Um die hohe Inflation zu reduzieren, haben Zentralbanken rund um die Welt im letzten Jahr ihre Anleihekaufprogramme beendet und die Zinsen erhöht. Nach einer langen Nullzinsphase hat die EZB im Juli 2022 zum ersten Mal seit 2011 den Leitzins für den EURO-Raum angehoben und markierte damit die Zinswende. Es folgten mehrere Zinsschritte, zuletzt im Juni 2023. Damit liegt der Hauptrefinanzierungssatz für mittelfristige Kredite aktuell bei 4,0 Prozent, der für die Sparzinsen der Verbraucher bestimmende Einlagenzins bei 3,5 Prozent und der Spitzenrefinanzierungssatz für kurzfristige Kredite bei 4,25 Prozent.

Die Zinswende wirkt zusammen mit den staatlichen Entlastungen bei Gas und Fernwärme der Rekordinflation von 10,4 Prozent im Oktober 2022 entgegen. Höhere Zinsen verteuern die Kredite. Das kann die Nachfrage bremsen und hohen Teuerungsraten entgegenwirken. Im Mai 2023 betrug die Inflationsrate immer noch 6,1 Prozent. Ziel der EZB ist es, die sogenannte Kerninflation, welche vorübergehende Preissteigerungen bei Energie und Lebensmittel ausklammert und die Inflationserwartungen der Wirtschaft widerspiegelt, zu senken.

Die Zinsaufwendungen für Kredite haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht erhöht, obwohl das Zinsniveau stark angestiegen ist. Umfangreiche langfristige Zinssicherungen in den Vorjahren (zu Niedrigzins-Zeiten) haben die Kredit-Portfolios stabilisiert und dazu geführt, dass nur geringe Anstiege der Zinsaufwendungen zu verzeichnen waren, außerdem wirken sich Zinsanstiege nur zeitverzögert auf die Kredit-Portfolios aus.

Weitere Zinserhöhungen seitens der EZB sind zu erwarten. Die derzeitige Haushaltsplanung geht von einem wieder ansteigenden Zinsniveau in den nächsten Jahren aus. Wenn der Anstieg des Zinsniveaus stärker ausfallen sollte als geplant, ergeben sich Risiken für den Kommunalhaushalt der Stadt Bochum.

Personalstruktur und Entwicklung der Personalkosten

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist
Personalaufwendungen	287.227.761,87	296.635.099,01	309.267.069,53	315.986.665,19	329.044.775,58	333.739.598,54	359.325.803,52	353.854.229,29
Versorgungsaufwendungen	43.209.553,14	45.222.018,40	60.203.182,56	48.617.407,57	53.473.421,90	39.506.747,23	45.358.000,00	55.857.861,46
Gesamt	**330.437.315,01**	**341.857.117,41**	**369.470.252,09**	**364.604.072,76**	**382.518.197,48**	**373.246.345,77**	**404.683.803,52**	**409.712.090,75**

Die Personalstruktur der Kernverwaltung ohne Zentrale Dienste (Auszug aus dem Personalstrukturbericht der Stadt Bochum Stichtag 31.12.2022) sieht wie folgt aus:

	Gesamt	**Frauen**	**Männer**
1) Beschäftigte zum 31.12.2022	5.322	2.903	2.419
➢ davon Teilzeitbeschäftigte	1.525	1.301	224
Teilzeitquote 28,7 %			
Beamte	1.196	452	744
➢ davon Teilzeitbeschäftigte	250	213	37
Tarifbeschäftigte	4.126	2.451	1.675
➢ davon Teilzeitbeschäftigte	1.275	1.088	187
Schwerbehinderte	591	343	248
Schwerbehindertenquote 11,1 %			
Beschäftigungsvolumen (auf Vollzeit verrechnete Personalkapazitäten)	4.785	2.456	2.329
2) Zusätzlich Elternzeit, Beurlaubung, ohne Bezüge	204	164	40
3) Zusätzlich Auszubildende	389	194	195
Altersdurchschnitt der Beschäftigten	45,6	46,2	44,8
Gesamt	**5.915**	**3.261**	**2.654**

Im Kernbereich hatte die Stadt Bochum am 31.12.2022 5.915 Beschäftigte. Darin enthalten sind 389 Auszubildende sowie 204 Personen, die zum Stichtag wegen Elternzeit oder aus anderen Gründen beurlaubt sind.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen mit 409,7 Mio. EUR einen zentralen Teil des Gesamthaushaltes dar. Sie überschreiten mit 11,5 Mio. EUR den Planansatz. Entscheidend für den Anstieg war im Wesentlichen die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Im Vergleich zum Vorjahr kommt es hier zu einer Steigerung von 16,4 Mio. EUR.

Im Jahr 2022 erfolgte die Steuerung des Personaletats weiterhin im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung durch die einzelnen Fachämter. Die Verlagerung ist ein Ergebnis der durchgeführten Budgetdialoge. Durch die verantwortungsvolle Steuerung der Fachämter und Dezernate war eine Einhaltung des Personalaufwandsbudgets möglich.

Die Entwicklung der einzelnen Quartalsprognosen zum Personalaufwand zeigte, dass ein Teil des von den Fachämtern gemeldeten Mehrbedarfs nicht eingetreten ist. Jedes Amt prognostizierte für sich unter den dort bekannten Voraussetzungen und Annahmen einen unter amtsinternen Gesichtspunkten korrekten Personalaufwand. Da Personalzugänge und -abgänge häufig nicht exakt prognostiziert werden können, konnte dies gesamtstädtisch zu Veränderungen führen. Zeitliche Verzögerungen bei Wiederbesetzungsverfahren (z. B. in Folge des Fachkräftemangels) führten ebenfalls zu einer Verbesserung im Jahresverlauf.

Das Defizit entstand größtenteils durch die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Pensionen und Beihilfen der verbeamteten Beschäftigten sowie aufgrund von Arbeitszeitguthaben und nicht genommenen Urlauben.

In den kommenden Jahren wird der Druck auf den Personaletat aufgrund zusätzlicher Aufgaben (Digitalisierung der Verwaltung, KiTa-Ausbau, Starke-Familien-Gesetz, Bundesteilhabegesetz, Wohngeldstärkungsgesetz, Digitale Infrastruktur Schulen) steigen. Weiterhin sind die Kommunen durch die Ukraine-Krise bei der Unterbringung von Flüchtlingen und der damit verbundenen Hilfestellung stark eingebunden, sodass hier Mehrbelastungen für die Personalaufwendungen erwartet werden.

Die Verwaltung wird die Gesamtausgaben im Personalbereich in den kommenden Jahren konsequent steuern müssen, um dauerhaft einen Haushaltsausgleich erreichen zu können.

Pensions- und Beihilferückstellungen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
Pensionsrückstellungen	542.277.133,00	561.495.898,00	577.611.081,00	598.993.550,00	624.140.976,00	652.209.330,00	665.168.893,00	691.645.972,00
Rückstellungen für Beihilfe	141.968.153,42	146.999.626,10	155.723.947,44	161.488.661,08	168.268.407,13	175.835.635,37	170.615.821,05	177.407.191,82
Gesamt	**684.245.286,42**	**708.495.524,10**	**733.335.028,44**	**760.482.211,08**	**792.409.383,13**	**828.044.965,37**	**835.784.714,05**	**869.053.163,82**

Die gebildeten Pensionsrückstellungen dienen der Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger. Sie belaufen sich nunmehr auf 869.053 TEUR. Sie erhöhten sich von 2021 auf 2022 um 33.268 TEUR. Dabei wurden den Rückstellungen aufgrund von Anwartschaften 90.707 TEUR (Vorjahr: 69.108 TEUR) zugeführt. Dem gegenüber standen 57.439 TEUR (Vorjahr: 47.236 TEUR) für Inanspruchnahmen, Auflösungen und Umgliederungen in die Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG.

Zum 31.12.2022 setzt sich der begünstigte Personenkreis von 2.356 Personen (Vorjahr: 2.340) aus 1.275 aktiven Beamten, 814 Pensionären und 267 Hinterbliebenen zusammen. Der deutlich erkennbare demografische Wandel in der Gesellschaft wirkt sich auch auf die Altersstruktur der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Bochum aus. So ist in den kommenden Jahren altersbedingt ein hoher Anstieg der Versorgungsempfänger zu erwarten. Weiterhin werden auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ansteigen, da es immer weniger junge Menschen in niedrigen Besoldungsgruppen geben wird, und die Lebenserwartung steigt. Besoldungsgruppe und Lebenserwartung sind Komponenten, die bei der Berechnung der Rückstellungen eine wesentliche Rolle spielen und somit zu einem spürbaren Anstieg der Rückstellungen in den Folgejahren führen werden.

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung gegenüber 2021
Anzahl Versorgungsberechtigte	2.307	2.322	2.340	2.356	+16
Rückstellungen	792.409 TEUR	828.045 TEUR	835.784 TEUR	869.053 TEUR	+33.269 TEUR
Auszahlungen	41.100 TEUR	44.875 TEUR	45.744 TEUR	47.172 TEUR	+1.428 TEUR

Aufgrund der jederzeitigen Finanzierungsfähigkeit der Kommunen ist die Finanzierung der Pensionszahlungen gesichert. Nach eingehender Analyse durch die Finanzverwaltung wurde entschieden, weiterhin notwendige Zahlungen aus dem laufenden Haushalt durch Kassenkreditaufnahmen zu finanzieren. Zur Abmilderung steigender Pensionszahlungen in der Zukunft hat sich die Stadt Bochum darüber hinaus für eine Fondslösung entschieden. Die im WVR-Fonds angelegten Sparleistungen betragen zum 31.12.2022 rd. 10,5 Mio. EUR. Der WVR-Fonds mildert die finanzielle Belastung aus den zukünftig anwachsenden Pensionszahlungen nur geringfügig ab. Weiterhin werden die steigenden Pensionslasten stets im Blick behalten, um die Sicherung der künftigen Liquidität durch Auslotung verschiedener Möglichkeiten zu gewährleisten.

Sozialausgaben

Die Entwicklung der sozialen Leistungen stellt für die Stadt Bochum ein nicht beeinflussbares Risiko für künftige Haushalte dar. Der Aufwärtstrend der Sozialtransferaufwendungen der Stadt Bochum hält nach wie vor an. Im Jahr 2022 stiegen die Sozialtransferaufwendungen wieder an.

Die Sozialtransferaufwendungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR PLAN	2022 TEUR IST
Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (z. B. Lebensunterhalt, Grundsicherung, Wohnungsrenovierung, Bekleidung, Hausrat, Krankenversorgung, Hilfe bei Krankheit)	111.140	95.592	89.197	90.282	94.956	102.150	101.918	112.058
Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen (z. B. Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen, Pflegekosten zur stationären Pflege oder Kurzzeitpflege)	79.365	75.062	78.837	81.958	84.374	86.272	87.681	84.874
Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (z. B. Miete, Energie, Schuldnerberatung)	109.023	115.151	114.814	112.500	113.600	111.896	119.536	111.608
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende (z. B. Haushaltsgeräte, Bekleidung, Erstausstattung bei Schwangerschaft, Beihilfe zum Umzug)	3.692	3.392	2.538	2.219	1.905	1.575	2.250	2.121
Leistungen für Bildung und Teilhabe (z. B. Schul- und KiTa-Ausflüge, Schulbedarfspakete, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Fahrdienst)	962	979	766	877	1.146	1.306	1.632	1.860
Sonstige soziale Leistungen (z. B. Leistungen nach Kinderbildungsgesetz, übernommene Elternbeiträge, Pflegegeld an Familien, Unterhaltsleistungen)	80.047	94.466	94.052	101.153	113.254	123.149	128.912	126.055
Summe	**384.030**	**384.642**	**380.204**	**388.990**	**409.235**	**426.348**	**441.929**	**438.576**

Die Sozialtransferaufwendungen betragen 438.576 TEUR und sind gegenüber der Planung um 3.353 TEUR gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen um 12.228 TEUR.

Gründe für die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr:

Die höheren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich hauptsächlich in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbIG). Bei der Grundsicherung ist zu beachten, dass diese Aufwendungen zu 100 % durch den Bund erstattet werden.

Gründe für die Verbesserung gegenüber dem Planansatz:

Im Bereich Leistungen nach dem SGB II, hauptsächlich Leistungen als Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Beihilfen an Arbeitsuchende, konnten aufgrund zurückgehender Fallzahlen in 2022 wesentliche Einsparungen gegenüber dem Plan erzielt werden. Auch bei der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII lagen die Transferaufwendungen deutlich unter dem Planansatz. Grund dafür ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsvorsorge, welches zum 01.01.2022 in Kraft trat und die Bewohner von Pflegeeinrichtungen und somit in vielen Fällen auch den Sozialhilfeträger entlastet.

Der Teil der Transferaufwendungen, der aufgrund des Krieges in der Ukraine entstanden ist, wurde auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes im Haushalt isoliert. Dies ist auch in 2023 weiterhin vorgesehen.

Entwicklung der Unterbringungszahlen sowie Flüchtlingszuweisungen in 2022:

	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22
Gesamt	1.525	1.499	1.551	1.905	1.896	1.900	1.852	1.902	2.032	2.108	2.189	2.211
Neuzugänge*	13	15	32	22	12	6	10	10	139	104	137	114

**Der Großteil der aus der Ukraine geflüchteten Personen kam ohne Zuweisung nach Bochum und ist in dieser Zahl nicht enthalten.*

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und den vielen geflüchteten Menschen sind die Zahlen der untergebrachten Personen seit März 2022 stark gestiegen. Insgesamt wurden rund 2.800 Menschen in Bochum registriert. In städtischen Unterbringungseinrichtungen waren auch Ende Mai 2023 noch 1.959 Personen untergebracht (zum Vergleich: im Februar 2022 waren es 1.499 Personen). Ein großer Teil der Geflüchteten hat somit anderweitig eine Unterkunft gefunden.

Auch die Zahlen der Leistungsempfänger nach dem AsylbIG waren zwischenzeitlich gestiegen. Im Mai 2022 erhielten 2.698 Personen entsprechende Leistungen (im März 2022 waren es 753 Personen). Seit dem 01.06.2022 haben die Geflüchteten aus der Ukraine allerdings Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Dadurch haben sich die Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbIG wieder reduziert. Im Gegenzug sind höhere kommunale Aufwendungen im SGB II und SGB XII zu verzeichnen, die allerdings zum Teil durch die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II erstattet werden.

Die wesentlichen Produktgruppen für Flüchtlingskosten verzeichnen in 2022 folgende Ergebnisse:

	Produktgruppe 31 03 Leistungen nach dem AsylbLG	Produktgruppe 3105 Unterbringung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	11.630	11.706	23.336
./. Aufwendungen	13.256	20.255	33.511
= Fehlbetrag	1.626	8.549	10.175

Demnach trägt die Stadt Bochum zum 31.12.2022 einen Selbstkostenanteil von 10.175 TEUR (rd. 30 %).

Im vergangenen Jahr konnten die Kosten, die zur Unterbringung und Versorgung der aus der Ukraine geflüchteten Personen aufgewendet wurden, durch bereitgestellte Bundesmittel gedeckt werden. Ob dies auch in Zukunft der Fall sein wird, ist jetzt noch nicht absehbar. Durch den anhaltenden Krieg bleiben die Unabwägbarkeiten der Vorjahre leider bestehen. Unabhängig von dieser Betrachtung bleibt die Integration der dauerhaft in Bochum verbleibenden Flüchtlinge eine gesellschaftliche Herausforderung. Hier wird auf weitere Erläuterungen des Fachamtes zum Produktbereich 31 Soziale Hilfen (ab Seite 610 dieses Berichtes) verwiesen.

Eine weitere Herausforderung ist die Reform des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2023. Der Kreis der Wohngeldberechtigten wird sich dadurch nach offiziellen Schätzungen verdreifachen. Dieser Wert wurde in Bochum bislang nicht erreicht, aber es gibt immer noch eine große Zahl von offenen und neuen Anträgen. Ein Ende ist hier noch nicht abzusehen. Das auszuzahlende Wohngeld belastet zwar ausschließlich den Landeshaushalt, aber Personal- und Sachkosten bleiben eine kommunale Angelegenheit. Darüber hinaus mussten große Anstrengungen unternommen werden, um ausreichend Personal für diese Aufgabe zu finden und einzuarbeiten.

Geförderter Wohnungsbau

Der öffentlich geförderte Wohnungsbestand in Bochum beträgt derzeit rund 12.000 Wohneinheiten (WE). Bis in das Jahr 2032 liegt der weitergehende (prognostizierte) Schwund bei ca. 4.500 Wohnungen. Unverändert bleibt hier allerdings die hohe Wohnraumnachfrage im öffentlich geförderten Segment. Um diesem Trend entgegenzuwirken, muss weiter in den mit öffentlichen Mitteln unterstützten Wohnungsausbau investiert werden, insbesondere in die Bereiche Bestandsmodernisierung und Neubau.

Die positiven Ergebnisse der Bochumer Wohnraumförderung setzen sich auch im Jahre 2022 fort – so konnte die Bewilligungsbehörde insgesamt 269 Wohneinheiten mit einer Darlehenssumme von ca. 42 Mio. EUR fördern. Die Summe verteilt sich wie folgt:

Programm	Wohneinheiten	Darlehenssumme in Mio. EUR
Mietwohnungsneubau	152	31,83
Modernisieren im Wohnungsbestand	117	10,59
Studentische Wohnheime	0	0,00
Eigentumsmaßnahmen	0	0,00
Summe	**269**	**42,42**

Das Land NRW hatte zu Anfang des Jahres 2022 den Kommunen 1,3 Mrd. EUR an Wohnraumfördermitteln zur Verfügung gestellt. Der Stadt Bochum wurde davon eine jahresbeginnende Budgetierung in Höhe von 22,6 Mio. EUR zugeteilt. Diese Fördermittel konnten zur Bewilligung für vierzehn Wohnungsbaumaßnahmen mit einem abschließenden Gesamtvolumen in Höhe von ca. 42 Mio. EUR genutzt werden. Dass erneut eine außerordentliche Steigerung des Ausgangsbudgets zum Tragen gekommen ist, hängt damit zusammen, dass Mittel angefordert wurden, die in anderen Städten und Kreisen teils nicht abgerufen wurden.

Die Bochumer Bewilligungsbehörde steht hierbei im engen Kontakt zum Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW), signalisiert den Bedarf und erhält sukzessive die Zusagen, um weitere Mittel vergeben zu dürfen. Mit vorgenannten Darlehen wurden insgesamt 269 öffentlich geförderte Wohnungen, davon 117 Wohnungen als Modernisierungsmaßnahmen im Bestand bewilligt. Erwähnenswert sind hier 68 Wohnungen, die zuvor keinerlei Mietpreis und Belegungsbindung innehatten (= freifinanziert) und nun durch die entsprechende Förderung einer Sozialbindung für die nächsten 25 Jahre unterliegen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat zusammen mit der NRW.BANK den geförderten Wohnungsbau nochmals deutlich attraktiver gestaltet. Neue Förderkonditionen bieten Investorinnen und Investoren eine verlässliche Finanzierungsperspektive und Mieterinnen und Mieter dauerhaft

bezahlbare Wohnkosten. Dabei ist es wichtig, den eingeschlagenen Weg zur Schaffung von Planungsrechten sowie die Erschließung von Wohnbauland konsequent und kontinuierlich fortzuführen.

Daraus resultierend wurde der Bochumer Wohnraumförderung für das Jahr 2023 ein (erneut erhöhter) Bewilligungsrahmen von 23,1 Mio. EUR bereitgestellt.

Die Tilgungsnachlässe im Neubaubereich betragen mittlerweile 35 % bzw. 40 %. Dabei wird nun wahlweise eine 25- oder 30-jährige Dauer von Belegungs- und Zinsbindung vereinbart. Die Nettokaltmiete für den barrierefreien und energieeffizienten Mietwohnraum wird mit 6,50 EUR pro qm Wohnfläche beziffert. Darüber hinaus liegt die Fördergrundpauschale aktuell bei 3.250,00 EUR pro qm Wohnfläche. Dies entspricht einer Steigerung von 15 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei der Anwendung von Zusatzdarlehen ist ein einheitlicher Tilgungsnachlass von 50 % anzusetzen.

Für Modernisierungen können nunmehr 200.000 EUR Förderdarlehen pro Wohnung abgerufen werden. Zusätzlich können durch die Einhaltung energetischer Standards Tilgungsnachlässe von bis zu 60 % erzielt werden. Gleichwohl wird hier eine 20- oder 30-jährige Bindung generiert.

Die Stadt Bochum hofft, dass die erneuten Konditionsverbesserungen positiven Einfluss auf die kommenden Förderergebnisse haben. Im Gegensatz dazu stehen hohe Kostensteigerungen für Baumaterialien, Lieferengpässe, stark gestiegene Energiepreise und Bauzinsen sowie die Eindämmung von Neubaufördermaßnahmen durch die Bundesregierung. Nichtsdestotrotz liegen dem Amt für Stadtplanung und Wohnen aktuell Förderanträge in zweistelliger Millionenhöhe für das laufende Bewilligungsjahr vor.

Urteil des Oberverwaltungsgerichtes zur Abwassergebühren-Kalkulation

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW hat mit Urteil vom 17. Mai 2022 (AZ. 9 A 1019/20) die Gebührenkalkulation der Abwassergebührensatzung der Stadt Oer-Erkenschwick hinsichtlich der kalkulatorischen Verzinsung und der Abschreibung auf den Wiederbeschaffungszeitwert für rechtswidrig erklärt.

Auf das Urteil hat der Landesgesetzgeber reagiert und eine Änderung im Kommunalabgabengesetz verankert. Die Gebührenkalkulationen 2023 und 2024 haben diesen neuen Regelungen Rechnung getragen und die kalkulatorischen Zinssätze (2023 3,25 % und 2024 3,01 %) auf Basis des 30-jährigen Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ermittelt. Die kalkulatorischen Zinsen sind erheblich von 21,22 Mio. EUR in der Kalkulation 2022 auf 12,33 Mio. EUR in der Kalkulation für 2023 und 11,65 Mio. EUR in der Kalkulation für 2024 gesunken. Die reduzierten Gebühreneinnahmen wurden in den Haushaltsplanungen 2023 und 2024 entsprechend berücksichtigt.

Rückzahlung von Zuwendungen

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken aus der Rückzahlung von Zuwendungen und Zinsen ist durch die Bildung von Rückstellungen in einer Gesamthöhe von 8,5 TEUR ausreichend Rechnung getragen worden. Weitere Rückzahlungsverpflichtungen sind nicht bekannt.

Wirkungsorientierte Steuerung

Die Wirkungsorientierte Steuerung ist bereits sowohl in die Haushaltsplanaufstellung als auch in die Jahresabschlussaufstellung integriert worden. Ab dem Haushaltsplan 2015 werden die Ergebnisse aus dem Verwaltungsprojekt "Wirkungsorientierte Steuerung" abgebildet und Wirkungskennzahlen im Haushaltsplan berücksichtigt. Auf Basis einer sogenannten ABC-Analyse wurden Schlüsselprodukte der Verwaltung identifiziert, die in Summe 80 % des Zuschussbedarfs umfassen oder aufgrund einer Refinanzierung (z. B. über Gebühren) keinen Zuschuss benötigen, aber dennoch wegen des hohen Finanzvolumens steuerungsrelevant sind. Ziel der Verwaltung war es, möglichst viele der ermittelten Schlüsselprodukte im Haushaltsplan darzustellen.

Die im Projekt bearbeiteten Produktgruppen erhalten eine neue Produktgruppenbeschreibung (Produkttabelle) sowie neue Kennzahlen-Seiten. In der Produkttabelle werden die Produkte beschrieben und mit Wirkungszielen versehen, sofern die Produkte über Wirkungen gesteuert werden können. Bestimmte Produkte können lediglich über Leistungen, Qualität und Ressourcen gesteuert werden (z. B. interne Dienstleister), da sie keine direkte externe Wirkung entfalten. Sie weisen daher nur Kennzahlen für den Leistungs-, Qualitäts- oder Ressourcenbereich aus.

Für das Jahr 2022 konnte die Erreichung der formulierten Wirkungsziele ausgewertet und als Steuerungsinstrument genutzt werden. Die wirkungsorientierten Kennzahlen wurden mit IST-Zahlen im Jahresabschluss 2022 nach den jeweiligen Teilergebnissen in den Bänden 2 und 3 zum Jahresabschluss 2022 abgebildet. Auf eine Wiederholung der im Haushaltsplan dargestellten Produktgruppenbeschreibungen wurde dort verzichtet.

Beteiligungsunternehmen

Das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse eröffnet den Gemeinden eine Wahlmöglichkeit im Bestätigungsverfahren. Im Zusammenhang mit der ordentlichen Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 reicht es daher aus, wenn die wirtschaftliche Gesamtlage jeweils für die Haushaltsjahre 2011 bis 2017 von der Gemeinde ordnungsgemäß ermittelt, dokumentiert und vom Oberbürgermeister bestätigt worden ist. Die betreffenden Gesamtabschlüsse können dann in der vom Oberbürgermeister nach § 116 Abs. 8 in Verbindung mit § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Gesamtabschlusses für das Jahr 2018 beigefügt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten. Auf ein eigenständiges Verfahren für die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 kann somit verzichtet werden. Das Beschleunigungsgesetz ist zum 31.12.2021 außer Kraft getreten.

Die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017 wurden aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt sowie der Bezirksregierung im Entwurf bis zum 31.12.2021 vorgelegt. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Bochum wurde nach dem Außerkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse, am 30.03.2023 dem Rat angezeigt (Vorlage-Nummer: 20230540) und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Durch die nicht fristgerechte Gesamtabschlussaufstellung 2018 finden die Vereinfachungsregeln bei der Aufstellung und Prüfung der Vorjahresabschlüsse keine Anwendung mehr.

Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses

Das 2. NKFWG NRW sieht ab dem Haushaltsjahr 2019 größenabhängige Befreiungen von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses vor, wenn am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen (§ 116a Absatz 1 GO):

- die Bilanzsummen der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. EUR,
- die der Stadt zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche sind geringer als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Stadt,
- die der Stadt zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche sind geringer als 50 Prozent der Bilanzsumme der Stadt.

Im Rahmen einer Prüfung der Zahlen des Konzerns Stadt Bochum über mehrere Jahre, wird die Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung zur Aufstellungspflicht des Gesamtabschlusses ausgeschlossen. Aufgrund der hohen Bilanzsumme der Stadt Bochum ist die Grenze von 1,5 Mrd. EUR ohne weitere Additionen von Bilanzsummen der Tochterunternehmen bereits regelmäßig überschritten. Auch die Tochterunternehmen haben im Verhältnis zur Stadt zu hohe Erträge und Bilanzsummen, sodass die beiden weiteren Merkmale regelmäßig nicht zutreffen.

Beteiligungsbericht

Nach dem 2. NKFWG ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO zu erstellen, sofern von der größenabhängigen Befreiung des Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht wird. Die Pflicht der Stadt Bochum zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes entfällt somit. Der Beteiligungsbericht der Stadt Bochum wird weiterhin auf freiwilliger Basis erstellt.

Um den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern weiterhin einen ausführlichen Überblick über die Unternehmensbeteiligungen der Stadt Bochum zu geben, erläutert die Verwaltung auch zukünftig im Rahmen eines Beteiligungsberichtes ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung. Der Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Bochum wurde am 30.03.2023 dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt (Vorlage-Nummer: 20230524).